



Plenum

127. Sitzung

München, Mittwoch, 23. November 2022, 13:00 bis 21:56 Uhr

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Klaus Kopka**..... 17615

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Martin Huber** und **Margit Wild**..... 17615

Mitteilung betr. Abberufung aus parlamentarischem Gremium..... 17615

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gerichtsverfassungsausführungsgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/24952)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 17615

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medien-
rechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)
(Drs. 18/25052)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 17616

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 17619 17622

Alex Dorow (CSU)..... 17620 17622 17623

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 17622

Uli Henkel (AfD)..... 17623

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... 17624

Martina Fehlner (SPD)..... 17626

Helmut Markwort (FDP)..... 17627

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 17628

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 18/25069)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	17628	17638
Katharina Schulze (GRÜNE).....		17629
Alfred Grob (CSU).....		17631
Richard Graupner (AfD).....		17633
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....		17634
Horst Arnold (SPD).....		17635
Alexander Muthmann (FDP).....		17636
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	17637	17638
Verweisung in den Innenausschuss.....		17639

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss.....		17640
----------------	--	-------

Wahl

eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Beschluss.....		17640
----------------	--	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 18/23562)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/25004)

Jan Schiffers (AfD).....		17640
Norbert Dünkel (CSU).....		17642
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....		17642
Robert Riedl (FREIE WÄHLER).....		17643
Klaus Adelt (SPD).....		17644
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....		17644
Beschluss.....		17645

Interpellation der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Ökologische und ökonomische Bewertung von Landfill Mining (Deponierückbau) zur Flächen- und Rohstoffrückgewinnung in unmittelbarer Nähe von bayerischen Ballungszentren (Drs. 18/24598)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	17645	17647	17651	17652
Alexander Flierl (CSU).....		17647	17648	
Christian Hierneis (GRÜNE).....			17648	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....		17649	17651	
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....		17651	17653	
Christoph Skutella (FDP).....			17653	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....			17654	
Volker Bauer (CSU).....			17655	
Ralf Stadler (AfD).....			17656	
Walter Nussel (CSU).....			17657	

Eingabe
betreffend Grundwassersituation im Bereich der Osterwaldstraße in
München
Az. UV.0186.18

Christian Hierneis (GRÜNE).....	17658	17661	17663	17668
Alexander Flierl (CSU).....	17659	17661		
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	17660	17667	17668	17670
Christoph Skutella (FDP).....			17663	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....			17663	
Uli Henkel (AfD).....			17664	
Ruth Waldmann (SPD).....			17666	
Staatsminister Thorsten Glauber.....	17668	17670		
Beschluss.....				17671

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sofortprogramm Klimaschutz - Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen (Drs. 18/25136)

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	17671	17674	17675	17677
Uli Henkel (AfD).....	17673	17674		
Markus Plenk (fraktionslos).....			17674	
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....			17674	
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	17675	17677		
Ralf Stadler (AfD).....			17678	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....			17679	
Annette Karl (SPD).....			17680	
Christoph Skutella (FDP).....	17681	17682		
Johannes Becher (GRÜNE).....			17682	
Christian Kligen (fraktionslos).....			17682	
Namentliche Abstimmung.....				17708
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....				17716

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Verkaufsdruck durch Immobilienneubewertung ab 01.01.2023 vermeiden! (Drs. 18/25137)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
Ampel-Pläne verhindern - Erbschaftsteuer abschaffen! (Drs. 18/25169)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen
(Drs. 18/25170)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	17684	17686	17690
Sebastian Körber (FDP).....	17686	17693	
Katrin Ebner-Steiner (AfD).....		17686	
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	17687	17697	
Tim Pargent (GRÜNE).....	17688	17690	
Florian Ritter (SPD).....		17691	
Josef Zellmeier (CSU).....	17692	17694	
Markus Plenk (fraktionslos).....		17694	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		17695	
Staatsminister Albert Füracker.....	17695	17697	
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/25137.....		17697	
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/25169.....		17697	
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/25170.....		17697	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner und Fraktion (AfD)

Bürger schützen - Klimaextremismus verurteilen! (Drs. 18/25138)

Christoph Maier (AfD).....	17698	17699	
Toni Schubert (GRÜNE).....	17699	17701	17707
Manfred Ländner (CSU).....		17699	17701
Ralf Stadler (AfD).....	17701	17703	17707
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	17702	17703	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		17703	
Horst Arnold (SPD).....		17704	
Alexander Muthmann (FDP).....		17704	
Staatsminister Joachim Herrmann.....	17705	17707	
Beschluss.....		17708	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst
(Drs. 18/25139)

Arif Taşdelen (SPD).....	17709	17710	
Markus Plenk (fraktionslos).....		17710	
Max Gibis (CSU).....		17710	
Elmar Hayn (GRÜNE).....	17711	17713	17714
Wolfgang Fackler (CSU).....		17712	
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	17713	17714	
Richard Graupner (AfD).....		17714	
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....		17715	
Andreas Winhart (AfD).....		17715	
Beschluss.....		17716	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Eigenverantwortung anerkennen - von der Maskenpflicht zur Empfehlung im ÖPNV (Drs. 18/25140)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und öffentlichen Fernverkehr unverzüglich beenden (Drs. 18/25171)

Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	17716 17719 17720 17723 17726
Andreas Winhart (AfD).....	17717
Carolina Trautner (CSU).....	17718 17719 17720
Markus Plenk (fraktionslos).....	17719
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	17720 17724
Christina Haubrich (GRÜNE).....	17721
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	17722
Ruth Waldmann (SPD).....	17722 17724
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	17725 17727
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/25140.....	17727
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/25171.....	17727

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bestandsnahen und umweltschonenden Ausbau beim Brenner-Nordzulauf sicherstellen (Drs. 18/25141)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

Bürgerfreundlichen Ausbau beim Brenner-Nordzulauf sicherstellen (Drs. 18/25172)

Thomas Huber (CSU).....	17728 17734
Andreas Winhart (AfD).....	17730
Doris Rauscher (SPD).....	17731
Sebastian Körber (FDP).....	17732 17734 17738
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	17735
Staatsminister Christian Bernreiter.....	17737 17739
Markus Rinderspacher (SPD).....	17739
Beschluss zu den Spiegelstrichen 1 und 2 des CSU/FW-Dringlichkeitsantrags 18/25141.....	17740
Beschluss zu den Spiegelstrichen 3 bis 5 des CSU/FW-Dringlichkeitsantrags 18/25141.....	17740
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/25172.....	17740

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aus der Zerstörung des Rappenalpbachs lernen - Schutzstrukturen verbessern (Drs. 18/25142)

Verweisung in den Unterausschuss..... 17740

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)
Corona-Amnestie jetzt - Verfahren einstellen und Bußgelder erlassen! (Drs. 18/25143)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 17740

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Schutzbedürfnis von Exil-Iranerinnen und -Iranern und deren Unterstützerinnen und Unterstützern in Bayern ernst nehmen (Drs. 18/25144)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 17740

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Gigabitusbau in Bayern forcieren (Drs. 18/25145)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 17740

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Gasförderung in Bayern - Alle Optionen müssen auf den Tisch! (Drs. 18/23385)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/24791)

Albert Duin (FDP).....	17740	17741	17742	17745
				17745
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....				17742
Steffen Vogel (CSU).....	17742	17745		17746
Gerd Mannes (AfD).....		17745		17749
Martin Stümpfig (GRÜNE).....				17746
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....				17748
Annette Karl (SPD).....				17750
Christian Klingen (fraktionslos).....				17751

Namentliche Abstimmung..... 17752

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 17766

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen I: Bayerisches Ausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz auf den Weg bringen, Landesfinanzierung weitsichtig planen ([Drs. 18/23472](#))

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ([Drs. 18/24829](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen II: die Nutzung der Finanzausgleichsmittel, der Basis- und der Bonusmittel für den beschleunigten Infrastrukturausbau aus dem Ganztagsförderungsgesetz in Bayern jetzt transparent machen ([Drs. 18/23473](#))

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ([Drs. 18/24830](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen III: kommunale Büros für die Ganztagesbildung einrichten und finanzieren, Vielfalt, Passung und Qualität des Angebotes sichern ([Drs. 18/23474](#))

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ([Drs. 18/24831](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen IV: Qualität durch Weiterbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger voranbringen ([Drs. 18/23475](#))

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ([Drs. 18/24832](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen V: Ausbildungscurricula weiterentwickeln und Studierenden vergütete Praktika und Werkverträge in der Ganztagesbildung ermöglichen ([Drs. 18/23476](#))

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ([Drs. 18/24833](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen VI: Jetzt schon den kooperativen Ganzttag in Bayern nachhaltig ausbauen ([Drs. 18/23477](#))

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ([Drs. 18/24834](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen VII:

Nachhaltige, bedarfsgerechte Finanzierung auch für kleinere Standorte und für Inklusion (Drs. 18/23478)

Beschlusempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/24835)

Gabriele Triebel (GRÜNE).....	17753 17755 17760
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	17755 17757 17758
Thomas Gehring (GRÜNE).....	17757
Matthias Fischbach (FDP).....	17758 17763
Dr. Anne Cyron (AfD).....	17758
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	17759 17760 17761
Markus Bayerbach (fraktionslos).....	17761
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	17761 17762 17763
Beschluss zum Antrag 18/23472.....	17765
Beschluss zum Antrag 18/23473.....	17765
Beschluss zum Antrag 18/23474.....	17765
Beschluss zum Antrag 18/23475.....	17766
Beschluss zum Antrag 18/23476.....	17766
Beschluss zum Antrag 18/23477.....	17766
Beschluss zum Antrag 18/23478.....	17766
Schluss der Sitzung.....	17766

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 127. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu er-heben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 7. November ist im Alter von 83 Jahren Klaus Kopka verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 1994 an und vertrat die CSU im Stimm-kreis Hof-Ost. Auch in der Kommunalpolitik war der gelernte Rechtsanwaltsgehilfe fest verwurzelt. Seit 1966 war er Mitglied im Hofer Stadtrat und dort später auch Vorsitzender seiner Fraktion. Die Belange der Menschen in Hof und in seiner ober-fränkischen Heimat machte er sich immer zu eigen.

Im Bayerischen Landtag war er insbesondere Mitglied im Ausschuss für Kulturpoli-tische Fragen und im Ausschuss für Grenzlandfragen.

Klaus Kopka war Mitglied im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks. Ab 1985, also von der Gründung an, bis 2004 war er Vorsitzender des Medienrates der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. In dieser Funktion hat er den Weg mitgegeben für den Aufbau des lokalen Rundfunks in Bayern und zur heutigen Struktur unserer modernen Medienlandschaft. Die bayerische Medienpolitik wird noch sehr lange mit seinem Wirken verbunden sein.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbe-nen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

Wir haben allerdings auch noch Glückwünsche, die ich heute gerne aussprechen möchte:

Herr Kollege Martin Huber konnte einen halbrunden Geburtstag feiern. Ebenso konnte Frau Kollegin Margit Wild einen halbrunden Geburtstag feiern. Beiden Ge-burtstagskindern – und übrigens auch Frau Fröhlich – wünsche ich alles Gute zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich noch bekannt, dass die CSU-Fraktion den Abgeordneten Franz Rieger von dem ihr im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zustehenden Sitz abberufen hat.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 1 a:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gerichtsverfassungsausführungsgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/24952)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Überwei-sung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federfüh-rendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter
Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/25052)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger Tag für den Reformweg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag enthält nämlich einige Verbesserungen, die als Reformvorschläge jetzt, nach den aktuellen Skandalen, in aller Munde sind. Reformbedarf besteht, das wissen wir alle; Reformbedarf mit dem Ziel, verloren gegangenes Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wiederherzustellen.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit ein weiteres Mal sehr deutlich herausstellen, dass sich die Staatsregierung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennt. Ich bin der festen Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur DNA unserer Nachkriegsordnung gehört, dass er in unserem dualen System, bei exzellenten privaten Rundfunkangeboten, nach wie vor seine absolute Daseinsberechtigung hat und ein Garant für die Grundversorgung der Bevölkerung ist, in erster Linie mit Information, aber auch mit anderen Dingen, die die öffentlich-rechtliche Prägung dieses Rundfunks ausmachen, dass er unerlässlich ist für die offene Meinungsbildung, für den offenen Diskurs in einer liberalen Gesellschaft.

Die Benchmark ist natürlich die Qualität. Nur Qualitätsjournalismus rechtfertigt das öffentlich-rechtliche System. Die Währung dafür ist Vertrauen, eine Währung, die in den letzten Jahren durch Skandale und andere Dinge durchaus an Wert verloren hat, weshalb es darum geht, diesen Wert wiederherzustellen.

Klar ist aber auch: Wir brauchen Qualitätsjournalismus, und wir brauchen auch das öffentlich-rechtliche Medienangebot in Zeiten, in denen Informationen von überall her auf uns einströmen, ungefilterte, von denen wir nicht einmal wissen, ob es echte Informationen sind oder von Computer-Bots entwickelte, natürlich mit Strategien dahinter – mit demokratiezersetzender Strategie –, von denen wir auch nicht wissen, wie sie eingesetzt werden.

Durch diese unendliche Fülle von Informationen müssen wir alle miteinander als selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger einer liberalen Demokratie hindurchnavigieren. Dafür braucht es Qualitätsjournalisten als Kuratoren, als Einordnung, auch zur Meinungsbildung, auch zur Herausprägung unterschiedlicher Ansichten, schlichtweg für den demokratischen Diskurs. Wir haben das während Corona ganz intensiv erlebt, aber auch jetzt, in der Ukraine-Krise. Auch dort gibt es viele Fake News, deren Ziel die Destabilisierung unserer westlichen Demokratie ist. Das sollten wir uns immer vor Augen führen, wenn es darum geht, die öffentlich-rechtlichen Medien zukunftsfähig aufzustellen.

Wir wissen, dass Reformen erforderlich sind. Sie kennen die Umfragen: Nach einer aktuellen Studie sind nur noch 30 % der Bürgerinnen und Bürger für einen eigenständigen Fortbestand von ARD und ZDF. 35 % sind der Auffassung, man solle beides zusammenlegen, und 35 % wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gar ganz abschaffen.

Für uns, für die Staatsregierung, ist klar: Die Feinde der Demokratie dürfen natürlich nicht die Gelegenheit bekommen, das System totzureden. Aber dafür brauchen wir eben dringend die Erneuerung. Ich zitiere hier gerne den Vorsitzenden der ARD, Herrn Buhrow, der sagte: "Wenn wir jetzt nicht verantwortungsvoll und ehrlich einen Neuanfang machen, wird es schlimmstenfalls keinen Neuanfang geben." – Wir halten es für richtig, dass auch von den Intendantinnen und Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dieses Signal ausgeht und dass mittlerweile alle diese dringende Reformnotwendigkeit erkannt haben.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist jetzt noch nicht die endgültige Lösung, ganz im Gegenteil. Aber es ist immerhin ein erster Rahmen, der seitens der 16 Bundesländer vorgegeben wird, weshalb wir ihn als bayerisches Parlament auch bestätigen sollten. Das beantragt die Staatsregierung hiermit.

Er gibt einen ersten Rahmen vor, den die Intendanten, die einzelnen Sender, natürlich ausfüllen müssen. Wir dürfen allerdings dabei nicht stehen bleiben und sagen, das war es jetzt, sondern es muss schon eine weitere Reform der öffentlich-rechtlichen Strukturen erfolgen mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Ich habe kürzlich angeregt, wirklich disruptiv zu denken und zu überlegen, ob wir nicht – ähnlich erfolgreich, wie es der Herrenchiemseer Konvent damals war – auch einen Konvent für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland damit beauftragen, sich genau diese Leitlinien zu überlegen.

Jede sinnvolle Reformidee ist willkommen. Das ist richtig so. Es darf keine Denkverbote geben, und es darf nicht nach drei Überlegungsschritten sofort kapituliert werden nach dem Motto: Das kann man ja eh alles nicht ändern; das geht doch eh nicht, weil die 16 Länder alles einstimmig beschließen müssen. – Wenn wir so weiter argumentieren, dann wird das System irgendwann nicht mehr funktionieren und sich ad absurdum führen und nicht mehr leistungsfähig sein. Das wäre wiederum für den demokratischen Diskurs in unserer Gesellschaft verheerend. Deshalb sind alle aufgefordert, das derzeit bestehende Reformmomentum aufzugreifen und für diese Debatten nutzbar zu machen.

Das eigentliche Thema heute sind die Änderungen, die durch den Medienänderungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht werden. Ich skizziere sie kurz:

Es geht um die Festschreibung der Nachhaltigkeit.

Vor allem – das ist mir besonders wichtig – erfolgt die Konzentration auf den Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das heißt, durch diesen Medienänderungsstaatsvertrag wird der öffentlich-rechtliche Kern oder Auftrag geschärft, und zwar fokussiert auf die Kernkompetenzen, nämlich Information, Bildung und Kultur, weniger auf Unterhaltung. Letztere wird nicht ausgeschlossen, aber stärker zugespitzt, stärker spezifiziert, nämlich auf Unterhaltung, die dem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, weil das immer das Unterscheidungskriterium zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk ist. Es muss immer dem öffentlich-rechtlichen Anspruch entsprechen. Deshalb ist die Fokussierung ein zentraler Punkt dieses Reformvertrags.

Ein weiterer Aspekt ist die zukunftsfähige Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es geht dabei um: weniger Quantität, mehr Qualität! Das bedeutet: Eine Flexibilisierung des Angebots wird möglich sein, nicht aber eine Vermehrung gegenüber bestehenden Fernsehprogrammen. Lediglich die Vollprogramme – das Erste, das ZDF, die Dritten sowie 3sat und Arte – bleiben weiterhin linear beauftragt. Bei allen anderen Fernsehprogrammen können die Anstalten selbst entscheiden, ob sie diese ganz oder teilweise in Online-Formate überführen, ob sie sie verändern, austauschen oder möglicherweise sogar einstellen und gegebenenfalls

später wiederaufnehmen. Die Ausspielwege werden also durch einige, vor allem internetspezifische und non-lineare Ausspielwege flexibilisiert.

Der Telemedienauftrag wird geändert. Er wird aufgrund geänderter Sehgewohnheiten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verbreitert, gleichzeitig aber auch geschärft.

Erstens. Europäische angekaufte Spielfilme und Serien dürfen im Zusammenhang mit einer Ausstrahlung für 30 Tage in die Mediathek eingestellt werden. Neu ist: auch vor der Ausstrahlung.

Zweitens. Nicht-europäische angekaufte Spielfilme und Serien, die bisher nicht in die Mediathek eingestellt werden durften, dürfen im Zusammenhang mit einer Ausstrahlung für 30 Tage in die Mediathek eingestellt werden, wenn es sich um Beiträge zur Bildung oder zur Kultur handelt und sie in besonderem Maße zum öffentlich-rechtlichen Profil beitragen.

Drittens wird den Anstalten gestattet, Empfehlungssysteme zu nutzen und Telemedien außerhalb des eigenen Portals, das heißt auf Drittportalen wie YouTube, anzubieten.

Ein weiterer Punkt betrifft die bessere Kontrolle durch Stärkung der Gremien. Die Gremien aller Anstalten müssen Richtlinien aufstellen und haben zudem die Aufgabe, die Intendantinnen und Intendanten in Programmfragen zu beraten. Diese Richtlinien werden veröffentlicht. Sie müssen in den Bericht an den jeweiligen Landtag über die Auftragserfüllung aufgenommen und überprüft werden, weil: Wer öffentlich-rechtlich sendet, muss öffentlich-rechtliche Transparenz liefern. –

Außerdem müssen die Anstalten Maßstäbe festlegen, um Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu kontrollieren.

Im Moment liegt das bundesweite Beitragsaufkommen – Sie kennen die Summe – bei 8,42 Milliarden Euro. Das ist mehr als der Etat von Bundesbau-, Bundesumwelt- und Bundesjustizministerium zusammen. Die BBC, die "alte Tante" aus Großbritannien, kommt mit umgerechnet 4 Milliarden Euro, also knapp der Hälfte, aus. Sparanstrengungen sind also gerade jetzt notwendig; denn die Gefahr des Akzeptanzverlustes – wir wissen es und spüren es auch – ist groß, gerade in Zeiten explodierender Preise.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Fazit lautet: Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag enthält sinnvolle Weichenstellungen, mit denen bereits jetzt auf bekannt gewordene Kontrolldefizite reagiert werden kann. Gerade sind zusätzlich als Reaktion auf die bekannt gewordenen Kontrolldefizite weitere Änderungen zur Verbesserung der Compliance in der Abstimmung zwischen den Ländern.

Die Veränderungen des Auftrags bedeuten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Konzentration auf den Kernauftrag. Die Änderungen setzen auf Qualität, weniger auf Quantität.

Klar ist aber auch: Der Ball liegt jetzt im Spielfeld der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Diese müssen jetzt weitgehende Reformen vorschlagen. Der vorliegende Dritte Medienänderungsstaatsvertrag setzt dafür die ersten Leitplanken. Ich bitte deshalb um konstruktive, gute Beratung und am Ende um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit eröffne ich die gewünschte Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Maximilian Deisenhofer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Medienpolitik in der letzten Zeit auf mehreren Veranstaltungen von einzelnen Abgeordneten, aber auch von Fraktionen Thema gewesen ist, diskutieren wir heute im Hohen Haus darüber, und das ist auch gut so.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist wahrscheinlich der mit der breitesten Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir jemals hatten. Auch wir GRÜNEN haben uns an dem Prozess mit einer Stellungnahme beteiligt – meines Wissens als einzige Fraktion hier im Hohen Haus.

Umso mehr hat es mich überrascht, dass quasi zeitgleich mit dem vorliegenden Staatsvertrag ein Antrag von CSU und FREIEN WÄHLER auf eine Anhörung verschickt wurde. Ich erinnere daran: Seit 2016 läuft dieser Beteiligungsprozess. Wir hatten sechs Jahre Zeit, uns in die Diskussion einzubringen. Und jetzt, nachdem praktisch alles fertig verhandelt worden ist, 16 Staatskanzleien einen Entwurf abgestimmt haben und die Beratung in den Landesparlamenten ansteht, kommen Sie auf die Idee, eine Anhörung anzusetzen? Mich beschleicht der leise Verdacht, dass es nicht nur um eine – absolut notwendige – Diskussion zur weiteren Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen soll, sondern dass hier auf Kosten der Stabilität einer wichtigen Säule unseres demokratischen Systems Wahlkampf gemacht werden soll. Davor kann ich auch an dieser Stelle nur noch einmal warnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inhaltlich ist der Staatsvertrag zumindest ein kleiner Schritt nach vorn. Die Beitragsdiskussion wurde diesmal bewusst beiseitegelassen. Ziel dieser Reform ist die Schärfung des Auftrags, und das ist auch unserer Ansicht nach richtig.

Die Sender müssen ab jetzt die Grundsätze der Nachhaltigkeit beachten. Der BR macht insofern zum Glück schon heute sehr viel, auch und vor allem aufgrund der vielen Ideen und Anregungen von uns GRÜNEN in den vergangenen Jahren; das freut uns.

Ab jetzt erfolgt eine angemessene Berücksichtigung der Belange aller Altersgruppen, auch der von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Belange von Menschen mit Behinderung und der Anliegen von Familien. Ich persönlich wünsche mir zukünftig noch mehr Projekte wie das Instagram-Format "Ich bin Sophie Scholl".

Die Haushalts- und die Wirtschaftsführung sollen besser überprüfbar und kontrollierbar werden. Auch das ist nach den jüngsten Vorkommnissen absolut angebracht.

Aus unserer Sicht einer der wichtigsten Punkte: Die Gremien werden durch diesen Entwurf gestärkt. Sie haben jetzt die Aufgabe – der Minister hat es schon angesprochen –, für die Landesrundfunkanstalten Richtlinien zu inhaltlichen und formalen Qualitätsstandards des Programms aufzustellen sowie standardisierte Prozesse einzuführen, um die Kriterien dann auch überprüfen zu können. Das finden wir richtig, weil die Stärkung der Gremien ein Grundanliegen auch von uns GRÜNEN ist.

Weiterhin soll es ab jetzt einen kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung geben, um einen Austausch über Qualität, Leistung und Fortentwicklung des Angebots zu

ermöglichen. Wir finden auch das richtig, meinen aber, dass wir auch die Mitarbeitenden – es sind zwischen 30.000 und 40.000 – des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch besser mitnehmen müssen; denn sie wissen am besten, welche Reformschritte am Ende nötig sind.

Unterhaltung – ein Thema, das wir schon in der vergangenen Plenarsitzung ausführlich besprochen haben – ist weiterhin Teil des Auftrags, aber jetzt mit einem "öffentlich-rechtlichen Profil". Diese Regelung ist erst einmal zu unterstützen. Allerdings ist diese Formulierung – "Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht" – so schwammig, dass sich wahrscheinlich noch einige Gerichte damit beschäftigen werden.

Zusammenfassend: Dieser Medienstaatsvertrag schafft jetzt die Grundlage für viele Reformmöglichkeiten. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten räumen den Gremien neue Mitwirkungsmöglichkeiten ein, ganz nach dem Motto: Vieles geht, aber nichts muss. Konzentrieren wir uns doch jetzt auf das, was geht, und zwar auf starke Gremien und einen Rundfunkrat beim BR, der wirklich mitredet, unabhängige Zuarbeit bekommt, externe Beratungen in Anspruch nehmen kann und bei dem Fort- und Weiterbildungen zur Normalität gehören.

Meiner Meinung nach brauchen wir in den Gremien eine Diskussionskultur, bei der Kritik als Qualitätssicherung wahrgenommen wird. Wir brauchen ein Programm, das alle Altersgruppen erreicht, und insgesamt mehr Geld für junges Publikum, ohne dass sich die Sender dafür rechtfertigen müssen. Außerdem brauchen wir Gremien, welche die Intendanz und den Sender auch tatsächlich kontrollieren. Dafür müssen wir die Gremien an vielen Stellen stärken und sie aus unserer Sicht auch anders zusammensetzen.

Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Lassen Sie uns also gemeinsam konstruktiv daran arbeiten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht zu zerreden, sondern ihn so aufzustellen, dass er weiterhin seiner wichtigen Rolle in unserem demokratischen System gerecht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Alex Dorow für die CSU-Fraktion.

Alex Dorow (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Deisenhofer, Ihren letzten Worten folge ich gern. Ich habe auch gar keine Bedenken, dass wir das konstruktiv gemeinsam in den Ausschüssen und Gremien besprechen können. Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf Ihre Unterstellung, wir würden mit einer Anhörung Wahlkampf betreiben: Ich habe es in den Jahren, in denen ich im Parlament bin, immer so erlebt, dass Anhörungen dann Sinn haben, wenn das Eisen heiß ist und geschmiedet wird. Das ist jetzt und war nicht Jahre vorher in irgendeinem luftleeren Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

– Es wäre schlecht, wenn es abkühlt. Ihr Kollege hat gerade das Gegenteil gesagt. Jetzt ist die Zeit, in der gehandelt werden muss; so sehen wir es auch. Daher kommt diese Anhörung zur rechten Zeit am rechten Ort. Wir sollten uns nicht mit diesem Thema in den Wahlkampf hineinziehen lassen. Diese Anhörung wird wichtig sein. Sie wird ein wichtiger Bestandteil unserer Beratungen auch in den Ausschüssen werden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schon viel Wesentliches gesagt worden. Ich möchte gerne noch einen Punkt anfügen: Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird aufgegeben, die Möglichkeiten aus seiner Beitragsfinanzierung zu nutzen. Das ist ein Punkt, der vielleicht in der letzten Zeit in der Diskussion etwas zu kurz gekommen ist. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird aufgegeben, seine Möglichkeiten aus der Beitragsfinanzierung zu nutzen, um gerade auch in den Bereichen die mediale Angebotsvielfalt zu stärken, die der private Rundfunk aufgrund von Quotenorientierung und ökonomischen Zwängen nicht adäquat abdecken kann. Dieser Medienänderungsstaatsvertrag ist in dieser Zielrichtung ganz deutlich, und es ist ein sehr wichtiger Punkt, der nicht zu kurz kommen sollte.

Der besondere Fokus auf Qualität, Innovation und auf die Wiedergabe möglichst unterschiedlicher Programme ist in diesem Medienstaatsvertrag ganz klar festgelegt. Kolleginnen und Kollegen, der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird auch in diesem Vertrag grundlegend dahin gehend festgelegt, dass die Angebote der Kultur, Bildung, Information und Beratung und nicht irgendwelchen anderen Angeboten dienen müssen.

Die bisher auf gleicher Stufe zum Auftrag genannte Unterhaltung wird in einen nachgelagerten Satz verschoben; auch das ist ein wichtiger Punkt, der neue Spielräume eröffnen kann und wird. Bei Alt- oder Koproduktionen besteht schon heute keine Begrenzung für eine jeweilige Verweildauer im Netz; das ist auch ein wichtiger Punkt. Dieses Konstrukt wird ausgeweitet. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten können im Netz künftig auch Empfehlungssysteme für ihre Zuschauer einsetzen, soweit diese einen offenen Meinungsbildungsprozess und breiten inhaltlichen Diskurs ermöglichen. Auch das ist ein Punkt, der aus unserer Sicht ein echter Fortschritt und zu unterstützen ist. Die entsprechenden Empfehlungsalgorithmen müssen den Nutzern also auch neue Themen und Perspektiven vorschlagen, statt immer nur die gleichen Vorlieben und Perspektiven zu verstärken.

Mit den Veränderungen beim Auftrag soll das öffentlich-rechtliche Profil geschärft werden – das ist bereits gesagt worden – und die Unterscheidbarkeit von privaten Anbietern verbessert werden. Das heißt im Klartext: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll einerseits integrativ für die ganze Gesellschaft wirken, indem alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und möglichst vielfältige Meinungen und Perspektiven dargestellt werden. Die Formate und Ausspielwege sollen vor allem stärker auf die Bedürfnisse der jüngeren Generation zugeschnitten werden können, um hier einen Generationenabriss zu verhindern.

Die ausdrückliche Verpflichtung auf eine unabhängige, sachliche, wahrheitsgemäße und umfassende Information und Berichterstattung ist für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk unbedingt notwendig, der ja Vertrauen in der Breite der Bevölkerung genießen sowie den Fake News und Filterblasen der digitalen Medienwelt gerade entgegenwirken soll, und muss durch geeignete Verfahren in den Anstalten auch in der Praxis abgesichert werden.

Meinungsbildung bleibt damit natürlich weiterhin zulässig und ist legitim, sollte aber nicht einseitig erfolgen und von einer sachlichen und unparteiischen Berichterstattung klar getrennt sein. Eine starre Verpflichtung auf lineare Ausspielwege ist für viele Programme angesichts des veränderten Verhaltens ihrer Nutzer nicht mehr zeitgemäß; auch das ist ein Faktor, der bisher vielleicht zu wenig berücksichtigt wurde. Die vorgesehene Flexibilisierung ermöglicht insoweit auch eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung in der Art der Auftragserfüllung durch die Anstalten selbst ohne entsprechende detaillierte Vorgaben des Gesetzgebers. – Kollege Deisenhofer, ich hoffe, dass der BR nicht nur nach den von Ihnen gerade genannten Vorschlägen der GRÜNEN handelt; ich bin relativ zuversichtlich, dass er das auch ohne Vorschläge Ihrer Partei selbst kann.

Der vorliegende Entwurf des Staatsvertrags ist das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses der Länder zu Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten, der ja bereits 2016 in die Wege geleitet wurde. Die Diskussionen über die jüngste Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2021 sowie aktuell über den grundsätzlichen Reformbedarf bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten infolge der Skandale beim RBB zeigen, wie stetig der Legitimationsdruck des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland während der Arbeit an diesem Staatsvertrag gewachsen ist.

Kolleginnen und Kollegen, auch das ist übrigens ein Grund für die Anhörung. Das war eine Diskussion, die wir vor zwei Jahren oder noch vor einem Jahr nicht hatten. Das unterstreicht auch die Dringlichkeit sowohl der vorliegenden, vorgeschlagenen Änderungen als auch noch weitergehender Reformschritte. Ich verhehle nicht, dass sich meine Fraktion auch hier weitere vernünftige und weitergehende Schritte wünscht. Ein Anfang ist aber gemacht. Für die Diskussion in den Ausschüssen wünsche ich mir eine gute und klare Kooperation. Ein modernes Qualitätsmedium ist das Ziel, und wir stimmen dem Antrag betreffend den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag deshalb in dieser Form zu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Die erste kommt von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dorow von der CSU, selbst Malu Dreyer, die rheinland-pfälzische SPD-Ministerpräsidentin und Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder ist, sagte zum neuen Medienänderungsstaatsvertrag, dass viele Bürger Eingaben gemacht hätten, dass es nach ihrem Gefühl zu viel Berichterstattung gebe, bei der nicht mehr unterscheidbar sei, ob es objektive Berichterstattung oder Meinung oder beides gemischt sei.

Hier wurde also genau das bestätigt, was wir als AfD hier im Plenum und im Wissenschaftsausschuss immer betont haben. Leider haben die Regierungschefs die Reform aber nicht zu dem Schritt genutzt, den sie ohne Weiteres hätten vollziehen können: den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stark zu verkleinern und damit auch seine Kosten merklich zu reduzieren. Daher lautet meine Frage: Warum nutzt die Staatsregierung ihre Befugnisse nicht und setzt sich hier richtig für eine Reform – im Speziellen für eine Verschlinkung und damit einer Reduktion der Beiträge unserer Bürger – ein?

Alex Dorow (CSU): Kollege Hahn, ich gebe eine klare Antwort: Wenn eine starke Verkleinerung, die Sie gerade genannt haben, Garant dafür wäre, dass Meinung und Kommentar auf der einen Seite sowie Bericht auf der anderen Seite getrennt würden, dann würden wir das machen. Das ist aber nicht der Fall; denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das ist das Problem, das wir auch immer in der Diskussion mit Ihrer Fraktion haben. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das ist ein Kodex, der in den journalistischen Grundsätzen festgelegt ist; mit einer Vergrößerung oder Verkleinerung hat er absolut nichts zu tun. Insofern ist die Frage hinfällig; es tut mir leid.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung des Kollegen Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber Kollege Dorow, ich habe natürlich überhaupt nichts gegen die Anhörung. Ich habe mich nur ein bisschen über den Zeitpunkt gewundert. Die Befürchtung hat eine Vorgeschichte: Die CSU hat in den letzten Monaten auch um den Landtag herum Veranstaltungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Überschriften wie "Mangelnde Meinungsfreiheit" und

"Umerziehung" beworben. Ich würde von Ihnen einfach gerne einmal wissen, ob Sie das genauso sehen. Sind das die Begriffe, die Ihnen einfallen, wenn Sie an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk denken? Falls ja, können Sie vielleicht noch etwas konkreter benennen, welche Formate und Personen in unserem Bayerischen Rundfunk denn aus Ihrer Sicht für mangelnde Meinungsfreiheit oder Umerziehung stehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alex Dorow (CSU): Ich sage Ihnen: Für mich ganz persönlich gibt es keine Umerziehung. Es wird in dieser Diskussion eine Zuspitzung geben, die haben wir seit Jahren. Und genau Ihre Fraktion ist doch eigentlich Meister der Zuspitzung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Natürlich. – Also Meister der Zuspitzung in vielen anderen Bereichen. Wenn dann jetzt mal von meiner Fraktion in bestimmten Fragen zugespitzt wird, ist das für meine Begriffe zunächst einmal kein Fehler, solange die Diskussion fair bleibt.

Ich darf daran erinnern, Sie hatten vor Kurzem selbst eine Veranstaltung Ihrer Fraktion – im Mathäser, war es glaube ich –, wo es hieß: Darum brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. – Das unterscheidet unsere Fraktionen in dieser Frage. Sie geben schon die Antworten, bevor die Diskussion überhaupt stattgefunden hat. Wir diskutieren vorher und geben dann die Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die Zwischenfragen, vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Als Nächster hat der Kollege Uli Henkel für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Bei der heutigen Ersten Lesung zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag geht es für uns, ohne schon auf die Details eingehen zu wollen, zunächst um eine erste, aber doch wichtige Standortbestimmung.

Man muss der zu Recht fristlos aus dem Amt gejagten RBB-Intendantin Schlesinger für deren Verfehlungen ja geradezu dankbar sein, kam dadurch endlich ein längst überfälliger Prozess ins Rollen, an den sich bisher, wenn man einmal von Sachsen-Anhalts Weigerung der Zwangsgebührenerhöhung auf 18,36 Euro zuzustimmen, absieht, niemand in der Politik so richtig herangetraut hat, wohl, um nicht in die rechte, also die richtige Ecke gestellt zu werden.

Dabei ist das von Grün-Rot ständig bemühte Narrativ, wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisiere oder gar Hand an ihn legen wolle, greife direkt die Demokratie selbst an, nicht nur falsch, sondern auch schäbig, soll dieses Framing ja einschüchtern und damit eine doch unbedingt notwendige Diskussion gleich im Keim ersticken. Wer Reformen fordere und dies dann auch noch mit einer Verschlingung des Systems verbinde, der, so wird weiter kolportiert, wolle doch nur seine wahre Absicht, den Öffentlich-Rechtlichen in seiner Gänze abzuschaffen, kaschieren.

Die gute Nachricht heute aber lautet: Es tut sich dennoch etwas. So einfach lässt sich das Thema jetzt auch mit der Nazi-Keule nicht mehr vom Tisch wischen. Wenn die CSU erst kürzlich eine Veranstaltung mit dem Titel "Brauchen wir ARD und ZDF noch?" macht, wenn der Kollege Markwort medial wirksam auf den Tisch haut und dabei Grenzen austestet, wenn auch Merz und Co sich eindeutig und dabei eindeutig kritisch äußern, dann bestätigt dies nur unsere seit Langem schon

gehegte Vermutung, dass sich außer den GRÜNEN und den Roten alle anderen Parteien mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedenfalls in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht mehr so wohl fühlen, wie dies noch vor ein paar Dekaden der Fall war, etwas, das die AfD auch schon seit Jahren immer wieder vehement angeht hat.

Es geht dabei aber nicht um ein paar Luxusautos oder Möbel in den Intendanten, es geht nicht einmal um inakzeptable Gehälter oder unmoralisch hohe Altersbezüge der mit Zwangsabgaben überbesoldeten Rundfunkgewaltigen, es geht darum, dass jeder klar denkende Mensch, ja in der Zwischenzeit eben sogar zahlreiche Politiker langsam merken, dass dieses Framing, dieses Belehren, dieses Erziehen, dieses ständige Moralisieren, auch das Gendern, schlicht nicht vom Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gedeckt ist.

(Beifall bei der AfD)

Sogar die klar verfassungswidrige Ausgrenzung der AfD in den politischen Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, hier des BR, die ich statistisch ausgewertet und gerichtsverwertbar beweisen kann,

(Der Redner hält eine Statistik in Form eines Balkendiagramms hoch)

muss doch eigentlich anständigen Politikern auch der anderen Parteien gegen den Strich gehen, könnten sie ja schon bald selbst drankommen, wenn der hochnotpeinliche ampelnahe Staatsfunk weiterhin ungebremst die grün-rote Agenda herunterpredigen darf.

Wir werden und wir müssen uns nicht in allen Punkten einig werden, geschätzte Kollegen, weiß auch ich um Ihre Ängste, für mit der AfD übereinstimmende Meinungen ganz schnell auf dem politischen Scheiterhaufen zu landen. Ich bin dennoch zuversichtlich, dass es zu einem Zurück zum Status quo ante Schlesinger nicht mehr kommen wird. Das Durchwinken von Rundfunkänderungsstaatsverträgen jedenfalls wird nun der Vergangenheit angehören, und der Bayerische Landtag kann doch auch vom Bundesverfassungsgericht nicht zu einer Ratifizierung gezwungen werden, was wir eben vorschlagen, dass es nicht geschieht.

Die AfD-Fraktion lehnt Änderungsverträge, die einen unhaltbaren Zustand aber doch nur perpetuieren wollen, ohnehin grundsätzlich ab und sieht insoweit jetzt einer vermutlich hoch emotionalen Debatte in den Ausschüssen gespannt entgegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Rainer Ludwig.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die öffentlich-rechtlichen Medien sind in den letzten Wochen in der Tat häufig selbst in die Schlagzeilen geraten, und diese Turbulenzen waren alarmierende Signale.

Allerdings hat auch Kollege Henkel jetzt genügend Zündstoff in seinen Ausführungen gegeben, die Debatte in eine andere Richtung zu lenken, ich will mich aber darauf nicht konzentrieren und einlassen, ich glaube, es spricht für sich, was er von sich gegeben hat. Ich möchte aufgrund der Komplexität des neuen Dritten Medienänderungsstaatsvertrages schlaglichtartig einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Meine Damen und Herren, natürlich, Skandal um RBB-Intendantin Schlesinger, daran anschließend hat ausgerechnet der ARD-Chef selbst eine Debatte zur revolutionären Neuordnung entfacht, schließlich noch die Ipsos-Umfrage, die sagt, dass nur noch eine Minderheit für ARD und ZDF in der jetzigen Form sei.

Nun, mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag liegt uns ein umfassendes Gesetzespaket vor, das an vielen Stellen zeitgemäß nachschärft und durch dringend notwendige Reformen das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder stärkt und stabilisiert.

In Artikel 1 zum Beispiel wird sichergestellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig unter den Bedingungen der modernen Massenkommunikation seinem verfassungsrechtlichen Kernauftrag nach Vielfalt und Grundversorgung nachkommt. In Nummer 7 wird die demokratierelevante Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ebenso dessen Bedeutung als Plattform des gesamtgesellschaftlichen Diskurses unterstrichen.

Ziel ist es, meine Damen und Herren, mit einem hochwertigen Komplettangebot für alle Teile – ich betone: alle Teile – der Gesellschaft dem Wandel der Mediennutzung Rechnung zu tragen und einen integrativen offenen Kommunikations- und Debattenraum zu schaffen. Somit wird auch gewährleistet, die gesamte Bandbreite unterschiedlicher Perspektiven und Lebenswirklichkeiten der Menschen in unserem Land abzudecken und journalistisch im Blick zu haben.

Genau damit erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Integrationsfunktion in den Kernbereichen Information und Bildung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, aber auch Unterhaltung – die Bereiche Kultur und Sport haben dort ihre Berechtigung.

Meine Damen und Herren, die Programmgestaltung darf sich nicht allein auf Mainstream oder Quotenorientierung fokussieren, sondern muss sich durch Qualität, durch Innovation, durch Vielfalt, durch Differenzierung, durch eigene Impulse und multiple Sichtweisen auszeichnen. Die Einhaltung allgemein anerkannter journalistischer Grundsätze wie die ausgewogene, die objektive, die unabhängige, die unparteiliche, die neutrale, wahrheitsgerechte, unverzerrte, sorgfältig recherchierte Berichterstattung und die Wahrung persönlichkeitsachtender Standards sind ja genau das Markenzeichen und die Qualitätsmaßstäbe der Öffentlich-Rechtlichen. Deshalb genießt der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch unser ganzes Vertrauen. Dies gilt umso mehr unter dem Aspekt der Fortentwicklung des Online-Auftrages der Digitalisierung und der destabilisierenden Informationsverbreitung durch das Internet.

Kernessenz der Evaluierung: Die bundesweiten Vollprogramme wie das Erste und das ZDF bleiben weiterhin dauerhaft linear beauftragt, Herr Minister, Sie haben das bereits erwähnt.

Am auffälligsten für die Rezipienten aber dürften die Änderungen bei den bislang ebenfalls linearen Spartensendern ausfallen. Hier sind Tagesschau24, ARD alpha, ZDFinfo, Phoenix, ZDFneo zu nennen. Die Sendeanstalten können künftig in Selbstverantwortung entscheiden, ob diese Kanäle weitergeführt, eigenständig ausgetauscht, eingestellt oder eben ins Internet überführt werden. Das gibt den Sendern mehr Flexibilität und schafft dadurch eine erhöhte Wirtschaftlichkeit. Das ist explizit auch noch ein Punkt, der bei diesen Anstalten verbessert werden muss. Kosteneinsparungen müssen durch Verschlinkungen in den Bereichen Verwaltung, Produktion und Technik erzielt werden, durchaus auch im Programm selbst, wenn ich zum Beispiel an die Doppelausstrahlung von ARD und ZDF bei der Fußball-WM denke. Nötig sind aber auch Einsparungen durch eine Modernisierung der Strukturen.

Zudem werden durch die effiziente Zusammenführung der bislang eigenen Web-Auftritte und Mediatheken publizistische, technische und wirtschaftliche Synergieeffekte möglich.

Abschließend möchte ich noch auf die Stärkung der Aufsichtsgremien eingehen: Zur besseren Transparenz und Überprüfbarkeit sollen harmonisierte, einheitliche und vergleichbare Maßstäbe gelten, mit denen eine objektive Kontrolle der Einhaltung von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Ressourceneffizienz ermöglicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Fazit: Wir haben eine systemrelevante Medienlandschaft. Sie ist Garant für Meinungsvielfalt, Pluralität und demokratisches Gesellschaftsprinzip. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat dabei eine herausragende Rolle. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist ein weiterer, wichtiger und zielführender Meilenstein. Deshalb stimmen wir dieser Novellierung auch zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Kollegin Martina Fehlner hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Dritten Medienänderungsstaatsvertrag haben die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen aller 16 Bundesländer am 20. Oktober 2022 unterzeichnet. Gemeinsam wurde damit der Weg frei für die wichtigen, unumgänglichen Reformen und Strukturverbesserungen. Klar ist auch: Diese müssen weitergehen. Mit dem neuen Staatsvertrag soll der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender, wie er auch in unserem Grundgesetz verankert ist, geschärft und konkretisiert werden. Das bedeutet, dass die integrative Funktion der Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio stärker in den Fokus rücken soll. Ferner soll festgeschrieben werden, dass ein Angebot für alle Bevölkerungsgruppen vorzuhalten ist, nicht zuletzt für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen mit Behinderung. Das begrüßen wir nachdrücklich.

Keine Frage, der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht unter großem Reformdruck. Daher ist es gut, dass die Rundfunkanstalten im neuen Staatsvertrag verpflichtet werden, in einen regelmäßigen Dialog mit der Bevölkerung zu treten im Hinblick auf Qualität, Leistung und Fortentwicklung der Programmangebote. Das schafft Vertrauen, Transparenz und Akzeptanz. Klar ist: Wir leben in einer sich rasant verändernden Medienwelt, einer Medienwelt, die immer digitaler wird. Angebote werden mehr und mehr digital genutzt. Diesem veränderten Nutzungsverhalten muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellen. So soll nicht zuletzt einem Generationenabriss entgegengewirkt werden. Vor allem jüngere Generationen nutzen weniger lineare Angebote. Sie nutzen intensiver On-Demand, Streaming-Angebote und Podcasts.

Ich möchte kurz auf einige für uns wesentliche Punkte im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag eingehen:

Erstens. Durch die Anpassungen in § 28 erhalten die Rundfunkanstalten mehr Möglichkeiten, ihr Angebotsportfolio zu gestalten und die Verbreitungswege an die veränderte Mediennutzung anzupassen. Eine Verpflichtung besteht allerdings nicht.

Zweitens. Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung gehören zum Grundauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Angebotskategorie "Unterhaltung" muss einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen. Die Sender sollen

Leitlinien hierfür im Rahmen ihrer Programmautonomie in Abstimmung mit ihren Aufsichtsgremien entwickeln.

Drittens. Ein Schwerpunkt des neuen Staatsvertrages ist die Stärkung der Aufsichtsgremien. Sie erhalten jetzt zusätzliche Aufgaben. Unter anderem sollen sie über eine wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung wachen und für die Anstalten Qualitäts- und Programmrichtlinien aufstellen. Der Bericht hierüber ist zukünftig auch den Landesparlamenten zur Verfügung zu stellen. Wichtig sind zudem die geforderten einheitlichen hohen Standards für Transparenz und Compliance.

Viertens. Die allgemeinen Grundsätze journalistischer Arbeit, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk in besonderer Weise verpflichtet ist, vor allem in puncto Objektivität, Unabhängigkeit und Achtung von Persönlichkeitsrechten, werden in § 26 statuiert. Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, die Menschen mit unabhängigen, sorgfältig recherchierten, verlässlichen, authentischen Nachrichten und Informationen zu versorgen und so unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben. Demokratie braucht eine sichere Informiertheit unserer Gesellschaft. Das gehört zu ihrer DNA. Das ist unverzichtbar. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der großen Errungenschaften unserer Zivilgesellschaft. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Helmut Markwort für die FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medienstaatsvertrag wird seit sechs Jahren verhandelt. Herausgekommen sind 122 Paragraphen, aber nur wenige Fortschritte. Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen, weil wir uns auch über kleine Fortschritte freuen. Aber es ist doch bedauerlich, dass die 16 Ministerpräsidenten so wenig Reformanstöße und so wenig Aufforderung formuliert haben, an Produktion und Technik zu sparen. Zum Beispiel stellen sie den Sender Phoenix zur Debatte. Bevor Phoenix ins Netz verschwindet, sollten wir erst einmal bei Produktion und Technik sparen.

(Beifall bei der FDP)

Wir können uns vorstellen, dass die 16 Ministerpräsidenten in ihrer Runde nicht die Kraft und den Willen aufgebracht haben, den Kollegen vom Saarland und von Radio Bremen klarzumachen, dass sie in dieser Form überflüssig sind.

Diese Ministerpräsidenten sind mit ihren Sendern zum Teil in Drei- und Vier-Länderanstalten vertreten. Sie haben aber nicht die Kraft aufgebracht, diese toten, subventionierten Kleinstsender einzufrieren auf ein Format, das für die regionale Information notwendig wäre. Im Staatsvertrag sind viele Dinge enthalten, die weit hinter den Inhalten des von der FDP eingebrachten Gesetzentwurfs zurückbleiben. Zum Beispiel ist immer noch die Zwangsverbreitung religiöser Sendungen vorgesehen. Auch viele andere Dinge sind von gestern und kein Anstoß für die große Reform, die alle fordern.

(Beifall bei der FDP)

Mir und uns gefällt die Stärkung des Rundfunkrats, der Aufsichtsgremien. Das ist eine ganz wichtige Sache. Viele Kollegen und auch ich haben das im Bayerischen Rundfunk erlebt: Unter der Führung des Prälaten war das ein Abnick-Verein. Das waren Erfüllungsgehilfen des Senders. Ich zitiere einmal den Kollegen Runge von den GRÜNEN. Der hat von Majestätsbeleidigung gesprochen, wenn man dort je-

manden kritisiert. Wir müssen den Rundfunkrat organisieren und ihn selbstständig machen. So wie es jetzt ist, ist die Situation so, wie wenn die Fraktionsgeschäftsstellen bei der Staatskanzlei angesiedelt wären. Wir werden selbstständig sein müssen. Das erfordert aber auch das Umdenken in den Köpfen einiger Leute, die sich dort jahrelang als Prätorianer des Senders gefühlt haben.

Ich will den Kollegen Buhrow ausdrücklich loben. Er ist viel dafür kritisiert worden, dass er die Dinge, die er öffentlich gesagt hat, nicht intern gesagt hat. Wenn er die Dinge intern geäußert hätte, wären diese in den Kommissionen versickert. Ich kann Ihnen sagen, beim ZDF herrscht die größte Aufregung darüber, dass er öffentlich vorgeschlagen hat, das ZDF einzubeziehen. Dieser Verein, der den Medienstaatsvertrag formuliert hat, hat nicht die Kraft zur Reform. Tom Buhrow hat einen Runden Tisch gefordert. Das kann er als Befangener nicht durchsetzen. Aber ich appelliere an Florian Herrmann: Herr Minister, Sie haben auf den Medientagen einen guten Vorschlag gemacht. Sie haben gesagt, dass wir eine Art Verfassunggebende Versammlung brauchen, so etwas wie einen großen Runden Tisch. Diesen hat auch Tom Buhrow gefordert. Das war ein guter Vorschlag. Stoßen Sie das an, setzen Sie das durch. Nur eine solche Synergie-Kommission ist in der Lage, die wirklich große Reform durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 18/25069)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zunächst erteile ich zur Begründung Herrn Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes bringen wir das aktuelle Polizeiaufgabengesetz weiter voran. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 27. Mai 2020 Regelungen des Bundes zur manuellen Bestandsdatenauskunft für verfassungswidrig erklärt. Bei Bestandsdaten handelt es sich um personenbezogene Daten, die Anbieter von ihren Kunden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erheben, also den Namen, das Alter, die Anschrift, Zahlungsdaten oder die Anschlussnummer.

Diese Daten spielen auch in der landespolizeilichen Arbeit bei der Gefahrenabwehr eine wichtige Rolle. Sie sind häufig der erste Ansatzpunkt zur Verhinderung von in den sozialen Medien angekündigten Selbstverletzungen oder gar Selbsttötungen. Auch bei der Suche nach vermissten Personen sind Bestandsdaten ein erster Schritt für zielgerichtete polizeiliche Maßnahmen, um den Verbleib dieser Personen aufzuklären.

Um unsere Landespolizei nach den Änderungen im Bundesrecht für diese wichtige Aufgabe zum Schutz von Leben, Leib und Freiheit von Personen wieder mit rechtssicheren Befugnissen auszustatten, soll nun die Anpassung des PAG erfolgen. Wir vergessen hierbei aber nicht etwaige Besonderheiten unseres PAG. So nimmt der Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem Rechtsgüterschutz die diesbezüglichen

Empfehlungen der PAG-Kommission aus dem Jahr 2019 auf. Wir führen die Einschränkung des Rechtsguts der sexuellen Selbstbestimmung auf Fälle, die durch Straftatbestände im Mindestmaß mit drei Monaten Freiheitsstrafe bedroht sind, weiterhin fort.

Zusätzlich werden auch Richtervorbehalte beibehalten, die nach der neuen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht zwingend erforderlich wären. Im Ergebnis nehmen wir die verfassungsgerichtlich gesetzten Grenzen auf und überführen diese in unser PAG, ohne dabei den vom Gericht formulierten möglichen Regelungsrahmen vollständig auszuschöpfen. Das bedeutet, wir bleiben bei den Polizeibefugnissen hinter dem zurück, was das Bundesverfassungsgericht auf Bundesebene ermöglicht hätte. Damit bleiben wir bei dem intensiveren Rechtsgüterschutz, wie er sich aus den bisherigen Regelungen des PAG ergibt. Wir sind also bei den Eingriffen weniger streng als das Bundesgesetz. Über diesen Gesetzentwurf haben wir auch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz intensiv gesprochen.

Ich bitte Sie um eine zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs und um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Wir haben dafür 32 Minuten vereinbart. Als Erste spricht Frau Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich halte fest: Die CSU kann keine verfassungskonformen Polizeigesetze.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

– Da brauchen Sie gar nicht so aufzuschreien. Seit Ihren Novellierungen des PAG 2017 und 2018 ebbt die Kritik an Ihren PAG-Beschlüssen nicht ab. Ich habe die Kritik der GRÜNEN hier im Parlament regelmäßig deutlich gemacht. Wir klagen seit dem Jahr 2018 vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, weil das PAG in unseren Augen in dieser Form verfassungswidrig ist.

In einem dankenswerterweise so sicheren Bundesland wie Bayern die Rechte der Bürgerinnen und Bürger derart einzuschränken, das hat im Jahr 2018 die Menschen von Aschaffenburg bis Kempten auf die Straße getrieben, und zwar zu Recht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem der Herr Minister gesagt hat, wir bräuchten erneut Anpassungen, weil das Bundesverfassungsgericht die Inhaber von Telefon- und Internetanschlüssen in ihrem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses gestärkt hat. Das bedeutet: Damit auch in Zukunft bayerische Sicherheitsbehörden bei Telekommunikationsunternehmen Auskunft über den Inhaber eines Telefonanschlusses oder die Inhaberin einer IP-Adresse erfragen können, müssen die Rechtsgrundlagen an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. Der Bund hat das schon längst gemacht. Jetzt muss Bayern nachziehen.

Dabei geht es um die sogenannten Bestandsdaten; das sind zum Beispiel der Name und die Anschrift des Nutzers. Es geht aber nicht darum, was diese Person gerade mit einer anderen Person in einem Telefonat bespricht oder wen diese Person anruft. Wichtig ist bei diesem Urteil, dass das Bundesverfassungsgericht klar-

gestellt hat, dass die Zulässigkeit einer Bestandsdatenabfrage durch die Sicherheitsbehörden nur dann gegeben ist, wenn dies im Einzelfall geschieht. Und es muss die konkrete Gefahr oder der Anfangsverdacht einer Straftat vorliegen, damit diese Bestandsdatenabfrage durch die Sicherheitsbehörden durchgeführt werden kann. Herr Staatsminister, das sehe ich bei Ihrem Entwurf so nicht umgesetzt.

Der Bund hat sich deshalb dafür entschieden, den Begriff der "drohenden Gefahr" aus den Sicherheitsgesetzen zu streichen. Was macht aber Bayern? – Sie bleiben bei diesem Thema unbelehrbar und halten am Begriff der "drohenden Gefahr" wie ein Ertrinkender an einem Strohhalm fest. Dabei ist das einer der Hauptkritikpunkte, warum so viele Menschen gegen das Polizeiaufgabengesetz auf die Straße gegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen sind übrigens auch wegen der Präventivhaft auf die Straße gegangen, die im Moment wieder in aller Munde ist. Nirgends, in keinem anderen Bundesland, nur in Bayern können Menschen einen Monat plus einen weiteren Monat nur aufgrund der Möglichkeit der Begehung einer Ordnungswidrigkeit präventiv weggesperrt werden. Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht nicht verhältnismäßig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer jetzt denkt, ach, das wird ja hier bei uns nicht stattfinden, der irrt, und zwar gewaltig. Während des ersten Corona-Lockdowns wurden beispielsweise Menschen bis zu 17 Tagen präventiv weggesperrt, weil sie sich nicht an die Auflagen der Infektionsschutzverordnung gehalten haben. Und jetzt – wir alle kriegen es in den Medien mit – sitzen gerade Menschen, weil sie vielleicht wieder eine Straßenblockade veranstalten könnten, bis zu 30 Tagen in Präventivhaft.

Jetzt kommen wir zu dem, was verfassungsrechtlich so bedenklich ist: Wenn man eine Sitzblockade veranstaltet und dann strafrechtlich verurteilt wird, bekommt man normalerweise keine Haft-, sondern lediglich eine Geldstrafe. Sie haben damals die Präventivhaft eingeführt, weil Sie gegen islamistische Gefährder vorgehen wollten. Jetzt wird die Präventivhaft für so etwas verwendet. Es zeigt sich also deutlich, dass die Menschen, die 2018 auf die Straße gegangen sind, mit ihren Befürchtungen recht hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gisela Sengl (GRÜNE): Genau! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer Straftaten ankündigt, darf das tun? – Nein!)

– Jetzt wird hier schon wieder von der Seite reingerufen. Ich muss Ihnen von der CSU sagen: Ihr verfassungsrechtlicher Kompass ist kaputt!

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Und Ihrer ist in Ordnung?)

Ich sage Ihnen auch, warum: Mit der Regelung der Präventivhaft, wie sie im Moment ausgestaltet ist, ist der Grundrechtseingriff zur Verhinderung einer möglichen Straftat größer als der Grundrechtseingriff zur Ahndung einer tatsächlich begangenen Straftat.

(Tobias Reiß (CSU): Das sind doch Äpfel und Birnen, die Sie da vergleichen!)

Daran sieht man doch ganz deutlich, dass das mit Rechtsstaatlichkeit gar nichts mehr zu tun hat. Das gehört auch schleunigst geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann also erneut nur feststellen: Sicherheit und Freiheit zusammenzubringen, das ist die große Kunst in der Innenpolitik. Sie haben erneut gezeigt, dass Sie das leider nicht können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Alfred Grob.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich mal wirklich ans Thema halten: die Bestandsdaten. Ich habe mich gefragt, was etwa der Dauergewahrsam mit dem Thema zu tun hat. Frau Schulze, das war eine sehr weite Kurve, die Sie geflogen sind. Wir haben im Innenausschuss wirklich noch Zeit, darauf zu reagieren.

Ich bin sicher, dass unsere Justierung und unser Kompass genau richtig sind, dass unser Gefühl, wie wir an Sicherheit herangehen und unsere Bevölkerung schützen, genau richtig ist. Nicht umsonst ist Bayern das sicherste Bundesland. Ich glaube, wir können darauf stolz sein. Auch Sie wohnen in diesem Land, auch Sie können darauf stolz sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt aber zu den Bestandsdaten. – Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, erleben wir seit einigen Jahren einen deutlichen Anstieg der Kriminalität im digitalen Raum. Darum geht es jetzt. Der Täter hinterlässt dort die Fingerabdrücke nämlich nicht mit Papillarlinien, sondern digital. Diese digitalen Spuren sind für die Polizeiarbeit bei der Prävention von Straftaten und von Suiziden einfach notwendig. Das ist der Hauptanwendungsbereich. Das ist ganz konkret und nicht irgendwie abstrakt im PAG herumgeschwurbelt.

Wir wissen aber alle, dass diese digitalen Spuren erst einmal zur Polizei kommen müssen, damit sie die Polizei tatsächlich verarbeiten kann. Genau darum geht es im Artikel 43 PAG, der den Rahmen für den Abruf von sogenannten Bestands- und von Nutzerdaten genau steckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den wirklich schwierigsten, auch emotional belastendsten Aufgaben eines Polizeibeamten gehört immer die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben oder für die sexuelle Selbstbestimmung – gerade dann, wenn es um Kinder geht. Die Hauptanwendungsfälle für diese Bestandsdatenanwendungen ist die Suche nach Vermissten – da liegt in aller Regel eine konkrete Gefahr vor – oder nach Personen, die einen Suizid angekündigt haben. Das sind ganz einfach 80 % der Anwendungsfälle. Es gibt dann noch einen kleineren Anwendungsbereich, die Unterbindung von schweren Straftaten, beispielsweise im OK-Bereich, oder von Terroranschlägen oder bei weltumspannenden Kartellen von Kinderpornografie oder Kindsmisbrauch. Genau hier brauchen wir die digitalen Daten, um in der Prävention ansetzen zu können. Damit die Polizei bei der Prävention dieser Gefahren erfolgreich sein kann, braucht sie die erforderlichen Instrumente. Das sind eben die Daten und die digitalen Spuren, die bei den Telekommunikationsbetreibern und den Telemediendiensten gespeichert sind.

Was sind diese Bestandsdaten? – Der Minister hat es kurz angeführt, ich will es noch abrunden. Es geht hier um Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkarten IP-Adresse eines Computers, Benutzerdaten. Diese Daten brauchen wir.

Wie bekommen wir sie? Welche Eingriffsschwellen bestehen dafür? – Erstens. Bei solchen Dingen gibt es immer einen Richtervorbehalt. Zweitens. Es ist streng limitiert und nur bei schweren Rechtsverstößen und der Verletzung hoher Rechtsgüter möglich. Wir können uns darauf verlassen. Das ist verhältnismäßig. Das Ganze ist sauber abgestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht 2020 die bisherigen bundesgesetzlichen – bundesgesetzlichen! – Regelungen zur manuellen Bestandsdatenauskunft für verfassungswidrig erklärt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass der Gesetzgeber für – erstens – die Übermittlung und – zweitens – den Abruf der Daten verhältnismäßige Rechtsgrundlagen schaffen muss.

Frau Schulze, jetzt sind wir wieder beieinander. Im Vermittlungsausschuss des Bundestages haben, soweit ich weiß, die Ampel-Parteien zugestimmt.

(Zuruf: Aha!)

Genau darum geht es doch. Sie haben zugestimmt, dass die erste Tür, die breit und groß ist, nämlich die bundesgesetzlichen Regelungen, aufgemacht wird. Die zweite Tür, die wir aufmachen, sind die Regelungen des Landesgesetzgebers im PAG, damit man das, was Sie im Bund zur Verfügung stellen, dann auch abrufen kann. Genau das ist es doch.

(Alexander König (CSU): Gute Erklärung!)

Wenn Sie das nicht wollen, dann hätten Ihre Parteien im Bund doch sagen müssen: Nein danke, wir brauchen das nicht. Wir wollen das nicht. Wir gehen da nicht mit. – Sie sind aber mitgegangen

(Tobias Reiß (CSU): Doppelzüngig!)

und haben die ganz große Tür aufgemacht, mit der wir nun arbeiten und leben müssen.

Ich bin deswegen froh, dass wir die Rechtsgüter sauber definiert und die Hürden – der Minister hat es ausgeführt – mit Richtervorbehalten versehen haben, sodass rechtsstaatlich sauber ist, was hier gemacht wird. Es ist schon ein bisschen doppelzüngig, wenn man im Bund die breite Tür aufmacht und dann im Land sagt, das sei alles nicht in Ordnung

(Alexander König (CSU): Scheinheilig ist das!)

und die CSU könne keine Sicherheitspolitik, weil unsere Sicherheitspolitik verfassungswidrig sei. – Ich kann das nicht nachvollziehen. Wir werden das im Laufe der nächsten Jahre und natürlich im Innenausschuss diskutieren und dann sehen, was hinten rauskommt.

(Tobias Reiß (CSU): Geschrei ohne Substanz ist das! – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Herr Minister hat letztendlich die Einzelregelungen des Artikels 43 aufgezählt und erläutert, um welche Dateneingriffe es sich handelt und was die Schwellen sind. Ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte nur betonen, dass die Polizei in der täglichen Arbeit diese Daten insbesondere bei der Suizidprävention und bei Vermisstenfällen braucht. In aller Regel liegt da nicht einmal eine "drohende Gefahr" vor, weil diese Gefahr dann immer konkret ist. Wir können Sie da beruhigen. Ich habe aber auch keine Angst davor, eine "drohende Gefahr" gut zu begründen und für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung heranzuziehen.

Ich komme zum Schluss. Ich freue mich auf die Diskussion in unserem Innenausschuss. Ich bin sicher, dass wir hier einen guten Gesetzentwurf vorlegen, der meiner Meinung nach restriktiver und enger gefasst ist als das, was der Bund mit Ihrem Zutun definiert hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über fällige Änderungen im bayerischen Polizeiaufgabengesetz, welche sich aus der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, genauer gesagt: aus dessen Beschluss vom 27. Mai 2020, ergeben. Es geht im Wesentlichen um die Abfrage von Daten von Handy- und Internetnutzern durch Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen Straftäter und Terroristen. Nachdem der Bund bereits entsprechende Neuregelungen, unter anderem im Bundespolizeigesetz, vorgenommen hat, bedarf es dieser Anpassung nun auch auf Landesebene. Ich bin – ehrlich gesagt – ein wenig erstaunt, dass diese Diskussion heute überhaupt stattfindet, denn eigentlich war ja wohl geplant, zumindest in der Ersten Lesung auf eine Aussprache zu verzichten, ganz einfach aus dem Grund, dass diese Anpassungen notwendigerweise vorgenommen werden müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte präzisiert, unter welchen Voraussetzungen die Erteilung einer Auskunft über Bestandsdaten grundsätzlich verfassungskonform ist. Stichworte sind hier "Verhältnismäßigkeit" und "Normenklarheit der Rechtsgrundlagen" entsprechend dem zumindest den Fachleuten bekannten Begriff des Doppeltürmodells. Die Befugnis zum Datenabruf durch die Behörden muss an klar begrenzte Verwendungszwecke gebunden sein. Ferner bedarf es einer nachvollziehbaren und überprüfbaren Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen. Auch das ist – so sollte man doch meinen – eine Selbstverständlichkeit. All dies wurde in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet.

Richtig ist zudem, dass in diesem Entwurf der Gefahrenbegriff in seiner Gänze enthalten bleibt. So reicht das Vorliegen einer "drohenden Gefahr" weiterhin als Eingriffsschwelle aus, soweit – das ist wichtig – es um den Schutz von Rechtsgütern, von Leib und Leben, oder die Verhütung von Straftaten von zumindest erheblichem Gewicht geht. Selbstverständlich müssen die Grundrechte der Bürger als legitime Abwehrrechte gegen staatliche Ein- oder gar Übergriffe gewahrt bleiben. Dafür tritt ja auch die AfD als freiheitliche Bürgerrechtspartei ein.

(Widerspruch)

Wir haben das gerade im Kampf gegen die teils willkürlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie immer und immer wieder bewiesen – ein Kampf, dessen Richtigkeit uns auch durch Gerichtsurteile bestätigt worden ist.

(Beifall bei der AfD)

Die gestrige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts etwa hat die grotesken Ausgangssperren der Regierung Söder als klar rechtswidrig erkannt.

Unseren Polizeibeamten muss aber auch der notwendige Handlungsrahmen und Handlungsspielraum gewährt werden, um für die Sicherheit unserer Bürger zu sorgen. Denn Freiheit ist ohne Sicherheit nicht zu haben und würde in Chaos und Anarchie enden. Diesem Aspekt fühlt sich die AfD, welche auch eine Partei von

Recht und Ordnung und Recht und Sicherheit ist, ebenfalls und genauso verpflichtet, gerade in Zeiten, in denen die innere Sicherheit durch eine verantwortungslose Altparteienpolitik – man muss das klar benennen –, durch multiple Krisen und ungebremste Masseneinwanderung so gefährdet ist wie nie.

Es besteht – dieser Ausflug sei mir an dieser Stelle auch erlaubt – ein großer Unterschied zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes, über die wir hier im März im Plenum diskutiert haben und die unsere Fraktion damals ablehnen musste. Für die Polizeiarbeit ist ein bloßer unbestimmter Verdacht, über den beim Verfassungsschutz mit abenteuerlichen Interpretationen zur Schädigung politisch missliebiger Persönlichkeiten gerne spekuliert wird, eben nicht ausreichend. Während der Verfassungsschutz die Funktion einer Gefahrenaufklärungsbehörde hat, handelt es sich bei der Polizei um eine Abwehrbehörde, die es in jedem Fall mit tatsächlich bestehenden Gefahrenlagen zu tun hat. Das muss sich auch in der Gesetzgebung niederschlagen, wie das im vorliegenden Gesetzentwurf geschehen ist. Der Gesetzentwurf findet zumindest zum jetzigen Zeitpunkt unsere Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile dem Kollegen Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Änderungen im bayerischen Sicherheitsrecht haben in der Vergangenheit immer für große öffentliche Diskussionen und intensive Kritik an der Staatsregierung gesorgt. Im Redebeitrag der Kollegin Schulze ist das mal wieder deutlich geworden. Gerade im Bereich des Polizeiaufgabengesetzes wurde der angemessene Ausgleich zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitsbedarf stets kontrovers diskutiert.

Wir Mitglieder der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion stehen für die Balance von bürgerlicher Freiheit und innerer Sicherheit. Wir achten darauf, dass unser aller Freiheitsgrundrechte die Basis unserer Staatsordnung sind und bleiben. An ihnen muss sich jeder staatliche Eingriff messen lassen. Wir sehen die garantierten Freiheiten der Bürger aber auch als Herausforderung für jeden Einzelnen, verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Wo dies nicht geschieht, müssen die Sicherheitsbehörden die notwendigen Möglichkeiten zur Handhabe haben und bekommen, um in angemessener Weise für Sicherheit sorgen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser Credo. An diesem orientieren wir uns. Wir haben die vergangenen Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes auch kritisch begleitet. Ich verrate keine Geheimnisse, wenn ich Ihnen sage, dass wir mit den Änderungen vor 2018 nicht immer zufrieden waren. Unsere Kritikpunkte fanden sich auch in der breiten öffentlichen Diskussion wieder und sind mittlerweile Gegenstand verschiedener Gerichtsverfahren geworden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bestandsdatenauskunft notwendig geworden. Er bewegt sich in einem Rechtsbereich, der aktuell in bundes- und europarechtlicher Rechtsprechung konkretisiert und ausgestaltet wird. Bayern befindet sich mit diesem Gesetzentwurf am Puls der Zeit. Das macht es aber umso schwerer, eine rechtssichere Rechtsgestaltung vorzunehmen, die allen Interessen gerecht wird.

Der Gesetzentwurf schränkt den Anwendungsbereich der Bestandsdatenauskunft im Polizeiaufgabengesetz ein und knüpft diese an hohe rechtliche Hürden. Der Gesetzentwurf engt in Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einen wesentlichen Anwendungsbereich der schwierigen Rechtsfigur "drohende Gefahr" ein. Die

vorgesehenen Änderungen sind daher aus unserer Sicht Schritte in die richtige Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf es noch einmal deutlich sagen: Dieser Gesetzentwurf bezweckt die Einschränkung einer Regelung, die laut Bundesverfassungsgericht zu weit geraten war. Sie bezweckt einen angemessenen Ausgleich von Freiheitsrechten und Sicherheit. Daher unterstützen wir die Gesetzesinitiative der Staatsregierung und fordern für die Zukunft eine stetige Überprüfung und angemessene Anpassung sicherheitsrechtlicher Regelungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Polizeiaufgabengesetz ist eigentlich die normale und transparente Arbeitsgrundlage, damit die Polizei ihrer Aufgabe nachkommt, Gefahrenabwehr zu betreiben und Präventivarbeit in unserer Gesellschaft zu verrichten – auf der einen Seite für die Polizei, aber auf der anderen Seite für die Bevölkerung. Wenn das transparent und verständlich ist, schafft das einerseits Verständnis, das immer notwendig ist, und andererseits beugt es Missverständnissen vor.

Das PAG ist in den letzten Jahren eigentlich ein Minenfeld der Missverständnisse geworden, die durchaus von der Staatsregierung verschuldet worden sind, aber auch von den Parteien, die sie in der Mehrheit tragen. Denn es schrammt immer knapp an der Verfassungswidrigkeit vorbei. Billigend wird in Kauf genommen, den einen oder anderen maßregelnden Richterspruch aus München oder aus Karlsruhe zur Kenntnis nehmen zu müssen, infolgedessen dann die entsprechenden Vorgaben in die Rechtsgrundlage einzubauen sind. Dazu wird dann gesagt: Wir sind wieder in der richtigen Richtung.

In diesem Fall ist die Sache mit den Bestandsdaten dem Grunde nach der richtige Weg. Aber Sie dürfen nicht davon ablenken, dass sich die große Diskussion in diesem Lande nicht um die Bestandsdaten dreht, die Sie jetzt angleichen, die im Übrigen auch alternativlos anzugleichen sind, sondern es geht hier noch um den Begriff der "drohenden Gefahr" bzw. der "konkreten Gefahr". Sie wissen, wir führen sowohl in Karlsruhe als auch in München einen Verfassungsrechtsstreit wegen dieses Begriffs. Er ist nicht erkennbar transparent, nicht anwendbar und hat auch keinen Sinn und Zweck, um den entsprechenden Risiken vorzubeugen. Es verunsichert und ist in der Tat eine Geißel für das Verständnis zwischen Bürger und Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Das wird sich so fortsetzen. Da Sie in diesem Zusammenhang an eine neue Regelung der Bestandsdaten bei drohender Gefahr entgegen dem Wortlaut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts anknüpfen, werden Sie nicht – bei allen anderen Diskussionen, die sonst noch kommen – mit unserer Zustimmung rechnen können.

Herr Grob, Sie fragen, wie man auf Unterbindungsgewahrsam kommt. Ich kann Ihnen das sagen. Wenn Sie das Gesetz genau lesen, kommen Sie darauf. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, aber auch die des Verfassungsgerichtshofes in München zwingt uns mehr und mehr zu präziserem Arbeiten, dem Abgrenzen von Zuständigkeiten und dem genauen Hinschauen, inwiefern die Verhältnismäßigkeit beim jeweiligen Rechtseingriff gewahrt bleibt. Wenn Sie Ihren Gesetzentwurf anschauen, dann stellen Sie fest, dass in Artikel 98 steht, dass bei der Zuständigkeit der Gerichte bezüglich der Ingewahrsamnahme eine Ergänzung not-

wendig ist, die wohl aufgrund eines Redaktionsversehens nicht in die erste Fassung hineingekommen ist.

Ich muss schon sagen: Es geht um freiheitsentziehende Maßnahmen. Wenn die Bevölkerung sich gegen solche wehrt, muss sie wissen, womit und wo sie das tun kann. Wenn jetzt nachgebessert wird, um das bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen klarzustellen, da die Zuständigkeiten selbst für die Staatsregierung nicht klar sind, dann arbeiten Sie tatsächlich unpräzise. Dankenswerterweise haben Sie es jetzt nachgeholt.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestoweniger mein Hinweis: Richtervorbehalte sind gut, sie sind aber keine Garantie für stets verhältnismäßige Entscheidungen. Deswegen ist es wichtig, was in der Norm steht. Wir sind gegen den einmonatigen Polizeigewahrsam. Darüber wäre auch nicht so entschieden worden, wenn diese vierzehn Tage wie in der alten Fassung drin wären, mit oder ohne Richtervorbehalt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang weiter streiten. Wir werden aber auf die Entscheidung der Gerichte warten müssen. Was Sie in diesem Zusammenhang vorschlagen, ist für uns nicht tragbar; denn die "drohende Gefahr" hat im Polizeiaufgabengesetz für uns, für die Sicherheit in Bayern nichts zu suchen. Wir waren vorher schon das sicherste Bundesland und bleiben es auch, mit oder ohne, drohende Gefahr.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zur Sache ein paar Takte sage – im Kern ist es ja klar und notwendig –, will ich zu den Ausführungen der Kollegin Schulze zum Thema Präventivhaft zumindest eine Anmerkung machen.

Bekanntermaßen war uns die Befugnis zu einer einmonatigen Präventivhaft mit Verlängerungsoption zu lang. Wir haben vierzehn Tage für prinzipiell ausreichend gehalten. Ihre Argumentation, zu sagen, soweit und solange nur die Begehung solcher Straftaten droht, die im Strafmaß keine Gefängnisstrafe erwarten lassen, verbiete sich auch im Vorfeld das Instrument der Präventivhaft, um diese Straftat zu verhindern, halten wir für falsch. Ich bitte darum, darüber nachzudenken, weil es in der Tat eine ganze Vielzahl von Sicherheitsstörungen gibt, die die Öffentlichkeit ganz massiv beeinträchtigen und dann zum Schluss und in der Tat, was das Strafmaß angeht, womöglich "nur" – in Anführungszeichen – eine Geldstrafe erwarten lassen. Aber auch solche erheblichen Sicherheitsstörungen kann und muss unsere Polizei natürlich präventiv bearbeiten. Sie muss gegebenenfalls im Rahmen der im Einzelfall zu beurteilenden Verhältnismäßigkeit auch die Möglichkeit erhalten, mit solchen präventiven Ingewahrsamnahmen zu arbeiten, wenn dadurch massive Störungen verhindert werden. Diese vorgetragene Argumentation wollte ich nicht völlig unkommentiert lassen.

In der Sache sind wir uns in weiten Teilen einig. Es war eine verfassungsrechtliche Vorgabe, zu klären, wann solche Bestandsdatenauskünfte erfolgen dürfen. Das ist jetzt auf Grundlage des Bundesrechts geregelt. Es ist nur konsequent, jetzt auch auf bayerischer Ebene die landesgesetzlichen Abrufregelungen anzupassen, auch

in Würdigung der verfassungsgerichtlichen Ausführungen und der dort genannten Forderungen und Überzeugungen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Rechtstechnik in der Tat immer komplizierter wird und das Gesetz kaum noch lesbar ist.

(Beifall des Abgeordneten Alfred Grob (CSU))

Da ist es noch leichter, dem Innenminister zuzuhören. Wenn er das erläutert, dann versteht man, was gemeint und was geregelt ist.

(Beifall des Abgeordneten Alfred Grob (CSU))

Das ist auch für Juristen – das darf ich sagen – durchaus eine anspruchsvolle Materie geworden. Man sollte vielleicht noch einmal redaktionell drübergehen und zu sehen, ob man die Dinge nicht auch in einfacherer Sprache präzise und anwendbar hinbekommt. Das wäre nach meiner Überzeugung ein paar Schweißperlen wert.

Problematisch bleibt – das ist von Vorrednern angesprochen worden –, dass auch in Fällen der drohenden Gefahr umfassende Befugnisse eingeräumt werden. Wir haben in den maßgeblichen Debatten die Zulassung auf die Sachverhaltsaufklärung beschränken wollen. Das ist weiterhin ein offenes und ungeklärtes Problem. Da möchte ich uns allen wünschen, dass die angerufenen Verfassungsgerichte bald Entscheidungen treffen, weil es wichtig wäre, in Kernfragen auch der inneren Sicherheit eine verfassungsgerichtliche Klärung herbeizuführen. Das würde uns das Arbeiten hier ganz erheblich erleichtern. – Herzlichen Dank. Alles Weitere im Übrigen in der Ausschussberatung.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Bürger, Hohes Haus! Kritiker des Staates und seiner Einrichtungen, Kritiker der Polizeigewalt oder der Corona-Willkürpolitik oder der politisch motivierten Kriegswaffenschieberei, überhaupt alle, die ihr Recht auf kritische Meinungskundgabe auf der Straße oder in den Medien wahrnehmen, werden heutzutage als Staatsdelegitimierer verunglimpft, als Staatsfeinde verschrien und laufen Gefahr, als Verursacher einer drohenden Gefahr angesehen und mit illegalen Ausforschungseingriffen überzogen zu werden, obwohl sie nur von ihren Grundrechten Gebrauch machen. Mit dem neuen Polizeirecht geben die "Schulterschlussparteien" hier im Hohen Haus der Polizei unterhalb der Schwelle der für die Polizei ansonsten grundsätzlich erforderlichen konkreten Gefahr mit oder ohne richterliche Entscheidung die Befugnis an die Hand, gefahren- und fallunabhängig Bestands- und Nutzungsdaten von solchen Personen, die ich vorhin genannt habe, beim Telemediendienstleister abfragen und verwenden zu können.

Verehrter Herr Herrmann, was Sie uns da vorlegen, ist gummiparagrafischer Unsinn, weil nunmehr Alltagsverhalten zu einer drohenden Gefahr hochstilisiert werden kann. Ich zitiere, wie es sich anhört: Drohende Gefahr liegt vor, wenn individuelles Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit – was ist das denn für ein Unsinn? – begründe, Vorbereitungshandlungen oder Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluss auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen – was soll das denn sein? –, wonach in absehbarer Zeit Angriffe von erheblicher Intensität und mit Auswirkungen zu erwarten sind. Diese Legaldefinition der drohenden Gefahr ist eben nicht

hinreichend konkret gefasst, sondern auslegungs- und interpretationsfähiges Geschwurbel im Gesetzestext, das grundrechtswidrige Eingriffsspielräume, eröffnet.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende!

(Zurufe: Abstellen!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. Ich frage Sie, Herr Minister: Geht es Ihnen wirklich um die Stärkung der Bürgerrechte –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – oder eben doch nur um den bequemeren Weg

(Das Mikrofon wird ausgeschaltet)

zum Grundrechtseingriff für die Staatsmacht?

(Tobias Reiß (CSU): Der checkt doch nichts!)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend hat der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ganz kurz auf zwei oder drei Dinge hinweisen. Das eine ist: In einer solchen Debatte kann man natürlich beliebig alles, was einem zum Thema PAG einfällt, zum Besten geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber für Zuhörer hier im Saal oder für diejenigen, die die Debatte über die Medien oder das Internet verfolgen, sollte man wenigstens ein Mindestmaß an Seriosität bewahren

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

bei der Unterscheidung zwischen dem, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf behandelt wird, und dem, worum es in der jahrelangen Debatte über das PAG ansonsten geht. In dem Ihnen mit der heutigen Debatte vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung geht es in keiner Silbe um Änderungen zur allgemeinen Eingriffsschwelle der drohenden Gefahr. Lediglich der Begriff wird in dem Gesetzentwurf aufgegriffen.

(Lachen des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Das Bundesverfassungsgericht verwendet den Begriff "konkretisierende Gefahr" statt "drohende Gefahr", ohne dass das in irgendeiner Weise anders definiert wird. Über diese Fragen kann man bei anderer Gelegenheit gerne wieder diskutieren.

Der Gesetzentwurf basiert zunächst einmal wohlgemerkt auf der Notwendigkeit einer Änderung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Ich will nur am Rande erwähnen, dass das Gesetz des Bundes, das das Bundesverfassungsgericht beanstandet hat, nach meiner Information – ich habe gerade die Mitarbeiter noch einmal gefragt – im Juli 2013 in Kraft getreten ist. Die Bundesjustizministerin war damals Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Das sage ich, um das ein bisschen einschätzen zu können. Ich glaube nicht, dass die damalige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sich mutwillig einfach über Menschenrechte und Grundrechte hinweggesetzt hat. Man wird nach einem Urteil des

Bundesverfassungsgerichts immer klüger. Aber wohlgemerkt: Das ist nun mal die Entstehungsgeschichte dieses Bundesgesetzes. Es ist kein bayerisches Gesetz beanstandet worden, sondern das Bundesgesetz. Wir vollziehen jetzt in dem bayerischen Gesetz nach, was das Bundesverfassungsgericht zu einem Bundesgesetz, das wohlgemerkt 2013 beschlossen worden ist, festgelegt hat.

Zum anderen darf ich darauf hinweisen: Es ist logisch, dass man sich in der aktuellen Diskussion auch über die Gewahrsamnahme von Klimaaktivisten unterhält. Mir persönlich liegt sehr daran, dass wir diese öffentliche Situation insgesamt deeskalieren. Wir müssen versuchen, mit dieser Situation klug umzugehen.

Man sollte aber bitte – das sage ich ausdrücklich – dpa-Meldungen zur Kenntnis nehmen, denen zufolge der neue Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jochen Kopelke, mit der Forderung zitiert wird, es bräuchte dringend eine bundesweite Vorbeugehaft nach bayerischem Vorbild.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Das ist eine interessante Position. Ich habe Herrn Kopelke kürzlich bei einem GdP-Kongress in Berlin kennengelernt. Er stammt aus Bremen und ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und sicherlich unverdächtig, hier grundrechtswidrige Positionen oder dergleichen zu verkünden.

Ich denke, wir sollten uns weiter um eine sachliche Debatte bemühen. Das ist nicht einfach, auch angesichts der schwierigen Zeiten. Wir bemühen uns um die richtige Balance. Ich stelle im Ergebnis insgesamt aber trotzdem fest: Wir haben nach wie vor die Situation, dass Bayern in puncto Kriminalität das sicherste aller Bundesländer ist. In allen anderen Bundesländern werden in Relation zur Bevölkerungszahl mehr Straftaten begangen. Wenn man den letzten Umfragen, die die Hans-Böckler-Stiftung durchführen hat lassen, glaubt – die Hans-Böckler-Stiftung ist bekanntermaßen nicht besonders CSU-nah oder dergleichen –, dann zeigt sich bei der Betrachtung von sieben oder acht großen Lebensbereichen der Menschen in ganz Deutschland wohlgemerkt als Ergebnis, dass die Zufriedenheit der Menschen in Deutschland mit dem Gesamthema der öffentlichen Sicherheit nirgends so hoch ist wie in Bayern. Ich glaube, das ist insgesamt kein schlechtes Zeichen für die Politik, die wir für die Sicherheit der Menschen in unserem Land machen. Darum will ich mich jedenfalls auch weiterhin bemühen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsverstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und
Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen sowie Herr Kollege Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Die fraktionslosen Abgeordneten, Herr Swoboda und Herr Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Wahl
eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des
Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat mitgeteilt, dass das seinerzeit von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied Helmut Wilhelm verstorben ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als Nachfolger Herrn Rechtsanwalt Chan-jo Jun zur Wahl vorgeschlagen. Die Fraktionen haben vereinbart, die Wahl ohne Aussprache und mit Handzeichen durchzuführen. So verfahren wir, und wir kommen direkt zur Wahl.

Wer dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Herrn Chan-jo Jun zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten Herr Plenk, Herr Swoboda und Herr Klingen.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Herr Chan-jo Jun zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart,
Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Sparkassengesetzes ([Drs. 18/23562](#))
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten wieder jeweils 2 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Schiffers das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes verfolgen wir drei Hauptziele:

Erstens. Wir wollen mehr Transparenz schaffen. – Zweitens. Wir wollen Auswüchse bei der Vergütung für Vorstandsmitglieder verhindern. – Drittens. Wir wollen den Grundgedanken des Modells der Sparkassen, nachhaltig und regional zum Wohle der Bürger und Sparer vor Ort zu wirtschaften, stärken.

Zunächst sei noch einmal auf die Besonderheit des Geschäftsmodells der Sparkassen verwiesen. Kerngeschäft der Sparkassen ist es, den Spargedanken breiter Bevölkerungsschichten zu fördern, mittelständische Unternehmen durch Kreditvergabe bei der Finanzierung zu unterstützen und durch Immobilienfinanzierung den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Wohneigentum zu bilden.

Die Vergütung von Vorständen ist in den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen geregelt. Dort ist zwar ausführlich geregelt, wie die Bemessungsgrundlage für die jeweilige Vergütung zu errechnen ist, doch der Normalbürger, der ja die Vorstellung hat, dass die Sparkasse für sein Geld sorgt, weil es sich eben um ein Institut handelt, das im öffentlichen Interesse der Kommunen handelt, steigt mit Sicherheit bereits auf Seite 1 in "I. Eingruppierungsgrundsatz" und hier bei Absatz 2 gedanklich völlig aus. Mehr Transparenz, was die Höhe der Vergütung angeht, ist hier dringend geboten. Dem wird die Regelung in unserem Gesetzentwurf gerecht. Mit der geplanten Regelung ist für jeden Bürger nachvollziehbar und transparent ersichtlich, in welcher Höhe Vorstandsmitglieder maximal vergütet werden können.

Die beabsichtigte Begrenzung ist auch geeignet, um Auswüchse bei der Vergütung zu begrenzen. Selbstverständlich müssen Vorstandsmitglieder für ihre wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit auch ordentlich bezahlt werden. Dennoch haben wir aktuell das Problem, dass aufgrund einer fehlenden Regelung zum Teil deutlich überhöhte Vergütungen festgelegt werden. Dies ist in Zeiten, in denen die Bürger um ihr Ersparnes bangen müssen und in denen Geschäftsstellen der Sparkassen geschlossen werden oder Fusionen erfolgen, dringend geboten. Dass die Bürger um ihr Ersparnes bangen müssen, liegt natürlich zu weiten Teilen an der Weichwährung Euro, die wiederum die Folge falscher politischer Entscheidungen, insbesondere einer falschen Währungspolitik ist.

Nebenbei bemerkt: In Anbetracht dieser dramatischen Entwicklung in Bezug auf Inflation und Vermögensverluste, die, wie gesagt, durch falsche politische Entscheidungen der vergangenen Regierungen herbeigeführt wurde, ist der im Rahmen der Ersten Lesung uns gegenüber erhobene Vorwurf, wir würden mit dem Gesetzentwurf Sozialneid schüren, geradezu zynisch und absurd.

Im Rahmen der bisherigen Beratungen wurde kritisch eingewandt, dass Sparkassen im Wettbewerb mit anderen Banken stehen und dies auch für den Wettbewerb um fähige Vorstandsmitglieder und die besten Köpfe gilt. Das ist grundsätzlich zutreffend; natürlich müssen sich die Sparkassen auch im Wettbewerb mit anderen Geldinstituten behaupten. Dennoch basiert das Modell der Sparkassen auf einem komplett anderen Geschäftsmodell, und das ist doch der entscheidende Punkt. Dieses Geschäftsmodell, diesen Grundgedanken wollen wir stärken.

Die vorgeschlagene Begrenzung der Vergütung für Vorstandsmitglieder auf das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes ist angemessen und verhältnismäßig und unterstreicht eben den Grundgedanken des Modells der Sparkasse. Dieser Grundgedanke, nachhaltig und in Verantwortung für die Region zu wirtschaften, muss sich insbesondere auch auf der höchsten Ebene der Sparkassen in Bayern wiederfinden. Zu einem nachhaltigen Wirtschaften gehört unzweifelhaft dazu, Auswüchsen bei Vergütungen einen Riegel vorzuschieben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schifers, und darf den nächsten Kollegen aufrufen. Es ist der Abgeordnete Norbert Dünkel. Herr Abgeordneter Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können uns kurzfassen. Wir haben sehr ausführlich in der Ersten Lesung begründet. Wir hatten das Thema im Ausschuss am 28. Juni. Ich denke, und es ist ja auch belegbar, dass die Sache nicht dem Bedarf entspricht. Wir haben entsprechende Regelungen des Sparkassenverbandes Bayern. Diese Regelungen sind einzuhalten und bindend. Diese Regelungen sind mit dem bayerischen Innenministerium abgestimmt. Diese Regelungen sind drei Jahre alt, also sehr aktuell. Diese Regelungen sehen Obergrenzen vor. Diese müssen auch nicht erreicht werden – der jeweilige Verwaltungsrat kann deutlich darunterbleiben –, aber sie dürfen nicht überschritten werden.

Wir müssen natürlich ebenfalls sehen, dass wir uns innerhalb des Gesamtgefüges der Sparkassen und der sonstigen Finanzinstitute auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit bewegen müssen. In diesem Sinne sehen wir keinen Bedarf. Wir sehen all das, was hier gefordert ist, bereits verbindlich festgelegt und umgesetzt. Deshalb werden wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. – Damit darf ich schon den nächsten Redner aufrufen, Herrn Dr. Martin Runge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich zwar nicht ganz so kurz wie mein Vorredner Norbert Dünkel, aber grundsätzlich muss ich auch sagen, es ist nicht angebracht, den Landtag, dieses geschätzte Gremium, jetzt mit einem längeren Redebeitrag aufzuhalten, zumal ein diskursiver Austausch auch nicht unbedingt gewünscht ist.

Erster Satz: In dem Gesetzentwurf der AfD wird eine grundsätzliche Problematik angesprochen. Diese sehe ich darin, dass das Gehaltsgefüge in Teilen des öffentlichen Sektors, was die Bezahlung von Führungskräften anbelangt, in den letzten Jahren mehr und mehr in eine ungesunde Schieflage geraten ist bzw. gebracht worden ist. Das betrifft nicht nur die Sparkassen und ihre Vorstände, sondern auch – schon viel diskutiert – den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir haben jetzt gelesen, dass die Dame, die zum RBB nach Berlin geholt worden ist, um dort die Sparkommissarin zu geben, zu ihren 300.000 Euro Jahresgehalt nun noch 1.000 Euro Mietzuschuss je Monat reklamiert hat und auch bekommt. Das ist durchaus kritikwürdig. Das betrifft Verbände mit öffentlicher Beteiligung und öffentliche Unternehmen. Dies muss man klar sagen. Dazu fällt mir ein: Das berühmte "Ausflaggen", also die Organisationsprivatisierung, bei der man öffentliche Betriebe in ein privates Rechtskleid bringt, hängt oft auch damit zusammen, dass man die Geschäftsleitung besser bezahlen will, als es das öffentlich-rechtliche Tarifgefüge erlaubt, und die gewerblichen Mitarbeitenden schlechter bezahlen will.

Eine grundsätzliche Problematik ist also angesprochen, aber der Gesetzentwurf ist nicht hilfreich. Herr Kollege Dünkel hat richtigerweise ausgeführt: Kein Verwaltungsrat einer Sparkasse ist gezwungen, die Vergütungen nach der höchstmöglichen Stufe zu bezahlen. Die Stufen finden sich in den einschlägigen Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren mehr und mehr Sparkassen bzw. deren Verwaltungsräte bei den Vergütungen runtergegangen, zuerst bei der sogenannten Entschädigung der Verwaltungsräte, zu denen auch ich gehöre, aber dann auch bei der Vergütung der Vorstände.

Ich nutze diesen Beitrag jedoch, um kurz zwei andere Schieflagen, die irgendwie mit der Thematik zusammenhängen, zu thematisieren: Das eine ist der Unterschied zwischen den Abführungsfreibeträgen und den Ablieferungsfreibeträgen.

Ablieferung gilt für die Landräte und die Oberbürgermeister, die auch die Vorsitzenden der Verwaltungsräte sind, Abführung für die sonstigen Verwaltungsräte. Das ist nun gar keine Neiddebatte, aber fraglich ist, warum der Ablieferungsfreibetrag derjenigen, die ohnehin viel mehr erhalten, dreimal so hoch ist; aktuell sind dies gut 30.000 Euro im Jahr! – Vielleicht auch deswegen, weil der Vorstand viel mehr verdient als der Landrat und daher dort noch zugegriffen werden muss. Dies sollten wir, denke ich, einmal thematisieren und aufgreifen.

Die andere Geschichte, Herr Staatssekretär – jetzt muss ich Herrn Kollegen Dunkel widersprechen –: Die letzten Richtlinien sind viel, viel aktueller. Sie sind erst einige Monate alt. Die variablen Bestandteile der Vorstandsbezüge, die zwingend einzuziehen sind, das Festsetzen des Zielekanons und das Abklopfen der jeweiligen Zielerreichung sind absurd schwachsinnige Veranstaltungen, nichts anderes! Es gibt aufwendige Schulungen, in die sich die Landräte und Oberbürgermeister über Stunden setzen müssen, um das Ganze in Grundzügen verstehen zu können. Dies dann in Sitzungen der Verwaltungsräte festzuklopfen, macht ungefähr zwei Drittel der Sitzungszeiten aus. Die Sitzungen dauern – das kann ich Ihnen sagen – durchaus lange, und eigentlich hätten die Verwaltungsräte dort auch Wichtigeres zu besprechen. Im Übrigen will ich an der Stelle noch einmal festhalten: Sparkassen als öffentliche Unternehmen haben andere Ziele zu verfolgen als erwerbswirtschaftliche Privatunternehmen. Daher sind die variablen Vergütungen durchaus kritisch zu sehen, zumindest so, wie es aktuell geregelt ist.

Ich komme zum Schluss und wieder zurück zu meiner Kernaussage zum aktuellen Gesetzentwurf: Die Verwaltungsräte haben es selbst in der Hand, einen Deckel einzuziehen, was die Vergütungshöhe der Vorstände angeht und die eigene Alimentierung betrifft. Dies passiert auch verstärkt, was wir, denke ich, alle begrüßen. Wir werden diesem Gesetzentwurf deswegen nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Runge. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter Riedl.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Runge, wir wollen die öffentliche Debatte nicht abwürgen, aber ich glaube, wir haben in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen so viel debattiert, dass wir nicht andauernd dasselbe wiederholen müssen. Letztendlich haben die Abgeordneten der AfD-Fraktion versucht, mit dem Gesetzentwurf eine fadenscheinige Neiddebatte anzustoßen. Das ist ihnen zum Glück nicht gelungen. Sowohl der federführende Innenausschuss als auch der mitberatende Verfassungsausschuss haben mit den Stimmen aller Fraktionen – außer natürlich denjenigen der AfD – die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs empfohlen. Dessen ungeachtet spricht auch in der Sache nichts für den Gesetzentwurf, der, kurz gesagt, verkennet, dass die Sparkassen einerseits im Wettbewerb stehen und daher angemessene finanzielle Anreize für gutes Personal schaffen müssen, wenn sie dieses gewinnen wollen, und dass es andererseits bereits – ich habe es mir rot angestrichen – ausreichende rechtliche Rahmenbedingungen für die Bemessungsgrundlage der Vergütungssätze gibt, die sich im Wesentlichen an den konkreten Umständen vor Ort orientieren.

Ich will nicht unnötig stets dasselbe wiederholen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil er an der Realität vorbeigeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riedl. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Klaus Adelt von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Adelt, Sie haben das Rednerpult.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung in der Ersten Lesung wurde die Weiterleitung in die Ausschüsse beschlossen. In den Ausschüssen hat sich nichts Neues ergeben: abgelehnt in beiden Richtungen. Die Vorredner haben von einer Neiddebatte gesprochen. Das ist völlig korrekt; denn auch im Gesundheitsausschuss und in den anderen Ausschüssen werden die Gehälter der führenden Köpfe unter dem Deckmantel infrage gestellt, dass es den Patienten oder hier den Sparkassenkunden zugutekommt. Es geht um die Besoldungsobergrenze für die Sparkassenvorstände. Die Sparkassen sind aus den Kommunen gegründet worden und auch heute noch Partner der Kommunen. Auch sind sie in der Bevölkerung nach wie vor sehr gut anerkannt. Ich bin seit 66 Jahren Kunde der Sparkasse mit dem Sparbüchlein mit fünf Mark, das es damals gegeben hat, und ich habe noch nie den Gedanken gehabt, die Bank zu wechseln; denn es ist meine Bank, und es ist die Bank des Vertrauens.

Die Regeln für die Besoldung sind in Zusammenarbeit mit dem oftmals sehr kritischen Innenministerium sehr wohl festgelegt. Es gibt Rahmensätze, an die sich Verwaltungsräte zu halten haben. Die Verwaltungsräte sind von den Kommunen demokratisch gewählt. Ihr Vorsitzender ist jeweils der OB oder der entsprechende Landrat. Dies sind die Chefs, und die Vorstände tun das, was dort beschlossen wird. Hierfür braucht man gute Leute, und in der Wirtschaft kosten gute Leute Geld. Ich persönlich – das ist keine persönliche Meinung, sondern es ist so – halte diesen Gesetzentwurf für einen entscheidenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und lehne diesen ab, wie ich es auch bei der Ersten Lesung und im KI-Ausschuss getan habe.

Erlauben Sie mir zwei Nachsätze: Erster Nachsatz: Die Kunden können die Sparkasse oder die Bank jederzeit wechseln, aber wie man in Umfragen sieht, ist die Wechselbereitschaft trotz aller Kritik äußerst gering. Zweiter Nachsatz: Sparkassenvorstände bezahlen auch Einkommensteuer, meistens 42 %.

(Zuruf von der AfD: Uh!)

Demzufolge ist das eine gute Einnahmequelle für den Staat und manchmal auch für die Kommunen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu, auf gut Deutsch: Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adelt. – Dann folgt als letzter Redner – zumindest auf der Liste – Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Herr Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Ersten Lesung habe ich ausgeführt, wie viele interessante Fragen es im Umfeld der Sparkassen gibt: organisatorische, aufsichtsrechtliche und strukturelle Fragen. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Beim gestrigen Parlamentarischen Abend der bayerischen Sparkassen haben wir auch noch mal einige Themen adressiert bekommen, die den Sparkassen auf den Nägeln brennen, auch solche, die in unserem Rahmen zu diskutieren wären. Aber der vorliegende AfD-Gesetzentwurf enthält nichts davon. Unverändert liegt er vor, und unverändert ist es, glaube ich, ein populistischer Vorschlag, der auf eine Neiddebatte zielt, wie sie hier schon mehrfach angesprochen wurde. Über die Gehälter zu diskutieren, geht nach wie vor an der Sache vorbei.

Es ist auch gesagt worden: Die Sparkassen sind erst einmal keine untergeordneten Behörden einer Kommune; schon aus bankaufsichtsrechtlicher Sicht geht das überhaupt nicht. Die Sparkassen sollen als eigenständige Kreditinstitute agieren. Da ist eine Gehaltsobergrenze eigentlich kontraproduktiv. Mehrfach wurde zitiert, dass es diese interne Festlegung gibt; Sie wissen aber auch, dass das bankaufsichtsrechtlich diskutabel ist, ob so etwas überhaupt geht, aber es ist im Moment der Fall. Wir wollen qualifizierte Vorstände. Dazu muss man sich als Sparkasse natürlich auch irgendwie auf Markt- und Augenhöhe bewegen können.

Fazit: Das Thema ist leider weiterhin völlig verfehlt; die Chance für eine Strukturdiskussion ist vertan worden, und für mich ist der Gesetzentwurf Populismus pur. Deshalb kann man ihn weiterhin auch nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Kaltenhauser. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23562 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind alle anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Klingen und Herr Plenk. Stimmenthaltungen? – Ich nehme an, der Herr Swoboda. Nach Stimmenthaltungen brauche ich aber nicht zu fragen, weil alle die Hand gehoben haben. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Interpellation der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Ökologische und ökonomische Bewertung von Landfill Mining (Deponierückbau) zur Flächen- und Rohstoffrückgewinnung in unmittelbarer Nähe von bayerischen Ballungszentren (Drs. 18/24598)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 16, GRÜNE 10, FREIE WÄHLER 8, AfD und SPD je 7, FDP 6 und Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 3 Minuten sprechen.

Gemäß § 68 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung hat in der Aussprache die interpellierende Fraktion das erste Wort. In diesem Fall ist also zunächst einer Rednerin oder einem Redner der AfD das Wort zu erteilen. Damit erteile ich Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn das Wort. – Bitte schön, Herr Prof. Dr. Hahn, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Unsere Interpellation zum Deponierückbau zeigt deutlich, wie wenig Sie alle hier im Haus leider – außer der AfD – an echtem Umweltschutz interessiert sind.

(Zurufe: Oh!)

– Ja, das ist nicht lustig. Während Ihre Parteien, gerade die GRÜNEN und die SPD, darum bemüht sind, die Welt sehr erfolglos zu Ihrer neuen Klimareligion zu bekehren, versuchen wir seit 2018, den Fokus auf echten Umwelt- und Naturschutz und auf Nachhaltigkeit zu legen.

Das Ergebnis Ihrer so herbeigesehnten sogenannten Klimakonferenz in Sharm El-Sheikh, Ägypten, hat klar gezeigt, liebe GRÜNE, wo Sie mit Ihrer Position in der Weltgemeinschaft stehen, und zwar am Spielfeldrand. Aber auch abseits der Weltmeisterschaft braucht niemand besserwisserische Schiedsrichter auf der Außenlinie, sondern vielmehr engagierte Spieler. Ja, wir brauchen engagierte Spieler, die sich auf das Wesentliche konzentrieren, meine Damen und Herren. Gerade vor unserer Haustüre, wo es wirklich zählt, da versagen Sie nämlich. Nicht nur haben Sie unseren ursprünglichen Berichts Antrag – einen Berichts Antrag! – zu dem Thema Potenziale von Deponierückbau grundlos zurückgewiesen, sondern Sie haben auch bis heute nicht verstanden, wie Ressourcenschonung wirklich funktioniert.

Ich möchte hier eine Aussage aus der Antwort der Staatsregierung auf unsere Interpellation zitieren: "Ein Rückbau zum Zweck der Gewinnung von Rohstoffen oder Flächen ist derzeit weder im Abfall- noch im Bodenschutzrecht geregelt." – Wenn das kein Eingeständnis dafür ist, dass Sie Ihren originären Aufgaben nicht nachkommen, was dann? Anscheinend halten Sie es nicht einmal für nötig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für dieses so wichtige Thema zu schaffen. Dabei könnte durch die Vermeidung einer langwierigen und kostspieligen Nachsorge für Altablagerungen der ökologische Erhaltungszustand in Bayern erheblich verbessert werden. Auch die weitere Verwertung potenziell problematischer Deponierückstände würde unserer Umwelt nachweislich zugutekommen.

Doch der sicher nützlichste Haupteffekt, bei dem immer weiter zunehmenden Flächenverbrauch hier in Bayern, wäre die Zurückgewinnung von höherwertig nutzbaren Flächen. Das gilt sowohl für die Neuschaffung von Wohnraum als auch für verschiedenste Infrastrukturprojekte. Die Zeiten, in denen bayerischer Müll einfach verklappt wurde, sind vorbei. Deshalb ist es allerhöchste Zeit, sich der Verantwortung zu stellen und zukunftsfähige Lösungen auch für das zu finden, was aktuell gerade anfällt, auch für das, was schon seit Langem da ist. Dazu gehört eben die Schaffung wirtschaftlicher Anreize, um neue Technologien und Konzepte zu entwickeln und zu etablieren.

Meine Damen und Herren, wer jetzt Kosten scheut, gibt sie an die kommenden Generationen weiter, und die müssen ohnehin schon hundertfach für die Versäumnisse in der Gegenwart bezahlen. Hier braucht es übergreifende Strategien und akutes Handeln, statt immer alles auf die lange Bank zu schieben.

Wenn Sie sich fragen, woher das Geld dafür kommen soll: Machen Sie sich keine Sorgen, die Gelddruckmaschine für Ihre sogenannten Klimaschutzmaßnahmen läuft doch auf Hochtouren – ohne Ergebnisse zu generieren allerdings, vom Niedergang unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands einmal ganz abgesehen.

Fangen Sie also bitte endlich damit an, vor der eigenen Haustüre zu kehren, anstatt dem Rest der Welt Ihre offensichtlichen Fehlleistungen als Wundertüte verkaufen zu wollen; denn diese Scheinmoral können wir uns hier in Bayern und in Deutschland nicht mehr leisten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Hahn. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Es ist der Abgeordnete Alexander Flierl, CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Flierl, bitte kommen Sie ans Rednerpult.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die AfD immer Themaverfehlungen bringt und sich sowohl umweltpolitisch als auch abfallpolitisch immer noch im letzten Jahrhundert befindet, auch mental, dann ist dieser Beweis hiermit angetreten worden.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns wird nichts "verklappt", sondern wir bekennen uns ganz klar dazu, dass wir Abfall so weit wie möglich vermeiden wollen, soweit es geht wiederverwenden wollen, dass wir ihn notwendigerweise dann behandeln und beseitigen, orientiert am Stand der Technik – das ist ganz entscheidend – und zusätzlich auch in der Verantwortung der entsorgungspflichtigen Körperschaften, oft Zweckverbänden oder einzelnen Kommunen.

Sie beleuchten hier nur einen Punkt, die Deponien, und zwar nur einen kleinen Teilaspekt. Hierbei ist, wenn wir auf das Thema eingehen, festzuhalten, dass eben Deponien rein zur Ablagerung dienen und bei einem Rückbau dann eben die Abfälle sogar wieder ausgebaut werden können. Das liegt oft daran, dass es ein Sanierungserfordernis am jeweiligen Standort gibt oder ein Erfordernis zur Gewinnung von Rohstoffen oder ein Erfordernis, bei Bedarf die betroffene Fläche anderweitig zu nutzen. Aber – das ist ganz entscheidend – man kann das nicht verallgemeinern. Man kann das nicht für allgemeingültig erklären, dass ein Deponierückbau zwingend notwendig und erforderlich wäre, und man muss dies insbesondere auch einzelfallbezogen durchführen.

Deswegen muss man auch immer wieder die individuelle Charakteristik des Deponiestandortes bewerten, beurteilen, und deswegen kann man da letztendlich auch keinen groben Überblick geben, von oben herab, sondern man muss das eben anhand einer konkreten Situation beurteilen. Letztendlich ist der Deponiebetreiber dafür zuständig, genau diese Entscheidung zu treffen, wie er mit der Deponie verfahren will – es sei denn, es gibt ein Sanierungserfordernis. Deswegen macht es momentan auch wirtschaftlich gar keinen Sinn, Deponien zurückzubauen, wenn kein Sanierungsbedarf besteht. Ich glaube, das ist die Quintessenz aus dieser Interpellation, die Sie angestoßen haben.

Man muss natürlich auch feststellen: Wenn man zurückbaut, müsste der Abfall, der nicht weiterverwendet werden kann, zum einen behandelt werden – und die Behandlungskapazitäten sind gerade im thermischen Bereich sowieso schon sehr eingeschränkt –, und zum anderen bräuchte man wieder Deponien, wo man diese Reststoffe dann unterbringen müsste. Das sind Punkte, die Sie in Ihrer Argumentation völlig unberücksichtigt lassen.

Als Fazit bleibt hier: Auch durch Ihre Interpellation kommen wir zu keinen Neuigkeiten. Wir kommen damit auch in der Abfallpolitik ganz sicher nicht weiter. Wir werden an unseren Grundsätzen der Abfallvermeidung festhalten. Ich möchte auch für unsere Fraktion hier kundtun, dass es eben keine gesetzlichen Versäumnisse oder Erfordernisse gibt, hier zusätzlich etwas zu regeln. Dies ergibt sich auch ganz klar aus der Interpellation.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Prof. Dr. Hahn, bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Flierl von der CSU, wenn Sie abfallpolitisch vom letzten Jahrhundert sprechen, war das jetzt eher ein Beitrag von Ihnen, der ins letzte Jahrhundert gehört. Denn selbst die Staatsregierung hat in der

Antwort auf diese Interpellation klar gesagt – sie musste das gestehen –, dass sich das unter Umständen lohnen kann. Aber sie redet sich eben damit heraus, oder Sie reden sich damit heraus, dass es keinen rechtlichen Rahmen gebe und man nicht wisse, ob und wo es sich lohne.

Im Allgemeinen lese ich eigentlich nur viel Planlosigkeit aus Ihrer Antwort heraus. Es geht ja sowohl um die Rohstoffe als auch um die Flächen. Wenn Sie sich schon nicht für die Rohstoffe, wie wir es gerade gehört haben, begeistern können, dann denken Sie doch wenigstens einfach mal an die Flächen. Denken Sie an den Wohnraum, der hier teuer geworden ist, an die Mieten, die gestiegen sind, an die Grundstückspreise, die kaum noch bezahlt werden können, die explodieren. Hier liegt eine Menge Potenzial verborgen, und das sollten Sie als Staatsregierung doch eigentlich heben.

Deshalb frage ich: Was spricht denn dagegen, so etwas zu machen, gerade auch den rechtlichen Rahmen dafür einmal zu schaffen? Es ist doch unglaublich, dass diese rechtliche Möglichkeit gar nicht da ist. – Darauf hätte ich gerne eine plausible Antwort von Ihnen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Sie die Worte "Abfälle verklappen" etc. verwendet haben. Das zeigt Ihre Geisteshaltung in dieser Frage.

(Widerspruch bei der AfD)

Aber wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass man eben nicht alles über einen Kamm scheren kann, dass es sehr wohl einzelfallbezogene Umstände geben kann, neben einer Sanierung, die gesetzlich zwingend notwendig ist, eben auch weitere Punkte zu berücksichtigen. Das können die Rohstoffe sein oder eben auch die Möglichkeit, dass man die Fläche verwerten kann, gerade auch im städtischen Bereich.

Aber es bleibt natürlich auch bei der Aussage, die wir der Interpellation entnehmen können. Das kann ich sehr gerne zitieren:

Insgesamt stellt sich der Deponierückbau wegen fehlender ausreichender Erlöse derzeit als nicht wirtschaftlich dar. Kommen aber weitere Punkte hinzu, und dies sind zum jetzigen Zeitpunkt vor allem die Nachnutzungsmöglichkeiten für Immobilien, so können sich bereits heute interessante Projekte ergeben, wie dies im Ausland bereits aufgezeigt wurde.

Das wird also sehr wohl von der Staatsregierung gesehen und auch von uns als Regierungsfractionen. Zudem haben wir auch ausreichend gesetzliche Möglichkeiten, dies umzusetzen, wenn es denn notwendig oder erforderlich ist oder wenn hier entsprechende Nutzungspotenziale gegeben sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Flierl. Damit ist Ihr Part beendet. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Abgeordneter Christian Hierneis von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hierneis.

Christian Hierneis (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn das Thema schon auf der Tagesordnung steht, dann darf ich in aller Kürze unsere wichtigsten Positionen zum Thema Abfall darstellen.

Wir GRÜNE stehen für eine Politik, die sich dafür einsetzt, Rohstoffe möglichst lange im Kreislauf zu belassen. Wir wollen die Abfallhierarchie, die auch Kollege Flierl schon korrekt angesprochen hat, noch viel besser umsetzen. Oberstes Ziel der Abfallhierarchie ist die Müllvermeidung. Dann kommt die Wiederverwendung, dann das Recycling, dann die Verwertung, die auch thermisch sein kann, und nur im Ausnahmefall die Beseitigung, wie zum Beispiel die Deponierung.

Deshalb engagieren wir uns für Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling. Unser Ziel ist Zero Waste. Das ist ein hehres Ziel. Es soll so gut wie kein Müll verursacht und die Ressourcenverschwendung gestoppt werden. Das kann natürlich nur gelingen, wenn auch Produzenten und Müllverursachende stärker in die Verantwortung genommen werden. Dafür muss das Konzept der Kreislaufwirtschaft ganzheitlich bereits bei Design, Herstellung und Nutzung von Produkten berücksichtigt werden.

Wir fördern Mehrweg bei Transport, Online-Handel, Einkauf und Lebensmittelverpackungen. Wir treten für ein EU-weites Pfandsystem ein. Wir wollen, dass Ressourcenschätze aus alten Elektrogeräten zurück in den Kreislauf finden. Bei der Ausgestaltung der Müllsammlung wollen wir flächendeckend Hol- statt Bringsysteme. Kunststoffsorten und Verbundstoffe müssen reduziert und giffrei werden. Stoffe im Kreislauf zu führen, ist auch ökonomisch wertvoller, als sie wegzuerwerfen, und es reduziert vor allem auch Abhängigkeiten. Kreislaufwirtschaft muss zum Standard werden.

Wir wollen natürlich auch weniger Müll deponieren. Deshalb brauchen wir eine stringente Anwendung der Abfallhierarchie auch im Baubereich. Das heißt, wir brauchen Vorgaben zur Vermeidung, Wiederverwendung und zum Recycling von Baustoffen. Dazu gehört auch die Einführung einer Quote für den Einsatz von Recyclingbeton im Hochbau. Das alles reduziert die Deponierung von Baustoffen.

Wir setzen uns für ein europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen ein. Wir müssen entschlossen gegen illegale Abfallexporte vorgehen. Der Export von Abfällen darf europarechtlich nur noch in zertifizierte Recycling-Anlagen möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wird das alles endlich umgesetzt, muss weniger oder irgendwann gar nichts mehr deponiert werden. Das muss unser aller Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter Zierer, ich bitte um Ihr Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Landfill Mining ist eine Idee, die sich zuerst einmal gut anhört: Alte Mülldeponien werden aufgegraben, darin wiederverwertbare Rohstoffe gesucht und dem Stoffkreislauf zugeführt. Als Nebeneffekt gewinnt man auch Flächen zurück, die sich anderweitig nutzen lassen.

Gerade in Zeiten von Rohstoffknappheit ist das sicherlich ein Ansatz, über den man nachdenken sollte. Man muss sich allerdings sehr genau überlegen, ob der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag steht. Bei genauerer Betrachtung ist das derzeit sicher nicht der Fall; zumindest nicht in dem Maße, um den Rückbau zur Gewinnung von Rohstoffen in größerem Stil umzusetzen. Vom Energieverbrauch möchte ich gar nicht reden. Das geht aus den sehr ausführlichen und fundierten Antworten

hervor, die das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen dieser Interpellation gegeben hat.

Jede Deponie ist ein Einzelfall. Sie hat ihre eigene Ablagerungshistorie, und deshalb bräuchte es vor der Entscheidung über einen Rückbau sehr detaillierte und umfangreiche Untersuchungen.

Welche Arten von Deponien kämen überhaupt infrage? – Bei Monodeponien oder speziellen Werksdeponien wäre es sicher noch verhältnismäßig unkompliziert. Aber davon gibt es nicht viele, und meistens sind dort Dinge gelagert, die sicherlich nicht mehr verwertbar sind. Ich würde davon ausgehen, dass die Industrie früher schon versucht hat, noch verwertbares Material aus ihren Abfällen zu entnehmen.

Bei alten Bauschuttdeponien haben Sie das Asbestproblem. Rückgebautes Material, das belastet ist und nicht verwertet werden kann, müsste in andere Deponien umgesetzt werden. Das führt also wieder zu mehr Verkehr. Abgesehen davon gibt es oberirdisch genug Bauschutt, der aufbereitet werden könnte. Hier müssten wir ansetzen, damit es dort weitergeht.

Bleiben wir bei den Hausmülldeponien und Mischdeponien. Die Frage ist, was man rauszieht und ob sich der Aufwand lohnt. Das ist immer die Frage bei diesen Dingen. In Nordrhein-Westfalen wurde 2016 ein Leitfaden herausgegeben, in dem die Umsetzung eines Rückbaus dargestellt wird. Das Verfahren ist sehr komplex. Zu klären sind zum Beispiel Fragen der Belüftung, der Ausgrabung, des Umgangs mit Störstoffen und des Brandschutzes. Gebraucht werden Zwischenlagerflächen, die abgedichtet sein müssen. Die Trennung ist äußerst aufwendig und unrentabel.

Nicht zu vergessen: Schon beim Rückbau einer kleineren Deponie von 10.000 Kubikmetern – das ist wirklich eine kleine Deponie – sind für den Abtransport und die Sortierung rechnerisch 2.000 Lkw-Fahrten notwendig. Das bedeutet Lärmimmissionen für die Anwohner und Dreck. Bei denen wird sich die Begeisterung in Grenzen halten.

Das meiste Material bei alten Siedlungsabfällen wird thermisch verwertet. Bei der thermischen Verwertung haben wir heute schon ein Problem mit den Kapazitäten. Klar erhält man damit einen Energieträger; aber die Energie, die bis dahin verbraucht wird, um die Abfälle in die Verbrennung zu bringen, muss man selbstverständlich dagegenrechnen.

In der Antwort wird das Beispiel einer Deponie im Landkreis Traunstein aufgeführt. Diese wurde wegen der Lage in einem Wasserschutzgebiet zurückgebaut. Es war eine kleine Deponie mit 13.000 Kubikmetern Aushub. Und was war drin? 60 % Bodenanteil, 20 % mineralischer Bauschutt, 15 % Kunststoffe, 4 % Metallabfälle, ein bisschen Eisenschrott, verrostete Dosen und Kronkorken. Dafür würde sich der Aufwand sicherlich nicht lohnen.

Was die Gewinnung von Flächen anbelangt, so muss man eines berücksichtigen: Verfüllte Deponien sind schon heute oft keine ungenutzten Flächen mehr. Sie dienen Gemeinden als Ausgleichsflächen oder als Standorte für PV-Anlagen.

Wenn Sie alte Gruben haben, müssen Sie diese ja auch wieder verfüllen. Die Frage ist dann, womit.

Es bleibt das Fazit: Wenn man im Einzelfall einen Rückbau als notwendig erachtet, zum Beispiel wegen des Wasserschutzes, dann sollte er erfolgen. Landfill Mining bei uns in größerem Rahmen zur Gewinnung von Rohstoffen oder Flächen einzusetzen, ergibt aber wahrlich keinen Sinn. Auch eine staatliche Förderung, wie sie

schon verlangt wurde, ergibt hier keinen Sinn. Es ergibt einfach keinen Sinn; das sollten wir akzeptieren. – Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zierer. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn. Bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN, ich bin platt; das muss ich so sagen. Ich bin überrascht, dass Sie hier pauschal sagen, es habe keinen Sinn, ein Recycling von Rohstoffen aus alten Deponien durchzuführen. Wir haben doch hier genau das Gegenteil gehört; wir wollen heutzutage Kreisläufe haben.

Sie sagen, mit Verlaub, auch genau das Gegenteil dessen, was die Staatsregierung – Ihre Staatsregierung – auf diese Interpellation geantwortet hat. Es gibt nämlich Nachnutzungsmöglichkeiten, gerade für Immobilien. Ich zitiere: "[...] so können sich bereits heute interessante Projekte ergeben [...]" An anderer Stelle schreibt die Staatsregierung: Es kann Sinn machen.

Sie haben das soeben pauschal weggewischt. Dabei ist es so, dass wir schon in unserer Überschrift von Flächen- und Rohstoffrückgewinnung sprechen – beides! –, und zwar in unmittelbarer Nähe von Ballungszentren. Wir alle sind uns doch darin einig, dass die großen Zentren wie München ein erhebliches Platzproblem haben und dass wir genau dort Immobilienstandorte brauchen, um die horrenden Miet- und Hauspreise endlich in den Griff zu bekommen. Unser Vorschlag ist ein Ansatz.

Insofern frage ich Sie einfach nur: Warum schaffen Sie das nicht? Warum wollen Sie das nicht? Warum wollen Sie die gesetzlichen Grundlagen dafür, dass man hier angreifen kann, nicht schaffen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Zierer, bitte.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Wenn Sie meinen, zur Baugrundgewinnung sei das sinnvoll, dann muss ich Ihnen sagen: Wir haben vor den Toren Münchens ja ein Paradebeispiel – unseren Schuttberg. Wenn Sie den abtragen, ist die Fläche als Baugrund nicht mehr attraktiv. Wenn Sie jetzt dort draufbauen, ist es vielleicht interessanter.

Das Ganze muss sich auch ökologisch rentieren; es muss sinnvoll sein. In der Zukunft wird es viele Dinge geben, die sich, wenn wir kostenlose Energie zur Verfügung haben, anders rechnen werden. Momentan ist das Ganze aber Unsinn, und Unsinn sollte man nicht befeuern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. – Damit darf ich die nächste Rednerin aufrufen. Sie steht schon am Redepult. Frau Dr. Simone Strohmayer, bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es im Zusammenhang mit dieser Interpellation zunächst einmal interessant, dass sich die AfD mit einem Super-Spezialthema unerwartet als Umweltschützerin gerieren möchte.

Flora und Fauna sollen vor schädlichen Umwelteinflüssen bewahrt werden. Die Idee mag richtig sein, ist aber leider nicht zu Ende gedacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde, dass eine Interpellation überhaupt nicht das richtige Mittel ist, um ein solches Spezialthema aufzugreifen. Interpellationen sind in der Regel dafür gedacht, dass ein Thema von übergeordneter Bedeutung mit entsprechenden Fragestellungen abgehandelt wird. Eine Interpellation stellt ja auch einen erheblichen Aufwand für die entsprechenden Behörden dar; ich denke, mit diesen Ressourcen sollten wir schonend umgehen.

Angesichts einiger Fragen aus der Interpellation drängt sich mir die Frage auf, ob sich die AfD überhaupt selbst schon ausreichend mit der Thematik beschäftigt hat. Wir jedenfalls sind der Meinung, dass Fragen so präzise formuliert sein sollten, dass die Staatsregierung, die ja darauf antworten soll, auch antworten kann. Bei vielen Fragen Ihrer Interpellation ist das leider nicht so.

Die Antwort der Staatsregierung macht vor allen Dingen eines deutlich: Eine einfache Antwort – die Sie ja so sehr lieben – kann es bei diesem komplexen Thema nicht geben. In jedem Einzelfall muss geprüft werden, welchen Standort die Deponie hat und welche Materialien dort verfüllt sind. Daher kann es keine grundsätzliche Regelung geben.

Kritisch ist auch die Frage, was mit den Materialien der Deponie passieren soll, die eben nicht als Rohstoffe gewertet werden können, sondern einfach Abfall bleiben. Man muss sich darüber im Klaren sein: Während eine Deponie abgebaut wird, wird an einer anderen Stelle eine Deponie aufgebaut.

(Beifall bei der SPD)

Mein Kollege Benno Zierer hat es schon gesagt: Bei diesem Umherschichten von Abfall entstehen neues klimaschädliches CO₂, Kosten für den Transport und viele weitere negative Folgen. So etwas kann natürlich im Einzelfall ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein; aber das gilt eben nur für den Einzelfall. Derzeit sollte unser Fokus auf jeden Fall auf der Vermeidung von Müll liegen.

Unser Fazit ist: Der beste Müll ist der, der gar nicht anfällt. – In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Ich bitte auch Sie zu bleiben. – Es folgt die dritte und letzte Intervention von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Frau Dr. Strohmayer, ich muss mich doch, ehrlich gesagt, sehr wundern: Normalerweise werfen Sie uns immer genau das Gegenteil vor, indem Sie behaupten, wir würden pauschal irgendetwas machen. Heute beschweren Sie sich darüber, dass wir ein Spezialthema aufgreifen, eines aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Ich sage Ihnen eines: Ihre Partei, die SPD, hat im Umweltausschuss einen Berichts Antrag dazu abgelehnt, weil es Sie generell nicht interessiert. Ja, es ist ein Sachthema, vielleicht sogar ein spezielles; aber für die AfD ist Abfall eben wichtig genug, um auch hier im Plenum einmal darüber zu debattieren. Die Bereitschaft dazu habe ich bei Ihnen nicht erkannt.

Ein zweites Ja: Ja, wir kümmern uns um Flora und Fauna. Wir kümmern uns um die Natur. Wir kümmern uns aber auch um den Menschen. Es geht hier um Stoffkreisläufe, aber auch um die Rückgewinnung von Ressourcen, die unsere Vorgän-

ger und wir verbraucht haben. Wir können sie zurückgewinnen – neben den Flächen, die wir natürlich auch gerne haben würden, gerade in den Ballungsräumen, zum Beispiel für Wohn- oder Industriebebauung.

Deshalb frage ich Sie: Warum sind Sie gegen eine solche Fach- und Sachpolitik? Warum lehnen Sie solche Berichtsanträge ab und sprechen auch hier dagegen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, von meiner Seite ist zu diesem Thema alles gesagt worden. Ich glaube, wir müssen die Redezeit heute nicht weiter strapazieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD: Oh!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, da in diesem Parlament kleine Gemeinden genauso zählen wie große Städte, darf ich, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, eine Delegation der Marktgemeinde Burgebrach begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Christoph Skutella von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Kollege, bitte.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landfill Mining ist – wir haben es schon gehört – mit größeren Risiken verbunden. Allein schon die möglichen Gefahren für Wasser, Luft und Boden in der näheren Umgebung bei einem Aufreißen der Deponie sind Argumente gegen einen Deponierückbau.

Zudem ist es nur schwer möglich, standardisierte und vergleichbare Maßnahmen für das Landfill Mining festzulegen. Jede Deponie hat ihre eigene Zusammensetzung und muss dementsprechend einzelfallspezifisch betrachtet werden. Damit einhergehend sind aufwendige Untersuchungen der Deponie notwendig. Jeder Rohstoff, den man dann aus dieser Deponie gewinnen würde, müsste einzeln begutachtet werden, um festzustellen, ob er denn überhaupt für eine Wiederverwendung geeignet ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dies nicht der Fall sein sollte, müsste man die Stoffe wieder auf anderen Deponien entsorgen, wofür aber kein Platz ist; auch das haben wir schon gehört. Wie wir alle wissen, hinkt der Freistaat auch bei der Ausweisung neuer Deponien hinterher. Somit übersteigen die Kosten, der Aufwand und auch das ökologische Risiko für eine solche Maßnahme den Nutzen der Rohstoffrückgewinnung. Letztlich kann es der Umwelt mehr schaden, als man durch die Erlangung von Rohstoffen durch den Deponierückbau gewinnen könnte. Daher sehen wir auch diese Methode skeptisch.

Die Lösung für das wachsende Rohstoffproblem ist eine andere: Wir müssen uns vielmehr um eine geschlossene Kreislaufwirtschaft der heute zur Verfügung stehenden Ressourcen bemühen. Somit schonen wir den Rohstoffabbau im In- und Ausland und vermindern gleichzeitig CO₂-Emissionen, die bei der Herstellung von neuen Produkten anfallen würden. Gerade im Recycling sehen wir noch große Optimierungspotenziale. Die Realisierung dieser Potenziale kann dabei helfen, Deutschland und Europa unabhängiger und freier von Rohstoffimporten zu machen. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und ein effizientes und effektives Recycling sind für uns daher ein Freiheitskreislauf.

(Beifall bei der FDP)

Ein Beispiel hierfür ist der Recyclingbeton; dieser hat in den letzten Jahren die gleiche Qualität wie herkömmlicher Beton erreicht. Nun kommt es auf die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards und darauf an, dass er auch von der öffentlichen Hand eingesetzt werden darf; denn damit sich Recyclingbeton und andere Rezyklate wirtschaftlich durchsetzen können, brauchen sie am Markt gleiche Wettbewerbsbedingungen wie neue Produkte.

Die Zertifizierung der Rezyklate und die Schaffung einheitlicher Standards ist Bundessache. Bei der Beschaffung für die öffentliche Hand kann die Staatsregierung aber mit gutem Beispiel vorangehen. Dieses Thema sollten wir gemeinsam anpacken. Darin sehen wir auch Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Skutella. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Bürger, Hohes Haus! Die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Deponien, etwa um Energieträger zu gewinnen, ist seit zehn Jahren immer wieder Thema in Recyclingfachkreisen. So hat man zum Beispiel versucht, bei der Zementherstellung den 60-prozentigen Anteil von Sekundärenergieträgern durch Gewinnung von Siedlungsabfall etwa als Brennstoff weiter zu erhöhen. Letztlich zeigte sich aber schnell, dass jedenfalls in Bayern weder die Rückgewinnung vielleicht wertvoller Rohstoffe noch die Gewinnung verwertbarer Energie oder gar die Rückgewinnung von Siedlungsflächen Profite erwirtschaften würden. Dennoch könnte der Rückbau von Abfallhalden etwa aus Gründen des Landschaftsschutzes und auch zur Vermeidung des Flächenverbrauchs durchaus nützlich sein.

Aktuell gibt es aber viel Wichtigeres, als teure Energie, die wir nicht haben, zum Rückbau von Deponien einzusetzen. Was ist viel wichtiger? – Die akute Existenzbedrohung unserer Bürger und der Industrie durch Teuerung, Inflation, Überbevölkerung und fehlende Energiesicherheit. Das muss im Fokus der Politik stehen. Die Deponie- oder Recyclingfrage wird zur Lösung keinen nennenswerten Beitrag leisten können, auch heute nicht.

Ich frage mich sowieso immer, warum die Staatsregierung in Bayern so auf den grünen Fetisch von Sonne und Wind setzt, um hier Energie zu gewinnen, ohne dass Sie – und das wissen Sie ganz genau – die erforderliche Speichertechnologie dafür haben. Der Rückbau von Deponien würde vielleicht allenfalls einmal einen Windradstandort ergeben, mehr aber nicht. Wieso ergreift die Staatsregierung eigentlich nicht längst ernsthaft Initiativen zur Nutzung moderner Kernkraft?

Wir bekritteln immer, dass die Kernkraft-Abfall-Frage immer noch nicht gelöst ist; es gibt noch kein Endlager, um Atommüll für Millionen Jahre sicher zu entsorgen. Nein, aber es gibt jetzt neue Technologien; damit kann man den bisher angefallenen Abfall erneut als Energieträger einsetzen und die Halbwertszeit der gefährlichen Strahlung sogar auf 500 Jahre reduzieren. Auch das ist heute vielleicht nicht unbedingt die Frage, aber an Herrn Söder, der jetzt nicht da ist, habe ich schon die Frage, warum er nicht endlich seine Stimme erhebt und die suizidale Sanktionspolitik der EU aufgreift, wie es etwa der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán tut.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte beachten Sie Ihre Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Warum greift er das nicht endlich auf, um die Teuerung zu reduzieren? Das ist Orbán in Ungarn gelungen. Wenn überhaupt, hat

ein Rückbau nur im Bereich der Kernenergie Sinn, nämlich beim Rückbau der bisherigen gefährlichen Oberflächendeponien dieser Brennstäbe.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Dann darf ich Herrn Abgeordneten Volker Bauer von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Volker Bauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es wieder einmal um Deponien, also um Erdbauten. Warum fällt mir mit Blick auf die AfD-Interpellation der Film "Und täglich grüßt das Murmeltier" ein? – Vielleicht, weil Bill Murray als egozentrischer, zynischer Wettermann in einer nervigen Zeitschleife festsaß und immer und immer wieder das Gleiche erlebte. Es ist genau wie mit der AfD in diesem Haus: In immer gleicher Manier wird eine inhaltliche Nebelkerze nach der anderen gezündet.

Mich überrascht aber mit Blick auf die Interpellation, mit welchem neuen falschen Narrativ versucht wird, die Bevölkerung zu verunsichern: Bisher konnten sich die Kollegen auf das Motto verständigen: Parlamentarier schlägt sich, Parlamentarier verträgt sich. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, entweder gehen euch langsam die Themen aus, oder die AfD-Rest-Rumpfmannschaft ist nicht mehr in der Lage, sich auf neue Narrenstücke zu verständigen und muss Altes nachkarteln.

Hinter der Interpellation stehen ein paar Erzählungen: Erstens seien die Deponien bestimmt irgendwann einmal undicht. Zweitens sollten wir sie darum rasch alle wieder zurückbauen. Drittens steckten darunter goldene Rohstofftöpfe. Viertens böten die 83 Deponien im Freistaat Bayern Eins-a-Flächen für Immobilien in bester Wohnlage. – Fünf von sechs Parteien haben alle vier Punkte im Ausschuss schon Ende 2019 und im Plenum im Januar 2020 als falsch herausgearbeitet. Das hat die Kollegin vor mir ebenso wie der Kollege Flierl getan.

Einzig die AfD will bildlich gesprochen weiter dort nach Erdöl bohren, wo – das versichern ihr alle – bestenfalls noch der eine oder andere Tropfen Altöl liegt. Die AfD hält in Ausblendung aller Fakten an ihrer Erzählung fest, ökologisch und ökonomisch vorteilhaftes Sanieren laufe entspannt und damit gebe es blühende Immobilienlandschaften. Es ist schade, dass es einer geschrumpften Fraktion pauschal möglich ist, Verwaltung und Parlament abermals mit diesem Märchen zu behelligen.

(Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

– Abwarten, Herr Kollege! – Es ist schade, weil mit dem Interpellationsweg und den Sachanträgen deutlich wird, worum es den Kollegen wirklich geht. Es geht um Unruhe, Verunsicherung, latente Vorwürfe und darum, mit dem Dreck zu werfen, den Sie gerne ausgebuddelt sehen würden. Das ist parlamentarische Schmutzdecke!

Die Antwort auf den Fragenkatalog der AfD an die Staatsregierung erinnert an eine Allerheiligenlitanei: Rohstoffpotenzial in Deponien, ökologischer Mehrwert und ökonomische Vorteile. Lieber Kollege Hahn, ich bin Protestant, und liebe Kollegen, seht mir bitte nach, wenn ich etwas zusammenfassend abkürze: Deponien waren und sind schadstoffsenkend. Ihre Funktion ist das Ausschleusen von Abfällen aus der Kreislaufwirtschaft. Die pauschale Öffnung intakter Deponien zur Ressourcen- und Flächengewinnung ist ein klarer Holzweg.

Es entstehen hohe ökologische und ökonomische Kosten. Sie entstehen durch Maschineneinsatz und dadurch, dass die gewonnenen Stoffe fast ausnahmslos wieder deponiert werden müssen. Daher nochmals der bereits 2020 getätigte Hin-

weis: Wenn aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Deponie teilsaniert werden muss, spricht nichts dagegen, Potenziale der Rohstoffgewinnung zu würdigen, auch wenn sie sehr, sehr gering ausfallen.

Das meint aber etwas anderes als die AfD-Interpellation. Grundsätzlich muss es uns aus Gründen des Ressourcenschutzes, des Flächenschutzes und des Klimaschutzes jenseits nachwachsender Rohstoffe darum gehen, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und Abfälle allgemein bestmöglich zu vermeiden. Es hilft jedoch nicht, so zu tun, als würde aus Abfall irgendwann Gold, wenn man ihn nur ein paar Jahrzehnte verbuddelt. Vielleicht sieht das nach diesem Plenum auch die AfD endlich ein. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ralf Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre. – Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Rückbau von Hausmülldeponien ist vor allem vor dem Hintergrund steigender Ressourcen- und Grundstückspreise eine immer bedeutsamer werdende Möglichkeit zur umweltschonenden Flächengewinnung. Diesen wichtigen Trend scheint die Staatsregierung jedoch verschlafen zu haben. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass der Deponierückbau in Bayern bislang nicht einmal in Betracht gezogen worden ist? Ohne mit der Wimper zu zucken, werden zig Millionen für ideologische Klimaschutzprojekte verschleudert, aber im Bereich der Ressourcenschonung und des echten Klimaschutzes passiert gar nichts. Besonders jetzt sollte mehr Initiative gezeigt werden, um endlich konkrete Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz zu treffen.

Neben der Beantwortung rechtlicher Fragen muss Bayern auch geeignete Förderinstrumente auf den Weg bringen, um mit gutem Beispiel voranzugehen.

Mit dem Deponierückbau leisten wir einen erheblichen Beitrag zum Ressourcen- und vor allem zum Umweltschutz. Auch die Flächenrückgewinnung ist ein Argument, denn täglich werden in Bayern 10,3 Hektar an Flächen verbraucht. Das muss man sich einmal vorstellen.

Warum wollen Sie nicht einmal mit gutem Beispiel vorangehen, verehrte Damen und Herren von der Staatsregierung? Starten Sie doch einmal mit einem Pilotprojekt. Damit Sie nicht gleich in den nächstmöglichen Skandal schlittern, indem Sie versehentlich eine Zeitbombe öffnen, die die Altparteien da hergestellt haben, suchen Sie sich doch selbst eine Deponie aus, die Sie dann öffnen.

(Zurufe)

Ich bin mir sicher: Als Kooperationspartner könnte man zahlreiche bayerische Unternehmen gewinnen, die sich auf Ressourcenverwertung bzw. auf Recycling spezialisiert haben. Das verbunden mit einem anschließenden Flächennutzungskonzept könnte wegweisende Erfahrungen generieren. Auch eventuelle rechtliche Fragestellungen könnten so praxisnah auf ihre Sinnhaftigkeit bzw. Erweiterbarkeit untersucht werden. Das ist dringend notwendig; denn auch in Zukunft gilt: Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Walter Nussel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Richtigstellung möchte ich dem Vorredner sagen, was der Freistaat und seine Behörden hier alles in die Wege geleitet haben, bereits seit Jahrzehnten, aber immer wieder vorausschauend mit neuen Techniken. Ja, wir haben Deponien. Sie werden stetig untersucht und von unseren Behörden vor Ort, ausgehend vom Umweltministerium über das LfU, das Wasserwirtschaftsamt, die Kreisbehörde, je nach Zuständigkeit fortwährend in Augenschein genommen. Ich glaube, es gibt kein anderes Land, das so speziell mit diesem Thema umgeht wie der Freistaat Bayern.

Persönlich war ich schon mitverantwortlich, als wir Deponien anschneiden mussten, weil wir dort eine Umgehungsstraße gebaut haben. Das wird auch nicht leichtfertig gemacht. Da werden die ganzen Verfahren durchgeführt, alles rauf und runter, damit wirklich nichts passiert, wenn man da etwas entnimmt, wenn man es entweder – in Führungszeichen – "verwertet" oder in eine andere Deponie verbringt und dort ordentlich für die Umwelt geschützt dann in Augenschein nehmen kann.

Über die eine oder andere der 65 Fragen, die Sie hier gestellt haben, kann man sicherlich diskutieren und auch streiten. Aber insgesamt möchte ich für die Staatsregierung und vor allem für unseren Umweltminister hier zum Ausdruck bringen, dass der Freistaat Bayern seit Jahrzehnten, wie ich es eingangs gesagt habe, fortwährend mit dem Thema ordentlich umgeht, Bestmögliches versucht und in Augenschein nimmt. Ich war erst kürzlich bei einer Firma, die mit – in Führungszeichen – "Restmüll" auch Rohstoffe herstellen möchte. Wenn es dann fortwährend weitergeht und die Industrie, die Technik, die Wissenschaft das hergeben, kann man ja über das eine oder andere sprechen. Aber zum heutigen Zeitpunkt pauschal zu sagen, wir bauen jetzt die Deponien zurück, ist der falsche Zeitpunkt; das wäre auch der falsche Akzent, den wir hier setzten.

Noch einmal herzlichen Dank auch an unseren Umweltminister, der hier erfolgreiche Arbeit mit seinen Behörden leistet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Eingabe
betreffend Grundwassersituation im Bereich der Osterwaldstraße in
München
Az. UV.0186.18**

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich in seiner 65. Sitzung am 13. Oktober 2022 zum wiederholten Mal mit der Eingabe befasst und beschlossen, dass er an der Beschlussfassung der Sitzungen vom 25. Februar 2021 und 31. März 2022 festhält, mit der die Staatsregierung dazu aufgefordert wurde, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten, zum einen sofort Pumpen einzusetzen, um eine weitere Schädigung des Baudenk-

mals Genter Straße 13/13a – 13f durch Eindringen des Grundwassers zu verhindern, zum anderen die Aufstauwirkung des RAK im Karl-Arnold-Weg in München gemäß den Vorgaben des Bescheids vom 17. Januar 1986 zu beseitigen, damit es nicht mehr zu Grundwassereintritten in die südlich des Kanals liegenden Gebäude kommt.

Zudem hat der Ausschuss beschlossen, dass die Petition in der nächsten Plenarsitzung behandelt werden soll.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Herrn Kollegen Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Petition im Plenum kommt nicht allzu oft vor. Am 25. Februar 2021, der Präsident hat es soeben vorgetragen, hat der Umweltausschuss die Petition einstimmig mit dem Votum "Berücksichtigung" verbeschieden, was auch nicht allzu oft vorkommt. Seitdem wurde die Petition noch drei weitere Male auf die Tagesordnung des Umweltausschusses gesetzt, wobei der ursprüngliche Beschluss jeweils bekräftigt wurde und weitere Beschlüsse gefasst wurden, alles einstimmig. Am durch die Petition beanstandeten Zustand aber hat sich bis heute nichts geändert; es ist bisher seitens der adressierten Behörden nichts passiert.

Worum geht es? – Zum Teil seit sechs Jahren, in den meisten Fällen seit fast drei Jahren stehen in Nord-Schwabing zwischen dem Mittleren Ring südlich und dem Karl-Arnold-Weg nördlich die Keller unter Wasser. Das ist eine Fläche von ungefähr einem Kilometer Länge mal 300 Meter Breite. Betroffen sind mittlerweile über vierzig Häuser, darunter ein wertvolles, mit höchsten Auszeichnungen versehenes Baudenkmal des Architekten Otto Steidle. Zum Thema Denkmalschutz wird Kollege Flierl dann noch ausführen.

Nachdem über Jahre trotz aller Bemühungen seitens der Anwohner*innen, des Bezirksausschusses, des Stadtrats und auch der Vertreter der Landespolitik, also von uns, und zwar überparteilich, sogar nach Einschaltung eines Anwalts keine Lösung in Sicht war, kam die Petition. Sie zielt darauf ab, dass die Staatsregierung über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Überflutung der Keller zu stoppen. In der Petition ist dargestellt, worum es geht und wie das geht.

Ursache für den Aufstau und damit die überfluteten Keller sind aus Sicht der Petenten und aus unserer Sicht ein Regenauslasskanal, der das Grundwasser unzulässig aufstaut, sowie die Abdichtung der Abwasserkanäle, die damit ihre Infiltrationswirkung, also ihre Drainagewirkung, verloren haben.

Ich habe vorher den Karl-Arnold-Weg als nördliche Begrenzung des Überflutungsbereichs erwähnt. Unter dem Karl-Arnold-Weg verläuft dieser Regenwasserkanal der Münchner Stadtentwässerung. Südlich des Kanals, also im Bereich des Grundwasserzustroms, stehen die Keller unter Wasser, nördlich davon nicht. Ich nehme an, wir alle können einen Zusammenhang erkennen.

Im Wasserrechtsbescheid für die Errichtung des Kanals steht: Zur Verhinderung eines nachteiligen Grundwasseraufstaus sind drei Grundwasserüberleitungen mit Kontrollschächten und Horizontaldrains vorgesehen. – Ein Grundwasseraufstau ist also nicht genehmigt. Der Wasserrechtsbescheid gibt im Gegenteil vor, dass es

keinen Grundwasseraufstau durch den Kanal geben darf. Die drei geforderten Grundwasserüberleitungen, auch Düker genannt, erfüllen allerdings die Aufgabe der Verhinderung des Grundwasseraufstaus gerade nicht; wie man sieht. Dem Wasserrechtsbescheid wird also nicht Genüge getan.

In den letzten Jahren wurden weiterhin die Kanalsysteme in der Gegend abgedichtet, sodass deren Drainagewirkung verloren ging, was ebenfalls zum Anstieg des Grundwassers beitrug. Dadurch wurden weitere Keller geflutet. Die Häuser nehmen massiv Schaden. Die Anwohner*innen pumpen das Wasser ab, und durch das Pumpen und die Abwassereinleitungsgebühren sind den Bürgern mittlerweile Kosten in Höhe von mehreren 100.000 Euro entstanden.

Es gab wohl – darauf wird immer wieder hingewiesen einen Jahrhundert-Grundwasserhochstand im Jahr 1940. Dieser war dem heutigen Zustand ähnlich. Aber dieser Grundwasserhochstand war nach einer Woche wieder weg. Die Häuser stehen jetzt seit sechs bzw. zwei Jahren unter Wasser. Es gab seit dem Bau der Häuser jahrzehntelang keine Probleme mit Wasser in den Kellern, unabhängig vom Wasserstand der benachbarten Isar oder anderswo oder von Dauerregen- oder Starkregenereignissen. Dieser nunmehr jahrelang andauernde Grundwasseraufstau, der zu den überschwemmten Kellern führt, hängt also keinesfalls mit irgendwelchen hohen natürlichen Grundwasserständen zusammen, zumal in München, wie im Internet problemlos nachzulesen ist, wie auch in ganz Bayern laufend Grundwasserniedrigstände zu verzeichnen sind. Nur in diesem Gebiet eben nicht.

Die Petenten und alle anderen mit der Sache befassten Personen, also auch wir, sind sich einig, dass die Ursache für die überfluteten Keller beim Regenauslasskanal liegt, der das Wasser aufstaut. Das ist auch durch Gutachten mittlerweile bestens belegt. Nur die zuständigen Behörden sehen das anders. – Soweit mein Bericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Eine Zwischenbemerkung ist erst im Laufe der Aussprache möglich. – Der erste Redner ist der Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hierneis hat in seinem Bericht zum Gang des Verfahrens bereits dargestellt, dass der Umweltausschuss in seltener Einmütigkeit in sechs Sitzungen festgestellt hat, dass die Petition zu berücksichtigen ist und die Staatsregierung entsprechende Schritte einleiten soll und auch muss. Die Situation ist gerade für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger äußerst prekär und schwierig. Seit Jahren müssen sie das Volllaufen ihrer Keller beklagen. Seit Jahren kämpfen und streiten sie dafür, dass endlich Abhilfe geschaffen wird. Wir konnten uns in diversen Ortsterminen der Lage versichern und die Situation direkt in Augenschein nehmen. Wir konnten erkennen, wie schwierig und wie erheblich der Wassereintritt in die Häuser vorstattergeht. Besonders schwierig und besonders herausfordernd ist die Tatsache, dass es sich bei diesen Häusern um Denkmäler handelt. Denkmäler sind gemäß den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung zu schützen und zu pflegen. In Artikel 141 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung wird der hohe Rang des Denkmalschutzes aufgegriffen, diesem Rechnung getragen und sogar Verfassungsrang eingeräumt. Es ist ein klarer Auftrag für alle staatlichen Stellen, bei einem derart massiven Verstoß tätig zu werden.

Natürlich haben die vollgelaufenen Keller auch finanzielle Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Eigentümer dieser Immobilien, die neben den ganzen Abpumpkosten auch die Beschädigung der Bausubstanz zu beklagen haben. Alle Beteiligten sind sich bei der Beurteilung der Angelegenheit einig, dass das eindringende Wasser nicht auf natürlichen Ursachen beruht. Immerhin das ist Konsens. Es dreht sich jetzt nur um die Frage, welche Ursachen tatsächlich zugrunde liegen und wer dafür die Verantwortung trägt. Hierzu vertreten wir eine klare Haltung und eine klare Ansicht: Wir sind der Ansicht, dass der Regenwasserkanal der Münchner Stadtentwässerung zu einem Rückstau führt und die Keller unter Wasser setzt. Dies steht im klaren Widerspruch zu den Bestimmungen des vorliegenden Wasserrechtsbescheides, der einen nachteiligen Grundwasseraufstau untersagt und unterbinden will. Dieser Bescheid wäre entsprechend einzuhalten.

Besonders beachtenswert im negativen Sinne ist allerdings, dass sogar die politischen Gremien der Landeshauptstadt München die städtischen Unternehmen zum Handeln auffordern und dieser Forderung bislang einfach nicht nachgekommen wird. Wenn gegen Bescheide verstoßen wird, wenn eine klare Ursache vorliegt und die kommunalen Gremien ihre eigenen Unternehmen zum Handeln auffordern und die Schadensursache ganz klar erkannt haben, ist es notwendig und dringlich, einzuschreiten. Es sind eindeutig die Voraussetzungen erfüllt, aufsichtsrechtlich zu handeln. Deswegen ist es ganz entscheidend, dass wir unser Votum noch einmal bekräftigen. Die Landeshauptstadt München und wir im Umweltausschuss haben uns fraktionsübergreifend klar zur Situation geäußert und die Verursachung der Situation festgestellt. Seit Jahren führen selbst bei rechtlicher Hilfe die Bemühungen des Bezirksausschusses, des Stadtrates und der Vertreter der Landespolitik nicht zu einer Lösung.

Stattdessen wird immer wieder versucht, zu verzögern und hinauszuschieben und die Verantwortlichkeiten auf andere abzuwälzen. Zuerst haben die städtischen Unternehmen den Kleinhesseloher See als Ursache herangezogen und angeführt, dass dieser nicht entsprechend abgedichtet worden wäre und es deswegen zum Wassereintritt in die Keller gekommen ist. Dann wurde die Abdichtung der Kanäle als Ursache genannt. Man lenkt immer gerne von der eigenen Verantwortlichkeit ab. Vor diesem Hintergrund kann man nicht anders, als dieses Verhalten als unmöglich und schäbig gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu bezeichnen. Die kommunalen Unternehmen und die Landeshauptstadt müssen entsprechend handeln. Wenn sie nicht handeln, dann muss die staatliche Aufsicht tätig werden und die Verantwortlichkeit einfordern.

Meines Erachtens stellt es eine Missachtung des Parlaments dar, wenn es sechs Ausschusssitzungen gibt und dem Ausschussvotum anschließend immer noch nicht Folge geleistet wird. Die städtischen Unternehmen sind nicht einmal gewillt, den eigenen Gremien der Landeshauptstadt Folge zu leisten. Deswegen ist es notwendig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Betroffenheit nicht alleinlassen und dass entsprechend ihrem Petikum vorgegangen wird. Ich bitte daher das Hohe Haus, dass wir die Beschlüsse des Umweltausschusses noch einmal bekräftigen und die Petition nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Kollege Flierl, die Reden kenne ich jetzt auch schon seit Jahren: Es passiert nichts, und es geschieht nichts. In der letzten Plenarsitzung wurde genau dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt. Ich

habe mir gedacht, dass vielleicht Bewegung in die Sache kommt. Jetzt frage ich Sie: Können Sie mir eine Erklärung geben, aus welchen Gründen die Petition in der letzten Plenarsitzung abgesetzt wurde? Ich konnte nämlich heute keine Veränderung des Tagesordnungspunktes feststellen. Ich bitte um Aufklärung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Heubisch, zwischen den sechs Sitzungen sind weder die Staatsregierung noch das Umweltministerium untätig geblieben. Es wurde wiederholt versucht, entsprechend einzuwirken. Es wurde ein 3D-Grundwassermodell entwickelt. Szenarien-Reihen wurden aufgestellt. Auch weitere mögliche Einflüsse wurden untersucht; diese haben sich dann allerdings als nicht gegeben herausgestellt. Auch die Wiederbefüllung des Kleinhesseloher Sees und der Schwarzen Lacke wurden untersucht.

Wir lassen natürlich nichts unversucht, den Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu ihrem Recht zu verhelfen. Wenn zwischen den Behandlungen eine Woche liegt, ist das kein Beinbruch. Uns geht es darum, dass wir weiter vorankommen. Ich denke, wir helfen den Bürgerinnen und Bürgern am besten und werden auch dem Denkmalschutz gerecht, wenn wir heute das Ausschussvotum bekräftigen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Flierl hat es korrekt dargestellt: Aus unserer Sicht wird hier die Abhilfe mit allerlei Gründen schlicht verweigert. Es werden immer andere Schuldige gesucht, zum Beispiel die Schlösser- und Seenverwaltung. Immer wieder, auch aktuell noch, wird seitens der Stadt München behauptet, dass auch die Schlösser- und Seenverwaltung für den Grundwassereintritt verantwortlich sein könnte, da zum Jahreswechsel 2019/2020 der Kleinhesseloher See im Englischen Garten abgelassen und wieder befüllt worden sei. Dabei könnte es zu Grundwassererhöhungen gekommen sein.

Das ist falsch und schon längst durch Gutachten widerlegt. Das geht auch aus einer Antwort des zuständigen Finanzministeriums auf eine Anfrage meinerseits hervor. Die Wiederbefüllung des Sees ist seit dem Frühjahr 2020 abgeschlossen. Der See ist vollständig abgedichtet, und das erhöhte Grundwasser ging seitdem trotzdem nicht zurück. Oder es könnte eine Exfiltration aus einem benachbarten Stadtbach geben. Auch das ist widerlegt. Das fiele aber auch unter die kommunale Verantwortung.

Dann verweisen Stadt und Umweltministerium auf das Bauherrenrisiko und die entsprechende Haftung, da keine Wanne eingebaut worden sei. Die Häuser wurden ungefähr seit den Fünfzigerjahren gebaut und haben alle eine Baugenehmigung der Münchner Lokalbaukommission ohne eine Pflicht für eine weiße Wanne oder Ähnliches erhalten, da an dieser Stelle kein Eindringen von Grundwasser in die Keller zu erwarten war und ist, wie ich das vorhin bereits ausgeführt habe.

Die Stadt will in diesem Fall offenbar ein Gerichtsurteil mit der damit verbundenen Abschreckungswirkung erzielen; denn wenn es in anderen Teilen der Stadt ähnliche Probleme gibt – mir werden immer wieder welche zugetragen –, dann können die Menschen nicht auf schnelle und unbürokratische Hilfe hoffen, sondern müssen

sämtliche finanzielle und juristische Risiken einer Klage auf sich nehmen. Bis die Klage entschieden ist, sind die Häuser hinüber und unbewohnbar.

Die Kanalsanierung und der Regenauslasskanal liegen beide im Verantwortungsbereich der Stadt. Wenn die Stadt im Untergrund Maßnahmen durchführt, muss sie die Folgen bedenken. Sie kann nicht einfach Kanäle abdichten und damit den Grundwasserspiegel erhöhen, der dann im Zusammenspiel mit dem Regenkanal die Keller überflutet. Sie kann dies vor allem dann nicht, wenn der Regenkanal das Grundwasser ohnehin schon rechtswidrig aufstaut. Die Stadt kann doch nicht behaupten, dass keine dieser Maßnahmen alleine zu den überfluteten Kellern führt. Nein, die Stadt muss die Summationswirkungen ihrer Maßnahmen berücksichtigen. Diese Summation führt zu den überfluteten Kellern.

Ein Rechtsgutachten stellt klar, dass die Stadt verpflichtet ist, den aktuellen Zustand abzustellen. Das Gutachten eines geowissenschaftlichen Büros stellt klar, dass das Anliegen der Petentin gerechtfertigt ist. Nachdem bis November 2021 nichts passiert ist, aber gleichzeitig ein Mediationsverfahren eingeleitet wurde und ein Pumpversuch starten sollte, hat der Umweltausschuss – wiederum einstimmig – beschlossen, dass im Umweltausschuss nach Abschluss des Pumpversuchs ein detaillierter Bericht abgegeben werden soll. Gleichzeitig soll dargelegt werden, wie die Trockenlegung der Keller vor sich gehen soll. Der Pumpversuch wurde nie gestartet. Eine weitere konkrete Planung wurde nicht vorgelegt.

Am 31. März hat der Umweltausschuss wiederum einstimmig beschlossen, das Umweltministerium aufzufordern, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten, sofort Pumpen in der Genter Straße einzusetzen, damit das Grundwasser nicht mehr in die Gebäude eindringt. Wir haben weitere Beschlüsse gefasst, zum Beispiel die Durchführung von Ortsterminen.

In zwei Vollzugsberichten stand immer das Gleiche: Die Ursachen müssten untersucht werden. Es gebe viele verschiedene Ursachen. Aber in einem Bericht des Wasserwirtschaftsamts München vom 5. August 2022 wird unserer Einschätzung Recht gegeben. Wörtlich heißt es dort: "Der RAK ist ein wasserundurchlässiges Bauwerk, das im Bereich der Genter Straße bis zur Tertiäroberkante [...] in den Untergrund einbindet und somit für das Grundwasser des Quartärs eine absperrende Wirkung besitzt." Weiter wird festgestellt: "Die Kanäle entlang dieser Straßen wurden im Januar 2020", also dann, als die meisten Keller überflutet wurden, "saniert und auf diese Weise eine mögliche Infiltration von Grundwasser in die Kanäle gestoppt. Es wird angenommen, dass dies zu einem Grundwasseranstieg [...] in abstromiger Richtung [...] führen konnte."

Diese Punkte lassen sich nicht leugnen. Beide zusammen führten zu den Überflutungen. Im gleichen Bericht heißt es, dass wir noch mehr Messstellen bräuchten. Nein, die brauchen wir nicht. Diese Fakten reichen uns.

Was aus meiner Sicht nicht sein kann, ist der Umstand, dass die Stadt die private Finanzierung von Pumpenanlagen durch die Anwohnerinnen und Anwohner favorisiert. Das ist immer der Vorschlag der Stadt. Das kostet die Anwohnerinnen und Anwohner schon jetzt Hunderttausende Euro. Für etwas, wofür die Stadt selbst die Verantwortung trägt, den Bürgern*innen der Stadt Hunderttausende Euro Kosten aufzubürden, sich dabei einen schlanken Fuß zu machen und sich aus der Verantwortung zu stehlen, geht nicht. Das Bauherrenrisiko endet dort, wo andere vorsätzlich oder fahrlässig die Ursachen für den Schaden gesetzt haben; denn sonst wären der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Alle genannten und eventuelle weitere Ursachen liegen im Verantwortungsbereich der Stadt. Die Nichtumsetzung der Beschlüsse ist für mich eine Nichtbeachtung des Landtags. Da bin ich der Meinung des Herrn Kollegen Flierl. Auch unsere

Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Wir bitten daher, wie das Herr Kollege Flierl schon getan hat, um Zustimmung zu unserem Beschluss: Berücksichtigung der Petition.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hierneis, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Christoph Skutella von der FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Lieber Herr Kollege Hierneis, dass die Stadtverwaltung hier Umsetzungsdefizite hat, ist heute schon öfter angeklungen. Das haben wir auch im Umweltausschuss besprochen. Dieses Problem besteht schließlich schon seit mehreren Wochen, Monaten oder gar Jahren. Das ist für die Anwohner äußerst betrüblich. Mich wundert aber, dass aus der Münchner Stadtgesellschaft zu diesem Thema keine Kommentare zu hören sind. Gibt es da nicht irgendwelche Fürsprecher oder eine Bewegung? Münchner Themen sind doch auch sonst sehr präsent. Vielleicht kannst du mir als Münchner dazu Erläuterungen geben.

Christian Hierneis (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Christoph Skutella. Ja, solche Wortmeldungen gibt es, zum Beispiel vom Altoberbürgermeister Ude. Er hat am Samstag den Ort begutachtet und dann auf seiner Facebook-Seite die Situation geschildert. Er schreibt: Besonders krass: Alle Häuser südlich vom Kanal sind betroffen, aber keines nördlich vom Kanal. Die Kausalität liegt auf der Hand.

Ich zitiere weiter: Jetzt wird es absurd: Obwohl der Stadtrat ebenso einhellig wie der Landtag und die Münchner Medien und Rechtsgutachten von der Stadt Abhilfe fordern, verweigern die Verwaltungsspitzen jede Ortsbesichtigung, jedes Gespräch vor Ort und jede Hilfe. Am Mittwoch befasst sich das Landtagsplenum mit dem Fall, nachdem die Unterstützung des Umweltausschusses nichts bewirkt hat. Ich kann nur raten: sofort kommen, Parlament und Gutachten ernst nehmen, Probleme lösen und nicht weiter eskalieren; denn die Blamage am Ende wird immer schlimmer. – Zitat Ex-Oberbürgermeister Christian Ude.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Behandlung dieser Petition ist schon ein ziemlich einmaliger Vorgang; denn sie zieht sich nun schon über zwei Jahre hin. Es gibt einen einstimmigen Berücksichtigungsbeschluss des Umweltausschusses. Das kommt in der Tat nicht oft vor. Damit verbunden war selbstverständlich die Erwartung, dass den Anwohnern in der Osterwaldstraße und der Genter Straße geholfen wird, denen seit Jahren das Wasser in den Kellern und in den Tiefgaragen steht, buchstäblich bis zum Hals.

Ich war wiederholt mit einigen Kollegen vor Ort. Wir haben uns von der Lage ein Bild gemacht. Dass diese dramatisch ist und dass schnell etwas geschehen muss, war uns schnell klar. Beim letzten Ortstermin haben die Vertreter der Landeshauptstadt München eine ganz schlechte Figur abgegeben; das muss man ganz klar so sagen. Da wird nur auf Zeit gespielt. Ich kann absolut verstehen, dass die Betroffenen stocksauer sind. Wir haben den Beschluss im Februar 2021 gefasst. Zwanzig Monate später gibt es weder Bewegung noch eine Lösung. Mir ist klar, dass es sich hier um eine ganz komplexe und verzwickte Sachlage handelt. Trotzdem kann

es nicht sein, dass hier nichts gemacht wird. Ein Bürger, der eine Petition an den Landtag richtet, muss sich da fragen: Für was ist das gut, wenn sich nichts tut?

Der Landtag war sich einig und hat einen Beschluss gefasst. Die beteiligten Behörden sagen dazu: Was ihr beschlossen habt, ist schön; aber für uns ändert das nichts. Wir machen nichts. Die Stadt München rührt sich nicht und macht nichts. Hier ist das Petitionsrecht ein zahnloser Tiger. Das schafft bei den Bürgern nicht gerade viel Vertrauen. Das frustriert alle, die an diesem Fall mitarbeiten.

Für mich und meine Kollegen ist absolut klar: Die Stadt München hat mit Kanalbaumaßnahmen die Hauptursache dafür gesetzt, dass das Grundwasser in diesem Quartier angestiegen ist. Die Stadt München wäre auch am Zug gewesen, Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Parallel dazu läuft ja das gerichtliche Schlichtungsverfahren, das sich auch schon wieder über Monate hinzieht. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen jetzt mal alle Fakten auf den Tisch. War in der detaillierten Baugenehmigung zum Beispiel überhaupt vorgeschrieben, dass eine wasserdichte Wanne nötig ist? Wie waren die Höhenlinien? – Die Stadt München redet sich immer raus und macht nichts.

Das alles ist noch unklar. Auch hier ist die Verwaltung der Stadt München gefordert, Klarheit zu schaffen und uns nicht weiter im Nebel stochern zu lassen. Ich habe langsam den Verdacht, dass hier auch ein politisches Spiel mit dem Ziel im Gange ist, irgendjemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben, selbst aber keine Verantwortung zu tragen.

Das Umweltministerium hat im Übrigen noch eine Idee eingebracht, die meiner Ansicht nach weiterverfolgt werden sollte. Ich spreche von der Idee, hier auch den Denkmalschutz und ebenso das Wissenschaftsministerium ins Boot zu nehmen. Bei der Genter Straße 13 handelt es sich schließlich um ein bedeutendes Baudenkmal, das stark gefährdet ist. Meine Kollegen und ich haben dort sehen müssen, dass es in diesem Bereich bereits modert. Es ist allerhöchste Zeit.

Um dieses Baudenkmal zu bewahren, könnte man als Sofortmaßnahme einen Grundwasserbrunnen bauen und Wasser abpumpen. Die Stadt München bewegt sich aber nicht. Die Kosten müssten von der Stadt München, von der Denkmalförderung oder von wem auch immer übernommen werden. Man kann sie den Anwohnern nicht zumuten. Das wäre aber auch nur eine Übergangslösung und würde das grundsätzliche Problem nicht beheben.

Ich hoffe, dass unser heutiger Beschluss dazu beiträgt, eine Lösung zu finden, durch die dieser unsägliche Zustand beendet werden kann. Sonst nimmt auch die Demokratie Schaden. Es kann nicht sein, dass sich so viele Politiker einsetzen und sich die Verwaltung der Stadt München weigert, hier eine Lösung anzubieten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Der Beschluss zur vorliegenden Eingabe ist nichts weniger als eine hochverdiente und mit Blick auf die betroffenen Petenten absolut gerechtfertigte Ohrfeige für die grün-rot dominierte Landeshauptstadt München.

Seit bald drei Jahren stehen im Münchner Stadtteil Schwabing die Keller von etwa vierzig Häusern – darunter auch in einem veritablen Baudenkmal in der Genter Straße – regelrecht unter Wasser. Dafür verantwortlich sind vor allem ein in den 1980er-Jahren gebauter Regenwasserauslasskanal sowie die Kanalsanierung vom Januar 2020. Die verbauten Düker und Drainagen schaffen es ganz offensichtlich nicht, das dort fließende Wasser im notwendigen Umfang abzuleiten. Folge: ein Grundwasseranstieg um mehr als 40 cm sowie dadurch geflutete Kellergeschosse und von der Landeshauptstadt München alleingelassene und deshalb auch zu Recht wütende Bürger.

In der Weltstadt mit Herz sind die Herzen bekanntlich vor allem dann sehr weit, wenn es darum geht, den Beladenen aus aller Welt soziale Wohltaten angedeihen zu lassen. Wenn es jedoch um die schon länger hier an der Isar Lebenden geht, dann schaut die Sache gleich ganz anders aus.

(Beifall bei der AfD)

Da wird dann auf Zeit gespielt, Geduld eingefordert, in aller Ruhe geprüft und noch mal geprüft, während man die Betroffenen erst einmal im Regen bzw. hier im Grundwasser stehen lässt. Aber damit nicht genug! Nein, denn statt schneller Hilfe oder wenigstens ein paar leerer Worte des geheuchelten Mitgefühls lässt man es sich seitens der Stadt nicht nehmen, die Anwohner immer wieder darauf hinzuweisen, dass sie ja eigentlich selbst an ihrer Lage schuld seien, hätten sie doch offensichtlich falsch gebaut.

Man muss – von dieser Empathie- und Verantwortungslosigkeit einmal abgesehen – doch auch darauf hinweisen, dass die Realität hier eine gänzlich andere ist. So ist es wohlfeil zu erwarten, dass sich die Erbauer der Häuser an dem besonders hohen Grundwasserstand von 1940 hätten orientieren sollen, wenn man dies als Stadt selbst beim Bau des Regenwasserkanals aber nicht getan hat. Des Weiteren präsentiert sich die Landeshauptstadt – gelinde gesagt – nicht gerade im besten Lichte, wenn man es ganz offensichtlich selbst nicht vermocht hat, die Möglichkeit eines Grundwasseraufstaus effektiv auszuschließen, obwohl man im Erlaubnisbescheid vor Baubeginn des Kanals noch selber davor gewarnt hatte.

Leider hat sich hier aber nicht nur die Stadt München nicht mit Ruhm bekleckert. Beschämend ist ebenfalls, dass bislang auch durch die Staatsregierung keine Abhilfe erfolgt ist.

Der Kollege Beißwenger hat bereits in der letzten Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass man schon seit dem 25. Februar 2021, allerspätestens aber nach dem Beschluss vom 31. März 2022 hätte handeln müssen.

Es entbehrt dabei nicht einer gewissen Ironie, dass die seitens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege im Juni als einzig sinnvolle Sofortmaßnahme vorgeschlagene Errichtung eines Grundwasserbrunnens zur Eindämmung des weiteren Grundwasserzuflusses doch bereits im Februar 2021 – also 18 Monate vorher – von der Münchner AfD-Stadtratsgruppe gefordert und selbstverständlich – wie üblich – aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, was soll ich dazu sagen? – Die Praxis, sinnvolle bürgernahe Anträge der AfD zum Schaden des Souveräns abzulehnen, kennt man leider auch hier aus dem Landtag. Wie auch immer!

Nun soll die Landeshauptstadt München also endlich dazu verpflichtet werden, die betroffenen Keller in der Genter Straße abzupumpen und die Aufstauwirkung des

Regenauslasskanals im Karl-Arnold-Weg in München zu beseitigen, auf dass dann künftig kein Grundwasser mehr in die betroffenen Gebäude eindringen kann. Gut so! Traurig nur, dass alles so lange dauern musste. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht Mitglied des Umweltausschusses und werfe insofern einen Blick von außen auf das Geschehen. Man reibt sich da natürlich schon etwas die Augen. Wir müssen uns hier erneut mit einem Thema und mit einer Beschlussfassung zu dieser Petition befassen, obwohl diese doch schon mehrfach einvernehmlich zwischen allen Parteien und den verschiedenen politischen Ebenen – sei es dem Bayerischen Landtag oder dem Stadtrat der Landeshauptstadt München – getätigt und bestätigt worden ist. Das ist wirklich ein unerhörter Vorgang. Es ist tatsächlich ein Trauerspiel, dass das immer noch nötig ist.

Wieso machen wir das eigentlich? Warum ist hier auf der Tagesordnung noch mal das Gleiche, was Sie schon x-mal im Umweltausschuss hatten und was auch bei Ortsterminen schon geklärt wurde? – Das ist wohl auch eher etwas für Feinschmecker und für Kenner des Unterholzes der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Wir sind aber, wenn es etwas hilft, auch gerne weiterhin dabei, das, was wir bisher mitgetragen und mitbeschlossen haben, natürlich auch heute noch einmal mit aller Dringlichkeit zu verabschieden.

Altbundeskanzler Helmut Kohl hat mal das Wort geprägt: Wichtig ist, was hinten rauskommt. – Hier geht es wohl eher darum, dass – nämlich das Wasser in den Keller – etwas nicht hineinkommt.

Die Ursachen des Problems und die Wirkung der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen werden also immer noch diskutiert, obwohl es dazu zahlreiche Gutachten gibt. Wir haben es – kurz, knapp und grob gesagt; ich muss nicht alles wiederholen, was hier schon von den Vorrednern korrekt dargestellt wurde – mit zwei Themen zu tun. Erstens. Wo kommt das Wasser her? Zweitens. Wer ist schuld daran? Das heißt also: Wer muss dann am Ende zahlen?

Die verantwortliche Behörde argumentiert, sie wolle keinen Präzedenzfall schaffen. – Meine Damen und Herren, es ist aber doch so: Wenn es vergleichbare Situationen und Gefahren noch einmal gibt, dann ist es doch umso wichtiger, dass wir endlich zu einer tragfähigen Lösung kommen. Man kann doch dann nicht sagen, deswegen machen wir nichts. Die Handlungsoption, abwarten, noch mal prüfen und mal schauen, ist doch jetzt wirklich gründlich ausgeschöpft worden. Besser ist davon überhaupt nichts geworden. Auch das Mediationsverfahren hat bislang wenig Fortschritte gebracht. Man muss sich auch fragen, ob es sinnvoll ist, das in der Form weiterzuführen.

Ich fasse zusammen: Über die Ursache wird teilweise immer noch gestritten. Es gibt aber eine eindeutige politische Bewertung. Wir haben unsere Möglichkeiten mit der heutigen Beschlussfassung jetzt aber weitgehend ausgeschöpft. Wir können ja nicht ewig immer den gleichen Beschluss fassen.

Die Ursachenforschung ist jetzt vielleicht aber einfach nicht mehr das Wichtigste. Es müssen Lösungen her! Wenn es bis jetzt nicht möglich war, den Knoten endlich durchzuschlagen, dann werden es wohl Teillösungen sein müssen, mit denen dann

möglichst alle – oder zumindest möglichst viele – leben können. Es ist auch schon vorgeschlagen worden, Grundwasserbrunnen zum Beispiel für die Genter Straße zu errichten, damit das Wasser dort abgeleitet werden könnte, und die Kosten zu großen Teilen aus Zuschüssen für die Denkmalförderung zu bestreiten. Es gibt ja Wege für solche Teillösungen. Auf diesen Weg müssen sich die ausführenden Behörden aber bitte endlich begeben. Auch wir bestätigen noch einmal die gemeinsam gefassten Beschlüsse und wollen, dass dieser Petition stattgegeben wird und dass sie Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin nicht Mitglied des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags; aber ich kenne kein Gebiet in München so gut wie gerade den Bereich um die Osterwaldstraße und das an den Englischen Garten angrenzende Gebiet. Ich habe selbst jahrzehntelang dort gewohnt und bin dem Gebiet weiterhin sehr intensiv verbunden. Aus diesem Grund habe ich gedacht: Du bist vielleicht ein bisschen befangen, deshalb halte dich lieber heraus. Der Kollege Föst aus dem Bundestag, der auch in Schwabing wohnt, hat sich intensiv eingebracht.

Jetzt muss ich mir meinen ganz besonderen Freund Christian Hierneis ein bisschen vornehmen. Lieber Christian, du hast bei der letzten Wahl geradezu handstreichartig – und dazu gratuliere ich dir heute noch einmal, das war ein Coup – diesen Stimmkreis Schwabing-Freimann grandios gewonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

– Ja, ich habe dort auch kandidiert.

(Heiterkeit – Andreas Winhart (AfD): Du hast auf der Liste gestanden!)

– Richtig. – Aber ich bin schon ein bisschen von der Machtlosigkeit gerade in deiner Person gegenüber einer Stadt enttäuscht, die von einem – ich weiß jetzt nicht, wie ich es sagen soll – rot-grünen oder grün-roten Stadtrat, aber der Oberbürgermeister ist rot, beherrscht wird.

(Ruth Waldmann (SPD): Umweltreferat!)

Das Referat habt ihr GRÜNE besetzt. Ich will nicht einmal sagen, dass die Leiterin – – Ich weiß gar nicht, ob die in eurer Partei ist, aber das Referat habt ihr GRÜNE besetzt. Was ist passiert? – Über zwei Jahre, insgesamt sechs Jahre lang passiert nichts.

(Alexander König (CSU): Besetzen reicht halt nicht!)

Die Verwaltung einer zugegebenermaßen Landeshauptstadt tanzt dem bayerischen Parlament auf der Nase herum. Das ist wirklich der Beweis, dass wir zu viel Bürokratie und zu wenige Durchgriffsrechte gerade im Bereich der Petitionen haben. Wir können uns jetzt wirklich noch zehnmal hier im Plenum darüber unterhalten und Anträge pinseln. Die Vorträge der Kollegin Waldmann und der Kollegen waren ja alle nachvollziehbar und ganz klar. Enttäuscht bin ich aber schon von dieser Stadtregierung. Das Verhalten zeigt einmal mehr, dass der Mensch nicht so viel zählt wie ein vermeintliches Handeln nach Gutdünken. Deshalb wollte ich diese Worte ganz klar speziell an dich richten. Die SPD ist zwar auch daran beteiligt, aber nicht so nah dran wie du.

Das war mir ein Anliegen, das hier zum Ausdruck zu bringen. Ich habe noch nie gelesen, dass die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München dazu verpflichtet, auch nur sofort Pumpen aufzustellen. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie wenig Interesse die Landeshauptstadt an ihren Bürgern hat. Dieser Vorgang ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vor diesem Hintergrund stimmen wir natürlich genauso zu, wie wir auch im Umweltausschuss schon mehrfach zugestimmt haben. Ich hoffe, dass durch meine deutlichen und emotionalen Worte auch ein bisschen Bewegung in die Geschichte hineinkommt und jetzt endlich einmal etwas passiert und es nicht so läuft, wie es bei Karl Valentin heißt: Es muss etwas passieren, aber geschehen darf nichts. – So darf es nicht weitergehen. Wir werden selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Christian Hierneis vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem ich hiermit das Wort erteile.

Christian Hierneis (GRÜNE): Lieber Wolfgang, ich möchte fragen, ob dir bekannt ist, dass es der Stadtrat ist, weil du von der "Stadtregierung" gesprochen hast.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ja, ja!

Christian Hierneis (GRÜNE): Den Stadtrat also bitte nicht angreifen; denn der ist auf unserer Seite, samt der roten, der grünen und aller anderen Fraktionen. Ich wollte nur wissen, ob dir das bekannt ist. Es ist nicht der Stadtrat.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Lieber Christian, ich hatte in meinen Bemerkungen auf die Verwaltung abgehoben. Dass das "Stadtrat" heißt, ist mir natürlich klar; denn ich war selber über vier Jahre lang Mitglied dieses Gremiums.

Meine Ausführungen, dass die der Verwaltung die Abgeordneten dominiert, die stehen, und das ist richtig so. Das ist traurig so. Deshalb hoffe ich, dass jetzt endlich Bewegung hineinkommt. Das nächste Mal werde ich die von mir geschätzte Bürgermeisterin Katrin Habenschaden persönlich ansprechen und ihr deutlich meine Meinung sagen. Ich verstehe nicht, dass sie sich nicht mehr in dieser Angelegenheit einbringt.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, danke schön. – Nicht für die Stadtregierung, aber für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatsminister Thorsten Glauber. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Rednern dankbar, dass man zumindest einen Adressaten direkt anspricht und den Adressaten direkt in den Blick nimmt.

Die Stadt München und ein städtischer Betrieb hätten eigentlich für Abhilfe sorgen sollen, und zwar seit mittlerweile zwei Jahren. Durch den Umweltausschuss sind wir als Umwelt- und Verbraucherschutzministerium beauftragt, letztendlich die Stadt über das Wasserrecht anzuweisen. Eine Weisung über das Wasserrecht braucht natürlich eine Rechtsgrundlage. In den letzten zwei Jahren war es unsere Aufgabe, erst einmal zu eruieren, ob es eine Rechtsgrundlage gibt, auf der eine Weisung angeordnet werden kann.

Was hat die Wasserwirtschaft in Bayern, was hat das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium in Bayern gemacht? – Wir haben die TU München beauftragt, ein 3D-Modell für die Grundwasserstände direkt an der Osterwaldstraße/Genter Straße zu erstellen.

Es ist völlig zu Recht angesprochen worden, das Gebäude bzw. die Gebäudereihe, um die es sich dort handelt, stammt von Otto Steidle, einem der bekanntesten Münchner Architekten. Diese Gebäude stehen als Skelettbauten, ich sage mal, besonderer Leichtigkeit unter Denkmalschutz. Das geschützte Gebäude hat nasse Keller, sozusagen nasse Füße. Das ist für die Bausubstanz natürlich alles andere als gut.

Neben dem Grundwassermodell sind wir hingegangen und haben das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingeschaltet, weil der Denkmalschutz involviert sein muss. Die Gespräche waren sehr schnell sehr gut. Wir haben einen Lösungsvorschlag für das Mediationsverfahren, das durch den Stadtratsbeschluss initiiert wurde, eingebracht. Dieser Vorschlag ist eine sogenannte Grundwasserhaltung, also eine Absenkung des Grundwassers auf ein Niveau, damit im Prinzip die Keller nicht mehr feucht sind. Diesem Vorschlag ist man leider bisher im Mediationsverfahren noch nicht nähergetreten. Dieser wäre eine allererste Möglichkeit der Abhilfe, damit dort wieder Trockenheit besteht.

Zur Frage, wer wann was verursacht hat: Es sind viele eventuelle Störer genannt worden, nämlich der Regenwasserauslasskanal, der Kleinhesseloher See, die Schwarze Lacke oder undichte Kanäle.

Wir konnten im Grundwassermodell zwei Dinge sehr schnell ausschließen. Das ist, wie heute bereits angesprochen, zum einen der Kleinhesseloher See. Auch die Schwarze Lacke hat für die Veränderung im Grundwasserstand im Grunde keine Rolle gespielt. Also bleiben am Ende zwei Dinge übrig. Das sind der Regenwasserauslasskanal und letzten Endes die Frage nach dichten Kanälen. Gott sei Dank sind Kanäle heute dicht. Ich glaube, darin sind wir uns einig, dass das für den Grundwasserschutz grundsätzlich wichtig ist.

Als letzte Frage bleibt, ob der Düker funktioniert, wenn man einen Regenwasserauslasskanal baut und einen Düker einsetzt. Sie müssen sich vorstellen: Das sind kommunizierende Röhren. In diesen kommunizierenden Röhren wirkt die rechte auf die linke und die linke auf die rechte Seite, und alles wird auf dem gleichen Niveau gehalten. Wenn der Düker dieses Niveau anscheinend nicht ergibt, dann gibt es auf der einen Seite mehr und auf der anderen Seite weniger.

Dafür haben wir uns während des zweijährigen Unterstützens der Kolleginnen und Kollegen des Umweltausschusses im Gutachtergremium eingesetzt. Das Gutachtergremium hat immer wieder Vorschläge gegenüber den städtischen Betrieben oder der Stadt München gemacht. Das Gutachtergremium hat zuletzt folgenden Vorschlag unterbreitet: Wir machen einen kurzzeitigen Pumpversuch, um über den Düker kurzzeitig eine Grundwasserhaltung nachzuweisen und dann zu sehen, wie die Situation ist. – Diesen Auftrag hat das Gutachtergremium letztendlich an die städtischen Betriebe und die Stadt München zurückgegeben. Ich bin der Meinung, dass das im Mediationsverfahren jetzt Stand der Dinge ist. Das muss jetzt angewandt werden. Dann werden wir mehr wissen. Das ist unsere Aufgabe. Zumindest haben sich die Wasserwirtschaft in Bayern und das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium nie auf die Position zurückgezogen, dass wir nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen. Aber man braucht immer noch eine Rechtsgrundlage, um am Ende, wie der eine oder andere Abgeordnete hier im Haus von uns erwartet, eine Weisung auszusprechen. Das geht nur auf Basis einer Rechtsgrundlage, die am Ende trägt.

Wir haben verschiedene Möglichkeiten, wie wir dem Technischen nähertreten. Ich erwarte – das ist angesprochen worden –, dass seitens der Stadtverwaltung und seitens der städtischen Betriebe die vom Gutachtergremium anvisierte Überpumpung über die Düker und dann eine Grundwasserhaltung kurzfristig aufgezeigt werden. Dann wird man weitersehen, wie es mit dem Thema am Ende in der Zukunft weitergeht.

Ich will noch eines in diese Diskussion einbringen: Wir sprechen hier davon, dass es immer nur die eine Welt gibt. Da steht ein Haus, und ein Haus hat dann einen nassen Keller. Ein nasser Keller ist immer Mist. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Jeder, der einen solchen hat, will ihn nicht haben. Es gibt aber viele nasse Keller in Bayern. Es gibt auch viele Gründe, warum ein Keller nass ist. Das will ich in der Runde als Architekt nur einmal gesagt haben.

Stellen Sie sich das Grundwassermodell und den Grundwasserstand vor: In einer Stadt wie München wird jeden Tag ein neues Gebäude in diesem Untergrund errichtet, eine Tiefgarage oder eine U-Bahn-Röhre. In dieser Stadt wird wie der Teufel gebaut. Da können Sie sich vorstellen: Mit jedem Gebäude, das Sie da hineingebauen, verdrängen Sie Volumen. Wo geht das Volumen hin? – Es wird ansteigen. Das muss jedem klar sein: Je mehr gebaut wird, desto mehr verändert sich das Volumen. Man lebt da nicht in der Welt der Seligen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss zu bedenken: Man kann uns zwar mit vielem beauftragen. Es gibt aber noch technische Zustände, die auch Abgeordnete nicht verändern können. Die muss man einfach akzeptieren. So ist Physik: durch Verdrängung höherer Aufstau. Das gehört zur Welt dazu. Da können wir auch fünf, sechs oder sieben Beschlüsse fassen – das wird sich dadurch nicht ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Dazu erteile ich dem Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Thorsten, du hast die Situation, die die Redner vorher auch schon klargemacht haben, sehr wortreich dargestellt.

(Alexander König (CSU): Fachlich kompetent dargestellt, würde ich sagen!)

Deshalb meine Frage, nachdem du hundertprozentig hinter der Petition stehst, wie es jedenfalls scheint. Haben Sie – bleiben wir mal ganz förmlich – eigentlich versucht, auf informellem Wege mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt zu sprechen? Denn ich weiß aus meiner eigenen Zeit als Staatsminister, dass das sehr wohl ein probates Mittel ist, um manche Dinge auf den Weg zu bringen. Ist das geschehen, oder hat zumindest meinethwegen der Amtschef oder höchste Beamte versucht, mit der Stadt München auf dieser Ebene zu sprechen und Bewegung in die Sache zu bringen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich habe mit dem Oberbürgermeister der Stadt München nicht persönlich über dieses Thema gesprochen. Dafür ist der Gutachterausschuss einberufen, das Gutachtergremium und das Mediationsverfahren. Wir haben versucht, in diesem Gremium über technische Möglichkeiten eine Lösung herbeizuführen. Den Sachstand kennen alle Beteiligten hier in diesem Saal. Aber zu der Frage: Ich persönlich habe nicht mit dem Oberbürgermeister der Stadt München gesprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat beschlossen, dass er an der Beschlussfassung der Sitzung vom 25. Februar 2021 und vom 31. März 2022 festhält, mit der die Staatsregierung dazu aufgefordert wurde, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten, zum einen sofort Pumpen einzusetzen, um eine weitere Schädigung des Baudenkmals Genter Straße 13/13a – 13f durch Eindringen des Grundwassers zu verhindern, zum anderen die Aufstauwirkung des RAK im Karl-Arnold-Weg in München gemäß den Vorgaben des Bescheids vom 17. Januar 1986 zu beseitigen, damit es nicht mehr zu Grundwassereintritten in die südlich des Kanals liegenden Gebäude kommt.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz entsprochen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofortprogramm Klimaschutz - Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen (Drs. 18/25136)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle müssen beim Klimaschutz bis Ende 2023 nachbessern, so die Ansage der Abschlusserklärung der 27. Weltklimakonferenz. Sonst ist die Lücke zum 1,5 Grad-Ziel nicht mehr zu schließen. Zahlreiche Expert*innen haben in diesem Rahmen noch einmal deutlich davor gewarnt: Das Fenster schließt sich. Wenn wir jetzt nicht umsteuern, ist die Einhaltung der Pariser Klimaziele definitiv nicht mehr zu erreichen. Bayern steht hier ganz besonders in der Pflicht; denn die Klimabilanz der Staatsregierung ist katastrophal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwischen 2010 und 2019 sind die energiebedingten CO₂-Emissionen um 2,2 % auf über 80 Millionen Tonnen angestiegen, in einer Zeit, in der man eigentlich schon längst von einer Reduzierung sprechen müsste.

Wir fordern deshalb heute die Staatsregierung mit unserem Dringlichkeitsantrag auf, ein Sofortprogramm für konsequenten Klimaschutz in den nächsten sechs Monaten zu starten und die längst überfällige Trendumkehr beim Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen in Bayern einzuleiten. Bayern hat – das sind jetzt speziell

Maßnahmen, bei denen Sie von der Staatsregierung die Entscheidungskompetenz haben – zum Beispiel bei der Wärme maßgebliche Kompetenzen. Ohne Erfolge im Wärmebereich können Sie die Klimaziele komplett in den Wind schreiben. Aber die Erfolge fallen da eben nicht vom Himmel. Dafür muss man etwas tun. Das wäre zum Beispiel ein Wärmegesetz. Das wäre eine Effizienzkampagne, die notwendig ist und die ihren Namen wirklich verdient. Das wären Energieagenturen in allen bayerischen Landkreisen. Die brauchen wir dringend, damit hier endlich etwas geschieht; denn die Emissionen gerade im Wärmebereich stagnieren seit über zehn Jahren. Da braucht es jetzt endlich handfeste Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für den zweiten Punkt, die Kommunen. Da kann der Bund keine Anordnungen treffen. Das kann nur die Staatsregierung, das können nur die Länder. – Aber die Staatsregierung macht nichts. Klimaschutz muss kommunale Pflichtaufgabe werden. Größere Kommunen sollen einen Wärmeplan erstellen. Dafür brauchen sie aber finanzielle Unterstützung. Im Entwurf des neuen Klimaschutzgesetzes ist hierzu wieder einmal nichts zu finden. Die Staatsregierung, die CSU und die FREIEN WÄHLER verweigern den Kommunen beim Klimaschutz finanzielle Unterstützung. Sie lassen die Kommunen hier komplett im Starkregen stehen. Das kann man sagen. Wie blamabel ist das denn?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser dritter Punkt: Wir brauchen bei Sonne, Wind und Geothermie endlich einen verbindlichen Fahrplan mit Maßnahmen und Ausbauzielen speziell für die nächsten Jahre, indem wir sagen: Das sind die einzelnen Schritte. Hierzu benötigen wir eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Wir haben es hier schon einmal diskutiert: Von 2020 auf 2021 ist die Erzeugung erneuerbarer Energien in Bayern sogar zurückgegangen. Zum Beispiel vor drei Wochen gab es eine Kabinettsitzung an einem Sonntag. Dann hat "Ankündigungs-Ministerpräsident" Söder gesagt: Es gibt mehr Geld für die Geothermie. – Das hört sich erst einmal gut an. Zwei Tage später haben wir dann herausgefunden: Es geht um 2,5 Millionen Euro mehr Geld für Geothermie, von 5 Millionen auf 7,5 Millionen Euro. – Das ist mehr als lächerlich. Wenn Sie sich einmal mit Geothermie beschäftigten, wüssten Sie: Allein die Voruntersuchung kostet 1,5 Millionen Euro. Der Bau einer solchen Dublette kostet 100 Millionen Euro. Und Sie fangen an mit einer Erhöhung um 2,5 Millionen Euro! Das ist mehr als lächerlich! Diese Showpolitik kann sich Ministerpräsident Söder wirklich sparen. Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum vierten Bereich, zu den Mooren. Der Freistaat ist Herr über 30.000 Hektar Moorfläche. Aber seine Moore sind zu 90 % denaturiert und entwässert und damit große Treibhausgasschleudern. Höchste Zeit, anzupacken und vor der eigenen Haustür zu kehren! Da ist es einfach, sollte man denken. Wenn man dann aber hinschaut, was passiert, stellt man fest: Die Staatsregierung schafft es gerade einmal, von diesen 26.000 Hektar 100 Hektar pro Jahr zu renaturieren. 100 Hektar! Wenn Sie das hochrechnen, ergibt sich, dass Sie 260 Jahre brauchen, um alle, also nur die staatlichen Moore zu renaturieren. Das wird nur noch getoppt – fällt mir gerade noch ein – von Herrn Bernreiter bei den staatlichen Liegenschaften, wo wir auf 11.000 Dächern gerade mal 400 PV-Anlagen haben. Das passt irgendwie zusammen. Sie machen da einen Unterbietungswettkampf bei der Staatsregierung, wer den schlechteren Klimaschutz macht. Wir fordern jetzt ganz klar ein Programm, dass Sie innerhalb der nächsten 15 Jahre alle staatlichen Moore renaturieren. Da lassen wir Sie als Hausherr nicht aus der Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Punkt, der Verkehrsbereich. Der Verkehrsbereich ist für erschreckend hohe CO₂-Emissionen verantwortlich. Sie bleiben immer auf einem hohen Niveau, im Straßenverkehrsbereich sowieso, und beim Fliegen nehmen die Emissionen Jahr für Jahr deutlich zu. Wir haben uns heute hier explizit zwei Maßnahmen rausgepickt; da gibt es natürlich schon noch mehr. Eine dieser zwei Maßnahmen ist zum Beispiel, dass mit Dieselantrieb auf der Schiene Schluss sein muss. Die Staatsregierung soll entscheiden, wo wir die Strecken elektrifizieren und wo es sich nicht rentiert, Strecken zu elektrifizieren, weil sie eben weniger frequentiert sind. Dort kommen dann Wasserstoff- und Akkubetrieb. Aber in neuen Ausschreibungen keinen Dieselmotor mehr zuzulassen, muss ganz klar sein. Unser Ziel ist hier: Wir wollen, dass in den nächsten sechs Monaten klare Entscheidungen getroffen werden, wo die Elektrifizierung, wo der Akku und wo der Wasserstoffantriebswagen kommt. Unser Ziel ist, dass wir endlich mal die bayerischen Dieselinselfen trockenlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Punkt noch, wieder zum Thema Mobilität, weil diese bei den Treibhausgasemissionen in Bayern einen großen Bereich einnimmt. Mit Straßenausbau und -neubau muss Schluss sein. Das schafft nur neuen Verkehr, neue Emissionen. Der Verkehrsbereich ist eh schon das Sorgenkind beim Klimaschutz. Also endlich die finanziellen Mittel und die Planungskapazitäten aus dem Straßenverkehrsbau rausnehmen und sie in den ÖPNV und Nahverkehr stecken! Wir haben ein sehr gutes bestehendes Verkehrsnetz. Da können wir noch viel mehr ausschöpfen; mit modernen Mitteln, Digitalisierung oder Vernetzung können wir hier ganz viel schaffen, und der Klimaschutz profitiert hier doppelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung nutzt in keiner Weise ihre Möglichkeiten beim Klimaschutz. Wir sehen auch jetzt wieder bei der Neuauflage des Klimaschutzgesetzes, dass sich hier komplett verweigert wird. Hier sagen wir ganz klar, dass einfach mehr passieren muss.

Für den Klimaschutz tun Sie jetzt nichts. Aber wir sehen einen Bereich, in dem Sie momentan hyperaktiv sind: bei der Inhaftierung von jungen Menschen, die verzweifelt für mehr Klimaschutz protestieren. Da greift die Staatsregierung durch. Da handeln Sie, aber klar komplett verfassungswidrig. Unsere Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze hat es heute klar gesagt: Der verfassungsrechtliche Kompass der CSU ist kaputt. Was für ein unverantwortliches Handeln der Söder-Regierung!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fazit: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben beim Klimaschutz! Packen Sie an! Reduzieren Sie die Abhängigkeit Bayerns von fossilen Importen! Hören Sie auf, die Klimakrise weiter anzuhetzen! Halten Sie sich an Recht und Gesetz! Geben Sie mit unseren sechs Maßnahmen den dringend notwendigen Startschuss für mehr Klimaschutz in Bayern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich dem Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion das Wort.

Uli Henkel (AfD): Geschätzter Herr Kollege Stümpfig, Sie kritisieren den mangelnden Klimaschutz in Bayern. Ich möchte einfach mal festhalten, dass wir hier von

der Herzkammer der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt sprechen. Die hat auch noch andere Aufgaben als nur das, was Sie jetzt glauben, nach COP 27 leisten zu müssen. Sie sprechen von uns hier in Bayern als einem hochindustriellen Wirtschaftsstandort, der viele Dinge eben einfach nicht in der Geschwindigkeit leisten kann, wie Sie sich das offensichtlich vorstellen; denn wir müssen uns auch um die Menschen in diesem Land kümmern. Deshalb können wir nicht alles immer so in der Geschwindigkeit machen, wie Sie sich das vorstellen. Das ist zumindest mein Standpunkt. Ich bitte Sie noch mal, zu bedenken: Ganz Deutschland umfasst 0,006 % der Erdoberfläche. In ganz Deutschland lebt 1 % der Bevölkerung der Erde. Wir in ganz Deutschland emittieren circa 2 % des menschengemachten CO₂. Selbst wenn wir mit all dem morgen aufhören würden, würde es nichts ändern. Deshalb, glaube ich, wäre die Fraktion der GRÜNEN gut beraten – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Uli Henkel (AfD): – Dann ist meine Zeit zu Ende. – Die Fraktion der GRÜNEN wäre gut beraten, wenn sie auch auf die wirtschaftlichen Interessen und auf die Interessen der Menschen in diesem Land Rücksicht nehmen würde –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Stümpfig, Sie haben das Wort.

Uli Henkel (AfD): – und nicht alles dem Klimaschutz opfern würde.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Die AfD-Fraktion leugnet die Klimakrise. Sie leugnen, dass anthropogene Ursachen dafür verantwortlich sind. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Stümpfig, Sie haben die Renaturierung von staatlichen Mooren angesprochen. Für die Renaturierung von Mooren braucht man viel Wasser. Wo soll dieses Wasser eigentlich herkommen, und wie wollen Sie mit den damit verbundenen ökologischen Nachteilen umgehen?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Die Renaturierung von Mooren geht natürlich nicht von heute auf morgen. Das ist ganz klar. Aber wir haben durchaus ab und zu mal wieder auch niederschlagsreichere Zeiten, sodass es gelingen kann, durch die richtigen Maßnahmen Stück für Stück den Moorkörper wieder zu bewässern, dass hier wirklich dieser Abbau gebremst wird. Man wird den kompletten Prozess nicht von heute auf morgen stoppen können. Aber hier kann man wirklich sehr gute Vorkehrungen treffen. Es gibt keinen Bereich, in dem man mit einem Euro Einsatz mehr Klimaschutz erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Stümpfig, Sie predigen von CO₂-Ausstoß und von Einsparungsmöglichkeiten. Welche Partei ist es, die die temporäre Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke verhindert? Wer ist es, der für

die Stromerzeugung die Kohlekraft- und Gaskraftwerke hochfährt? Bitte nur eine Antwort: Sind das die GRÜNEN, ja oder nein?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Nein, es sind nicht die GRÜNEN,

(Widerspruch und Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

weil ganz klar ist, dass wir dort ausbessern, wo eine Union 16 Jahre lang nichts gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Billig! Billig!)

Herr Eibl, wir haben morgen das Klimaschutzgesetz bei uns im Wirtschaftsausschuss. Im Umweltausschuss vor zwei Wochen hat Ihre Fraktion keinen einzigen Beitrag geleistet, obwohl dreißig Änderungsanträge von GRÜNEN, SPD und FDP vorlagen. Sie verabschieden sich komplett aus dem Diskurs. Der Kollege Beißwenger von der CSU hat zwei, drei Sätze dazu gesagt und die ganzen Änderungsanträge abgelehnt und vom Tisch gewischt.

(Eric Beißwenger (CSU): Das hat genügt! – Zuruf des Abgeordneten Manfred Eibl (FREIE WÄHLER))

Sie verweigern sich dem Klimaschutz, und Sie verweigern sich auch noch der Debatte. Mehr will ich nicht dazu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Kollegin Tanja Schorer-Dremel.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Anknüpfend an die Ergebnisse der 27. Weltklimakonferenz wird die Staatsregierung im vorliegenden Dringlichkeitsantrag aufgefordert, innerhalb der nächsten sechs Monate nachzubessern beim klimaneutralen Gebäudebestand, beim Klimaschutz als kommunaler Pflichtaufgabe, beim Ausbau erneuerbarer Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Geothermie, bei der Revitalisierung aller staatlichen Moore, beim Dieselausstieg auf der Schiene, für die wir eigentlich nicht zuständig sind, und beim Stopp des Straßenausbaus zugunsten intelligenter Mobilitätskonzepte. Begründet wird das Ganze damit, dass es mit den gegenwärtigen Maßnahmen nicht möglich sei, einen angemessenen Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten. Der Dringlichkeitsantrag greift zudem zahlreiche Argumente auf, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits am 31. Mai 2021 mit einem Gesetzentwurf zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern eingebracht hat. Dieser Gesetzentwurf wurde damals abgelehnt.

Aber im Einzelnen: Im Dringlichkeitsantrag wird gefordert, ein umfassendes Wärmegesetz und eine Effizienzkampagne mit der Zielsetzung klimaneutraler Gebäude bis 2040 zu erarbeiten. Für die Bayerische Staatsregierung sind jedoch die Gesamtemissionen relevant und nicht der Ort ihrer Entstehung. Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes umfasst daher als zentrale Zielsetzung die Klimaneutralität Bayerns bis 2040. Das geht deutlich über die Forderung im Dringlichkeitsantrag hinaus, dass sich dies nur auf den klimaneutralen Gebäudebestand bezieht. Zudem steht zu bezweifeln, dass Ländern angesichts der Regelungen im Gebäudeenergiegesetz eine eigene Gesetzgebungskompetenz zusteht.

Dann zum nächsten Punkt: Klimaschutz wird in Ihrem Dringlichkeitsantrag als kommunale Pflichtaufgabe festgelegt, und alle größeren Kommunen werden verpflicht-

tet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Dies gilt es abzulehnen; denn detaillierte Vorgaben für Kommunen sind abzulehnen. Sie werden der Praxis kommunaler Entscheidungsprozesse und der Selbstverwaltung der Kommunen nicht gerecht. Blamabel ist hier, Herr Stümpfig, Ihre Ahnungslosigkeit; denn eine Wärmeplanungspflicht würde einen Eingriff in den Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes zur garantierten kommunalen Selbstverwaltung

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

und in die Artikel 10 und 11 der Bayerischen Verfassung darstellen. Zudem fehlen die aufgrund des Konnexitätsprinzips bei der Formulierung einer neuen kommunalen Pflichtaufgabe erforderlichen Angaben zur Finanzierung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes ermöglicht die Staatsregierung die erforderliche Flexibilität der Kommunen und stellt eine angemessene Unterstützung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel durch vielschichtige Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums, sicher. Ich glaube, es lohnt sich, hier einmal genauer hinzusehen. Es gibt ein Fördernavi, aber auch genaue Programme des Wirtschaftsministeriums, und da Sie stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses sind, Herr Stümpfig, müssten Sie dies eigentlich wissen.

Zum Ausbau der erneuerbaren Energien: Im Bereich Strom und Geothermie wird ein klarer Projektplan mit verbindlichen Jahreszielen aufgelegt. Das bayerische Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes leistet einen Beitrag zum Erreichen der Sektorziele des Bundes. Die Formulierung eigener landesbezogener Sektorziele wird aufgrund des Vorrangs der Bundes- vor der Landesgesetzgebung als kontraproduktiv abgelehnt. Wir setzen auf einen effizienten und wirkungsvollen Klimaschutz ohne Regelungswirrwarr der verschiedenen Ebenen. Für uns stellt sich dies eigentlich als ein Bürokratieaufbau statt als eine Entlastung und zielgerichtete Umsetzung dar.

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes betont die Bedeutung von Energieeinsparung, effizienter Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, des Ausbaus erneuerbarer Energien, des energie- und ressourcenschonenden Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik und digitaler Instrumente sowie der Modernisierung des Verkehrssektors und der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes. Im Bayerischen Klimaschutzprogramm finden sich zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien wie zum Beispiel PV-Anlagen auf allen geeigneten staatlichen Gebäuden, aber auch die Errichtung von Agri-PV-Pilot- und Forschungsanlagen. Mit der Zielgröße der Klimaneutralität Bayerns bis 2040 sind Sektorziele hinfällig.

Zur Revitalisierung der Moore ist zu sagen, dass die Renaturierung der staatlichen Moorflächen bereits läuft. Ich finde es bedauerlich, dass hier von Ihrer Seite die Maßnahmen, die zum Beispiel von Landschaftspflegeverbänden oder von Kommunen durchgeführt werden, ständig so negativ dargestellt werden. Es gibt Handlungsbedarf, und es wird auch eine Zeit dauern, aber ich darf hier auch das Stichwort Eigentum nicht außer Acht lassen und gleichzeitig auf die ab dem kommenden Jahr vorhandenen Moor-Klimawirt-Programme hinweisen.

Zum Dieselausstieg und zum alternativen Antrieb, Ihrem fünften Punkt: Im Bayerischen Klimaschutzprogramm sind zahlreiche Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebe – eine davon wurde zum Beispiel vor Kurzem auch erst ausgezeichnet – vorhanden. Es gibt auch die Elektrifizierung von Regionalstrecken im bayerischen Eisenbahnnetz. Hier wird schon agiert. Bei Ihrem neuen Mobilitätskonzept soll neuer Straßenausbau gestoppt werden. Die Möglichkeiten für intelli-

gente, digital vernetzte Mobilität von morgen sollten auf den bestehenden Verkehrsnetzen ausgeschöpft werden. Wir haben bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebe, zum Beispiel Klimabusse oder Umrüstungen im ÖPNV. Ein Stopp jedweden Straßenausbaus wird dem Mobilitätsbedarf eines Flächenlandes und den ländlichen Regionen Bayerns nicht gerecht. Das ist eine Forderung, die eindeutig den ländlichen Raum benachteiligt. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

Fazit: Viele der im Dringlichkeitsantrag enthaltenen Forderungen sind bereits im Bayerischen Klimaschutzgesetz enthalten. Wir lehnen Ihren Dringlichkeitsantrag daher ab, auch weil er aus unserer Sicht in Teilen nicht im Einklang mit der Verfassung steht bzw. weil wir einen weiteren Bürokratieaufbau verhindern wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das war mir klar.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bevor ich dazu Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Dringlichkeitsantrag betreffend "Sofortprogramm Klimaschutz – Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen" auf Drucksache 18/25136 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Herr Kollege Stümpfig, Sie haben das Wort für Ihre Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Kollegin, ich habe zwei Fragen. Sie haben wieder aufgezählt, was die Staatsregierung alles tut. Dazu die einfache Frage: Warum steigen die CO₂-Emissionen in Bayern immer weiter, obwohl die Staatsregierung nach Ihrer Rede hier so viel umsetzt? Dies wäre die erste Frage.

Vor der zweiten Frage ein Kommentar vorneweg: Wir sehen jetzt, mit der Verfassung hat es die CSU nicht so. Das muss man klar feststellen. Sie sagen, kommunale Wärmeplanung würde gegen die Verfassung verstoßen. Blicken Sie nach Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat das umgesetzt. Dort betreiben die Kommunen kommunale Wärmeplanung. Das ist im Klimagesetz vorgeschrieben. Sagen Sie hier und heute, Baden-Württemberg verstößt mit dieser Regelung gegen die Verfassung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da ich das Gesetz von Baden-Württemberg nicht kenne, werde ich auch kein Urteil dazu abgeben. Ich sage nur, dass zum jetzigen – Bitte?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Eine Vorbereitung auf die Rede hätte geholfen.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ein guter Hinweis, aber es wäre Ihnen auch geholfen gewesen, wenn Sie sich – bevor Sie den Antrag gestellt hätten – einmal kundig gemacht hätten, was das Grundgesetz bzw. die Bayerische Verfassung sagt. Diesen Ball können wir jetzt hin und her spielen. Aus meiner Sicht – das sage ich Ihnen ehrlich – sind die Maßnahmen, die wir im Bayerischen Klimaschutzgesetz ergriffen haben und die auf freiwilliger Basis auch in der Breite in den Kommunen umgesetzt werden, wesentlich effizienter und vor allen Dingen wesentlich besser umzusetzen, als wenn man durch Ihre ständigen staatlichen Vorgaben den Kommunen im Endeffekt Fesseln anlegt, sodass sie nicht so agieren können, wie

sie wollen. Wir sind der Überzeugung, dass durch Freiwilligkeit deutlich mehr Klimaschutz erreicht wird als durch Ihre ordnungsrechtlichen Vorgaben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Die grüne Außenministerin Baerbock kennt Länder, die Hunderttausende von Kilometern entfernt liegen, Panzerschlachten im 19. Jahrhundert, Elektroautos für arme Bürger usw. Heute ist der Moment, wo wir uns ehrlich fragen müssen: Was sind die Folgen für mein Land, für mein Nachbarland oder ein Land, das Hunderttausende von Kilometern entfernt liegt? – Dies war ihre Aussage in Sharm El-Sheikh. Die weiteste Entfernung hatten die Neuseeländer mit circa 18.335 Kilometer. Für die GRÜNEN können die Länder, die sie mit unseren Steuergeldern unterstützen wollen, anscheinend nicht weit genug sein. Stellt euch nur einmal vor, man entdeckt eine mit den GRÜNEN vergleichbare Intelligenz bei einem unserer Nachbarplaneten! Die Unterstützungszahlungen würden sogar das, was wir seit 2014 an die Ukraine und 2015 für die Migrationspolitik verpulvert haben, in den Schatten stellen.

Mich interessieren aber in erster Linie unser Land und unsere Bürger sowie die Frage, ob sie noch genügend Gas, Wasser und Strom haben, um zu heizen oder das Licht anzuschalten, und ob sie von ihrem Arbeitseinkommen noch anständig leben können, geschweige denn mit ihrem Auto zur Arbeit fahren können. Dies sollte eigentlich alles selbstverständlich sein, aber seit die Ampel regiert, ist in unserem Land nichts mehr normal. Jetzt machen Sie schon Panik wegen drohender Blackouts, die es ohne Ihre Hauruck-Energiewende gar nicht erst gäbe, während in Katar zur Fußball-WM die Stadien von fünfzig auf zwanzig Grad heruntergekühlt werden und debattiert wird, mit welcher Binde unsere Kapitäne auflaufen.

(Klaus Adelt (SPD): Langt schon!)

Das, was Sie in Ihren Punkten fordern, ist das, was die durchgeknallten Klimahysteriker in der EU mit dem Green Deal bereits lange geplant haben. Das wollen Sie jetzt sofort in sechs Monaten in Bayern umsetzen. Ihr führt euch auf wie ein schreiendes Kind, das an der Supermarktkasse noch ein Zuckerl möchte.

In der Aufzählung reden Sie von Plänen, Pflicht und Programm – das ist kein Zufall! Sie wollen eine grüne Plan- und Zwangswirtschaft. Danach werden Eigenheimbesitzer gezwungen, ihr Geld in ihr bestehendes Gebäude zu stecken und nach deren Vorstellungen umzubauen, während die GRÜNEN mit ihren Waffenlieferungen zulassen, dass ganze Dörfer und Städte in Schutt und Asche gelegt werden. Wie viele hier oder dort mit ihren Ideologien an den Rand der Existenz gebracht werden, ist diesen Scheinheiligen völlig egal.

Das Sofortprogramm müsste eigentlich lauten: Den grünen Irrsinn sofort beenden, Bildungspflicht für grüne Jugend und Politiker, Klimaterroristen einsperren, GRÜNE abwählen und unsere Bürger mit bezahlbarer Heizung und Strom unterstützen, statt unser Geld in der ganzen Welt zu verteilen. So schaut es aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der besorgniserregendste Satz in der Abschlusserklärung der Weltklimakonferenz steht unter Ziffer 16. Da steht, dass mit den zuletzt von allen Staaten beschlossenen Maßnahmen der globale CO₂-Ausstoß nur um 0,3 % unter dem Niveau von 2019 liegt. Das genügt nicht, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Das ist umso schlimmer, als in dieser Bestandsaufnahme der Sondereffekt des Corona-Knicks mit eingerechnet sein müsste; denn durch die Pandemie sind die weltweiten Emissionen zurückgegangen, zum Beispiel um 5,4 % im Jahr 2020.

Bayern ist entschlossen, seinen Beitrag zur globalen Herkulesaufgabe Klimaschutz zu leisten. Das nachgebesserte Klimaschutzgesetz werden wir bald verabschieden. Die Frage ist jetzt: Bringt uns das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion, in Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, irgendwie weiter? Die Forderungen sind nicht einmal neu. Das alles kennen wir schon aus Ihren Gesetzentwürfen vom April 2018, Juni 2019 und Mai 2021. Da haben wir Ihnen schon klargemacht, dass Ihre Forderungen nicht zielführend sind.

Sie wollen ein Sofortprogramm innerhalb von sechs Monaten. Dazu hätte ich gleich eine Frage: Was ist mit dem Klima-Sofortprogramm des Bundes? – Das war doch auch schon lange angekündigt, soll jetzt im Frühjahr kommen. Das mit den sechs Monaten hat dort auch nicht so ganz geklappt. Wird dieses Programm jetzt nachgebessert? Sorgen Sie doch da, wo die GRÜNEN mitregieren, dafür, dass die Hausaufgaben gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Dieselausstieg treiben wir im Übrigen schon lange mit Volldampf voran, damit das mit dem Dampf aufhört. Auch den Fahrplan gibt es bereits: 850 Kilometer Eisenbahnstrecke sollen bis 2035 elektrifiziert werden. Bis 2040 fahren auf den Strecken, die nicht elektrifiziert sind, hoffentlich Wasserstoffzüge oder Akku-Hybrid-Fahrzeuge. Hier ist auch die Industrie gefordert, für diese Vorgaben zu produzieren.

Über Ihre Forderung zum Straßenneubau kann ich mich nur wundern. Sie wissen doch genau, dass das Bayerische Klimaschutzprogramm zahlreiche Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebe enthält. Ein sofortiger Stopp würde dem Mobilitätsbedarf auf dem Land in keiner Weise gerecht werden. Was aber noch schwerer wiegt: Ein Stopp des Neubaus würde jegliches Wachstum im Bereich von Wohn- und Gewerbeflächen zum Erliegen bringen. Ja, diese Gebiete sind witzigerweise auch durch Straßen erschlossen. Aus demselben Grund könnten auch keine neuen Windkraft- oder Solaranlagen mehr errichtet werden.

Zum Ausbau erneuerbarer Energien kann ich Ihnen sagen, dass wir durch das neue Bayerische Klimaschutzgesetz einen Beitrag zum Erreichen der Sektorziele des Bundes leisten. Die Formulierung eigener, landesbezogener Sektorziele lehnen wir aufgrund des Vorrangs der Bundesgesetzgebung als kontraproduktiv ab. Wir setzen auf einen effizienten und wirkungsvollen Klimaschutz.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Moore eingehen. Ein Großteil der Moore ist in Privatbesitz; den gilt es natürlich auch zu schützen. Darum brauchen wir hier eine intensive Diskussion, um die Landwirte mitzunehmen. Der Staat muss voran-

gehen – völlig klar. Aber auch dort wird sich zeigen, wie schwierig allein die Umsetzung sein wird bei der Vermarktung, bei der Aufstauung. Es wird seine Zeit brauchen. Wir von den FREIEN WÄHLERN möchten die Landwirte und die Nutzer mitnehmen und erarbeiten mit ihnen zusammen alternative Nutzungskonzepte wie zum Beispiel Paludikulturen oder Ähnliches. Aber auch hier muss die Vermarktung stimmen.

Aus all diesen Gründen ist Ihr Antrag überflüssig und wird abgelehnt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Ich gebe noch bekannt, dass zu Tagesordnungspunkt 8, Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Gasförderung in Bayern – Alle Optionen müssen auf den Tisch!", Drucksache 18/23385, die FDP-Fraktion ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nächste Rednerin ist Annette Karl für die SPD-Fraktion. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Der bundesweite Vorlesetag war bereits Freitag.

(Heiterkeit bei der AfD)

Jetzt zum Antrag: Effizienter Klimaschutz – ich denke, da sind wir uns alle einig – ist wichtiger denn je, gerade auch in der veränderten Weltlage, in der wir es mit so vielen Herausforderungen zu tun haben. Umso mehr ist halt auch Bayern aufgefordert, das Seine auf seiner Ebene und in seiner Zuständigkeit beizutragen. Wir haben als SPD-Fraktion dazu bereits Mitte des Jahres eine Menge Vorschläge vorgelegt, zum Beispiel den Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe, eine Erhöhung der Sanierungsquote bei privaten Gebäuden und die Zündung eines Geothermie-Turbos. Die GRÜNEN haben in ihrem Antrag viele Punkte aufgegriffen. Wir unterstützen dies natürlich, und wir unterstützen auch ausdrücklich einen konkreten Umsetzungsplan für all diese Maßnahmen und überprüfbare zeitliche Ziele; denn nur so kann letztlich eine Erfolgskontrolle durchgeführt und möglicherweise nachgesteuert werden.

Probleme haben wir allerdings mit Punkt 6 dieses Antrags – ich zitiere –: "Neuer Straßenbau wird gestoppt [...]". Das ist für uns zu ausschließlich. Selbstverständlich sind wir für eine optimale Nutzung bestehender Verkehrsnetze und auch für eine Vorfahrt für den SPNV, aber in dieser Formulierung haben die GRÜNEN leider wieder ihre rein städtische Brille aufgesetzt, und natürlich gibt es in einer Großstadt wie München genügend Straßen,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

da brauche ich keine neuen mehr zu bauen. Auf dem Lande sieht das ein Stück weit anders aus.

Drei kurze Bemerkungen dazu: Wenn ich ein Windrad im Wald aufstelle, wie kommen die Bauteile ohne Straße dahin? Wenn eine neue Schule gebaut wird außerhalb des Dorfes, kommen die Schüler dann mit dem Hubschrauber statt mit dem Schulbus in die Schule? Was noch ganz wichtig ist: Wir haben noch viele alte Straßen mit extremen Unfallschwerpunkten; auch da muss mal ab und zu eine Kurve neu gebaut werden, um Menschenleben zu schützen. Deshalb bitten wir darum,

diesen Punkt umzuformulieren oder zu streichen, ansonsten müssten wir uns leider enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Christoph Skutella. Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN nehmen den Abschluss der Klimakonferenz zum Anlass, auch die bayerische Klimapolitik zu kritisieren.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Darf ich um etwas mehr Ruhe im Plenum bitten? Wenn Sie sich unterhalten wollen, bitte ich Sie, nach draußen zu gehen. – Herr Kollege, bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sie nehmen den Abschluss der Klimakonferenz zum Anlass, die bayerische Klimapolitik zu kritisieren. Grundsätzlich sind wir da immer mit dabei. Sie haben schon den Ausschuss erwähnt und die Änderungsanträge zum Bayerischen Klimaschutzgesetz. Es fehlt an Monitoring, Effizienz und Weit-sicht in diesem Gesetz. Das haben wir auch im Umweltausschuss deutlich gemacht und immer wieder kritisiert. Aber was Sie nun vorlegen, macht es jetzt nur wenig besser.

So soll Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe festgelegt werden, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, was das eigentlich ungefähr an Kosten verursacht, die dem Freistaat entstehen würden.

Ein umfassendes Wärmegesetz soll vorgelegt werden, das den kompletten Gebäudebestand bis 2040 klimaneutral gestalten soll. Sehr geehrte Damen und Herren, das sind 18 Jahre. Wenn wir es in einem kürzeren Zeitraum noch nicht mal schaffen, Stromtrassen zu bauen, wie sollen wir es dann schaffen, in 18 Jahren den gesamten Gebäudebestand klimaneutral umzubauen? – Ich habe da große Zweifel. Er umfasst Tausende Gewerbeeinheiten, kommunale Einrichtungen und vor allem Millionen von Mietwohnungen und Wohnhäusern, bei denen die Wärmeversorgung samt Technik geplant und umgestellt werden muss. Die Fachkräftethematik will ich da jetzt noch gar nicht mit reinbringen. Es muss ja alles noch installiert werden. Wie soll das in so kurzer Zeit geschehen, geschweige denn finanziert werden? – Das lassen Sie leider offen, und ich habe da auch große Zweifel.

Kollegin Karl hat einen weiteren Kritikpunkt angesprochen. Das ist das Verbot des Straßenneubaus. Natürlich möchten auch wir der Modernisierung und Instandhaltung Vorrang gegenüber dem Neubau geben. Aber der Mobilitätsbedarf wird auch in Zukunft weiter wachsen, und dafür brauchen wir eine intakte, moderne und bedarfsgerechte Infrastruktur. Den Straßenneubau pauschal auszuschließen, obwohl der Bedarf vorhanden ist, kann nicht unser Ziel sein, gerade für die Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen.

Wir setzen auf internationalen Klimaschutz, wir setzen auf Klimapartnerschaften. Das kennen Sie alles aus dem Umweltausschuss.

Das Thema Moore, das Sie auch angesprochen haben, Herr Kollege Stümpfig, und das Thema "Diesel im Schienenverkehr", die sind jetzt wahrlich nichts Neues. Dazu steht jetzt auch nichts akut Dringliches in diesem Antrag, was separat behandelt werden müsste. Dazu hatten wir Anhörungen und Anträge. Generationen von

Abgeordneten vor mir haben schon die Elektrifizierung der Schiene gefordert. Ich glaube, da könnte man mitgehen. Aber insgesamt ist der Antrag einfach viel zu weitreichend und auch viel zu ungewiss in der finanziellen Umsetzung. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Der Abgeordnete Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Skutella, Sie haben ausgeführt, dass man bezüglich des Themas "Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe" die Kosten für den Staat nicht beziffert habe. Die eine Frage ist immer: Was kostet es, keinen Klimaschutz zu machen? – Darauf sage ich: deutlich mehr. Die andere Sache ist: Wenn es der Staat nicht bezahlt oder wenn er die Kommunen nicht unterstützt, wer zahlt es denn sonst? – Sollen die Kommunen die ganzen Klimaschutzmaßnahmen alleine zahlen, die Klimaanpassung, alles, was da noch kommt?

Die Kommunen sind zuständig für Gewässer dritter Ordnung. Da sind Starkregenereignisse, da ist der Feuerwehrausbau, da sind so viele Themen mit drin, dass wir eigentlich sagen müssten, dass wir die Kommunen doch dringend beim Klimaschutz unterstützen müssen. Für mich ist das eine kommunale Pflichtaufgabe, die jetzt sehr wohl konnexitätsrelevant ist. Die Kommunen brauchen beim Klimaschutz staatliche Unterstützung. Ansonsten wird das die Kommunen in der Praxis überfordern, und das kann nicht das Ziel der FDP sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christoph Skutella (FDP): Geschätzter Kollege Becher, in der Analyse sind wir da überhaupt nicht weit auseinander. Selbstverständlich muss der Staat die Kommunen hier auch unterstützen. Aber uns muss dann schon auch klar sein, was wir dafür in den Haushalt reinschreiben. Da fehlt mir einfach die Ehrlichkeit zu sagen: Das und das stellen wir uns vor. All die Themen, die Sie im Bereich der Klimaanpassung genannt haben, sind kommunale Aufgaben, die wir hier auch schon leider anlässlich von etwas unglücklichen oder sehr tragischen Ereignissen öfter diskutiert haben. Aber da müssen wir dann auch ehrlich sagen: Wir erwarten das, das und das von den Kommunen, und wir finanzieren das so, so und so.

Ich glaube nicht, dass der Kollege Finanzminister irgendwo eine Goldschatulle versteckt hat, die er den Kommunen vorenthalten möchte. Ich glaube, diesen Punkt lohnt es sich tatsächlich zu diskutieren. In der Analyse sind wir da nicht weit weg voneinander.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Klingen.

(Beifall eines Abgeordneten)

Christian Klingen (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Mit ihrem "Sofortprogramm Klimaschutz" wollen uns die Grün*innen ein ganzes Bündel an Maßnahmen aufzwingen, deren Wirksamkeit in hohem Maße fragwürdig ist: Straßenbau stoppen, Dieselausstieg auf der Schiene, ein Wärmegesetz – was immer das auch bedeuten soll. Der weitere Ausbau von erneuerbaren Energien darf natürlich auch nicht fehlen, obwohl im letzten Jahr mit

den Erneuerbaren weniger Ertrag erwirtschaftet wurde. Allein bei der Windkraft wurde ein Minus von 11 % verzeichnet.

All die geforderten Maßnahmen sollen angeblich Einsparpotenziale von mehreren Millionen Tonnen Treibhausgas pro Jahr ermöglichen. Auf welche belastbaren Quellen berufen sich die Grün*innen da eigentlich?

Was der Antrag dezent verschweigt, ist, was uns der ganze Wahnsinn kosten soll. Und wie soll er finanziert werden? – Mit noch mehr Steuern, Umlagen und Abgaben für die Bürger und Unternehmen, die ohnehin nicht mehr wissen, wie sie die horrenden Preise für ihren täglichen Bedarf an Energie bezahlen sollen? Allein für Strom fallen mittlerweile 51 % an Gebühren an. Für Gas sind es fast 40 %.

Da Deutschland das einzige Land auf der Welt ist, das gleichzeitig aus Kohle, Gas, Öl und Atomkraft aussteigen will, steigt auch die Gefahr eines Blackouts. Das ist ein absolut hausgemachtes Problem. So ein Blackout hätte schlimmere Folgen, als es sich die meisten Menschen vorstellen können. Wir würden innerhalb weniger Tage ins Mittelalter zurückkatapultiert.

Das ist noch dazu ein unnötiges Risiko: Das angeblich rohstoffarme Deutschland hätte für mehrere Jahrhunderte Braun- und Steinkohle im Boden und funktionierende Atomkraftwerke, die preiswerte und saubere Energie liefern könnten. Außerdem gibt es in unserem Nachbarbundesland Sachsen Uranvorkommen und seltene Erden. Wir müssten das alles nur nutzen.

Ich lehne diesen Antrag selbstverständlich ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall eines Abgeordneten)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Diese führen wir in namentlicher Form durch. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/25136. Ich eröffne die Abstimmung.

(Zurufe: Es geht nicht!)

– Wir hören es. Wir haben genügend Zeit, bis das funktioniert und dann alle abstimmen können.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben offensichtlich ein Problem mit dem WLAN. Wir brechen die Abstimmung an diesem Punkt ab und werden sie zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

(Anhaltende Unruhe)

Wie gesagt: Wir brechen die Abstimmung ab und holen sie nach, wenn wir technisch dazu in der Lage sind. Wenn sich jetzt alle wieder entspannen und ruhiger werden, dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER – –

(Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

Ich rufe den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion, betreffend "Verkaufsdruck durch Immobilienneubewertung ab 01.01.2023 vermeiden!", Drucksache 18/25137 – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zurufe: Jetzt geht es!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Abstimmung abgebrochen und werden sie zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Wir sind jetzt beim nächsten Tagesordnungspunkt, beim Dringlichkeitsantrag – –

(Zurufe)

– Ich bin noch nicht fertig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist toll, dass etwas geht. Aber das, was jetzt geht, geht nicht. Wir machen jetzt nämlich mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weiter und wiederholen die Abstimmung später, wenn es technisch tatsächlich wunderbar geht.

Von daher rufe ich auf, ich wiederhole:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
Verkaufsdruck durch Immobilienneubewertung ab 01.01.2023
vermeiden! (Drs. 18/25137)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Ferdinand Mang, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
Ampel-Pläne verhindern - Erbschaftsteuer abschaffen!
(Drs. 18/25169)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut
Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen
(Drs. 18/25170)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Herr Friedl, bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute darf ich Ihnen als Sprecher für Wohnen und Bauen unseren Dringlichkeitsantrag vorstellen. Er trägt den Titel: "Verkaufsdruck durch Immobilienneubewertung ab 01.01.2023 vermeiden!" Warum? – Wer meine Vita kennt, der weiß, dass ich, bevor ich in den Landtag gewählt worden bin, in genau in diesem Sektor als ausgebildeter Immobilienkaufmann und Wohnungsbauunternehmer gearbeitet hatte.

Wir wollen über die Staatsregierung erreichen, dass bei der Änderung des Bewertungsgesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 nachgebessert wird.

Schon heute brennt die Luft bei den Immobilienpreisen, was sich direkt auf die Höhe der zu zahlenden Schenkung- und Erbschaftsteuer auswirkt. Nunmehr werden die Bewertungsmaßstäbe zum 1. Januar 2023 geändert. Und jetzt raten Sie bitte, in welche Richtung sich diese Änderung auswirkt. – Genau, es geht weiter nach oben.

Ein Beispiel: Die Gesamtnutzungsdauer wird von siebzig auf achtzig Jahre hochgesetzt. Das führt zu einer höheren Kapitalisierung des Ertrags, sprich, die zu zahlende Erbschaftsteuer wird höher. Die Wertzahlen werden auf das durch die Gutachterausschüsse ermittelte Marktniveau angehoben bzw., wo es diese nicht gibt, einfach mit einem Federstrich nach oben getrieben. Auch das wird ein Werttreiber sein.

Dazu kommen noch ein paar weitere technische Steuerveränderungen – alle in die gleiche Richtung. In meinen Augen ist das eine toxische Mischung.

Unter dem Strich werden die Immobilienwerte nach oben gehen. Und darin liegt das Problem: Die Immobilienwerte steigen; aber auf der anderen Seite wird nicht an den Freibeträgen geschraubt. Das nenne ich kalte Progression. Wollte diese nicht die Bundesregierung unter Federführung des Finanzministers abbauen?

Aber es gibt natürlich eine weitere Komponente, die man betrachten muss: Wenn Erben, weil sie die Erbschaftsteuer nicht aufbringen können, nun eine vermietete Immobilie veräußern müssen, wird die Situation für die Mieter in der Regel brenzlig. Wir alle kennen die Fälle in der Folge: Eigenbedarf, Luxussanierungen usw. Es kann doch nicht sein, dass mit einem Gesetz solche Härten geradezu heraufbeschworen werden. Sollte es dem Gesetzgeber nicht lieber sein, genau diese Situationen zu vermeiden?

Es gilt, Vermögenskonzentrationen zu verhindern und die Eigentumsquote generell zu erhöhen. Aber dies kann nur der erste Schritt sein, den wir heute als Antrag formuliert haben. Ziel von uns FREIEN WÄHLERN ist es, die Erbschaftsteuer ganz abzuschaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gerade weil Immobilienbesitzer mit mehr als 300 Wohnungen von der Erbschaftsteuer gänzlich ausgenommen sind, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, die Erbschaftsteuer für alle komplett abzuschaffen und damit ein Zeichen pro Eigentum zu setzen.

(Zurufe)

Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. Trittbrettfahrer brauchen wir hier nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Lachen bei der AfD)

Den nachgezogenen Antrag der FDP-Fraktion lehnen wir auch ab. Liebe FDP, ihr seid in der Bundesregierung. Greift zum Telefonhörer und macht einfach! Nicht einen Antrag stellen, sondern einfach machen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Herr Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Lieber Kollege Friedl, Sie haben hier gerade einen Antrag vorgestellt, den Sie gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner, der CSU, eingebracht haben. Sie haben behauptet, der gegenwärtige Bundesfinanzminister habe irgendetwas gemacht, was die Immobilienwertermittlungsverordnung angeht. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass diese Verordnung im Jahr 2021, das heißt 15 Jahre, nachdem die Verfassungswidrigkeit der vorherigen Regelung festgestellt worden war, vom Bundesinnenminister der vergangenen Legislaturperiode, Horst Seehofer – Klammer auf: CSU; Klammer zu –, auf den Weg gebracht wurde. Das, was Sie hier gesagt haben, bewegt sich also schon an der Grenze zu Fake News. Ich finde es unredlich, hier dazustellen, der Bundesfinanzminister habe sich etwas ausgedacht und setze dies nun um. Können Sie mir zustimmen, dass die Genese so gewesen ist, wie ich sie soeben dargestellt habe, oder sehen Sie es anders?

(Beifall bei der FDP)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Körber, Sie werden noch die Möglichkeit haben, diese Frage einem CSU-Kollegen zu stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Friedl, vielen Dank! An Ihrem Beispiel sieht man: Die AfD wirkt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: So ein Schmarren!)

Das von der Bundesregierung eingebrachte Jahressteuergesetz ist mit seiner Verschärfung der Immobilienbesteuerung unsozial und wirtschaftspolitisch unsinnig; denn es wird das Vererben und Verschenken von Immobilien in zahlreichen Fällen massiv verteuern. Die neuen Bewertungsmaßstäbe für Immobilien werden gerade in Bayern viele Erben dazu zwingen, ihr ererbtes Haus zu verkaufen, allein um die Erbschaftsteuer zu begleichen. Das ist himmelschreiendes Unrecht!

Geht es nach der Bundesregierung, müssen die Menschen ihr Eigentum – in diesem Fall: ihr Eigenheim – über Jahrzehnte hinweg abstottern, um es dann nochmals zu versteuern. Ererbte vermietete Immobilien werden dadurch aber auch für Mieter teurer; denn die Erben sind gezwungen, die Erbschaftsteuer durch Mietpreiserhöhungen auszugleichen. So unsozial sind die sogenannten Sozialdemokraten, meine Damen und Herren.

Es ist nämlich gerade das Wohneigentum, das den privaten Vermögensaufbau ermöglicht. Es befreit die Bürger von Mietzahlungen und vermindert die Altersarmut, die unter Ihren Regierungen in den letzten Jahrzehnten auf den höchsten Stand der deutschen Geschichte angestiegen ist.

Auch bei dem Versuch, die deutschen Bürger ins Eigenheim zu bringen, sind die Altparteien kläglich gescheitert. Bei der Eigenheimquote ist Deutschland Schlusslicht unter allen größeren Staaten Europas.

Eben deshalb und vor dem Hintergrund steigender Leitzinsen sind diese neuen Bewertungsmaßstäbe unverantwortlich. Für einen immer größeren Teil der deut-

schen Mittelschicht wird die Finanzierung einer eigenen Immobilie damit nämlich schlicht unmöglich gemacht. Angesichts der gegenwärtigen Krise ist es an der Zeit, endlich die gravierenden systemischen Fehler Ihrer verkorksten und maßlosen Steuerpolitik zu beheben.

Wir fordern Sie dazu auf, sich endlich für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer einzusetzen. Wir sind froh, dass jetzt auch die FREIEN WÄHLER diesen Weg mit uns gehen.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Den gehen wir schon lange! Da gab es euch noch gar nicht! – Zuruf: Ihr seid Nachahmer!)

Denn bei der Erbschaftsteuer wird in der Regel Vermögen besteuert, das bei seiner Entstehung bereits besteuert wurde. In Bayern wurden im Jahr 2021 fast 3,2 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt. Lassen wir dieses Geld den Bürgern, und reduzieren wir stattdessen die Ausgaben des Staates! Steuerrechtlich moderne und liberale Nationen haben die Erbschaftsteuer schon vor Jahrzehnten abgeschafft; andere haben sie nie erhoben.

Es ist die tiefste Überzeugung der AfD, dass der Staat die Aufgabe hat, das Vermögen der Bürger zu schützen, aber nicht, das hart erarbeitete Vermögen unserer Bürger abzukassieren.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER fordern in dem uns vorliegenden Antrag – mich wundert, dass die CSU sich angeschlossen hat; aber sei's drum –, dass durch die Neubewertung von Immobilien keine höheren Erbschaftsteuerzahlungen ausgelöst werden. Das klingt zunächst einmal vernünftig. Aber wenn man sich den Antrag und dessen Entstehung genauer anschaut, dann stellt man fest: Sie erreichen damit ein Populismuskniveau, das man sonst nur von ganz einzelnen Leuten hier kennt.

Ich will es gern erläutern. Zu den Fakten: Bei dem Jahressteuergesetz handelt es sich nicht um eine Erhöhung der Besteuerung – diese ist auch nicht geplant –, sondern schlicht um die Anpassung von Werten der Bemessungsgrundlage beim sogenannten Auffangverfahren. Das heißt: Dieses Verfahren kommt sowieso nur dann in Frage, wenn kein gemeiner Wert, kein Verkehrswert, ermittelt werden kann. Das ist auch keine Maßnahme, die die Ampel erfunden hat; dieser Anschein wird gern erweckt. Das geht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurück; sie wiederum hat zu einer Anpassung der Immobilienbewertungsverordnung durch die Große Koalition aus dem Jahr 2021 geführt; mein Kollege hat es schon gesagt. Das wurde insbesondere von der CDU/CSU unter dem damaligen Innenminister Horst Seehofer vorangetrieben.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2006 entschieden, dass zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer die Bewertung des anfallenden Vermögens einheitlich am gemeinen Wert ausgerichtet werden muss. Dadurch, dass der gemeine Wert, der Verkehrswert, nach oben gegangen ist, muss man natürlich dieses Ersatzverfahren anpassen, damit es dem Wert einigermaßen entspricht. Wie Kollege Friedl schon gesagt hat, müssen die älteren Bewertungsmaßstäbe angepasst werden. Letztlich ist es eine ähnliche Situation wie bei der kalten Progression. Das ist eben die Schwierigkeit, wenn feste Werte im Gesetz stehen.

Es gibt aber natürlich auch ein Verfahren, mit dem die Bürger das nicht unbedingt hinnehmen müssen. Es ist durchaus häufig der Fall, dass man letztendlich ein Gutachten erstellt, das ein paar Hundert oder Tausend Euro kostet, mit dem nachgewiesen werden kann, dass der Verkaufswert tatsächlich niedriger ist. In der Regel geht damit dieser niedrigere Wert in die Steuerfestsetzung ein. In Ihrem Antrag wird auf all diese Dinge überhaupt nicht hingewiesen. Das sind schon ein bisschen Fake News, wie der Kollege meint. Was hier passiert, ist schon ein bisschen arg primitiv. Man muss schon die ganze Wahrheit darlegen.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal zusammengefasst: Erstens war die Anpassung der Werte gerichtlich geboten, weil die Vermögenswerte gleich besteuert werden müssen. Zweitens betrifft das nur das Sachwertverfahren, ein sogenanntes Auffangverfahren, wenn das Vergleichswertverfahren nicht funktioniert. Wenn ein geringerer Verkehrswert nachgewiesen wird, dann ist das in der Praxis auch zu akzeptieren. Wir als FDP fordern auch höhere Freibeträge und diskutieren das auch in der Ampelkoalition; Sie werden sich wundern. Ich brauche gar nicht zum Telefon greifen; sie sind schon selbst auf die Idee gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Wir fordern diese Freibeträge. Wir haben diesen Antrag eingebracht, um klarzustellen, das ist unsere Position.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt werden wir den Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU nicht so sehr wegen der Forderung ablehnen, sondern weil die mitschwingende Desinformation schon ziemlich anmaßend ist.

Zum Nachzieher der AfD sage ich nur Folgendes: Wenn man dem folgen würde, dann würde man in wenigen Monaten wahrscheinlich wieder vor dem Bundesverfassungsgericht stehen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU und FREIE WÄHLER haben ein Thema gefunden, um von ihrer eigenen Untätigkeit hier in Bayern abzulenken.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Sie wittern in Ihrem Antrag einen Verkaufsdruck im ganzen Land, weil die Immobilienbewertung zum 01.01.2023 verbessert wird. Noch auf Vorschlag des CSU-Bau-ministers Horst Seehofer soll das Sachwertverfahren um einen Regional- und um einen Alterswertminderungsfaktor ergänzt werden, nicht weil jemand böse ist, sondern um die real vererbten Immobilienwerte besser abzubilden. Das ist seit 2006 eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Man hat nur den Eindruck, dass der Kollege Seehofer das so lange liegen lassen hat, bis er nicht mehr im Amt war und nicht mehr den Kopf hinhalten musste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist der Wirbel groß. Sie reden das Ende der Mittelschicht herbei und schüren damit Ängste quer durchs ganze Land und durch den ganzen Freistaat, als würde

eine Millionenerbschaft eine große Breite der Bevölkerung betreffen. Aber ich muss Sie enttäuschen. Mit einem Privatvermögen von über einer Million Euro gehört man in Deutschland mindestens zu den reichsten 5 %, eher zu den reichsten 3 % der deutschen Bevölkerung.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Ich will das nur einmal zurechtrücken; denn es soll ja in diesem Land Politiker geben, die sich mit Managergehalt und Privatflugzeug zur oberen Mittelschicht zählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Millionenvermögen und Millionenerbschaften bleiben in Zukunft eher die Ausnahme als die Regel; da müssen Sie sich die Frage stellen, für wen Sie hier eigentlich Politik machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ja, es wird mit dem gebotenen Regionalfaktor Veränderungen geben; damit werden die Immobilienerbschaften in den Ballungsräumen aller Voraussicht nach im Wert deutlich steigen. Das gilt aber nicht für das ganze Land; möglicherweise wird es im ländlichen Raum sogar zu einer Senkung kommen.

Jetzt aber einmal konkret: Es bleibt dabei, dass die selbst genutzte Immobilie mit einer Größe von bis zu 200 Quadratmetern für Kinder komplett steuerfrei bleibt, egal wie hoch der Wert ist. Ansonsten gibt es für Kinder den relativ hohen Freibetrag von 400.000 Euro; alles darüber Hinausgehende würde erst versteuert. Wenn man den seltenen Fall hat und eine Erbschaft im Wert von einer Million antritt, dann fällt für Kinder im Ergebnis eine Erbschaftsteuer in Höhe von 90.000 Euro an.

(Andreas Winhart (AfD): Das ist zu viel!)

Das ist für eine nicht selbst genutzte Immobilie gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben Eigennutzung und den besagten Freibeträgen kommen noch weitere Möglichkeiten von der frühzeitigen Schenkung über die Grundschuldhinterlegung bis hin zur Stundung der Steuer hinzu. Aber am Ende gilt für uns GRÜNE: Breite Schultern sollten in unserer Gesellschaft auch mehr tragen. Wir reden hier seit Jahren über die Spreizung der Vermögen in Deutschland, und die FREIEN WÄHLER sagen, sie wollten gegen die Vermögenskonzentration in unserem Land die Erbschaftsteuer komplett abschaffen. – Ich frage mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Viele Menschen in unserem Land – und das ist große Mehrheit – fragen sich zurzeit, wie sie Rechnungen bezahlen sollen oder was an Weihnachten auf den Tisch kommt. Das Bürgergeld haben Sie wochenlang bekämpft. Jetzt setzen Sie sich für Millionenerbschaften ein; das sind letztlich die oberen 5 % unserer Gesellschaft. Dazu fällt mir wiederum nichts mehr ein. Sie machen Politik an der Breite unserer Gesellschaft vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es im Zusammenhang mit hohen Erbschaften wirklich Handlungsbedarf gäbe, dann – das gestehe ich Ihnen zu – ist es der Druck, der dann auf die Mieten ausgeübt wird. Sie werden entsprechend getrieben, wenn man bei den Werten nicht selbst nutzt und vermieten muss. Wir GRÜNE könnten uns vorstellen, dass es da einen Rabatt geben kann, wenn sich die Erben zu einer Art Sozialbindung der Miete verpflichten.

(Lachen des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Das ist so ähnlich wie bei Unternehmen, die sich zu einer Sicherung von Arbeitsplätzen für zehn Jahre verpflichten. Das wäre ein gangbarer Weg und durchaus vergleichbar. Sie machen aber mit Ihrem Antrag klar, dass es Ihnen darum offensichtlich nicht geht, sondern nur um den Schutz der hohen Erbschaft an sich; denn nach Ihrem Antrag sollen ja höhere Freibeträge gelten, egal, was man mit dieser nicht selbst genutzten Immobilie dann macht. – Deshalb lehnen wir alle drei Anträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, vielleicht hätte sich jemand ans Rednerpult bemühen können, der sich ein bisschen in der Immobilienwirtschaft auskennt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Haben Sie keinen!)

Sie reden von Millionenerben. Wollen Sie bei uns eine Neiddiskussion entfachen? Schauen Sie einmal, was heute Reihenhäuser in den Ballungsräumen wert sind! Da ist man schon bei über einer Million Euro. Sie alle sollen besteuert werden? Sie sagen, nur ein paar Prozent der Bevölkerung in Deutschland hätten ein Vermögen von über einer Million Euro; das betrifft vielleicht Barvermögen, aber nicht Immobilienvermögen.

Tim Pargent (GRÜNE): Doch!

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Ein zweiter Punkt: Sie reden zum Beispiel davon, dass Kinder die Einfamilienhäuser steuerfrei erben könnten; das ist richtig, wenn Sie in das Objekt einziehen und mindestens zehn Jahre dort wohnen. Was ist aber, wenn die Kinder wegen der Arbeit und ihrem Beruf woanders hinziehen mussten und jetzt der Erbfall eintritt? Sollen sie dann ihren Beruf wieder aufgeben?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Friedl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich kann das nur zurückgeben: Sie hätten sich einmal über die Vermögensverhältnisse in Deutschland informieren können, bevor Sie die Frage gestellt haben. Ich weiß, dass es viele in Deutschland anders wahrnehmen, aber es gibt nicht viele, die über solche Vermögen verfügen. Es ist einfach so.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER) – Andreas Winhart (AfD): Er hat keine Ahnung!)

Darüber sollten Sie sich einmal informieren; ich kann Ihnen das gerne einmal schicken.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

– Ja, aber nicht von einer Million Euro oder Ähnlichem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon ein paarmal gesagt worden: Seit 2006, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, darf bei der steuerrechtlichen Bewertung von Immobilien nicht mehr der sogenannte Einheitswert zugrunde gelegt werden, sondern das muss der Verkehrswert sein.

Immobilienvermögen, so das Bundesverfassungsgericht – und vielleicht sollten da die FREIEN WÄHLER auch mal die Begründung des Bundesverfassungsgerichts durchlesen –, darf im Steuerrecht nicht anders bewertet werden als Geld- oder Aktienvermögen, und das gilt natürlich auch für die steuerrechtliche Bewertung von Erbschaften.

Die CDU hat das bis vor einem Jahr auch gewusst. Auch die CSU hat es bis vor einem Jahr gewusst. Bis zu den FREIEN WÄHLERN – zumindest lässt es der Beitrag erkennen – ist es offensichtlich nicht durchgedrungen. Dass die CSU mit auf diesem Antrag steht, zeigt für mich, dass die Vergesslichkeit der CSU offensichtlich keine Grenzen kennt. So viel zum Hintergrund dieses Jahressteuergesetzes.

Das Jahressteuergesetz 2022 sieht keine Erhöhung der Erbschaftsteuer vor. Das muss man hier schon einmal deutlich unterstreichen. Im Übrigen etwas, was Friedrich Merz – kennen Sie ihn noch, Kolleginnen und Kollegen von der CSU? – im Mai des letzten Jahres noch gefordert hat: eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Das ist nicht vorgesehen. Es ist auch nicht vorgesehen, die geltende Steuersystematik zu verändern. Das Familienheim bleibt geschützt,

(Beifall bei der SPD)

darauf hat der Kollege Pargent schon hingewiesen.

Es handelt sich, Kolleginnen und Kollegen, um eine zwingende Anpassung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wie sie die Union auch in der Vergangenheit regelmäßig nachvollzogen hat. Bei allen Gesetzgebungsverfahren, wo wir das auf der Bundesebene nachvollziehen müssen, hat auch die CSU das mit nachvollzogen.

Gleichzeitig mit der Anpassung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und das können Sie der Presse entnehmen – lässt das Bundesfinanzministerium offenbar die Freibeträge prüfen. Sicherlich ist es auch sinnvoll, dass man sich das Ganze regelmäßig anschaut. Wenn das Ergebnis dieser Überprüfung hier oder auch im Bundestag vorliegt, werden wir auch da über die Konsequenzen diskutieren müssen.

Es handelt sich also in dem Fall tatsächlich um einen weitgehend populistischen Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN. Es ist nicht nötig, diesen Antrag zu beschließen, damit wir auf der Bundesebene eine notwendige Debatte führen, die tatsächlich auch ständig geführt wird. Sobald das Ergebnis, und zwar auf der Grundlage von Zahlen und nicht auf der Grundlage von Behauptungen, vorliegt, wird es auch Thema zwischen den Koalitionspartnern und auch im Deutschen Bundestag werden. So viel zum Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU.

Beim Antrag der FDP habe ich tatsächlich ausgesprochen viel Sympathie mit dem ersten Teil der Begründung, weil der nämlich sehr detailliert klarlegt, worum es eigentlich bei dem Jahressteuergesetz geht. Man sollte es tatsächlich den Kollegin-

nen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN zum Auswendiglernen mitgeben. Allerdings, Herr Kollege, der Antragstext selber redet von Vorschlägen des Bundesfinanzministers. Die gibt es nur leider nicht. Es gibt eine Prüfung, also gibt es jetzt auch nichts, worüber wir abstimmen könnten. Insofern werden wir allen drei Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass wir die namentliche Abstimmung zum ersten Dringlichkeitsantrag nach dem dritten Dringlichkeitsantrag, also dem nächsten Tagesordnungspunkt, durchführen werden. Wir werden die namentliche Abstimmung in manueller Form vornehmen. Sie finden Ihre Stimmkarten in Ihren Fächern. Wir werden die Abstimmung nach dem nächsten Tagesordnungspunkt mit Karte durchführen.

Ich erteile nun dem Kollegen Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge, vor allem von SPD und GRÜNEN, haben wieder einmal gezeigt, dass sie die speziellen Probleme, die wir in Bayern haben, nicht erkannt haben. Bayern ist ein Land mit Zuzug, Bayern ist ein wirtschaftlich erfolgreiches Land, Bayern hat mit Abstand die höchsten Wertsteigerungen beim Grundbesitz: im städtischen Bereich das Dreifache, im ländlichen Bereich mehr als das Doppelte des Werts, als er damals war, als das Erbschaftsteuergesetz eingeführt wurde.

Das heißt, wir haben hier seit dem Jahr 2009 unveränderte Freibeträge, aber deutlich gestiegene Werte. Das bedeutet natürlich auch für das Elternhaus deutlich höhere Belastungen. Wir stimmen überein: Dieser Vorschlag, die Bewertung zu aktualisieren, ist notwendig, das hat das Bundesverfassungsgericht ja so beschlossen und uns aufgetragen. Es ist in Ordnung, aber die Freibeträge muss man anpassen, denn ansonsten sind das schleichende Steuererhöhungen, die wir so nicht wollen und die dazu führen, dass Kinder das Elternhaus verkaufen müssen oder gezwungen sind, dort einzuziehen, oder gezwungen sind – –

(Zurufe)

– Das haben wir doch auf dem Land laufend. Wenn man sich nicht auskennt, sollte man nicht reden. Das haben wir auf dem Land laufend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Kinder bauen entweder woanders, weil sie dort arbeiten, oder sie bauen im Baugebiet. Im Wohnhaus im Ort wohnen die Eltern. Wenn die versterben, steht es leer, wird dann vermietet, und dann schlägt die Steuer auf einmal zu, weil auch meist ein größeres Grundstück damit verbunden ist. Daran hängen ja auch Emotionen. Da werden oft auch niedrige Mieten verlangt, weil die Gebäude oft nicht die neuesten sind, und man wird gezwungen, da nachzusteuern, die Mieten zu erhöhen. Das wollen wir nicht.

(Zuruf)

Wir wollen, dass Familieneigentum Familieneigentum bleibt und man nicht gezwungen ist, dort gleich einzuziehen.

(Beifall bei der CSU)

Auch auf dem Land draußen: Kaufen Sie doch mal ein Haus, das ist doch wesentlich teurer geworden, und die Freibeträge: Ehegatten haben eine halbe Million, Kin-

der 400.000 Euro, Enkel nur 200.000 Euro. Wenn dann Erbschaftsteuer anfällt, ist das bei Enkeln nicht so ohne. Bei einem Haus mit einem Wert von einer halben Million werden 200.000 Euro Freibetrag abgezogen, dann sind 300.000 Euro zu versteuern, mal 30 %. Dann sind 90.000 Euro Steuer zu zahlen, wenn der Enkel das Haus der Oma erbt. Das kann doch nicht sein, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Nehmen Sie nur die durchschnittlichen Preise der Münchner Eigentumswohnungen. 2.970 Euro pro Quadratmeter in 2009, heute aktuell im dritten Quartal 8.976 Euro pro Quadratmeter – das Dreifache! Auch auf dem Land draußen haben sich die Preise, wie gesagt, mehr als verdoppelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt für den Ballungsraum, es gilt aber auch für den ländlichen Raum, und genau da wollen wir gegensteuern. Wir haben ein Erbschaftsteueraufkommen im Jahr 2021 von 3,19 Milliarden Euro in Bayern. Das ist ein Anstieg gegenüber 2020 um 67,9 %. Die Zahl der steuerpflichtigen Erbschaften hat sich aber nur um 5,8 % erhöht, das heißt, die Werte sind durch die Decke gegangen. Die Summe der steuerpflichtigen Erbschaften ist um 47,7 % gestiegen. Daran sieht man schon, was es bedeutet, wenn die Freibeträge nicht angepasst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern ja auch, und zwar nachdrücklich, die Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Wir wollen in Bayern selbst entscheiden. Das sind unsere Einnahmen, die Steuer steht uns zu. Bei der Grundsteuer haben wir bewiesen: Wir können es besser. Deshalb sollten wir auch bei der Erbschaftsteuer entscheiden, und zwar nach dem Motto: Wo das Geld hingehet, der soll auch entscheiden. Das ist der Bayerische Landtag,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

und wir werden in Bayern eine Regelung finden, die es den Bürgern ermöglicht, das Elternhaus, Familienbesitz zu behalten und nicht zum Verkauf gezwungen zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der FDP lehnen wir ab. Der geht zwar in die richtige Richtung, aber nicht weit genug, weil er die Regionalisierung nicht vorsieht. Ich bin mal gespannt, lieber Kollege Kaltenhauser, ob euer Bundesfinanzminister irgendeine Chance hat, eine Verbesserung in der Ampel durchzusetzen. In unserem eigenen Interesse als Bayern wünsche ich ihm dabei viel Glück, aber so richtig glaube ich nicht daran, weil die Durchsetzungsfähigkeit der FDP in der Bundesregierung nicht besonders hoch ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag der AfD geht fehl. Sie wollen entgegen den Urteilen die jetzige Regelung zur Bewertung stoppen. Das geht nicht, da gibt es klare Urteile. Wir wollen auch keine Abschaffung der Erbschaftsteuer, wir wollen sie in Bayern selbst regeln. Das ist der beste Weg, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Zellmeier, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Herr Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Herr Zellmeier, Sie haben gerade etwas von Durchsetzungsfähigkeit erzählt. Ihr ehemaliger Bundesminister Horst Seehofer hat es ange-

stoßen. Er hat das Ganze umgesetzt, was das Bundesverfassungsgericht vor 15 Jahren gemacht hat. Hinsichtlich der Immobilienwertermittlungsverordnung möchte ich von Ihnen einen Punkt genannt bekommen, den die CSU positiv umgesetzt hat. Die Bewirtschaftungskosten sind entsprechend angepasst, die Nutzungsdauer wurde verändert. Nennen Sie mir doch einmal ein Beispiel, bei dem sich Ihre CSU durchgesetzt hat. Was Sie uns vorwerfen, ist dermaßen lächerlich. Sie hätten das alles durchsetzen können. Durchgesetzt haben Sie offenkundig nichts, sonst würden Sie es ja jetzt nicht rückwirkend infrage stellen. Es ist doch lächerlich, was Sie für ein Theater aufführen!

(Beifall bei der FDP)

Josef Zellmeier (CSU): Sie haben leider nicht zugehört. Ich habe gesagt, die Anpassung der Bewertung ist natürlich notwendig. Das schreibt uns das Bundesverfassungsgericht vor. Daran habe ich keine Kritik geübt. Ich habe nur gesagt, dass man damit eine Erhöhung der Freibeträge verbinden muss. Sie sind jetzt gefordert; denn das Jahressteuergesetz fällt in Ihre Regierungszeit. Sie können es jetzt in Berlin verändern. Das wäre die logische Konsequenz. Eine Anpassung ist notwendig. Das habe ich vorhin gesagt. Sie haben nicht richtig zugehört. Das können Sie gerne im Protokoll nachlesen. Aber die Konsequenz, die Freibeträge zu erhöhen, damit die Bürger nicht überlastet werden, muss folgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tobias Reiß (CSU): Seit 13 Jahren nicht erhöht!)

– 13 Jahre nicht erhöht, genau.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Zellmeier, Sie haben unter anderem auch die Grundsteuer erwähnt. Sie haben hierzu gesagt, dass Sie das besser können. Die Grundsteuerreform ist ein einziges Fiasko, ein absolutes Bürokratiemonster. Ähnliches gilt für die Erbschaftsteuer. Ich frage mich, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit einer Erbschaftsteuerreform: Warum will die CSU dann grundsätzlich an einer Erbschaftsteuer festhalten?

Josef Zellmeier (CSU): Wir wollen die Regionalisierung. Das bedeutet, dass wir selber entscheiden wollen, ob es eine Erbschaftsteuer gibt und wie hoch diese ist. Wir würden sie vermutlich nicht abschaffen, aber wir wollen einfach selber entscheiden. Der Ertrag gehört den Ländern, dann sollen die Länder auch darüber entscheiden. Das ist Nummer eins.

Nummer zwei: Die Grundsteuer ist ein Erfolgsmodell. Wenn die Grundsteuer erstmalig neu berechnet wird, führt das natürlich immer zu einem Aufwand. Das lässt sich nicht vermeiden. Aber mit unserem Modell ist es mit dem einmaligen Aufwand in den allermeisten Fällen erledigt. Wenn sich nichts tut, wenn kein Zubau erfolgt, bleibt es ein für alle Mal dabei. Das bedeutet, Sie haben einmal den Aufwand und dann nicht wieder, wenn Sie Ihr Gebäude nicht verändern, erweitern oder sonst was. Das ist unser Vorteil. Es passiert nur einmal. In allen anderen Ländern gibt es regelmäßig Anpassungen und damit regelmäßig und alle paar Jahre den Aufwand. Das ist in Bayern nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es folgt nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Ich habe zwei Forderungen an den Staat. Ich bin selbst ein Mann, der nach einer langen Lebensleistung ein bescheidenes Immobilienvermögen erwirtschaftet hat und das natürlich an seine Kinder vererben möchte; und zwar möglichst steuerfrei. Ich glaube nicht, dass ich mich damit groß von einer Vielzahl von Bürgern im Land unterscheidet. Für Sie alle, insbesondere für die CSU, lohnt es sich, die Bürger nicht zu vergrätzen.

Was möchte ich denn? – Ich möchte, dass es einen zeitlichen Aufschub für die im Jahressteuergesetz 2023 geplante Durchsetzung der Verkehrswertbesteuerung oder Ertragswertbesteuerung gibt. Auf jeden Fall ist es die Abkehr vom Bisherigen. Das hat noch Zeit. Das Verfassungsgericht hat hierzu keine großen Vorgaben gemacht; vor allen Dingen nicht so hinterhältig aus dem Plötzlichen heraus. Gehen Sie mal zu den Notaren. Die haben dieses Jahr keine Termine mehr, weil jetzt plötzlich jedem einfällt, dass er etwas zu verschenken hat. Wenn die Notare keine Termine haben, dann können wir nichts mehr machen, dann sind wir praktisch ausgeliefert. Das ist hinterfotzig bis sonst was. Natürlich ist eine Anpassung des Steuerfreibetrages notwendig, wenn sich die Verkehrswerte erhöhen. Das ist doch keine Frage. Gebt dem Staat, was des Staates ist, aber auch dem Bürger, was er sich hart erarbeitet hat. Rauben Sie ihn nicht aus. Erhöhen Sie die Freibeträge!

Mir ist klar, dass die GRÜNEN das nicht wollen. Die haben in ihrem Parteiprogramm stehen: Jede Generation muss für sich selber sorgen; wo kommen wir denn hin, wenn so viel vererbt wird, da bleiben wir ja zurück. – Die haben in ihrem Leben ja noch nichts geleistet. Die haben auch nichts zu vererben.

Meine Damen und Herren, Herr Füracker, Sie stehen da im Wort. Sie haben immer gesagt, dass Sie keine Steuererhöhung wollen. Das glaube ich Ihnen auch. Ich halte Sie für einen ganz seriösen CSU-Politiker. Davon suche ich immer noch mehr. Hoffentlich gibt es die. Sie haben kürzlich in einem Zeitungsinterview gesagt, dass Sie beim Bund für eine Erhöhung des Steuerfreibetrags eintreten werden und dass diese kommen wird. Da sehe ich Sie jetzt im Wort stehend. Hoffentlich können Sie das mit Ihren Länderkollegen schaffen.

Der Staat darf sich nicht als Räuber der Lebensleistung der Bürger erweisen. Man hat immer gesagt, dass das CSU-Gen die Nähe zum Bürger ist. Jetzt können Sie das beweisen. Zeigen Sie doch, wie nah Sie dem Bürger stehen. Wenn Sie ihm das Geld wegnehmen, dann glauben Sie ja nicht, dass Sie die momentane Vorhersage von 40 % der Stimmen nächstes Jahr im Oktober noch erreichen werden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie es schaffen, nah am Bürger zu bleiben. Aber mit Preistreiberei schaffen Sie das nicht. Reichen Sie dem Bürger die Hand, und greifen Sie mit der Hand nicht in seine Taschen, auch nicht in meine.

Der SPD-Redner hat mich wirklich enttäuscht. Der hat anscheinend immer noch ein Problem mit Sozialneid.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich höre gleich auf. – Der Redner möchte die Umverteilung. Ich möchte nichts an Sie verteilen, Herr Ritter.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Finanzminister Albert Füracker für die Staatsregierung das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke, dass diese Anträge gestellt wurden. Sie waren aber nicht zwingend erforderlich; denn das Thema "Freibeträge bei der Erbschaftsteuer" konnten wir leider auch in der Großen Koalition nicht durchsetzen. Das war

und das ist überhaupt nichts Neues. Wir kämpfen seit Jahren genau für diese Dinge. Ich habe mit dem Bundesfinanzminister Lindner die Hoffnung verbunden, dass er bei diesen Dingen ein Einsehen hätte. Ich habe mir erlaubt, ihm bereits im Februar 2022 einen Brief zu schreiben. Ich kann diesen vorlesen, wenn man das möchte. Es dauert dann ein bisschen länger. Ich bitte ihn in diesem Brief, doch jetzt als Finanzminister für Freibeträge bei der Erbschaftsteuer einzutreten. Das Schreiben wurde von Bundesfinanzminister Lindner im März dieses Jahres beantwortet: Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages der die Bundesregierung tragenden Parteien. Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts stehen deshalb gegenwärtig nicht auf der Agenda. – Das war die Antwort auf meine Bitte, die Freibeträge zu erhöhen. Das Schreiben ist von Ende März.

Im Jahressteuergesetz hat derselbe Bundesfinanzminister Lindner das umgesetzt, was bewertungsrechtlich notwendig ist. Das alles ist klar. Das habe ich auch mit keinem Wort kritisiert. Hier wird Zeug erzählt. Das habe ich mit keinem Wort kritisiert. Ich habe mich aber darüber gewundert, dass man im Jahressteuergesetz das Bewertungsrecht umsetzt, aber in keiner Weise bereit ist, die Freibeträge zu verändern. Das hat der Bundesfinanzminister nicht getan. Dann geht es natürlich weiter, wie man es immer versucht: Als Länderfinanzminister betreibt man die Geschichte, und die Geschichte schien erfolglos. Deswegen habe ich das an die Öffentlichkeit getragen. Die FDP in Bayern stellt heute einen Antrag, wir sollen die Idee des Bundesfinanzministers Lindner unterstützen, die Freibeträge zu erhöhen. Ich weiß gar nicht, was das sein soll. Das ist zumindest eine Verhöhnung des Themas. Zudem ist es eine Irreführung in der politischen Debattenlage, wie wir sie gerade haben. Das ist das Einzige, was ich dazu sage.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Bundesfinanzminister Lindner war zu keiner Zeit bereit, den Vorschlag zu machen, die Freibeträge zu erhöhen. Ich habe ihm diese Woche noch einmal geschrieben, und heute kam die Antwort: Natürlich ist er dafür. Er ist selbstverständlich dafür, aber unter einer Voraussetzung: Wir müssen im Länderkreis aktiv werden. Wenn wir die Länder alle geeinigt haben, dann ist der Bundesfinanzminister Lindner bereit, uns zu unterstützen. Ich kann die Antwort vorlesen. Aber ich will euch von der FDP gerne diese Peinlichkeit ersparen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage ehrlich, dass ich sie euch ersparen möchte. Deswegen möchte ich zur Sache zurückkommen: Wir kämpfen seit Jahren. Ja, stimmt, wir konnten uns gegen Scholz in der Großen Koalition nicht durchsetzen. Das hat aber nicht dazu geführt, dass ich den Kampf aufgegeben habe. Aber dieses Schauspiel, das vom Herrn Bundesfinanzminister aufgeführt wird, unterstützt von der bayerischen FDP, ist etwas, was ich in 14 Jahren Parlamentszugehörigkeit so noch nicht erlebt habe. Das ist echt interessant. Ich sage Ihnen: Wir kämpfen jetzt einmal weiter. Der Herr Bundesfinanzminister schreibt heute: Ja, wenn es die Länder wollen, dann mache ich es. – Der soll in sein Jahressteuergesetz den Vorschlag aufnehmen, dass es gemacht wird, meine Damen und Herren! Dann ist das seriös!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insofern bedanke ich mich für diese Anträge, die mich unterstützen weiterzukämpfen und die mir die Gelegenheit geben, hier im Hohen Haus einmal darzustellen, mit welchen Mitteln manche Parteien glauben, Politik machen zu müssen, um bei den Menschen draußen den Eindruck zu erwecken, sie hätten eine Idee geboren, obwohl sie monatelang, schriftlich belegt, nicht bereit waren, diese überhaupt aufzugreifen. Das ist die FDP in Bayern!

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist Eintreten für Eigentumspolitik in Bayern! Ja, wenn jemand nicht drin wohnen kann, muss er sein Haus verkaufen. Das haben wir alles gehört. Zur Sache will ich gar nichts mehr sagen. Dass die GRÜNEN und die SPD das nicht wollen, ist doch völlig klar. Das wundert mich auch nicht. Aber dass die FDP so ein Schauspiel aufführt, das enttäuscht mich zutiefst.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben jetzt zwei Wünsche nach Interventionen aus der FDP-Fraktion. Sie müssen sich einigen. – Wir haben eine Intervention des Abgeordneten Dr. Kaltenhauser. Bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Füracker, ich möchte eines schon klarstellen: Der Herr Lindner hat gesagt, dass das mit den Ländern abgestimmt werden muss. Es ist vorhin klargestellt worden, dass das ein Ertrag der Länder ist. Ich hätte gern das Geschrei gehört, wenn es geheißen hätte: Wir setzen die Freibeträge hoch. Dann wären die Länder gekommen und hätten gesagt: Du musst uns aber das ersetzen, was uns entfällt. Das muss man zur Wahrheit auch dazusagen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Dr. Kaltenhauser, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber wenn man etwas angestellt hat, ist es besser, man sagt nichts mehr, weil die Chance, sich noch weiter reinzureden, größer ist als die Chance, etwas zu retten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/25137 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen, Plenk, Swoboda und Sauter. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25169 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Bayerbach. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Swoboda und Klingen. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/25170 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Swoboda und Sauter. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner und Fraktion (AfD)
Bürger schützen - Klimaextremismus verurteilen! (Drs. 18/25138)

Ich kündige an, dass wir nach der Beratung über diesen Dringlichkeitsantrag die namentliche Abstimmung in der alten, analogen Form wiederholen werden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion das Wort. – Ich bitte das Auditorium um etwas mehr Ruhe.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 31. Oktober dieses Jahres verunfallte eine Radfahrerin in Berlin. Sie geriet unter die Zwillingshinterachse eines Betonmischers. Das Eintreffen von Spezialrettern mit einem Rüstwagen erfolgte mit einiger Verzögerung, da die Rettungsmaßnahmen von Klimaextremisten der selbsternannten "Letzten Generation" behindert wurden. Um die eingeklemmte und zu diesem Zeitpunkt noch lebende Radfahrerin zu befreien, musste der Betonmischer vom Bein der Radfahrerin heruntergefahren werden. Wäre der Rüstwagen schnell am Einsatzort gewesen, hätte der Betonmischer von der Radfahrerin gehoben werden können. Die zunächst hirntote Frau erlag wenige Tage später ihren lebensgefährlichen Verletzungen.

Der Abschlussbericht der Einsatzleitung kommt zu dem Ergebnis, dass die Rettungsmaßnahmen der verunfallten 44-Jährigen deutlich besser verlaufen wären, wenn die Spezialretter nicht acht Minuten wegen der Straßenblockade der Klimaextremisten im Stau gestanden hätten, sondern schon nach einer Minute gemeinsam mit dem Notarztwagen am Unfallort eingetroffen wären.

Dieses Ereignis in der Bundeshauptstadt bildet den Höhepunkt einer ganzen Serie von landesweiten illegalen Straßenblockaden durch die Gruppierung "Letzte Generation" und weitere klimaextremistische Organisationen. Wer jetzt allerdings gedacht hätte, diese Klimaextremisten würden sich für ihr Verhalten entschuldigen oder gar schämen, der täuscht sich. Ganz im Gegenteil: Einer dieser Rädelsführer der Klimaextremisten, Tazio Müller, rechtfertigte die Blockaden mit folgendem Tweet, den er später allerdings wieder löschen musste. Ich zitiere: "Scheiße, aber: nicht einschüchtern lassen. Es ist Klimakampf, nicht Klimakuscheln, & shit happens." Zitatende.

An dieser Äußerung zeigt sich, dass die Klimaproteste von einer menschenverachtenden und gewissenlosen Clique geführt werden, der unser Rechtsstaat mit aller Härte entgentreten muss.

(Beifall bei der AfD)

Auch in Bayern, speziell in München, wurde in den letzten Wochen immer wieder davon berichtet, dass Klimaextremisten mit ihren Aktionen den Straßenverkehr blockieren. So haben sich am vergangenen Montagmorgen, dem 21. November, fünf Personen an der Luitpoldbrücke auf der Straße festgeklebt. Sie wurden zwar von der Polizei vorläufig in Gewahrsam genommen, doch bereits im Laufe des Tages wieder auf freien Fuß gesetzt. Sie blockierten daraufhin einige Minuten später den Verkehr an derselben Stelle ein zweites Mal.

Justizminister Eisenreich hat kürzlich gemeint, dass die Sanktionsmöglichkeiten des Rechtsstaates ausreichend seien. Wenn sie das wirklich sind, dann trägt er gemeinsam mit dem bayerischen Innenminister auch die Verantwortung dafür, dass sich unser Staat von diesen Klimaextremisten nicht länger auf der Nase herumtanzen lässt.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir erreichen, dass diese Anschläge auf Eigentum, Leib und Leben vom Bayerischen Landtag endlich als extremistische Anschläge verurteilt werden. Wir fordern die Staatsregierung auf, einen umfassenden Aktionsplan gegen diese ökoextremistischen Organisationen zu erarbeiten. Dazu gehört, diese Organisationen als kriminelle Vereinigungen zu qualifizieren, die Vorfeldorganisationen zu verbieten, die möglicherweise staatlichen Geldflüsse stillzulegen und den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen konsequent zu verwehren.

Die zunehmende Radikalisierung und Häufigkeit der rechtswidrigen Aktionen muss den Rechtsstaat jetzt auf den Plan rufen. Die bayerischen Bürger müssen jetzt vor diesen Klimaextremisten wirksam geschützt werden. Die Staatsmedien und die sonstige geleitete Presse müssen endlich aufhören, diese Straftäter als "Aktivisten" zu bezeichnen. Ihre Aktionen sind kein zulässiger Protest, sondern rechtswidrige und gemeingefährliche Sabotageakte. Die Klimaextremisten müssen gestoppt werden! Den Worten müssen endlich Taten folgen!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Maier, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Der Abgeordnete Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Die AfD-Politikerin Ebner-Steiner hat einen Bußgeldbescheid gekriegt, weil sie am 1. Juni 2020 an einer nicht angemeldeten Demo teilgenommen hat. Ist die für Sie auch eine Terroristin?

(Ralf Stadler (AfD): Hat sie was gesperrt? Hat sie eine Straße gesperrt?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Maier, bitte.

Christoph Maier (AfD): Sie haben den Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion nicht verstanden. Es geht um klimaterroristische Aktionen und darum, dass Blockierer hier in München den öffentlichen Verkehr mit der Begründung, der Klimaschutz mache dies notwendig, lahmlegen wollen. – Das ist allerdings nur vorgeschoben. Es geht hier nicht um die Freiheitsrechte von Bürgern, die protestieren wollen. Es geht hier um Sabotageakte gegen die bayerische Wirtschaft und gegen unser Vaterland. Es geht schlussendlich um Sabotageakte gegen den Industriestandort Deutschland, die darin münden, dass sogar Pipelines gesprengt werden sollen. Das alles wollen Klimaaktivisten in diesem Land veranstalten.

(Ralf Stadler (AfD): Klimaterroristen!)

Dafür müssen sie endlich die Quittung des Rechtsstaats bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, Hohes Haus! Es ist sicher kein Geheimnis, wenn ich sage: Wir lehnen den Antrag ab. Wir lehnen ihn nicht nur wegen des grenzwertigen Wordings ab; darauf werden anschließende Redner sicherlich eingehen. Der Antrag ist auch deshalb obsolet, weil wir einen wie auch immer gearteten Aktionsplan nicht brauchen.

Erstens. Wir brauchen keinen Aktionsplan, denn wir haben unseren Rechtsstaat – und in diesem Rechtsstaat unsere Gesetze, aufbauend auf einer Verfassung. Das ist eine Verfassung, die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative

vorsieht. Wir als Legislative tun gut daran, uns nicht ins Geschäft der Judikative und der Exekutive einzumischen. Wir als Legislative definieren nicht, ob Handeln gesetzeswidrig ist, als strafrechtlich verfolgbar zu werten ist usw. Das ist nicht Aufgabe der Legislative.

Zweitens. Ich sage ganz deutlich: Unser Rechtsstaat tut sehr gut daran, Straftaten nicht in gute und schlechte Straftaten zu unterscheiden. Die Legislative macht in der Erwartung Gesetze, dass diese Gesetze eingehalten werden.

Drittens. Ich sage mit Blick auf die von den GRÜNEN heute am Thema vorbei geführte Debatte zum PAG und in vorauseilender Argumentation bezüglich des vermuteten Inhalts der Folgerede auch ganz deutlich: Weder das PAG noch die CSU haben den Gewahrsam gegen einige Demonstranten angeordnet. – Ja, wir haben im PAG unter Beachtung demokratischer Grundsätze eine Rechtsgrundlage geschaffen. Über die Anwendung und Durchführung dieser Rechtsgrundlage entscheiden Exekutive und Judikative. Das muss uns allen klar sein. Bei jeder Gewahrsamnahme in der letzten Zeit – das wird mit Sicherheit wieder Thema sein – hat ein Richter entschieden. Seit Beginn unseres Rechtsstaates hier in der Bundesrepublik Deutschland tut dieser Rechtsstaat gut daran, sich a) nicht auf der Nase herumtanzen zu lassen, b) konsequent zu bleiben, c) stolz auf eine unabhängige Justiz zu sein.

Ich sehe die Vorgänge im Umfeld der Aktionen dieser sogenannten Last Generation bei unserer Justiz bestens aufgehoben. Ich halte es – um es milde auszudrücken – nicht für angebracht – egal aus welcher Richtung –, die Leistung, die Unabhängigkeit und die Qualität von Gerichten und Rechtsprechung hier im Parlament oder sonst wo infrage zu stellen. Die Zeiten, in denen Politik bestimmt hat, wie Gerichte handeln sollen, sind aus unserem Land hoffentlich für immer verschwunden und gehören der Vergangenheit an.

Ich sage auch ganz klar: Aufgabe des Parlaments ist es auch nicht, Menschen – jetzt speziell diese Menschen – im Extremismus zu verorten. Ich gestatte mir als Parlamentarier aber auch eine politische Aussage – es ist eine politische Aussage an alle hier im Hohen Haus, aber auch an die sogenannte Last Generation: Sie werden die Menschen nicht vom Klimaschutz überzeugen, indem Sie Kunstwerke verschandeln oder Menschen in Zwangsstaus zwingen oder dies gutheißen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Begeisterung für klimabewusstes Handeln geht nur mit der Breite der Bevölkerung. Protest ja, Straftaten nein – ein wesentlicher Grundsatz, eine wesentliche Voraussetzung in einem und für einen Rechtsstaat!

Wir alle – wir hier im Hohen Haus vielleicht noch mehr – wissen um die aktuellen Herausforderungen. Wir wissen, dass diese Herausforderungen gewaltig sind, und wir werden diese Herausforderungen bestehen. Wir werden sie bestehen, aber nicht, indem wir spalten. Wir brauchen ein Miteinander auch im politischen Diskurs. Das Miteinander in unserem Land wird auf dem Fundament unseres Rechtsstaates erreicht. Ich vertraue weiterhin auf unseren Rechtsstaat und möchte dessen Akteuren für ihre Arbeit herzlich danken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion gemeldet.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Ländner, "Lasst sie kleben" – so lästern Söder und Aiwanger über die Klimakleber. Das war am 06.11. vor der "PNP".

Was ist, wenn bei einer der nächsten Aktionen, bei der durch solche Klimaaktivisten wieder eine Straße gesperrt wird, wieder jemand zu Schaden kommt? – Teilen Sie da die Ansicht von Herrn Aiwanger und von Herrn Söder?

Sie haben doch gerade erst gesagt: Protest ist das eine, Straftaten sind das andere. Der Herr Söder hat aber klar gesagt: "Lasst sie kleben". – Wenn das eine Straftat ist, wie bringen Sie das unter einen Hut?

(Staatsminister Joachim Herrmann: Reden Sie doch nicht so einen Schmarrn!)

– Lesen Sie doch! Kruzifix!

Manfred Ländner (CSU): Ich glaube, Sie müssten einmal Ihren Antrag durchlesen. Sie haben da verschiedene Forderungen gestellt. Sie müssten dann meine Rede anhören, in der ich ganz klar gesagt habe, dass das, was Sie hier fordern, abzulehnen ist, weil wir Vertrauen in unsere rechtsstaatlichen Fundamente haben. Sie können das gerne noch einmal nachhören. Die Politik muss sich aus der Justiz heraushalten. Das ist Fakt. Das hat die Verfassung so gewollt, und das hat sich seit dem Grundgesetz in den 1940er-Jahren bestens bewährt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ralf Stadler (AfD): Der Ministerpräsident hat gesagt: "Lasst sie kleben"!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat der Kollege Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, hat zu den Klimaaktivist*innen gesagt: "Ich erkenne jedenfalls gegenwärtig nicht, dass sich diese Gruppierung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet [...]."

(Lachen bei der AfD – Uli Henkel (AfD): Das Gegenteil ist der Fall!)

Zur unsäglichen Äußerung Dobrindts, in der er die Morde der RAF verharmlost hat, um aus parteipolitischen Gründen politische Gegner*innen zu diffamieren, sagte Haldenwang:

Wenn ich diese Bemerkung von Herrn Dobrindt höre, kann ich nur sagen, aus meiner fachlichen Perspektive: Ich nenne das Nonsens.

Dem kann man nur zustimmen.

(Zuruf: Das ist ein Witz!)

Auch Haldenwangs demokratietheoretische Einordnung ist korrekt: Die "Letzte Generation" sage im Grunde:

Hey, Regierung, ihr habt so lange geschlafen. Ihr, Regierung, müsstet jetzt endlich mal was tun.

Haldenwang erklärt dazu, anders könne man gar nicht ausdrücken, wie sehr man dieses System respektiert, wenn man die Funktionsträger zum Handeln auffordert.

Deutschland hat eine weitreichende Tradition von Sitzblockaden bei Demonstrationen für Frieden, gegen Atomkraft und gegen Rechtsextremisten. Ich selbst habe

mich als Jugendlicher in Passau einem Bus von Rechtsextremisten bei einer Sitzblockade entgegengestellt.

(Unruhe)

Es geht bei diesen Themen im Kern stets um existenzielle Fragen, wie auch jetzt bezüglich des Klimas. Daraus entstanden bisher keine extremistischen Gruppen. Es gibt keine Hinweise, dass das diesmal anders sein sollte.

Eine andere Problematik sehe ich aber schon. Im Internet häufen sich Kommentare wie: "Drübergefahren gehört einfach, dann ist gleich a Ruah", oder: "Fahrt sie zusammen, die Trottel", oder: "Zsammfahrrn tat i's", oder: "Warum Verkehr umleiten? – Ein paar Lkw-Fahrer lösen das schon!" – Das sind Mordaufrufe. Soweit ich diese Sprüche gelesen habe, habe ich sie auch zur Anzeige gebracht. Hier gerät etwas aus den Fugen.

Und daher ist das, was Dobrindt gesagt hat, sehr viel mehr als nur Nonsense, es ist hochgefährlich. – Das, was die AfD hier macht, ist natürlich wie immer schlimmste Hetze.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Hören wir auf, über die Methoden zu streiten! Beginnen wir endlich, darüber zu reden, wie wir die Klimaerhitzung stoppen können! Und vor allem: Beginnen wir endlich mit der Umsetzung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich erteile dem Abgeordneten Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, wert Kolleginnen und Kollegen! Was soll ich sagen? – Der Dringlichkeitsantrag der AfD mit dem Titel "Bürger schützen – Klimaextremismus verurteilen!" ist ein klassischer AfD-Antrag. Er lässt keine Kenntnis und kein Verständnis der Funktionsweise unseres Rechtsstaates erkennen und stellt populistische Forderungen auf, die an der Realität vorbeigehen. Ich möchte daher meine Antwort möglichst kurz halten, um nicht unser aller Aufmerksamkeit über Gebühr zu binden.

Im Bereich immer extremer werdender Klimaproteste hat unser Rechtsstaat bereits die notwendigen Handlungsbefugnisse. Der Dringlichkeitsantrag ist also überflüssig. Nach dem Legalitätsprinzip des § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, Sachverhalte, die einen Anfangsverdacht für Straftaten begründen, unter allen denkbaren strafrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Daneben ist ein ressortübergreifendes Tätigwerden durch die bestehenden Strukturen gewährleistet. Im Bereich der politisch motivierten Straftaten findet sowohl einzelfallbezogen als auch im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen ein reger Austausch der Staatsanwaltschaften, der Polizei und des Verfassungsschutzes statt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an Folgendes erinnern: Unsere Rechtsordnung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind hohe Rechtsgüter in unserem demokratischen System. Damit sie funktionieren, wurden Grundsätze festgelegt, wie Versammlungen durchgeführt werden können, ohne andere übermäßig in ihren Rechten einzuschränken. Die Polizei sichert die Durchführung solcher Versammlungen. Es ist ein schmaler Grat zwischen erlaubten Versammlungen mit freien Meinungsäußerungen und strafrechtlich rele-

vantem Verhalten. Die Klimabewegung muss aufpassen, dass sie nicht in Klimaextremismus abrutscht. Diese Gefahr sehen auch wir.

Die Klimaaktivisten, die sich außerhalb der Rechtsordnung bewegen, missachten unsere rechtsstaatlichen Grundsätze. Wo Ideologien unabhängig von der Wichtigkeit der dahinterstehenden Ziele über Menschenleben gestellt werden und die Rechtsordnung bewusst mit Füßen getreten wird, ist ein entschiedenes Einschreiten des Staates notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen, da er an der Realität vorbeigeht. Wir befinden uns in kritischen Zeiten; aber unsere rechtsstaatlichen Regelungen bieten den richtigen und ausgewogenen Rahmen, um auf Rechtsübertretungen zu reagieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Hauber. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Die erste kommt vom Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Hauber, finden Sie es in Ordnung, dass Klimaaktivisten mittels Straftaten eine Bühne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekommen?

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Nein, das finde ich nicht in Ordnung. Darum ist auch Ihr Antrag überflüssig. Wir hätten heute nicht darüber debattiert.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr gute Antwort! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine zweite Meldung zu einer Intervention, nämlich vom fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Hauber, nur damit wir klarsehen, frage ich: Messen Sie mit zweierlei Maß, wenn Sie hier sagen, dass diese Klimaaktivisten zu Unrecht verurteilt werden sollen? Ich meine "verurteilt" im politischen Sinne, also verurteilt durch uns Politiker. Von den Spitzen der Staatsbehörden werden bestimmte Kritiker ganz offiziell als "Staatsdelegitimierer" verurteilt.

In der bayerischen hohen Politik, in der Staatsregierung, gibt es Leute, die sagen, die Querdenker seien Staatsfeinde. Das ist auch eine politische Verurteilung. Wenn man Klimaaktivisten und Querdenker auf die gleiche Stufe stellt, dann ist ihr Handeln doch dasselbe. Sehen Sie das anders? Natürlich haben wir als Politiker und auch als Parlamentarier die Aufgabe, dem Volk zu sagen, was wir für richtig oder falsch halten. Wenn Klimaaktivisten sich auf die Straße kleben und damit den Verkehr stundenlang blockieren, sodass Rettungsdienste nicht an Unfallstellen kommen und nicht helfen können und damit Unfallopfer sterben, dann ist das Blockieren einer Straße doch ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, also ein Verbrechen. Das wissen Sie doch ganz genau.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hauber, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Swoboda, auch darauf eine kurze Antwort: Für die Verurteilung von Straftätern ist nicht der Bayerische Landtag zuständig, sondern die Gerichtsbarkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Mittel des Protests in einer Demokratie kann man unterschiedlicher Ansicht sein. Blockaden, so sagen die einen, seien ziviler Ungehorsam, aber objektiv gesehen sind es Straftaten. Man muss diese Auffassung nicht unbedingt teilen. Man darf aber auch nicht hergehen und jede Straftat zum Anlass nehmen, sie so zu dramatisieren, wie Sie von der AfD das tun. In der Tat ist das Klimaproblem groß. In der Tat muss man sich an die Fakten halten.

Erster Fakt: Sie schildern es so, als ob diese Blockade in Berlin kausal für den bedauerlichen Tod der Verkehrsteilnehmerin war. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Polizeibericht relativiert diese Auffassung.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wenn Sie jetzt darauf kommen, dass jede Blockade, sei es durch Festkleben oder durch Demonstration, möglicherweise eine terroristische Handlung darstellt, dann führen Sie uns aufs Glatteis – genau dorthin, wo Sie hin wollen, nämlich zu Unterdrückung, Spaltung, Angstmache vor dem, was in der Demokratie wichtig ist, nämlich das Sagen der eigenen Meinung.

Darüber hinaus verhöhnt Ihr Dringlichkeitsantrag all diejenigen, die tatsächlich Opfer von Terroristen geworden sind, egal ob das nun die der Entführer von Hanns Martin Schleyer sind, ob das die Bombenopfer vom Oktoberfest sind oder ob das all diejenigen sind, die bewusst ein Ziel von Straftaten geworden sind, die mit gemeingefährlichen Mitteln durchgeführt wurden. Dass Klimaaktivismus in diesem Zusammenhang als Terrorismus dargestellt wird, hat natürlich auch andere Folgen. Diese Folgen wollen wir nicht. Es ist wichtig, diesen Diskurs gesellschaftlich zu führen und klarzumachen, dass dieses Instrument aus meiner und unserer Sicht wenig tauglich ist, einen Konsens für die Klimapolitik herzustellen. Es ist aber vollkommen ungeeignet, derartige Verhaltensweisen von vornherein zu kriminalisieren, wie es diejenigen tun, die möglicherweise selbst am Sturm auf den Reichstag teilgenommen haben und sich dann entsprechend auf die Schulter klopfen. Das sind doch die Maße, mit denen Sie messen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Sie sind doch diejenigen, die mit der Rechtsordnung beliebig nach Ihrem Geschmack umgehen, wie es Ihnen gefällt. Deswegen ist Ihr Dringlichkeitsantrag abzulehnen, und zwar dem Grunde nach, der Höhe nach und auch schon deswegen, weil er von Ihnen stammt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Wunsch wäre es, dass die AfD mit der gleichen Entschlossenheit, die in diesem Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck zu kommen scheint, gegen die Straftäter in ihren eigenen Reihen vorgehen würde

(Andreas Winhart (AfD): Du spinnst doch!)

oder sich gegen die zahllosen Mitglieder ihrer Fraktion richten würde, die laufend mit entwürdigenden Äußerungen und entsprechendem Verhalten auffallen. Damit

wäre allen geholfen, wenn Sie mit der gleichen Entschlossenheit dafür sorgen würden, dass das unterlassen wird.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte noch ein paar Sätze zum Dringlichkeitsantrag und zum Thema im Allgemeinen sagen. Natürlich stehen wir zum Recht auf Meinungsfreiheit und zum Demonstrationsrecht als elementaren Bestandteilen unserer Demokratie, die wir alle jederzeit verteidigen. Wir müssen auch Demonstrationen, die Sie organisieren, nicht nur aushalten, sondern auch da und dort schützen. Das tun wir auch, ganz bewusst und mit Überzeugung.

Wir erwarten aber völlig unabhängig von der inhaltlichen Meinungsäußerung und Überzeugung, für die demonstriert wird, dass da, wo Straftaten begangen werden, eine entschlossene und schnelle Reaktion der im Staat berufenen Organe erfolgt. Das sind Polizei, Staatsanwaltschaft und zum Schluss die Gerichte, die nach unserer Überzeugung die notwendigen Instrumente und den notwendigen Strafrahmen zur Verfügung haben, um angemessen gegen solche Überschreitungen der Regeln der Meinungsfreiheit und des Demonstrationsrechtes vorzugehen.

Welche Delikte gegebenenfalls bewertet werden müssen, entscheiden nicht wir hier im Landtag, sondern das ist Aufgabe der Staatsanwaltschaften und letztlich der Strafgerichte. Dazu brauchen wir die Behörden und die Richter. Wir brauchen ihnen vor allem keine Hinweise und schon gar nicht irgendwelche Maßnahmen und Strategien an die Hand zu geben. Davor warne ich sehr.

Hinweise der AfD-Fraktion, wie die Behörden, die Polizei, die Staatsanwaltschaften und vor allem die Strafgerichte zu reagieren haben, sind verfehlt. Das ist nicht unsere Aufgabe. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann für die Staatsregierung.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer fast zweimonatigen Sommerpause sind seit Oktober dieses Jahres wieder zunehmende Aktionen der sogenannten klimaaktivistischen Szene in ganz Europa festzustellen. In Deutschland ist hier neben Berlin gegenwärtig vor allem die Landeshauptstadt München betroffen. Ziel der Klimaaktivisten ist es, durch möglichst reißerische Aktionen eine hohe mediale Aufmerksamkeit zu generieren und damit Druck auf die Politik auszuüben.

Klar ist: Man darf in unserem Land selbstverständlich demonstrieren, und man darf sich intensiv für die Ziele des Klimaschutzes einsetzen. Friedliche Demonstrationen sind ein wichtiges und im Grundgesetz verbürgtes Instrument demokratischer Mitwirkung.

Aber auch dieses Grundrecht findet seine Grenzen nach der Verfassung. Dort heißt es: Geschützt ist die Versammlungsfreiheit, die Versammlung friedlich und ohne Waffen. Dies kann eben nicht als Rechtfertigung für andere Straftaten herangezogen werden. Unangemeldet Straßen zu blockieren, für stundenlange Staus zu sorgen, vorsätzlich Sachbeschädigungen herbeizuführen und Hausfriedensbrüche zu begehen, gehört eben nicht zur freien Meinungsäußerung, sondern das sind Straftaten, die absolut inakzeptabel sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es kommt hinzu, dass solche Aktionen sehr schnell gefährlich und mitunter lebensgefährlich werden können. Daher wird die Polizei alle relevanten Straftatbestände konsequent anzeigen. Das Weitere haben dann die Staatsanwälte und Richter zu entscheiden.

Trotz einer intensiven Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden werden sich auch zukünftig nicht alle Aktionen von organisierten Kleingruppen von vornherein verhindern lassen. Wichtig ist allerdings, dass strafbare Aktionen nicht ohne Folgen bleiben.

Auch in präventivpolizeilicher Hinsicht handeln wir. Das Polizeiaufgabengesetz sieht, wie übrigens auch die Polizeigesetze mehrerer anderer Länder, die Möglichkeit vor, im Rahmen der Gefahrenabwehr Personen in Gewahrsam zu nehmen. Dies bedarf, ganz klar, jeweils einer richterlichen Anordnung. Zu betonen ist dabei aber, dass es stets auf den Einzelfall ankommt. Eine Prüfung des Gewahrsams hat strikt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Maßnahme.

Ich will das am Beispiel des Geschehens vom vergangenen Montag beschreiben mit den Blockaden zunächst am Montagvormittag gleich drüben auf der Luitpoldbrücke und dann an gleicher Stelle am Montagnachmittag. In der Nacht hat dann der zuständige Ermittlungsrichter entschieden. Er hat einen der Aktivisten sofort wieder auf freien Fuß setzen lassen, einen für einen weiteren Tag in Gewahrsam genommen, einen für drei Tage, einen für fünf Tage, einen für sechs Tage, einen für acht Tage und drei für elf Tage. Das war die differenzierte Entscheidung des dafür zuständigen Ermittlungsrichters.

Es steht mir wie übrigens auch bei den Tausenden anderen richterlichen Entscheidungen in diesem Staat überhaupt nicht zu, darüber zu befinden, ob ich das für richtig halte oder ob man das auch anders hätte machen können. In unserem Rechtsstaat obliegt die unabhängige Entscheidung dem dafür zuständigen Richter, differenziert nach genauer Prüfung der einzelnen Personen und des Geschehnisses, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich halte es für in der Tat völlig überzogen, in diesem Kontext von Anschlägen oder gar Terror oder was auch immer zu reden. Es sind Straftaten, aber man muss es auch nicht, ich sage jetzt mal, unnötig dramatisieren. Aber man muss auch solchen Leuten klare Grenzen aufzeigen; denn völlig verfehlt ist es auch, wenn solche Aktivisten ihre Aktionen als friedlich deklarieren. Meine Damen und Herren, Hausfriedensbrüche, vorsätzliche Sachbeschädigung mit Schäden in Höhe von mehreren Zehntausend Euro oder die Nötigung anderer Menschen sind eben nicht friedlich. Jedenfalls habe ich ein anderes Verständnis von Frieden, als solche Aktionen durchzuführen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Es ist Aufgabe der Polizei und der Justiz, solche Taten konsequent zu verfolgen. Dieser Aufgabe kommen sie auch konsequent nach.

Ich will für die Staatsregierung insgesamt sagen, dass wir das Thema Klimaschutz sehr ernst nehmen. Wir wollen Klimaschutzmaßnahmen weiter voranbringen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Aber ich sage an dieser Stelle auch: Dieses Bemühen um noch mehr Klimaschutz kann keine Straftaten rechtfertigen. Der Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel,

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

und schon gar nicht, lieber Herr Kollege Schuberl, sind Sitzblockaden eine Garantie dafür, recht zu haben. Sie haben an die großartige Tradition solcher Maßnahmen in unserem Land erinnert. Ich möchte heute ausdrücklich gerade in Richtung der Partei der GRÜNEN, die auch aus der Friedensbewegung hervorgegangen ist, feststellen: Vierzig Jahre nach den Blockaden von Mutlangen müssen leider auch die GRÜNEN einsehen, dass der Frieden in Europa eben nicht von amerikanischen Raketen, sondern von russischen Raketen bedroht ist. Das ist die historische Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, Sie haben sich schon recht ausführlich geäußert. Nur einen Punkt habe ich vermisst, deshalb meine Frage: Wie bewerten Sie Aktionen von Klimaaktivisten, die für solche Straftaten sogar noch von irgendwelchen Organisationen bezahlt werden? Ist das dann schon organisiertes Verbrechen? Wie bewerten Sie das?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Wenn Sie dazu konkrete Informationen haben, die mir noch nicht vorliegen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sie mir alsbald zuleiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, es gab durchaus auch schon unangemeldete Blockaden durch Landwirte mit ihren Traktoren.

(Andreas Winhart (AfD): Landwirtschaftshasser! Unglaublich!)

Würden Sie es begrüßen, wenn die Polizei in solchen Fällen, wenn sie es vorher weiß, auch beantragt, dass die präventiv in Gewahrsam genommen werden, oder gilt das nur für Klimaaktivist*innen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Auch da kann ich Ihnen nur sagen,

(Zuruf)

wenn Sie weitere Kenntnisse haben, teilen Sie sie mit. Ich habe aufgrund dessen, dass solche Überlegungen auch schon in den letzten Tagen durch die Medien gegeistert sind, ausdrücklich meine Polizeiabteilung um Recherchen gebeten, was uns dazu bekannt ist. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Jedenfalls die größeren Demos von landwirtschaftlicher Seite, die uns aus den letzten ein, zwei Jahren be-

kannt geworden sind – ich weiß nicht mehr genau den Zeitraum, den wir überprüft haben –, waren angemeldet.

Darauf will ich noch mal hinweisen: Auch wenn Fridays for Future demonstriert und sagt, wir ziehen da mit 2.000 Leuten durch die Ludwigstraße, dann wird die Ludwigstraße für eine angemeldete Demonstration gesperrt. Das ist unser geltendes Versammlungsrecht. Es ist nicht so, dass jeder, der auf einer Straße demonstriert, damit eine Straftat begeht. Aber Sie müssen es in der Tat anmelden. Das ist das Gesetz, das übrigens in diesem Punkt in allen 16 Bundesländern gleich ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb darf man das nicht in einen Topf werfen. Das ist meine Aufgabe als Innenminister und unsere Aufgabe in der bayerischen Polizei. Egal ob da Pegida kommt oder Klimaaktivisten kommen usw., jeder darf in unserem Land demonstrieren, aber jeder muss sich an unsere Gesetze halten. Dafür hat nämlich dieses Parlament Gesetze beschlossen, nicht dafür, dass sie zu jedermanns Disposition stehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will das ausdrücklich sagen, weil ich es genau habe überprüfen lassen: In der Tat hat es auch unangemeldete landwirtschaftliche Demonstrationen gegeben. Die haben aber nach unseren Feststellungen nicht zu Blockaden geführt. Wir gehen der Sache sehr genau nach.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25138 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Bayerbach (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und Sauter (fraktionslos), die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur vorhin verschobenen namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Sofortprogramm Klimaschutz – Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen", Drucksache 18/25136. Wir führen diese in der alten, aber nach wie vor funktionierenden Form mit Karte durch. Ich eröffne die Abstimmung für die Dauer von fünf Minuten. Es gibt Boxen an den Ausgängen und eine Box am Rednerpult.

(Namentliche Abstimmung von 18:33 bis 18:38 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen in Kürze mitgeteilt. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich die Sitzung jetzt fortsetzen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, die Gespräche einzustellen oder außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen. –

(Alexander König (CSU): Wenn wir das möglichst schnell machen, sparen wir uns Zeit!)

Herr König sagt, wenn wir das möglichst schnell machen, sparen wir einen Haufen Zeit. Ich zitiere das sehr gerne und übernehme das. Also, 90 % wären bereit.

(Zurufe)

Dann rufe ich zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst
(Drs. 18/25139)

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals die Aufforderung: Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, kommen Sie zur Ruhe, und schenken Sie dem nächsten Redner die notwendige Aufmerksamkeit. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Menschen können sich das Leben, die Nebenkosten, die Miete, die Energiekosten nicht mehr oder kaum mehr leisten. Die Bundesregierung hat Entlastungspakete in Höhe von 300 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Während die Bundesregierung hilft, zeigt Ministerpräsident Söder nur mit dem Finger nach Berlin. Er bleibt untätig und ergreift mit seiner Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN keinerlei Initiative, um den Menschen in Bayern zu helfen. Aus den Kabinettsitzungen bekommen wir reine Ankündigungen und nichts Konkretes mit. Die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN als Staatsregierung hilft den Menschen in Bayern nicht.

Jetzt wollen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, als Arbeitgeberin tätig zu werden und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen. Die Bundesregierung hat am 26. Oktober eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro auf den Weg gebracht. Das heißt, auch wir könnten unseren Beschäftigten eine Prämie zahlen. Das ist die Schulsekretärin, das sind die Polizistinnen und Polizisten in einem Ballungsraum wie beispielsweise München, das ist aber auch die Kindergärtnerin; sie haben es zurzeit sehr schwer und bräuchten dringend solch eine Prämie.

Wir haben laut Steuerschätzung vom Oktober dieses Jahres Steuermehreinnahmen von 3,3 Milliarden Euro. Als wir vor ein paar Monaten noch über die Steuerschätzung und Mehreinnahmen in Höhe von ungefähr 1,7 Milliarden Euro gesprochen haben, hat Herr Finanzminister Füracker gesagt, es gehe hier nur um Steuerschätzung und nicht um Einnahmen. Nachdem die Steuerschätzung aber für 2022 ist und Ende Oktober stattgefunden hat, ist das quasi nicht mehr als Steuerschätzung zu sehen, sondern es handelt sich eigentlich schon um reelle Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro, von denen wir einen Teil an die fleißigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst weitergeben können.

Mit diesem Antrag wollen wir auch die Gewerkschaften dabei unterstützen, die bei der konzertierten Aktion gesagt haben, dass diese steuer- und abgabenfreie Prämie nicht zulasten der Tarifabschlüsse gehen darf. Somit ist das auch eine eindeutige Unterstützung für die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen und darüber hinaus natürlich ein sehr willkommenes und nötiges Weihnachtsgeschenk für alle Beschäftigten des Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Plenk vor. Bitte sehr.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Taşdelen, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede auf das Entlastungspaket der Bundesregierung in Höhe von 300 Milliarden Euro hingewiesen und damit indirekt eingeräumt, dass die Bundesregierung mit ihrer Politik letztendlich die Inflation selbst treibt. Gleichzeitig wollen Sie eine Inflationsausgleichsprämie. Wie passt diese Politik zusammen?

Arif Taşdelen (SPD): Das passt sehr gut zusammen, weil das, was Sie gerade sagen, nicht den Fakten entspricht.

(Wolfgang Fackler (CSU): So ein Quatsch! – Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert also, den Beamtinnen und Beamten und auch den Tarifbeschäftigten, wenn ich das richtig verstanden habe, lieber Arif, eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen. Es wurde ja die Möglichkeit geschaffen, dass die Arbeitgeber ihren Beschäftigten bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen können. Das klingt nach einem netten Vorschlag, aber zeigt zum einen wieder einmal, dass die an der Ampel-Regierung Beteiligten stark darin sind, das Geld anderer Leute großzügig auszugeben. Zum anderen ist dies bei näherer Betrachtung ein populistischer Vorschlag.

Ich möchte die Dinge zunächst einmal sachlich einsortieren. Für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern gibt es einen laufenden Tarifvertrag. Dieser sieht ab dem 1. Dezember, also ab Donnerstag nächster Woche, eine lineare Erhöhung von 2,8 % vor. Obwohl es immer heißt, dass es im Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 keine Gehaltserhöhungen gegeben habe, stimmt dies nicht ganz, weil sich die Tarifparteien hier auf eine Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro geeinigt haben. Das heißt also, es gibt einen laufenden Tarifvertrag bis zum 30. September 2023. Diese Regelungen gelten – wie wir alle wissen – im Übrigen auch für die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern, weil der Freistaat Bayern die Ergebnisse der Tarifabschlüsse seit 2013 immer zeit- und systemgerecht überträgt.

Was würde es nun bedeuten, wenn wir dem Vorschlag der SPD folgen würden? – Für den Arbeitnehmerbereich gilt ja der Tarifvertrag bis Ende September 2023. Bis dahin gilt auch Friedenspflicht. Die Zahlung einer solchen Inflationsausgleichsprämie durch den Freistaat Bayern an die Tarifbeschäftigten könnte somit nur im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme erfolgen. Hierzu muss man wissen, dass Maßnahmen von sogenannter grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung durch die TdL bedürfen. Ich denke, diese Zustimmung wird derzeit nicht zu erreichen sein. Ein Alleingang Bayerns hätte zur Folge, dass Bayern aus der TdL ausgeschlossen wird. Wollen wir das oder wollt ihr das? – Ich denke, das wollt ihr nicht. Also kann diese Thematik, wie du auch richtig angedeutet hast, sowie die Problematik der Inflation und der steigenden Kosten nur in der Verhandlung für die nächste Entgelttrunde diskutiert werden. Zunächst bleibt die Entgelttrunde des Bundes und der VKA abzuwarten. Diese beginnt am 24. Januar.

Für den Beamtenbereich sei noch gesagt, dass der Freistaat Bayern – wie bereits erwähnt – alle Tarifabschlüsse system- und inhaltsgleich übernommen hat. Das ist

ein gutes System, weil wir dadurch einen Gleichklang und Gleichlauf bei den Gehaltserhöhungen von Tarifbeschäftigten und Beamten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, die hohe Inflation insbesondere im Energiebereich, aber auch in vielen anderen Bereichen belastet alle Menschen in unserem Land, nicht nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern. Ich denke, wir sollten mit solchen Sonderleistungen und Sonderzahlungen behutsam umgehen, wenn wir nicht wieder Anlass für eine Privilegiendiskussion geben wollen, die öffentlichen Dienst und nichtöffentlichen Dienst gegeneinander ausspielt. Klar ist auch, die Politik muss alles tun, um die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich abzufedern. Auch wenn ihr es nicht gerne hört: Die Hauptverantwortung für diese Maßnahmen liegt in Berlin. Sie liegt bei der Ampel-Regierung. Das könnt ihr nicht von euch wegdrücken. Ihr seid in der Verantwortung. Allem voran muss in meinen Augen alles getan werden, um die Ursachen dieser Inflation in den Griff zu bekommen. Hier ist die EZB gefordert, weil die Zentralbanken schon immer die ureigene Aufgabe hatten, die Geldwertstabilität durch ihre Zins- und Geldpolitik im Griff zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, die massiven Steigerungen der Lebenshaltungskosten werden auch in die jetzt anstehenden Tarifverhandlungen einfließen. Wir sollten die Tarifautonomie, die sich seit vielen Jahrzehnten bewährt hat, achten. Wir sollten diese Verhandlungen abwarten. Darum ist dieser Antrag, liebe SPD, im Ordner "populistischer Antrag" abzuheften und deshalb auch abzulehnen.

(Zuruf: Bravo! – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gibis. Nächster Redner ist Herr Kollege Elmar Hayn für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elmar Hayn (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleg*innen! Lieber Max Gibis, mir bleibt die Spucke weg, wie man diese Sachen so herausposaunen kann: Die EZB, die Bundesregierung und alle anderen haben Schuld, nur wir als CSU- und FREIE-WÄHLER-Staatsregierung haben keine Schuld und können gar nichts machen,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig erkannt!)

die anderen müssen alles regeln. – Das mal als Vorbemerkung dazu. Es tut mir leid, da fehlt mir jedes Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst möchte ich mich aber bedanken. Ich möchte mich bei allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bedanken. Sie alle sind die Stützen und die Grundpfeiler, auf die wir alle bauen – sei es bei der Erziehung und der Unterrichtung unserer Kinder, unser aller Zukunft, oder sei es im Gesundheitswesen, in den Verwaltungen, der Justiz oder im Polizeidienst, um nur einige Bereiche zu nennen. – Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Es wäre auch eine Form der Wertschätzung dieser wertvollen Arbeit, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst kurzfristig die Inflationsausgleichsprämie zu gewähren. Die Wirtschaft ist da auch schon wieder viel weiter als Sie, wie man an den jüngsten Tarifabschlüssen in Baden-Württemberg oder auch in Bayern, die die Tarifabschlüsse übernommen haben, erkennen kann. Machen Sie den Weg frei, liebe Bayerische Staatsregierung! Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes wurde geschlossen, bevor diese massive fossile Inflation über uns hereingebrochen ist. Man

kann Fehler auch eingestehen und korrigierend eingreifen. Da muss man sich nicht sklavisch an Fristen oder Tarifabschlüsse halten, wenn es zum Wohle der Bediensteten ist.

Die Bundesregierung hat geliefert. Jetzt ist Bayern dran. Jetzt kommen Sie nicht mit: Das braucht alles seine Zeit, das geht nicht so schnell, da könnte jeder kommen. – Die Bayerische Staatsregierung – die Regierungsparteien – können auch schnell sein. Das, Herr Fackler, hat man gestern im Ausschuss gesehen. Sie nutzt auch außergewöhnliche Verfahren: Sie hängt sich einfach mit Änderungsanträgen an Gesetzentwürfe dran, die mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun haben. Wenn es opportun ist, wenig kostet und maximale Außenwirkung hat, dann können Sie schnell sein. Geben Sie sich einen Ruck, handeln Sie endlich einmal so, wie Sie es sonst laut ankündigen, ergreifen Sie die notwendigen Maßnahmen, um die Auszahlung noch in diesem Jahr zu ermöglichen, sorgen Sie außerdem dafür, dass die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, diese Prämien zahlen zu können.

Ich habe vorhin schon gesagt: Die fossile Inflation, besonders getrieben durch Preissteigerungen aufgrund der von Ihnen verursachten Abhängigkeit von russischem Gas, macht nicht vor den Beschäftigten im öffentlichen Dienst halt; gerade in den unteren Besoldungs- und Vergütungsstufen erleben diese die schlimmste persönliche Finanzkrise ihres bisherigen Lebens.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Strompreisbremse, Gaspreisbremse, Energiegeld und Wohngelderhöhungen sind von der Bundesregierung umgesetzte Maßnahmen zur Abfederung der Lasten aus der fossilen Inflation. Nun werden endlich Sie mal aktiv und tun das Ihre dazu! Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hayn. Ich sehe eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Wolfgang Fackler, CSU. Die Anmeldung kam rechtzeitig und ihr wird deshalb auch stattgegeben. – Bitte schön, Herr Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Herr Hayn, was Sie hier von sich geben, ist teilweise schon sehr abwegig und schlägt dem Fass wirklich den Boden aus. Sie sprechen von kleinen Beträgen, die wir gestern im Ausschuss freigegeben haben. Da muss ich schon mal an Ihr Rechengefühl appellieren. Wir geben 30 Millionen Euro zusätzlich für die Pensionäre aus und 4,5 Millionen Euro für die Wegstreckenentschädigung. Sind das für Sie wirklich kleine Beträge? Ist es wirklich Ihr Ernst, hier zu behaupten, dass das geringe Kosten sind und dass es Opportunismus von uns ist? Da fragt man sich wirklich, was Sie da von sich geben.

Im Übrigen: Wissen Sie eigentlich, was im Koalitionsvertrag des Bundes zur Energiewende noch drinsteht, wie man die Energielücke der künftigen Jahre überbrücken möchte? – Man will das mit Gaskraftwerken tun. Auf Gas hat irgendwie jeder gesetzt. Wenn Sie damals anders argumentiert hätten, würden wir Ihnen das heute abnehmen. Aber auch Sie haben auf nichts anderes als auf Gas gesetzt. Also, spucken Sie hier mal bitte keine großen Töne!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Fackler.

Elmar Hayn (GRÜNE): Um Ross und Reiter zu benennen: Wir haben gestern 300 Euro für Pensionär*innen beschlossen, und wir haben eine Erhöhung um 5 oder 6 Cent pro Kilometer beschlossen. Das sind aus meiner Sicht kleine Beträge verglichen mit den 3.000 Euro sozialabgaben- und steuerfrei, die wir den Bediensteten im öffentlichen Dienst zahlen können. Wir GRÜNE oder auch die Bundesregierung ist sich nicht dafür zu schade, in besonderen Situationen besondere Maßnahmen zu ergreifen

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nur viel zu spät!)

und damals beschlossene Themen wie das, auf Gas als Brückentechnologie zu setzen, zu überdenken und zu sagen, wir gehen in die Atomkraft, wir nutzen auch Kohlekraftwerke. Wir sind uns nicht zu schade dafür, Fehler einzugestehen – die CSU ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hayn. – Der nächste Redner macht sich bereits bereit: Herr Kollege Gerald Pittner für die FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein bisschen ein Problem, wenn ich diese Debatte, diese Diskussion zu diesem Thema erlebe. In der Überschrift des Antrags geht es um eine Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst und um nichts anderes. Der Kollege Taşdelen fordert von uns, wir sollen die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen unterstützen. Sorry, das ist nicht unsere Aufgabe. Wir sind hier im Landesbereich auf der anderen Seite, nämlich als Haushaltsgesetzgeber der Arbeitgeber.

Der Kollege Hayn sagt, wir bekämpfen eine fossile Inflation. Das mag in der Folge durchaus richtig sein, aber wir wollen mal festhalten: Ursache ist der russische Angriffskrieg, und nichts anderes. Diese Vorgabe muss man hier auch mal sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der Antrag hat durchaus eine gewisse Berechtigung, wenn man die Entwicklung der Inflation der letzten zwei Jahre und die Tarifabschlüsse sieht. Ein realer Kaufkraftverlust ist eingetreten: letztes Jahr 1,4 %, im ersten Halbjahr 3,6 %, im zweiten Halbjahr wird sich das sicherlich noch erhöhen, weil die Inflation weiter angestiegen ist. So weit, so gut. Aber erstens ist der Antrag – das wirft mir der Kollege Güllner immer vor, heute ist er nicht da – sehr unkonkret, nämlich die erforderlichen Schritte für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu gehen. Sollen das auch die der Gemeinden sein? – Dafür sind wir nicht zuständig. Wollen wir wirklich, dass die Gemeindebeschäftigten, die Kreisbeschäftigten, die Bundesbeschäftigten, die in Bayern sind, eine andere Tarifgestaltung haben als wir in Bayern? Warten wir doch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen ab, dann können wir schauen, ob wir sie übernehmen. Wir werden natürlich dafür sorgen, dass unsere Beschäftigten ausreichend versorgt sind.

Am 06.11.2022 war die Klausur des Ministerrats. Bayern hat einen Härtefallfonds über 1,5 Milliarden Euro aufgelegt. Darin sind neben zwei anderen Punkten auch erforderliche Hilfen für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Das heißt, Bayern hat Vorsorge getroffen, hält das Pulver trocken, und wir werden es dann einsetzen, wenn wir es brauchen. Dann werden wir auch die richtigen Entscheidungen treffen, aber erst dann, wenn und wie wir sie für richtig halten, und nicht so, wie es die SPD in ihrem Antrag fordert. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Pittner, bitte bleiben Sie am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Hayn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elmar Hayn (GRÜNE): Lieber Kollege, verstehe ich Sie richtig, dass Sie, wenn Sie sagen, Sie möchten das Pulver trocken halten, das Geld dann als Wahlkampfgeschenk nächstes Jahr ausgeben möchten?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Nein. Das heißt, dass wir es dann einsetzen, wenn wir es wirklich brauchen, und nicht zur Unterstützung von Gewerkschaften oder als Wahlkampfdonner vorher, wie Sie es wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass unsere Bediensteten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst tagtäglich hervorragende Arbeit leisten, steht außer Zweifel. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank, und dafür gebührt ihnen auch gesellschaftliche Anerkennung. Dass sich diese Anerkennung nicht zuletzt in einer angemessenen Bezahlung niederzuschlagen hat, auch das steht außer Frage. Sehr infrage steht hingegen, ob der Antrag der SPD in der gegenwärtigen Situation zielführend oder auch nur realisierbar ist.

Natürlich, wie so viele unserer Landsleute, leiden auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst unter den Folgen jahrzehntelanger politischer Fehlentscheidungen der Altparteien. Galoppierende Inflation und explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten bringen so manche Familie und so manchen Haushalt an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit, und in immer mehr Fällen auch darüber hinaus. Eine permanente Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme und in den Wohnungsmarkt verschärft soziale Problemlagen zusätzlich. Die gebeutelten Bürger können freilich jede zusätzliche Mark in ihrem Portemonnaie bitter nötig gebrauchen.

Aber ist die Inflationsausgleichsprämie, wie sie in dem sogenannten dritten Entlastungspaket beschlossen wurde, das richtige Instrument im Falle der Beschäftigten im öffentlichen Dienst? Wie stellt sich denn die SPD die Finanzierung vor? – Sie verweisen da auf die geschätzten 3,3 Milliarden Euro an Steuermehreinnahmen für das laufende Jahr.

Das klingt zunächst gut. Aber was, bitte, bleibt denn von dieser scheinbar stolzen Summe übrig, bei den zusätzlichen Verpflichtungen, welche der Freistaat eingegangen ist? Allein der geplante Härtefallfonds verschlingt 1,5 Milliarden Euro. Die Kofinanzierung des 49-Euro-Tickets dürfte mit einer ähnlichen Summe zu Buche schlagen. Gleichzeitig ist der Freistaat verpflichtet, die Schuldenbremse einzuhalten. Wo bitte sehen Sie hier den üppigen finanziellen Spielraum, den Sie uns versprechen? – Ich werde es Ihnen verraten: Den gibt es einfach nicht. Ihr Finanzierungsvorschlag ist eine Luftnummer.

Die AfD-Fraktion setzt statt einer einmaligen Prämienzahlung aus letztlich nicht vorhandenen Steuermitteln auf das Augenmaß und das Verantwortungsbewusstsein der Verhandlungsparteien, welche sich ab Januar 2023 zu den wieder anste-

henden Tarifverhandlungen zusammensetzen werden. Die hoffentlich angemessen ausfallenden Lohnerhöhungen werden den Angestellten und Bediensteten dann stetig zugutekommen und nicht nur einmalig, wie bei der Inflationsausgleichsprämie.

Den Antrag der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert, den Bediensteten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes noch in diesem Jahr eine Inflationsausgleichsprämie zu gewähren. Dem können wir grundsätzlich folgen, denn die steigenden Preise, verehrte Kolleginnen und Kollegen, treffen natürlich alle, auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Auch sie müssen mit hohen Lebensmittelpreisen, steigenden Energiekosten und der hohen Inflation insgesamt kämpfen, die wirklich eine große Belastungsprobe darstellen. Vorhin wurde schon darauf hingewiesen, dass die Teuerungsrate im Oktober bei 10,4 % lag – so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Vielfach ist es so, dass vor allem bei den Energiekosten die massivsten Erhöhungen durch die Versorger erst mit Beginn des neuen Jahres erfolgen. Dadurch entsteht da und dort der Eindruck, dass es vielleicht doch nicht so schlimm sei. Das ist ein Trugschluss.

Deshalb soll der Freistaat die Möglichkeiten nutzen, für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes noch in diesem Jahr eine Entlastung durch die Prämie zu schaffen. Hier hat der bayerische Finanzminister die Möglichkeit, eine Verbesserung zu schaffen, und deshalb werden wir dem Dringlichkeitsantrag der SPD auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Heubisch, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart, AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Dr. Heubisch, Sie haben gerade erwähnt, dass Sie diesem Antrag der SPD, gegen den es etliche rechtliche Bedenken gibt, zustimmen wollen, weil Sie noch dieses Jahr diese Inflationsausgleichsprämie ausschütten wollen.

Sie wissen aber, dass Sie, oder Ihre Partei in Berlin in der Ampelkoalition, mitbeschlossen haben, dass diese Prämie bis 2024 auszahlbar ist. So ist es gedacht. Jetzt frage ich mich: Warum diese Eile? Auf der einen Seite werden wir sowieso im Januar diese Tarifverhandlungen haben. Das heißt also, dass das immer noch bis Ostern ausgeschüttet sein könnte. Warum diese Eile bis vor Weihnachten?

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ich glaube, ich habe schon sehr deutlich gemacht, dass das böse Erwachen genau am Jahresanfang kommt. Jetzt gehen die Schreiben der Energieversorger raus. Das wird hammerhart. Das wissen Sie, das wissen wir zum Großteil auch. Deshalb ist es vernünftig, wenn wir es jetzt eintüten. Selbstverständlich kann jeder Arbeitgeber in der freien Wirtschaft oder jeder öffentliche Arbeitgeber – das unterstützen wir – sich auch entscheiden, das bis 2024 zu machen. Aber die Möglichkeit, noch 2023 zu starten, begrüßen und unterstützen wir.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25139 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – –

(Zuruf)

– Hat die AfD-Fraktion ebenfalls dagegen gestimmt? – Dann nehmen wir das zu Protokoll: Auch die AfD-Fraktion hat dagegengestimmt.

Ich frage trotzdem vorsichtshalber noch mal nach Enthaltungen. – Keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von vorhin bekannt: Sie war zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Sofortprogramm Klimaschutz – Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen", Drucksache 18/25136. Mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein 111. Stimm-enthaltungen gab es 13. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Eigenverantwortung anerkennen - von der Maskenpflicht zur Empfehlung im ÖPNV (Drs. 18/25140)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und öffentlichen Fernverkehr unverzüglich beenden (Drs. 18/25171)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wo ist da der Sinn, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen? – Man fährt in der U-Bahn unter der Maske zum Konzert, und dann darf man die Maske wieder abnehmen. Dicht gedrängt im Konzertsaal sitzend, nimmt man sie wieder runter. Noch einmal: Wo ist da der Sinn?

Bereits im Mai haben wir als FDP-Fraktion ein Ende der Maskenpflicht im ÖPNV gefordert. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, ich biete Ihnen hier wieder die Möglichkeit, wie auch bei unserem Dringlichkeitsantrag zur Beendigung der Isolationspflicht, jetzt eine Vorreiterrolle in Deutschland zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Aktuell sinken die gemeldeten COVID-Fallzahlen, ebenso die Hospitalisierungsrate und die Belegung der Intensivbetten. 95 % der Bevölkerung haben inzwischen Antikörper gegen das Coronavirus entwickelt. Uns stehen Impfungen und antivirale Medikamente zur Verfügung. Das alles spricht für ein Ende der Maskenpflicht.

Wieder einmal ist Zeit für mehr Eigenverantwortung und Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger. Wer sich schützen will, der trägt einfach eine Maske. Die Verantwortung für die eigene Gesundheit lag schon immer in den Händen der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Söder kommuniziert immer wieder das baldige Ende der Maskenpflicht im ÖPNV. Aber wieso zögern? Die Datenlage ist klar. Also, jetzt sofort weg mit der Maske im ÖPNV!

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall eines Abgeordneten)

Andreas Winhart (AfD): Wer war das? – Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist vollkommen klar, dass es höchste Zeit ist. Die Maske muss weg, meine Damen und Herren! Wir brauchen nicht die FDP, die uns daran erinnert,

(Zuruf von der FDP: Doch!)

auch wenn der Antrag sachlich und fachlich auf den ersten Blick natürlich erst einmal richtig ist. Wir fordern das ja schon seit geraumer Zeit. Auch das Wort Eigenverantwortung ist hier in diesem Raum und gerade an diesem Rednerpult schon öfter gefallen.

Herr Kollege Spitzer, jetzt gut aufpassen: Wir haben das auch am vergangenen Dienstag im Ausschuss für Gesundheit und Pflege diskutiert. Da haben wir unseren Dringlichkeitsantrag vom 27.10., Drucksache 18/24738, besprochen. Da war das Thema, wie viel Eigenverantwortung wir zulassen können, vor allem nicht nur im ÖPNV, sondern auch an anderer Stelle. Aber Sie haben diesem Antrag nicht zugestimmt, sondern Sie haben ihn abgelehnt, Herr Dr. Spitzer, und am Tag darauf reichen Sie Ihren Dringlichkeitsantrag ein.

Ich erkenne also: Die FDP lernt dazu, sie lernt von der AfD dazu. Das ist erst einmal sehr unterstützenswert, und deswegen werden wir Ihren Antrag auch unterstützen.

(Zuruf von der FDP)

Sie haben aber eines vergessen: Es hat genauso wenig Sinn, die Maske anderswo vorzuschreiben. An Ihrem Beispiel – mit Bus oder Bahn ins Theater – hat man es gesehen: Zunächst muss man die Maske tragen, dann nicht mehr. Jetzt steigen Sie einmal von Ihrem Regionalzug in den Fernzug um. Auch dort muss die Maske weg. Es hat keinen Sinn, die Maske im Regionalzug abzulegen, aber im Fernzug aufzusetzen.

Alle, insbesondere die Staatsregierung, sind aufgefordert, dafür zu sorgen – ich verweise auf unseren Antrag –, dass auch der öffentliche Fernverkehr, das heißt, Fernbusse und Fernzüge in Deutschland, von der Maskenpflicht befreit wird. Dieser Punkt fehlt in Ihrem Antrag. Wenn Sie schon von uns kopieren und unsere Themen übernehmen, dann machen Sie es besser! Aber Sie haben ja immer noch uns; dafür gibt es unseren nachgezogenen Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Anträgen der FDP und der AfD kann nicht zugestimmt werden. Es ist gerade erst eine Woche her, dass wir die Aufhebung der Isolationspflicht für positiv getestete Personen beschlossen haben. Damit haben wir einen großen Schritt getan.

Natürlich ist es immer wieder erforderlich, in enger Abstimmung mit den Experten aus dem Gesundheitsbereich die Corona-Schutzmaßnahmen auf ihre Erforderlichkeit und ihre Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen. Aber wir alle wissen doch: Die Maske ist ein effektives, einfaches Mittel, sich vor Infektionen zu schützen. Ich glaube, die Wirksamkeit des Tragens einer Maske ist unbestritten.

Es ist nicht egal, ob nur ich als Einzelner die Maske trage oder ob die Mehrheit der anderen in der Umgebung mitmacht. Das ist ein Unterschied. Auch Virologen bestätigen, dass sich der Schutz um das bis zu 70-Fache erhöht, wenn die Mehrheit in der Umgebung mitmacht.

Jetzt überlegen wir doch einmal: Wer fährt denn mit den öffentlichen Verkehrsmitteln? Wann sind Sie zuletzt zur Hauptverkehrszeit, das heißt, im Berufsverkehr, mit der U-Bahn oder der Straßenbahn gefahren? Dicht an dicht, Schulter an Schulter, gedrängt zum Nachbarn stehen dort von der Kinderpflegerin über die Erzieherin und die Altenpflegerin bis hin zur Krankenschwester sehr, sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Wahl haben. Das macht den Unterschied aus: Sie müssen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um zur Arbeit zu kommen.

Bei Freizeitaktivitäten habe ich aber die Wahl. Ich kann wählen, ob ich in ein Konzert gehe. Ich kann wählen, ob ich zu einer Theateraufführung gehe. Ich kann mir aussuchen, ob ich auf das Oktoberfest gehe. Auf den Weg zur Arbeit kann ich aber nicht verzichten; dafür muss ich eventuell ein öffentliches Verkehrsmittel wählen. Das macht einen riesigen Unterschied aus.

Die Pandemie hat – Gott sei Dank! – ein bisschen nachgelassen. Deswegen überprüfen wir laufend die Maßnahmen darauf, ob sie noch sachgerecht sind.

In die Beurteilung des richtigen Zeitpunktes, die Maskenpflicht im ÖPNV aufzuheben, muss auch einfließen, dass wir uns in der kalten Jahreszeit befinden. Es gibt Gedränge im Weihnachtsgeschäft und an den Weihnachtstagen ein intensives Reisegeschehen. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Aufhebung im Moment angemessen ist.

Herr Kollege Spitzer, es wurde schon gesagt: In der gestrigen Ausschusssitzung haben Sie den Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt mit der Begründung, Sie seien gottfroh wegen der Maskenpflicht in Ihrer Praxis, weil damit auch Infektionskrankheiten wie die Grippe und andere Erkältungskrankheiten verhindert würden. Was hat denn diese Maskenpflicht für einen Sinn, Herr Kollege Spitzer? Sie können ja trotzdem ins Konzert gehen; dann brauchen Sie doch auch in der Arztpraxis keine Maske mehr zu tragen. Ich muss sagen: Ihre Argumentation ist nicht schlüssig.

Die Infektionslage wird laufend auf der Grundlage eines umfangreichen Monitorings gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bewertet. Somit ist sichergestellt, dass bestehende Maßnahmen stets zielgerichtet an das Infektionsgeschehen angepasst bzw. Maßnahmen eingeleitet werden können.

Wir haben eine Verordnung, die noch bis zum 9. Dezember dieses Jahres gültig ist. Dann können wir erneut bewerten, wie es aussieht. Ziel ist es weiterhin, bei möglichst geringer Belastung der Bürgerinnen und Bürger Krankheitswellen zu verhindern und das Infektionsgeschehen im Blick zu behalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner. – Es liegen drei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste: Herr Abgeordneter Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Trautner, ich muss mich schon sehr wundern, dass Sie den Vergleich zwischen der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und dem Oktoberfest heranziehen. Sie haben natürlich recht, dass viele Menschen auf den ÖPNV angewiesen sind, aber nicht jeder auf das Oktoberfest gehen muss. Trotzdem ist es so: Auch dort gibt es andere Möglichkeiten.

Ich sage es einmal so: Sie erzählen immer wieder das Märchen, dass man sich und andere schütze. Die Maske schützt vor allem einen selbst. Wenn sich jemand mit der Maske schützen will, dann kann er das tun. Wenn er es nicht möchte, dann ist er eigenverantwortlich unterwegs. Das gilt sowohl für den ÖPNV als auch für Festivitäten wie das Oktoberfest.

Carolina Trautner (CSU): Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden, das macht aber nichts. – Es ist ein Unterschied, ob ich auf dem Weg zur Arbeit ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen muss oder ob ich freiwillig eine Freizeitaktivität, egal welcher Art, in Anspruch nehme. Dieser Unterschied ist für mich total ersichtlich. Ich kann nicht verstehen, warum ich das nicht vergleichen soll.

Wir stellen fest, dass in Bayern die Zahl der Grippefälle bis Mitte November derart zugenommen hat, dass wir bereits das Niveau erreicht haben, das wir im gesamten vergangenen Winter verzeichnet haben. Insofern ist es schon sinnvoll, sich zu schützen.

Ich habe auch dazu schon ausgeführt: Fragen Sie den Virologen Herrn Keppler, ob es sinnvoller ist, dass die Mehrheit der Leute Maske trägt statt nur ein Einzelner.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Trautner, mich wundert Ihre Ausführung schon, zumindest in einigen Punkten. Wenn Sie den Konzertsaal mit einer Praxis gleichsetzen, dann sage ich: In der Arztpraxis treffen vulnerable Gruppen gegebenenfalls mit einer Masse an Erkälteten gleichzeitig zusammen. Das erfordert eine ganz andere Herangehensweise. Natürlich sind in dieser Situation der Fremd- und der Eigenschutz essenziell.

Wir haben hier aber das Thema Eigenverantwortung. Vor allem – das können auch Sie nicht in Abrede stellen – brauchen wir im ÖPNV keinen Fremdschutz, sondern Eigenschutz. Diesen kann ich selbst herstellen, nämlich mittels Eigenverantwortung, das heißt, indem ich eine FFP2-Maske trage. Damit bin ich zu fast 100 % geschützt. Mir erschließt sich Ihre Ausführung also in keiner Weise.

Wenn wir in andere Länder schauen – nach England, Österreich usw.; die Reihe könnte man lange fortführen –, stellen wir fest: Dort funktioniert es auch. Selbst die Abgeordneten, mit denen ich in England unterwegs war, trugen im ÖPNV keine

Maske – zum Teil zumindest; ich muss mich korrigieren. Zwei haben eine Maske getragen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Aber auch dort trägt die Mehrheit keine Maske.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. Ihre Redezeit ist zu Ende. – Frau Trautner hat das Wort.

Carolina Trautner (CSU): Wenn ich als Pharmazeutin und Gesundheitspolitikerin der Meinung bin, dass unsere Art und Weise, wie wir die Bevölkerung schützen, die bessere ist, dann interessiert mich nicht, wie es andere Länder machen. Unsere Argumentation folgt den Aussagen von Fachleuten aus dem Gesundheitsbereich. Sie können einmal schauen, wie der Bayerische Hausärzteverband und viele Virologen argumentieren. Ich glaube, dass es dann schon sinnvoll ist, darüber nachzudenken.

Vulnerable Gruppen gibt es in der Arztpraxis, im öffentlichen Nahverkehr, im Konzertsaal – überall. Insofern ist es wichtig, dass man versucht, den Schutz für die Bevölkerung so gut wie möglich aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und noch eine Zwischenbemerkung: von Herrn Abgeordneten Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Trautner, Sie haben behauptet, die Maske schütze. In welcher Echokammer leben Sie, dass Sie das so behaupten können? – Ach ja, in der CSU. Dort ist man auch maskiert, wenn man keine Maske trägt, klar.

(Heiterkeit bei der AfD – Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

Frau Trautner, es gibt keine einzige Studie, die einen realen, evidenten Hintergrund hat und nachweist, dass Masken schützen oder dass andere durch Masken geschützt werden. Alle Wissenschaftler, die Sie hier zitieren – ich habe alles gelesen, ich habe auch entsprechende Klagen verfasst und Anfragen an die Staatsregierung gestellt –, sagen nur eines: Die Maske hilft. Aber bis zu welchem Grad? In welcher Weise? – Das wissen die alle nicht.

Klar ist: Die Maskenmaschen sind wesentlich größer als das kleine Viruspartikelchen. Schon das müsste Ihnen zu denken geben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Trautner, bitte.

Carolina Trautner (CSU): Herr Kollege, ich kann nur fragen: In welcher Echokammer leben Sie,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die wollen wir gar nicht kennenlernen!)

wenn Sie immer noch nicht verstanden haben, dass Masken schützen?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christina Haubrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Maskenpflicht abschaffen, dann fahren wir den ganzen Winter in vollen und übervollen Zügen, dicht an dicht, oft ohne jeglichen Abstand und ohne jeglichen Schutz. Steht man nur wenige Minuten in der Atemluft eines Infizierten, steckt man sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % an. Das bestätigt eine Studie des Max-Planck-Instituts.

Viele Menschen und vulnerable Gruppen sind auf den ÖPNV angewiesen und müssen deshalb auch geschützt werden. – Herr Dr. Spitzer, gestern haben Sie im Ausschuss gesagt, Ihnen sei wichtig, dass in den Arztpraxen noch Maske getragen werde; Frau Trautner hat es gerade schon gesagt. In öffentlichen Verkehrsmitteln haben wir die gleiche Situation. Dort gibt es Infizierte und vulnerable Gruppen. Ich sehe den Unterschied nicht, jedenfalls keinen großen Unterschied.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Maskenpflicht ist ein sehr effektives Mittel und eine sehr effektive Maßnahme in der Pandemie. Die FFP2-Maske schützt im Vergleich zur OP-Maske 75-mal mehr, aber auch die medizinische Maske senkt das Risiko auf maximal 10 %. Im Moment wirkt die Lage entspannt; die Zahlen sind natürlich rückläufig. Auch in den Krankenhäusern gibt es weniger Patienten. Das liegt natürlich daran, dass in der Bevölkerung ein besserer Immunschutz vorliegt, ein Großteil der Menschen geimpft ist und Omikron zum Glück nicht mehr so gefährlich ist, wie es noch am Anfang war. Das liegt daran, dass wir gerade in einem Tal sind; wir hatten während der ganzen Pandemie Wellen.

Es liegt aber auch daran, dass wir an effektiven Maßnahmen festgehalten haben. Eine der Maßnahmen ist die Maskenpflicht im ÖPNV. Aus meiner Sicht gibt es im Moment keinen vertretbaren Grund, diese auszusetzen, im Gegenteil! Weiterhin sterben jeden Tag Menschen an der Krankheit; in Bayern waren es in den letzten acht Wochen im Schnitt 118 Fälle pro Woche. Mir machen nicht nur die Mortalität, sondern auch die Langzeitschäden nach einer Infektion Sorgen, die sich ja bekanntlich auf verschiedene Organe auswirken.

Momentan gibt es eine aktuelle Studie aus den Niederlanden, aus der hervorgeht, dass jeder achte infizierte Erwachsene mit dem Auftreten von Long-COVID-Symptomen rechnen muss. Jeder Achte ist schon eine ganze Menge, werden Sie feststellen, wenn Sie einmal in Ihrem Bekanntenkreis durchzählen. Die Impfung schützt auch vor Long COVID, aber es ist noch unklar, wie gut sie schützt. Sich gar nicht erst anzustecken ist deswegen besser. Genau da schützt die Maskenpflicht auch im ÖPNV.

Es ist keine massive Freiheitseinschränkung, eine Maske aufzusetzen. Hier auf Eigenverantwortung zu plädieren, halte ich für falsch, weil wir sehen, dass es dort, wo wir auf Eigenverantwortung plädiert haben, keiner mehr gemacht hat. Es geht auch nicht nur um unsere eigene Gesundheit. Die Maskenpflicht dient auch den Menschen, die keine Maske tragen können; das sind unter anderem Menschen mit Behinderung, Kinder oder natürlich vulnerable Gruppen.

Sie schließen diese Gruppen aus; sie haben jetzt wieder Angst, wenn sie den ÖPNV nutzen müssen. Das wiederum nützt keinem, sondern maximal den Viren selbst. Diese Coronaviren sind nach wie vor kein harmloser Schnupfen. Jetzt ist nicht der Moment, diese Maskenpflicht aufzuheben, weil wir gerade am Anfang der Wintersaison stehen. Es ist einfach der falsche Zeitpunkt. Hinzukommt die Grippe-welle, und wir müssen auch an das Pflegepersonal denken, das jetzt schon am Anschlag arbeitet.

Maske tragen ist eine einfache und kaum belastende Schutzmaßnahme, die erwiesenermaßen vor Ansteckung schützt. Deshalb wäre im Moment der falsche Zeitpunkt. Deshalb lehne ich das auch ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. Damit ist die Redezeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Dringlichkeitsanträge ausgeschöpft. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur aktuellen Corona-Situation gibt es für mich nur eine einzige Überschrift, sie lautet: Eigenverantwortung! Wir haben noch nie in einer sterilen Welt gelebt und werden das auch in Zukunft nicht tun. Das Coronavirus wird uns auch zukünftig begleiten, aktuell zum Glück in dieser abgeschwächten Form.

Wir FREIE WÄHLER plädieren schon lange für eine zeitnahe Anpassung bzw. Abschaffung der Anti-Corona-Maßnahmen wie Isolationspflicht, einrichtungsbezogene Impfpflicht und Maskenpflicht in verschiedenen Bereichen. Wir haben uns bereits innerhalb der Bayernkoalition für die Abschaffung der Maskenpflicht speziell im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Siebzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 9. Dezember geeinigt, meine Damen und Herren.

Vizeministerpräsident Hubert Aiwanger und Ministerpräsident Söder haben das bereits öffentlich kundgetan. Googeln Sie einmal: "Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr soll abgeschafft werden", "Söder nennt möglichen Zeitpunkt" usw. Weshalb kommt jetzt dieser Antrag? Das verstehe ich nicht ganz. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn jemand auf den fahrenden Zug aufspringen will. Das können wir nur ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Die Forderung, die Maskenpflicht im ÖPNV jetzt aufzuheben, kommt zur Unzeit. Wir stehen noch vor einer Winterwelle; möglicherweise ist der Höhepunkt noch gar nicht erreicht. Nebenbei läuft auch noch die Grippe-welle. Mit dem – wie ich finde – wenig passenden Namen Höllenhund sind neue Varianten im Anmarsch; vielleicht heißt die Variante aber auch deshalb so, weil sie noch ansteckender ist, die Impfungen offenbar deutlich weniger wirksam sind oder weil die Therapie mit Antikörpern nicht funktioniert.

Gleichzeitig zu dieser Situation gibt es in Bayern das Ende der Isolationspflicht.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe! – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Das heißt also, dass mehr Infizierte öffentlich unterwegs sind, natürlich auch in Bussen und Bahnen. Übrigens enthält dieser Dringlichkeitsantrag der FDP auch weitere falsche Diagnosen. Angeblich sei die Belastung in Krankenhäusern nicht mehr so wild. – Haben Sie denn nicht mitbekommen, dass die Kliniken gerade in den letzten Wochen wegen der Herbstwelle, die teils auf dem höchsten Niveau der ganzen Pandemiezeit lag, Alarm geschlagen haben? Die Belastungen in Krankenhäusern ist weiterhin hoch, vor allem die Belastung des Personals. Es wäre fatal, wenn wir hier im Landtag den Eindruck erwecken würden, das gar nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Selbst wenn die Zahlen mancherorts sinken, befinden wir uns immer noch auf sehr hohem Niveau. So ist die Lage leider. Es wird ein Ende der Pandemie kommen, aber bis dahin müssen wir eben noch etwas durchhalten. Es ist ganz einfach: Masken schützen zuverlässig. Den öffentlichen Nahverkehr müssen viele benutzen; das ist anders als beim Besuch des Theaters oder Restaurants.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Die Forderung der FDP kommt nun auch zum wiederholten Mal; es geht hier offensichtlich um Symbolpolitik. Ich habe einmal nachgeschaut: Diese Forderungen sind immer wieder gekommen und eben auch oft zur Unzeit; Höhepunkt war die unglückliche Forderung nach einem Freedom Day kurz vor der Explosion der Lage im letzten Herbst. Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie daraus lernen. Die FDP will dieses Thema und diese Symbolik für sich vereinnahmen. Es geht jetzt eher um die Frage, wer am meisten drängelt. Offenbar sind auch die Argumente ausgegangen. Der Redebeitrag war ja sehr kurz; das hat nicht zur Klärung beigetragen.

Die CSU und die FREIEN WÄHLER müssen aber nicht beschleunigt werden. Der Ministerpräsident Söder hat das ja schon selbst in Aussicht gestellt. Deswegen ist dieser Antrag auch mindestens überflüssig. Die CSU hat es sich zur Übung gemacht, immer Bundesregelungen einzufordern, gleichzeitig aber immer schon voranzupreschen. Das war auch schon bei der Isolationspflicht so.

Folgender Punkt ist mir noch ganz besonders wichtig: Die von Ihnen immer wieder betonte Eigenverantwortlichkeit ist nicht sehr glaubwürdig, wenn gleichzeitig keiner der Verantwortlichen dann auch Maske trägt. Ständig werden Bilder von Veranstaltungen gepostet; der Appell an die Eigenverantwortung führt aber nicht dazu, dass man auch Maske trägt. Die Empfehlung, die jetzt ausgesprochen werden soll, doch Maske zu tragen, ist nicht wirklich glaubwürdig, wenn sich diejenigen, die das empfehlen, nicht wirklich daran halten.

Ehrlich gesagt, das dümmste Argument, das ich in dem Zusammenhang gehört habe, war der Spruch: Na ja, es wäre ja nicht verboten, Maske zu tragen. – Also, ehrlich gesagt, eine Empfehlung stelle ich mir dann schon anders vor. Wir kommen in die Zeit nach der Pandemie, aber leider ist es noch nicht so weit. Die Masken sind eine geringe Einschränkung und helfen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Also, Frau Waldmann, zuerst einmal: Würden Sie mir bitte mal das Wort "Eigenverantwortung" definieren? Eigenverantwortung bedeutet für mich, dass jeder selbst entscheiden kann, ob er sich der Gefahr aussetzt, sich mit diesem Virus zu infizieren, oder nicht.

Des Weiteren sagen Sie, wir stecken in einer Winterwelle. – Wenn man Ihre Rede vielleicht in einen Zeitpunkt gelegt hätte, wo das Virus noch mit einer entsprechenden Inzidenz verbunden war, hätte ich das ja verstanden. Aber Ihre Rede ist ja jetzt völlig aus der Zeit gefallen. Das Nächste ist, wir haben eine Situation, wir haben Inzidenzen in München unter 100. Natürlich sind es weniger Tests, die gemacht werden, das können Sie jetzt natürlich anführen, aber unabhängig davon: Überall ringsum funktioniert das. Warum sollte das bei uns nicht auch funktionieren können?

Ruth Waldmann (SPD): Lieber Herr Kollege, die Inzidenzen sagen doch schon lange überhaupt nichts mehr aus. Wer geht denn überhaupt noch zum Test? Es folgt ja auch nichts daraus, zum Beispiel auch keine Isolationsverpflichtung oder Ähnliches. Mit den Inzidenzen kann man hier nicht argumentieren.

Tatsächlich ist es so, dass es mit der Eigenverantwortlichkeit so eine Sache ist, wenn man beispielsweise den öffentlichen Nahverkehr benutzen muss. Das ist eine andere Lage – das hat die Kollegin von der CSU vorhin schon dargestellt – als wenn ich freiwillig eine Freizeitveranstaltung oder Ähnliches besuche. Das ist eine ganz andere Lage.

Ja, die Lage ist nicht wegen der Inzidenzzahlen, die nicht viel aussagen, kompliziert, sondern weil wir immer noch stark belastete Kliniken haben, weil wir immer noch Spätfolgen von Corona-Infektionen haben, weil wir Re-Infektionen haben und weil sich dem auch möglichst wenige aussetzen sollten. Es wird allmählich besser, aber jetzt ist das noch zur Unzeit, es kommt jetzt zu früh. Die nötige Geduld sollten wir jetzt bei der auslaufenden Pandemie auch noch haben und da jetzt nicht noch Fehler begehen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Swoboda.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die Reihen haben sich gelichtet, dennoch ist es wahrlich Zeit, die Auswüchse der Fehlpanemie aufzuarbeiten, auch des Mythos Maske. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat ein übergriffiger Staat die Freiheitsrechte seiner Bürger so beschnitten, kontrolliert, bedroht, bezwungen, bestraft wie in der zurückliegenden Corona-Zeit.

Skrupellose Politiker auch hier in Bayern wollen nun still und leise zur Tagesordnung übergehen und so tun, als wäre nichts gewesen. Das wird nicht gutgehen; denn es geht um mehr als nur darum, die Gesundheitsfürsorge als Vorwand oder sinnfreie Maßnahmen wie die Maske zum Beispiel als Quatsch zu entlarven. Es geht darum, eine Fassadendemokratie zu enttarnen, Freiheit und Selbstbestimmung zu rekultivieren und ein Leben und Sterben in Achtung der Würde des Menschen zu schützen.

Der Katalog des Grauens ist lang. Da wurden Schlitten fahrende Kinder verfolgt, Menschen, die allein auf der Wiese oder einer Parkbank saßen, mit Bußgeldern belegt, und vor den Friedhöfen wurde den überzähligen Besuchern die Teilnahme an einer Beerdigung verweigert. Nächtliche Ausgangssperren mit Wohnungskontrollen und die Maskenpflicht im öffentlichen und privaten Raum wurden verhängt.

Angst und Schrecken wurde verbreitet, ein Klima der Denunziation wurde befeuert, Kritiker und Demonstranten landeten in der Ecke, in der rechten natürlich, oder im Polizeigewahrsam. Die Gesellschaft wurde mit völlig sinnfreien 2G-, 3G-Regeln gespalten und die Impfung als Allheilmittel verordnet, Ungeimpfte wurden aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen. Ganz vorne dabei waren Dr. Söder und sein Team, genannt Holetschek. Söder tönte im November 2020, die Todeszahlen sind so hoch, als würde jeden Tag ein Flugzeug abstürzen. Legendär auch seine Behauptung von der Pandemie der Ungeimpften oder die Aussage, die Impfpflicht schütze die Freiheit. Mit der Impfpflicht ab 12 im Klassenzimmer versprach Söder die absolute Sicherheit der Schule.

Polizei und Landratsämter verfielen dem Verfolgungswahn. Und jetzt? Was machen wir jetzt? – Jetzt wird zunehmend klar, dass diese Maßnahmen keinerlei sachliche, evidenzbasierte Grundlagen hatten. Das wird immer deutlicher. Jetzt wäre es an der Zeit, alle Maßnahmen, natürlich auch die Maskenpflicht, aufzuheben und mit einer Amnestie alle die Straf- und Bußgeldverfahren zu revidieren. Nur so, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann diese unselige Spaltung der Gesellschaft überwunden und das Vertrauen in den Staat wenigstens teilweise wieder hergestellt werden. Aber, ich glaube, weder die Söder-Administration noch die CSU hier im Hohen Haus noch Sie alle haben die entsprechende Größe oder Macht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde zu diesem Dringlichkeitsantrag der FDP jetzt schon viel Richtiges gesagt, vor allem von der Kollegin Trautner, aber trotzdem möchte ich ein paar Punkte klarstellen, weil doch einiges durcheinandergelassen ist.

Ich möchte zunächst einmal Herrn Dr. Spitzer die Frage zurückgeben: "Wo ist da der Sinn?" Da frage ich Sie: Wo ist da der Sinn, hier in München die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV einzufordern, während gleichzeitig auf der Berliner Ebene an der Maskenpflicht im Fernverkehr der Bahn weiterhin festgehalten wird?

(Beifall bei der CSU)

Ein totaler Wertungswiderspruch; denn wir alle wissen, dass vermutlich in den Fernzügen der Bahn deutlich mehr Platz ist als in einem U-Bahn-Zug in München in der Stoßzeit im Berufsverkehr. Da wäre es an Ihnen, da wäre es an der FDP, diesen Widerspruch aufzulösen, aufzuklären in Berlin, genauso wie es bei dem anderen Thema vorher an Ihnen in Berlin wäre, bei den Freibeträgen die Erhöhung zu erreichen. Aber Sie können halt in Berlin nichts erreichen, dafür verbreiten Sie hier immer heiße Luft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem, Herr Dr. Spitzer, ich bedauere schon sehr, dass Sie jetzt offenbar nicht mehr auf der Basis von Expertenwissen, von medizinischem Expertenwissen die Entscheidungen treffen wollen, sondern einfach so ins Blaue hinein verlangen: Jetzt lasst uns mal aufheben. – Man kann ja verschiedenste Meinungen und Positionen vertreten, aber es sollte schon auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen. Das ist nach wie vor die Linie der Bayerischen Staatsregierung: der Lage angemessen und auf der Basis von wissenschaftlichen Erhebungen, die durchgeführt werden. Ein Monitoring nennt es der Kollege Holetschek durch das Gesundheitsministerium, durch das LGL, wo diverse Parameter nach wie vor tagessgenau betrachtet werden, um zu sehen, wo wir in der ganzen Lage stehen.

Das hat es auch gerechtfertigt, die extrem strenge Einschränkung der Isolationspflicht, die wir bei kaum sonst einer Krankheit haben, nunmehr aufzuheben. Aber da muss ich jetzt schon differenzieren: Was hat das für Auswirkungen, oder rechtfertigt die aktuelle Lage schon die unmittelbare Aufhebung auch der Maskenpflicht im ÖPNV? Das haben die Kollegin Trautner, Kollegin Haubrich und Frau Waldmann sehr differenziert ausgeführt.

Ich finde schon, das ist es wert, dass man zuhört und nicht aus einem Aktionismus heraus sagt: Das muss jetzt sofort aufgehoben werden. – Das ist jedenfalls keine

wissenschaftliche Vorgehensweise. Ich bin da wirklich sehr enttäuscht von der FDP.

Ich will abschließend sagen: Die Rechtslage ist relativ klar. Wir haben die 17. Verordnung. Die 17. Verordnung mit diesen ganz wenigen Regelungen, die es noch gibt, ist in erster Linie dazu da, vulnerable Einrichtungen zu schützen. Nur da haben wir ja noch die Testauflage bzw. die Maskenpflicht und eben im Bereich des ÖPNV, und zwar aus den Gründen, die von der Kollegin Trautner ausführlich dargestellt wurden. Es betrifft also nur diesen kleinen Bereich.

Wenn Sie mal vergleichen: Die frühere Verordnung war, glaube ich, zwölf Seiten lang, jetzt sind es noch drei Seiten. Daran kann man schon erkennen: deutliches Eindampfen der Regelungen auf das wirkliche Mindestmaß. Das gilt jetzt zunächst einmal bis zum 9. Dezember. Wenn ich Sie da korrigieren darf, Frau Kollegin Enders, es ist nicht korrekt, wie Sie es formuliert haben: Es gibt da keine Festlegungen, dass es ab dem 10. nicht mehr gelten soll, sondern die Vereinbarung lautet, wie immer, wie es ja auch logisch und folgerichtig ist, rechtzeitig zum 9. Dezember zu überlegen, wie es mit der Verordnung und dieser Maskenpflicht weitergehen wird, weil das einfach die wissenschaftliche Grundlage ist. Wir haben gesagt: Monitoring. Der Gesundheitsminister empfiehlt auf der Basis dieser Erkenntnisse. – Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Experten unterschiedliche Positionen vertreten. Bei der Aufhebung der Isolationspflicht haben sämtliche Experten nicht nur uns, sondern auch öffentlich in den Medien erklärt, dass diese Aufhebung nunmehr zu rechtfertigen ist. Das haben auch die Experten gesagt, die sonst immer extrem vorsichtig waren.

Bei der Frage der Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV ist die Einschätzung der Experten eine völlig andere. Hier ergibt sich ein differenziertes Bild. Auch das ist für die politische Entscheidungsfindung relevant. Wir können darüber nicht einfach aus der hohlen Hand entscheiden. Damit würden wir von der Folgerichtigkeit abweichen, dass wir die Maßnahmen von der Gefährlichkeit ableiten. Die Gefährlichkeit können wir nur den Fakten aus den Erhebungen und dem Monitoring entnehmen.

Deshalb bitte ich darum, dass wir darüber in aller Ruhe und aller Sachlichkeit entscheiden, wie wir das in den letzten beiden Jahren sehr erfolgreich getan haben. Wir sollten weiterhin der Lage angemessen vorgehen und rechtzeitig zum 9. Dezember entscheiden, wie wir in der Frage der Maskenpflicht weiter verfahren. Wir müssen weiterhin faktenbasierte und wissenschaftsfundierte Entscheidungen treffen, keine Entscheidungen aus der hohlen Hand.

Herr Kollege Swoboda, ein letzter Satz: Sie haben vorhin das Wort "Fassadendemokratie" verwendet. Ganz ehrlich: Sie waren doch einmal Polizist; und wenn ich es richtig weiß, sind Sie immer noch Beamter. Ich würde sagen: Schämen Sie sich einfach mal!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, nur zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen. Wir stellen nicht den Gesundheitsminister auf Bundesebene. Wenn Sie jedoch meinem Kollegen Ullmann, dem gesundheitspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, zugehört haben, dann wissen Sie, wir vertreten auf Bundesebene die gleiche Meinung. Das bedeutet, auch die Fernzüge könnten dann ohne Maske genutzt werden.

Zu Ihrem Monitoring würde mich etwas interessieren: Herr Söder spricht ja von einer Beendigung der Maskenpflicht im ÖPNV zum 9. Dezember, eventuell auch Anfang Januar. Was muss sich denn in Bayern noch ändern, damit Sie dann im ÖPNV die Maskenpflicht beenden?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Niemand spricht von einer voraussetzungslosen Aufhebung der Maskenpflicht. Der Termin "9. Dezember" wurde genannt, weil an diesem Tag die Verordnung ausläuft. Das bedeutet, dann wird sich zum nächsten Mal die Frage stellen, wie wir weiter vorgehen. Wir können diese Pflicht dann zum 9. Dezember beenden, oder wir beenden sie nicht zum 9. Dezember, sondern vielleicht erst zum 1. Januar. Wir werden sehen, wie dann die Lage sein wird und welche Inzidenz wir haben werden. Es geht ja nicht nur um die reine Zahl, die wir täglich in der Zeitung lesen können. Es geht auch um die Differenzierung nach den unterschiedlichen Varianten, nach der Dynamik der Entwicklung etc. Möglicherweise müssen wir auch sehen, was die anderen Länder tun. Wir nehmen eine umfassende Betrachtung vor, bei der wir abwägen. Erst dann werden wir entscheiden.

Ich kann diese Entscheidung heute nicht vorwegnehmen. Ich kann Ihnen nur sagen, wie der Weg zu dieser Entscheidung sein wird. Er wird genau so sein, wie wir das in den letzten zwei bis drei Wochen öffentlich gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/25140 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klinge und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Sauter. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25171 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Die restlichen Fraktionen sowie der fraktionslose Abgeordnete Sauter. Enthaltungen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Klinge und Bayerbach. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Bestandsnahen und umweltschonenden Ausbau beim Brenner-
Nordzulauf sicherstellen (Drs. 18/25141)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Bürgerfreundlichen Ausbau beim Brenner-Nordzulauf sicherstellen
(Drs. 18/25172)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Thomas Huber von der CSU-Fraktion das Wort.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst möchte ich einmal dem Hohen Haus im Namen vieler betroffener Bürgerinnen und Bürger bei mir im Landkreis Ebersberg, aber natürlich auch in den Landkreisen München und Rosenheim einen Dank dafür aussprechen, dass wir uns heute mit einem nur auf den ersten Blick regionalen Thema befassen. Der künftige Brenner-Nordzulauf durch die Landkreise Rosenheim, Ebersberg und München betrifft Zigtausende Menschen entlang der geplanten Trassen. Viele Menschen haben Angst vor unzumutbarem Lärm, Angst vor unnötigem Flächenverbrauch, Angst vor der Zerstörung von Umwelt und Natur, kurz, sie haben einfach Angst um ihre Heimat.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag zeigen wir den Menschen vor Ort, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen. Das gilt nicht nur für die Abgeordneten aus der Region, sondern für den Bayerischen Landtag insgesamt. Lassen Sie mich vorab klarstellen: Niemand von uns ist gegen den Brennerbasistunnel und das Projekt, das den Norden und den Süden Europas durch die Schiene besser verbinden soll. Damit soll mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene gebracht werden.

Der Brennerbasistunnel ist ein europäisches Projekt von herausragender Bedeutung für Europa, für Deutschland und nicht zuletzt auch für Bayern. Wir sperren uns keinesfalls gegen dieses Projekt. Allerdings haben wir klare Erwartungshaltungen an die Bahn hinsichtlich der Umsetzung. Wir wollen für Mensch und Umwelt bestmögliche Lösungen, nicht die aus der Sicht der Bahnplaner einfachste Lösung einer neuen Trasse quer durch die Prärie, die Dörfer einkesselt und die Grundstücke unserer Landwirte zerschneidet.

Leider wurden wir diesbezüglich von der Deutschen Bahn, die mit der Planung beauftragt ist, wiederholt enttäuscht. Die Entscheidung der Bahn für die sogenannte Auswahltrasse "Limone" zwischen Ostermünchen und Grafing hat in der Region Entsetzen und parteiübergreifend breites Unverständnis hervorgerufen. Seitdem gab es zahlreiche Protestaktionen mit mehreren Tausend Teilnehmern. Auch die regionalen Mandatsträger lehnen diesen Vorschlag in parteiübergreifender Einigkeit ab. Es gibt eine einstimmige Resolution des Ebersberger Kreistags, aber auch Gemeinderatsbeschlüsse der betroffenen Gemeinden.

Unverständlich ist die Haltung der Deutschen Bahn auch deswegen, weil es parallel eine bestandsnahe Trassenvariante mit dem Namen "Türkis" gibt, die aus der Region und sogar aus der Bürgerschaft heraus entwickelt wurde und von einem breiten Bündnis unterstützt wird. Deswegen wird sie umgangssprachlich auch "Bürgertrasse" genannt. Ich sage Ihnen eines: Das ist ein Musterbeispiel für eine aktive Bürgergesellschaft. An dieser Stelle möchte ich allen herzlich danken, die sich dafür einsetzen und ehrenamtlich eine solche Arbeit leisten, die eigentlich von der Bahn hochbezahlte Ingenieure leisten müssten.

(Beifall bei der CSU)

Sogar die Bahn hat die Realisierbarkeit und die Genehmigungsfähigkeit dieser Trasse bestätigt. Diese Bürgertrasse wäre wohl nicht teurer, würde alle notwendigen verkehrstechnischen Ansprüche erfüllen, ginge mit wesentlich weniger Flächenverbrauch einher und würde damit die Landschaft nicht so zerschneiden, wie

das beim Trassenvorschlag der Bahnplaner der Fall wäre. Und: Es wären dafür keine gewaltigen Erdbewegungen nötig. Man muss sich das einmal vorstellen: Bei dem Vorschlag der Bahn namens "Limone" müssten sage und schreibe 1,4 Millionen Kubikmeter Erdmasse bewegt werden. Würde die Trasse "Türkis" bestandsnah, also weitgehend am bereits bestehenden Gleiskörper gebaut, wären es nur 30.000 Kubikmeter. Hinzu käme ein weiteres Vorteil, nämlich dass damit auf der Bestandsstrasse ein besserer Lärmschutz nach Neubaustandard verbunden wäre. Obendrein kam jüngst heraus, dass bei der Bewertung der Grobtrassen seitens der Bahn möglicherweise Fehler gemacht wurden und es bei der objektiven Bewertung der Trassen Ungereimtheiten gibt. Uns scheint, als wollte die Bahn unbedingt ihre eigene, wohl von Anfang an favorisierte Trassenvariante gegenüber der von der Region bevorzugten und weniger in die Landschaft eingreifenden Variante durchdrücken.

Wir wollen daher, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf der zuständigen Bundesebene dafür einsetzt, dass die von den Bürgern vor Ort favorisierte türkise Trasse umgesetzt wird. Um auch die Bürgerinnen und Bürger entlang des Ausbauabschnitts zwischen Trudering und Grafing vor Lärm zu schützen, fordern wir für diesen Abschnitt denselben Lärmschutz, wie er bei Neubaustrecken zur Anwendung kommen muss, und die Prüfung unterirdischer Lösungen.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Rosenheim ist es elementar wichtig, dass der Inn nördlich von Rosenheim bevorzugt unterirdisch gequert wird. Zudem soll es unterirdische Trassen in Riedering und Rohrdorf geben sowie eine bergmännische Verknüpfungsstelle im südlichen Inntal.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es kann doch nicht angehen, dass sich Planer der Bahn über den politischen, demokratischen Willen hinwegsetzen. Eine Aufforderung hier von dieser Stelle, vom Hohen Haus an die Bahn: Liebe Bahn, nehmen Sie endlich die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ernst!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte Sie deshalb alle um Ihre Zustimmung, auch wenn Sie größtenteils nicht betroffen sind. Ich glaube aber, wir zeigen damit, dass wir auf der Seite der betroffenen Menschen stehen und dass deren Belange bei so einem Großprojekt nicht ungehört und unberücksichtigt bleiben. Solche Großprojekte gehen nur mit den Bürgern und nicht gegen sie. Das müsste die Bahn nach den Vorkommnissen inzwischen eigentlich auch gelernt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir zeigen auch, dass wir uns von einem Großkonzern, der immer versprochen hat, Lösungen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten, dann aber doch wieder das Gegenteil macht, nicht alles gefallen lassen.

Noch eine kollegiale Bitte an die Ampel-Parteien und insbesondere an die GRÜNEN: Machen Sie bitte Ihren Einfluss in der Bundesregierung und im Bundestag geltend! Stimmen Sie nicht blind gegen Ihre Gesinnung, und stoppen Sie diesen umweltpolitischen Irrsinn!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, wert Kolleginnen und Kollegen! Das Projekt Brennerbasistunnelzulauf ist für unsere Region – ich spreche hier für Rosenheim –, ich denke aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in Ebersberg und in allen betroffenen Landkreisen eine Großinvestition, die Generationen nach uns belasten wird. Aufgrund von Staatsverträgen, die lange in der Vergangenheit geschlossen wurden, ist das auch nicht zu revidieren.

Man muss aber schon schauen, dass dieser Ausbau bürgerfreundlich gestaltet werden kann. Für uns als AfD steht dabei hauptsächlich der Bürger und nicht eine bestandsstreckennahe oder umweltschonende Trassenführung im Mittelpunkt, sondern das, was vielleicht Millionen von Menschen durch das, was sie da vor die Nase gebaut bekommen, über die nächsten Jahrzehnte hin beschäftigen wird.

Ich finde es schade, dass die GRÜNEN heute die Zeit für die Dringlichkeitsanträge auf der Uhr haben herunterlaufen lassen und sich hier vor der Debatte drücken. Ich habe im Archiv nachgeschaut: Wir hatten schon mal eine Debatte zum Brennerbasistunnel. Das war ganz am Anfang dieser Legislaturperiode, als sich die GRÜNEN hier für dieses Projekt ausgesprochen haben, die GRÜNEN in Rosenheim und vor Ort dann aber dagegen waren. Meine Damen und Herren, finden Sie bitte mal eine einheitliche Meinung. Ganz ehrlich gesagt: Schließen Sie sich dem Aufruf vom Kollegen Huber von der CSU an und tun Sie das Richtige in Berlin, damit wir hier eine für die ganze Region bürgerfreundliche Lösung hinbekommen.

Was man zum CSU-Antrag noch sagen muss: Wir haben uns den Antrag angeschaut, er ist leider noch ein bisschen zu erweitern, weil er nicht alle Probleme trifft. In vielen Punkten sind wir uns sicherlich komplett einig. Die türkise Variante ist sicherlich zu präferieren. Der Kollege Huber hat da durchaus recht. Sie wird auch von vielen Fachleuten und von den Bürgern präferiert. Wenn wir uns jetzt aber für die türkise Variante aussprechen, würden wir meiner und unserer Meinung nach das Auswahlverfahren der Trassen maßgeblich beeinflussen. Das sollten wir meiner Meinung nach aus politischen Gründen nicht tun. Nichtsdestoweniger hängt auch mein Herz an der türkisen Variante.

Zum Schallschutz: Es geht hier immer um den Schallschutz bei Neubaustrecken, was faktisch falsch ist. Als man auf der Rheinstraße den Zulauf zum Gotthardtunnel gebaut hat, hat man Schallschutz Plus gemacht. Das heißt, man ist über das für Neubaustrecken gesetzlich vorgeschriebene Maß sogar hinausgegangen. Das wäre auch für den Brenner-Nordzulauf eine gute Lösung für die Bürger. Die AfD hat sich das bekanntermaßen bereits seit 2016 auf die Fahne geschrieben.

Wir stimmen vollkommen überein, wenn es um die unterirdische Innquerung geht. Wer das untere Inntal nördlich von Rosenheim und die Geografie dort kennt, weiß, dass es ein absoluter Irrsinn ist, dort quasi eine neue Stadtmauer mit 15 bis 20 Metern Höhe zu bauen. Meine Damen und Herren, das ist Landschaftsverchandlung pur; da fehlen dann nur noch ein paar Windräder obendrauf. – Nein, es war von der Bahn auch den Bürgern gegenüber versprochen, diese Innquerung, wenn es irgendwie möglich ist, unterirdisch zu führen. Deswegen muss sie jetzt auch kommen.

Die Inntaler wollen natürlich auch die Prüfung dieser bergmännischen Verknüpfungsstelle. Die Inntaler sperren sich gar nicht mal so sehr gegen dieses Projekt, sie wollen aber diese unterirdische Verknüpfungsstelle. Es kann nicht sein, jetzt darauf zu verweisen, dass es vonseiten der EU nicht genehm sei, diese unterirdisch auszuführen. Das kann nicht sein. Wenn es technisch möglich ist, muss es auch realisiert werden.

Das nächste Versprechen, das von der Bahn gebrochen wurde: die unterirdische Lösung bei den Gemeinden Riedering, Rohrdorf und Stephanskirchen. Dort geht

der Zulauf hoffentlich unter dem Inn durch und bleibt auch unterirdisch, bis er wieder ins bayerische Inntal reinkommt. Diese unterirdische Lösung wurde geprüft und als machbar angesehen. Jetzt wird sie von der Bahn aber verworfen. – Das kann nicht sein. Wenn man diese Variante erst als möglich in den Raum stellt, dann muss sie später auch möglich sein.

Wir haben aber noch andere Baustellen, die im CSU-Antrag leider fehlen und auf die ich hier einmal hinweisen möchte: Wir haben das Problem mit den Trinkwassergebieten der Gemeinde Stephanskirchen. Das ist für diese Region ein großes Thema, daran hängt nämlich auch die Trinkwasserversorgung von Rosenheim. Das zweite Trinkwassererschließungsgebiet für Rosenheim ist bitter nötig. Die Stadt Rosenheim hat sich bisher fast ausschließlich aus den Quellen bei Willing und Bad Aibling gespeist. Das ist ein langfristiges Projekt, das gefährdet ist.

Wir haben das Problem mit dem Schienenhalt in Rosenheim. Der einzige Punkt dieses Monsterprojekts, von dem die Region Rosenheim ansatzweise profitieren würde, wäre logischerweise, wenn in Rosenheim auch die Fernzüge hielten. Das ist aber nicht gegeben. Man kann die Bahn ja nicht dazu zwingen, nicht außen herum zu fahren. Wir wollen aber definitiv sicherstellen, dass der internationale Personenzugverkehr weiterhin in Rosenheim hält.

Weiter wurde versprochen, dass die ÖPNV-Anbindung verbessert werde. Auch das ist ein Versprechen der Bahn, das im CSU-Antrag fehlt und das wir uns aufgenommen wünschen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brenner ist die am stärksten belastete alpenquerende Verkehrsachse. Umso wichtiger ist die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Hierfür steht die SPD. Umso wichtiger ist es auch, bei der Umsetzung dieser Verlagerung endlich vorwärtszukommen und den Prozess nicht mit immer neuen Prüfaufträgen zu verzögern.

Schon 1994 hat man sich auf einen Brennerbasistunnel mit Nordzulauf geeinigt. Die Umsetzung ist laut DB aber für frühestens 2040 zu erwarten. 46 Jahre – es ist ein Wahnsinn. Das liegt auch an den bisherigen Verkehrsministern der CSU, denen dieses Projekt – so bekommt man auf jeden Fall den Eindruck – nie wirklich genügend wichtig war. Kolleginnen und Kollegen, deshalb lachen Österreich und Italien über Deutschland, denn die sind fast fertig, wo wir gerade einmal anfangen. Jetzt, da die CSU keine Verantwortung mehr für das Verkehrsministerium des Bundes hat, richtet sie Forderungen an den Bund. Das war lange anders.

Umso wichtiger ist jetzt eine zügige und zukunftsgerichtete Umsetzung der Zulauffrasse. Wichtiges Kriterium muss dabei der Schutz der Menschen und der Natur sein, das heißt, eine flächenschonende und naturverträgliche Trassenführung, wo immer möglich bestandsnah und mit höchstmöglichem Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner. Dazu gehört auch eine transparente Planung mit validen Verkehrszahlen. Es kann nicht sein, dass je nach Abschnitt mit anderen Zahlen gearbeitet wird. So etwas führt zu vollkommen anderen Ausgangslagen und bringt die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der Bestandsstrecke hinein bis ins dicht besiedelte München um einen effektiveren Lärm- und Emissionsschutz.

Niemand in der Region lehnt den Brenner-Nordzulauf ab. Aber die Sorgen der Menschen entlang der geplanten Strecke sind groß. Sie fürchten mehr Lärm, mehr

Flächenverbrauch, zerschnittene Landschaften und Felder, zerstörte Biotope und Feuchtgebiete. Ihre Sorgen müssen also auf jeden Fall ernst genommen werden. Ihr Engagement für die bestmögliche Lösung vor Ort verdient großen Respekt.

Der Dialogprozess muss weiterhin auf Augenhöhe geführt werden. Ich denke, darüber sind wir uns einig. Ehrlichkeit gehört zur Debatte aber auch dazu. In Ihrem Antrag, liebe CSU, fordern Sie eine gute Lösung für alle Bürger*innen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass es "die perfekte Lösung für alle" schlichtweg nicht gibt. Manche Forderungen sind absolut unrealistisch, enorm teuer und rechtlich zum Teil auch nicht möglich. Ich denke, das wissen Sie selber – ich denke dabei gerade an die letzten drei Spiegelstriche Ihres Antrags.

Die Forderung nach einem Lärmschutz nach Neubaustandard entlang der Bestandsstrecke hat meine Fraktion bereits 2019 eingebracht. Wir haben das damals einstimmig beschlossen. In diesem Punkt gehen wir durchaus mit. Insgesamt wird sich meine Fraktion aber bei der Abstimmung über den Antrag aufgrund der genannten Kritikpunkte enthalten. Ich finde es schade, dass sich die GRÜNEN vor einer Aussprache drücken. Vor der Abstimmung könnt ihr euch nicht drücken, aber schade, dass die Aussprache ohne Redebeiträge der GRÜNEN stattfinden wird.

Abschließend beantrage ich hiermit eine getrennte Abstimmung über die fünf Spiegelstriche des Antrags. Insgesamt wird sich die SPD-Fraktion bei den Abstimmungen aber enthalten. Bei dem einen oder anderen Punkt gibt es jedoch ein abweichendes Votum.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Sebastian Körber für die FDP-Fraktion aufrufen.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Brenner-Achse ist das Herzstück des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors. Zu ihr gehört neben dem Brennerbasistunnel auch der Brenner-Nordzulauf. Daher verstehe ich nicht, warum Sie sich zwar zum Brennerbasistunnel bekennen, aber die Notwendigkeit des Brenner-Nordzulaufs weiterhin infrage stellen. Kollege Huber, ich kann auch nicht verstehen, warum manche hier erklären, man müsse noch einmal etwas prüfen. Es wurde im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr von Vertretern der Deutschen Bahn ausführlichst berichtet, welche Varianten untersucht worden sind. Es wurden Pro und Kontra vorgetragen. Sie müssen sich einmal mit Ihren Kollegen im Ausschuss unterhalten!

(Thomas Huber (CSU): Das haben wir getan!)

Das ist alles schon passiert. Da wurde ausgiebig erklärt, was dafür und was dagegen spricht. Jetzt aber immer wieder zu versuchen, nachzukarteln, nachdem die CSU – es ist ja angekommen – zwölf Jahre lang den Bundesverkehrsminister gestellt hat – – Zwölf Jahre lang! Ich kann Ihnen sagen, wie sie hießen:

(Thomas Huber (CSU): Haben Sie sich das angeschaut?)

Ramsauer, Dobrindt, Scheuer. Insgesamt zwölf Jahre lang bekleideten diese drei das Amt des Bundesverkehrsministers.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Die Antwort darauf, was sich alles in den letzten Wochen oder Monaten geändert haben soll, sind Sie uns schuldig geblieben. Es wird auch nicht besser, wenn Sie immer laut dazwischenrufen, was Sie natürlich machen können – ich habe ja noch vier Minuten.

(Thomas Huber (CSU): Beweisen Sie, dass Sie es besser machen!)

Ich verstehe natürlich, dass gerade die Kollegen von der CSU zusammen mit den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN von allen infrastrukturellen und verkehrspolitischen Maßnahmen, die sie hier nicht schaffen, ablenken wollen und immer wieder versuchen, den Ball nach Berlin zu spielen, nachdem Sie zwölf Jahre lang eine schlechte Verkehrspolitik für Bayern gemacht haben. Sie lenken davon ab, dass Sie all das nicht erreichen, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Kümmern Sie sich um die Dinge, die Sie verantworten können, zum Beispiel die WLAN-Abdeckung, Herr Staatsminister.

(Thomas Huber (CSU): Lenken Sie nicht vom Thema ab!)

Viel versprochen hat Herr Söder, nichts hat er erreicht! Dann haben Sie versprochen, dass die Bahnhöfe barrierefrei werden: Nicht erreicht! Sie haben das ja selber kürzlich eingestanden. Ein 365-Euro-Jahresticket wollten Sie einführen: Nicht erreicht! Herr Staatsminister, das sind die Hausaufgaben, die Sie eigentlich machen müssten, anstatt immer mit dem Finger nach Berlin zu zeigen.

(Beifall bei der FDP – Thomas Huber (CSU): Zeigen Sie, dass Sie es besser machen!)

Österreich und Italien lachen uns bald aus. Die lachen aber Sie aus, weil die CSU-Verkehrsminister auf Bundesebene es nicht gemacht haben. Sie versuchen, ein Misstrauensvotum gegen die Politik Ihrer drei Bundesverkehrsminister der CSU zu machen, weil sie es in drei Legislaturperioden nicht geschafft haben. Deshalb sprechen Sie nachträglich – das muss man auch erst mal schaffen – den eigenen Leuten ein konstruktives Misstrauensvotum aus und stellen infrage, was alles erläutert und gemacht worden ist. Das verstehe ich einfach nicht. Das ist schlicht und ergreifend schlechter Politikstil. Sie meckern, Sie mosern und Sie motzen herum. Sie spielen den Ball nach Berlin. Was Sie hier machen ist nichts, nada, niente. Alles wird auf Berlin geschoben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Vizepräsident, der Kollege Huber meldet sich. – Die SPD hat bereits vor einem halben Jahr im Verkehrsausschuss ein Fachgespräch und Ortstermine beantragt. Für die CSU-Kollegen gebe ich an dieser Stelle die Drucksachenummer zum Nachlesen an: 18/22475. Damit könnten wir, Kollege Huber, ein Gespräch führen und mit den Menschen vor Ort reden. Das war ein Antrag aus der SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Was ist passiert? – Er ist mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER abgelehnt worden. Ich zitiere den verkehrspolitischen Sprecher und Ihren Obmann, Kollege Jürgen Baumgärtner hat gesagt, das können Sie ja nachlesen –: Alles sei klar formuliert. Jetzt gehe es um die Umsetzung. – Warum stellen Sie das jetzt wieder infrage? Was hat sich jetzt, in den letzten drei, vier oder fünf Monaten, seitdem die Kollegen von der SPD diesen Antrag gestellt haben, geändert, dass Sie das alles wieder aufdröseln wollen? – Das ist doch einfach unseriös gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern vor Ort und auch den Bürgerinitiativen, die sich vor Ort engagieren – egal ob sie für diese Trasse oder für eine andere sind. Es ist doch einfach unseriös, dass Sie jetzt im Nachgang, nachdem Sie nicht mehr den Bundesverkehrsminister stellen und nicht mehr in der Verantwortung stehen, das

Ganze nach Berlin schieben wollen. Das ist einfach so. Das ist völlig unseriös, was Sie hier im Nachgang wollen, nachdem alles breit im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags ausdiskutiert worden ist. Ein Vertreter der Deutschen Bahn hat dort ausführlich berichtet. Ausweislich des Protokolls wurde von den Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich glaube, auch von den FREIEN WÄHLERN nicht, keine einzige Frage gestellt. Von Ihnen hat niemand gefragt, was mit diesen Trassen ist oder was es für Vor- oder Nachteile gibt. Es hat niemand gefragt, ob man das noch ändern könnte.

Ich biete das konstruktiv an: Lassen Sie uns vor Ort diskutieren. Lassen Sie uns auf den Antrag der SPD zurückkommen. Es sind gar nicht meine Lorbeeren. Lassen Sie uns ein Fachgespräch durchführen und mit den Leuten sprechen. Dann können Sie denen erklären, warum es in zwölf Jahren, in denen die CSU den Bundesverkehrsminister gestellt hat, nicht geschafft worden ist. Jetzt haben sich die Zeiten geändert. Jetzt kommen diese Themen immer wieder plump auf. Sie spielen auch mit den Emotionen der Bürgerinnen und Bürger und Bürgerinitiativen vor Ort, denen Sie suggerieren, man könne das noch mal ändern, nachdem Sie es zwölf Jahre lang nicht geschafft haben. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

(Beifall bei der FDP – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Mutige Enthaltung!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Thomas Huber von der CSU gemeldet.

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege Körber, erstens ist es nicht unseriös, sondern Politik, was wir hier machen. Es ist unsere Aufgabe, dass wir uns um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern.

Zweitens. Ich glaube, Sie haben den Antrag und seine Begründung nicht gelesen. Ich würde Ihnen als Ausschussvorsitzendem empfehlen, die Unterlagen aus Ihrem Fachbereich durchzulesen. Die Entscheidung der Deutschen Bahn, eine Auswahltrasse vorzustellen, ist erst am 13. Juli getroffen worden. Morgen wird die Vorzugstrasse vorgestellt. Dies nur einmal zur Erinnerung, falls Sie die Zusammenhänge nicht verstehen, und als Erklärung, warum wir diesen Antrag heute einreichen. Den Antrag reichen wir auch deswegen ein, weil wir die Argumente der Deutschen Bahn kennen, weil wir mit diesen nicht konform gehen und weil wir Unstimmigkeiten entdecken.

Jetzt meine Frage: Waren Sie schon einmal vor Ort? Haben Sie sich den Streckenverlauf einmal angeschaut? Sie wurden mehrmals eingeladen. Mit Ihrem Verkehrsminister Volker Wissing hat der Kollege Lenz mehrmals Kontakt aufgenommen. Er hat es bisher nicht für nötig befunden, sich in die Region zu begeben und sich der Diskussion und den Menschen zu stellen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Thomas Huber (CSU): Herr Körber, Sie waren kein einziges Mal bei einer Demonstration. Ich lade Sie gerne zur nächsten Demonstration am 3. Dezember ein. Beweisen Sie und Ihr Verkehrsminister in Berlin, dass Sie es besser können!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Körber, bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Herr Huber, sehen Sie, das ist der springende Punkt. Sie sagen: "Ihr Verkehrsminister in Berlin". Zwölf Jahre lang wurde der Verkehrsminister aus den Reihen Ihrer Partei der CSU, gestellt: Herr Ramsauer, Herr Dobrindt und Herr Scheuer.

(Thomas Huber (CSU): Sie wiederholen sich! Antworten Sie auf meine Frage!)

Ich finde es wirklich ein bisschen schade, dass Sie jetzt versuchen, den Menschen vor Ort zu suggerieren, man könnte nachträglich bei der Trasse dieses oder jenes untersuchen oder das untertunneln, ohne zu berücksichtigen, dass das alles im Rahmen des Prozesses schon lange untersucht worden ist.

Sie haben natürlich recht: Diese Stände wurden uns vorgetragen. Da habe ich aber von Ihrer Fraktion keine Bedenken gehört. Sie waren nicht da. Das ist auch kein Problem, Ihre CSU-Kollegen und die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN waren anwesend. Da wurden überhaupt keine Bedenken geäußert. Das jetzt nachträglich zu machen, nachdem es einen Regierungswechsel gegeben hat, ist doch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht wirklich glaubhaft, Herr Huber.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Körber. – Damit rufe ich den nächsten Redner auf: Herrn Nikolaus Kraus, FREIE-WÄHLER-Fraktion.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, glaube und wünsche mir, dass wir uns alle darin einig sind, dass wir mehr Güter auf die Schiene bringen müssen. Wer schon mal im Inntal unterwegs war und die Blockabfertigung erlebt hat und, wie wir von den Kollegen gehört haben, vor Ort ist, sich erkundigt, aktiv ist und das alles anschaut, weiß: Da haben wir wirklich riesige Probleme. Ein wichtiger Bestandteil des Ganzen ist der künftige Brennerbasistunnel. Da brauchen wir auf beiden Seiten einen leistungsfähigen Zulauf. Jetzt stimmt es wirklich: Deutschland ist da vielleicht nicht gerade vorne dran im Vergleich zu Italien und Österreich.

Aber ich will nicht nach hinten schauen. Mich interessiert momentan weniger, was die letzten Verkehrsminister gemacht haben. Wir haben jetzt, hier und heute für die Zukunft die Weichen zu stellen. Da ist es in unser aller Sinne, für die betroffenen Bürger – wir haben es gehört, es sind Bürger im Landkreis Rosenheim im Inntal, im Landkreis Ebersberg und im Landkreis München bis in die Stadt München rein, weil die Bahnstrecke von München bis Kiefersfelden geht – das Bestmögliche herauszuholen.

Es gibt Diskussionen, ob der Bedarf für die Neubaustrecke überhaupt noch da ist. – Es stellt sich raus, dass er da ist, weil wir immer mehr Gütertransporte haben. Aber wir sind jetzt gefordert, den Leuten bestmögliche Lärmschutzmaßnahmen anzubieten: aktiven Lärmschutz, passiven Lärmschutz mit Lärmschutzwänden, bei den Gleisen Schienenstrangdämpfer – was immer technisch möglich ist.

Wir könnten jetzt darüber sprechen, ob dieser sogenannte Bürgerdialog, der immer von den großen Konzernen angeboten wird, sinnvoll ist. Aber ich bin der Meinung, in unserer Demokratie brauchen wir so etwas. Wie der Name schon sagt, wäre es schön oder ist es eigentlich unsere Pflicht als Politiker, mit den Bürgern den Dialog zu führen. Speziell im Raum Ebersberg ist dieser Vorschlag von den Bürgern, von einem ehemaligen Bürgermeister gekommen, der vor Ort lebt, die Gegend bestens kennt und sie wahrscheinlich nicht nur vom Computer aus auf dem Satellitenbild anschaut, sondern dort aufgewachsen ist. Wenn man auf die Leute vor Ort hört, ist man sicherlich gut beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich sind Zahlen zu den verschiedenen Strecken genannt worden. Jetzt könnte man sagen: 1,4 Millionen Kubikmeter zu 30.000 Kubikmeter – diese Zahl ist bru-

tal im Hinblick darauf, was dann an Energie, Sprit und Treibstoff verbraucht wird. Aber für mich persönlich ist wichtig, dass die beste Lösung rauskommt. Wenn die beste Lösung dann noch zusätzlich mit weniger Kraft-, Zeit- und Geldaufwand erreicht werden kann, ist es mehr als überfällig, das alles zu machen.

Wir haben schon gehört, dass es Enthaltungen geben wird. Ich finde das schade, weil es ein politisches Signal vom Bayerischen Landtag wäre, wenn wir einstimmig für die Bürger dort entscheiden würden. Enthaltung ist schon mal besser als Ablehnung, aber die Mehrheit entscheidet. Wir machen es uns zu leicht, wenn wir einfach alles nach Berlin schieben. Aber es wäre schön und würde mich unwahrscheinlich freuen, wenn wir das einstimmig machen könnten und die Zweifler über ihren Schatten springen würden. Ich werfe den GRÜNEN nicht einmal vor, dass sie ihre Redezeit mit Absicht schon verbraucht haben. Wenn man hier vorne steht und redet, ist das Thema dem Redner einfach wichtig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Aber entscheidend ist, wie Sie abstimmen.

Wir reden von Tunneln und Eisenbahnverkehr. Vielleicht wissen es ein paar von euch: So ein Projekt war mein Einstieg in die Politik. Ich bin aus der bescheidenen Gemeinde Ismaning. Dort sind 1974 die Verträge mit der Bundesbahn gemacht worden, dass unsere S-Bahn zum Flughafen geht – oberirdisch. 1974 hat das keinen interessiert. Im Gegenteil, es hat sogar eine Aussage von einem Altbürgermeister gegeben, die Leute sollen doch sehen, wie schön unsere Gemeinde ist und dort mit der S-Bahn durchfahren. – Erst in den 1980er-Jahren haben wir eine Bürgerinitiative gegründet und unseren Tunnel bekommen. Fast jeder von euch ist schon mal mit der S 8 zum Flughafen gefahren. Dann fährt man durch unseren schönen S-Bahn-Tunnel durch. Er ist ein Mehrwert für die Gemeinde und alle nachfolgenden Generationen ohnegleichen. Damals war ganz wichtig: Die Bundesbahn hat den Tunnel natürlich abgelehnt. Aber mit Hilfe von guten Leuten haben wir die Berechnungen der Bahn widerlegt. Es ist nicht alles richtig, was uns da vom Bund präsentiert wird.

Der Bund entscheidet; der Bundestag entscheidet. Aber irgendwie muss alles bezahlt werden. Ich muss aber sagen: Wenn wir von einer Strecke zwischen Genua und Skandinavien reden, dann darf es bei den paar Kilometern bei uns im Nadelöhr, beim Brenner, im Inntal, absolut nicht an den Kosten scheitern, sondern – ich wiederhole mich – für die Anwohner muss das Bestmögliche herausgeholt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist gesagt worden: Mensch und Natur müssen geschützt werden mit Tunneln und allem. Das ist schon richtig. Aber ich möchte ganz klar auch für die FREIEN WÄHLER betonen: Der Mensch hat absolute Priorität. Wenn ich mich entscheiden muss zwischen Menschenschutz und Naturschutz, dann steht für mich der Mensch an erster Stelle. Was hilft mir die beste Natur, wenn es keine Menschen mehr gibt, die diese Natur genießen können?

Mein Appell in den letzten 30 Sekunden: Liebe Kollegen von der Opposition oder Zweifler, es wäre ein starkes Signal an Berlin, an den Bund und an die DB, wenn wir uns einig sind und ein einstimmiges Votum abgeben. Dieser Antrag ist mehr als überfällig. Es gilt, nicht nach hinten zu schauen, was mit den letzten Verkehrsministern los war. Helfen wir vielmehr zusammen für die Zukunft, für die Betroffenen! Erklärt es den Leuten dort, warum ihr euch Enthaltet. Wir sind für die bestmögliche Lösung. Das ist der Brennerbasistunnel-Nordzulauf in der Bürgervariante. Ich hoffe, dass wir das in Berlin auf die Reihe bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung gebe ich Herrn Staatsminister Christian Bernreiter das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich unterstütze den Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN ausdrücklich. Die Brenner-Achse ist ein zentraler Verkehrskorridor in Europa. Der Brenner-Nordzulauf ist ein sehr wichtiges Zukunftsprojekt, um unsere Klimaziele zu erreichen. Zu mir kommen ständig Forderungen nach Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene. Ich habe mir das im August selber angesehen. Es ist dringend notwendig, dass wir da vorankommen.

Wir wissen aber, wie sehr dieses Infrastrukturprojekt die Menschen in der Region aufwühlt. Ich verstehe die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr gut; denn die Trassenführung stellt eine sehr weitreichende Entscheidung dar, die mit viel Weitblick getroffen werden muss. Ich bin seit meinem Amtsantritt – vorher war das bei mir weit weg, ich habe das nur in der Zeitung verfolgt und war da wenig tangiert – von Anfang an in vielen Gesprächsrunden mit Mandatsträgern und Anwohnerinnen und Anwohnern eingebunden gewesen. Das Ergebnis ist immer das Gleiche: Die Menschen fühlen sich vom Bund nicht ernst genommen. Der Brenner-Nordzulauf ist ein Projekt des Bundes und im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten. Am Ende entscheidet also der Bund, was gebaut wird.

Von unserem Bundesverkehrsminister ist bei dieser hochsensiblen Entscheidung über die Trassenführung leider nichts zu sehen. Ich hätte da und dort vermittelt. Dem Herrn Josel ist diese Woche sogar ein Treffen mit uns untersagt worden. Das habe ich sehr befremdlich gefunden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich der Bundesverkehrsminister das Ganze mal vor Ort anschauen würde. Die Menschen wollen ernst genommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Haltung der Staatsregierung ist hier klar: Wir wollen den Bahnausbau am Brenner-Nordzulauf – für die Anwohner, die Wirtschaft, die Fahrgäste und den Klimaschutz; aber wir setzen dabei auf maximale Anwohnerfreundlichkeit. Das heißt für uns: eine weitgehend unterirdische Streckenführung, die Schonung unserer Landschaft und ein umfassender Lärmschutz. Ob es zusätzlich zum Ausbau die Neubaustrecke braucht – das steht auch in unserem Koalitionsvertrag –, muss die Verkehrsprognose des Bundes noch glaubhaft darlegen.

Über den nördlichen Abschnitt zwischen Grafing und Ostermünchen gibt es viele Diskussionen. Aber auch in der Region Rosenheim sind noch Entscheidungen offen. In beiden Fällen haben die Bürgerinnen und Bürger den Trassenfindungsprozess zwar kritisch hinterfragt, aber – das hat mich sehr positiv überrascht – es wurden konstruktive Lösungsvorschläge eingebracht. Ich habe nirgends gesehen, dass man fundamental dagegen gewesen wäre.

Herr Körber, Sie haben vorher von der Anhörung gesprochen. Also, ich kann mich entsinnen, dass eine erste Entscheidung kurz vor der Sommerpause, glaube ich, für "Limone" dargelegt wurde. Da sind jetzt viele Fragen aufgeworfen worden, auch von freiwilligen, ehrenamtlichen Fachleuten, die eigentlich ausgeräumt gehören. Am Ende hat die Deutsche Bahn aber auch die kostengünstigste Variante ausgewählt und sich dabei auf den Planungsauftrag des Bundes berufen.

Meine Damen und Herren, das ist keine nachvollziehbare Bürgerbeteiligung in meinen Augen. Diese Vorgehensweise verbessert die Situation nicht. Sie produziert neue Sorgen und auch Unverständnis. Die Staatsregierung lässt die Menschen

aber nicht allein, und ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihr Engagement. Ja, ich weiß, das Projekt ist weit weg von Berlin; aber hier geht es um große Eingriffe in unsere bayerische Heimat, mit deren Ergebnissen die Menschen hier bei uns klarkommen müssen.

Meine Damen und Herren, der Zeitpunkt für den Dringlichkeitsantrag passt gut. Die DB Netz AG wird morgen die Ergebnisse ihres Stresstests für die Trassenauswahl im Abschnitt Grafing – Ostermünchen bekannt geben. Daher ist es richtig, dass wir die Kernforderungen noch mal klarstellen. Wir wollen Lösungen, die die Bürgerinnen und Bürger mittragen und entlasten. Wir akzeptieren nicht, dass sich der Bund beim Lärmschutz an der Bestandsstrecke hinter Formalien versteckt. Was beim Bedarfsplanprojekt Regensburg – Hof geklappt hat, muss auch hier gelten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn mehr Züge fahren sollen, brauchen wir einen Schallschutz und eine verlässliche Ministerentscheidung aus Berlin. Im Übrigen halte ich es für selbstverständlich, dass der Bund bei so einem Jahrhundertprojekt die Interessen der Menschen ernst nimmt; denn auch der Ausbau zwischen Ostermünchen und Kiefersfelden kann verbessert werden. Die Kommunen und der Landkreis Rosenheim können die unterirdische Innquerung als Kernforderung in die parlamentarische Fassung einbringen. Die Entscheidung liegt dann letztendlich beim Deutschen Bundestag. Aber auch für den Abschnitt zwischen Grafing und Ostermünchen muss eine konsensfähige Lösung her. Deswegen habe ich auch darauf gedrängt, dass die Deutsche Bahn noch mal die Variante "Türkis", also die Bürgertrasse, genau ins Visier nimmt.

Meine Damen und Herren, wir warten auf die Stellungnahme morgen. Aber eines ist klar: Es wäre klug und wahrscheinlich deutlich schneller, wenn man hier gemeinsam mit der Region eine Entscheidung trifft und nicht gegen die Region. Darum ist dieser Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER noch mal ein deutliches Signal an Berlin, und ich bitte Sie hier um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, wir haben zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen. – Bitte, Herr Körber, Sie waren der Erste.

Sebastian Körber (FDP): Herr Staatsminister, Sie haben gerade zum Ausdruck gebracht, dass die Staatsregierung diesen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN unterstützt. Deswegen würde mich einfach mal interessieren, was denn der Kenntnisstand ist, den Sie als Staatsregierung haben, den Ihr Haus hat. Den müssen Sie ja kennen, sonst könnten Sie dazu jetzt nicht sprechen. Sie haben gerade gesagt, Ihnen wurde der Umgang oder ein Treffen mit einem Bahnmitarbeiter untersagt. Das ist interessant.

(Staatsminister Christian Bernreiter: Mir nicht!)

Vielleicht kann ich Ihnen ja Kontaktdaten zuleiten, falls Sie die noch brauchen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie sie haben. Deswegen würde mich interessieren, was denn der Kenntnisstand ist, den Sie als Staatsregierung haben. Da Sie die Sorgen auch ernst nehmen, wie Sie gesagt haben, frage ich: Welchen Anteil wäre denn der Freistaat bereit zu leisten, um vielleicht noch mehr Lärmschutz zu machen oder Planungskosten vorzustrecken? Ist denn da der Freistaat, basierend auf den Kenntnissen, die aus Ihrer Sicht für die Staatsregierung offenkundig so eindeutig sind, bereit?

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Körber, Sie kennen meine klare Position dazu. Jeder hat seine Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich zu erfüllen. Ständig wird jetzt versucht, die Zuständigkeiten zu vermischen und immer die Länder mit ins Boot zu holen. Dem erteile ich eine ganz klare Absage.

Wir sind hier mit der Deutschen Bahn ständig in Kontakt. Ich habe auch eine Vermittlerrolle eingenommen, weil mir das Projekt wichtig ist. Die Trassenauswahl war mir bekannt, ja. Nicht mir wurde ein Treffen untersagt, sondern ein geplantes Treffen mit einem Ehrenamtlichen, der ein wichtiger Fachmann ist und der viele Fragen aufgeworfen hat – das wollten wir im Vorfeld ausräumen –, wurde Herrn Josel am Montag untersagt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: – Nein, keine weiteren Fragen. – Nächste Zwischenbemerkung: Herr Markus Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Staatsminister, ich möchte Sie auch an Ihre Verantwortung erinnern. Sie haben jetzt ziemlich viel über Berlin gesprochen. Und zwar gibt es im Bereich der Truderinger Kurve – in meinem Stimmkreis und in dem von Staatsminister Blume – eine Verantwortlichkeit, für die Sie ganz unmittelbar zuständig sind. Es gibt ein Planungshindernis für eine bürgerfreundlichere Trasse: die Kfz-Verwahrstelle der bayerischen Polizei. Abgeschleppte Fahrzeuge stehen da im Weg. Seit drei Jahren werden Sie auch von Ihren Parteifreunden vor Ort dazu aufgefordert, die freistaatliche Kfz-Verwahrstelle an einer anderen Stelle anzusiedeln, damit die bürgerfreundliche Trassenvariante möglich wird,

(Martin Hagen (FDP): Hört, hört!)

von der sogar die Bahn gesagt hat, wir können das so machen; das einzige Hindernis ist der Freistaat Bayern. – Wann sind Sie so weit, dass dieser lächerliche Parkplatz umgesiedelt wird, damit die bürgerfreundlichere Variante, von der die Bahn sagt, sie würde sie gerne machen, möglich wird?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Rinderspacher, wir sind auf der Suche. Ich bin da ernsthaft dran. Ich brauche aber auch die Zusammenarbeit mit der Stadt München. Wir haben uns da öfters ausgetauscht. Für jede gute Idee, wohin wir auslagern können, bin ich gerne zu haben. Ich werde mich dann selber auch in die Verhandlungen einmischen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Markus Büchler (GRÜNE))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen nun zur Abstimmung. Wir trennen zuerst die beiden Anträge. Jetzt bitte aufpassen: Frau Kollegin Rauscher hat beantragt, dass wir bei dem Antrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN eine Trennung vornehmen. Sind die Antragsteller damit einverstanden? Muss ich schon mal nachfragen.

Ja? – Ja? – Herr Streibl? – Auch ja. Gut.

Dann trennen wir den ersten Antrag. Und zwar lasse ich zuerst über die ersten beiden Spiegelstriche abstimmen und anschließend über die Spiegelstriche drei, vier und fünf.

Wer stimmt den ersten beiden Spiegelstrichen des Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 18/25141 zu? – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD, die Abgeordneten Rauscher (SPD) und Rinderspacher (SPD) und die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos), Klingen (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD außer den beiden Abgeordneten. Damit sind die ersten beiden Spiegelstriche des Antrags angenommen.

Nun kommen wir zu den Spiegelstrichen drei, vier und fünf des Dringlichkeitsantrags 18/25141. Wer ist für die Annahme? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD, die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die gesamte SPD. Damit ist dieser Teil des Antrags, Spiegelstriche drei, vier und fünf, ebenfalls angenommen.

Nun komme ich zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25172. Wer hier seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Wer enthält sich? – Eine Enthaltung, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/25142 bis 18/25145 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Gasförderung in Bayern - Alle Optionen müssen auf den Tisch!
(Drs. 18/23385)

Wie bereits bekannt gegeben, hat die FDP-Fraktion hierzu eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Aussprache, deren Gesamtrededzeit 32 Minuten beträgt. Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Albert Duin von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einfach gesagt, fordern wir im Antrag nur das, was Herr Söder auch die ganze Zeit von sich gibt und fordert. Nur wir haben es schon am 29.06. in unserem Dringlichkeitsantrag gefordert. Da wurde ja von euch noch abgelehnt, und jetzt – –

(Annette Karl (SPD): Sprich mal ins Mikro!)

– Was? Hört ihr das nicht?

(Zurufe: Nein! – Martin Hagen (FDP): Du bist immer so leise und zurückhaltend!)

– Das liegt daran, dass ich immer so schüchtern bin. – Nein, es ist tatsächlich so. Diesen Antrag hatten wir am 29.06. bereits im Wirtschaftsausschuss. Damals wurde er von der CSU und vielen anderen abgelehnt.

(Zuruf von der CSU: Zu Recht!)

– Ja, ja! Komischerweise fordert aber jetzt Herr Söder, dass wir uns in Deutschland um die Gasförderung kümmern und dafür sorgen, dass wir es in Gang bringen. Das fordert er. Zwar sind unsere Gasspeicher im Moment voll, aber wir wissen auch alle, wie lange sich das hinausziehen kann, wenn es ein kalter Winter wird. Das kann sehr schnell zu Ende sein. Wir haben zum Beispiel in Holzkirchen 650 Millionen Kubikmeter Gas, ohne Fracking wohl gemerkt. Das ist verhältnismäßig leicht zu fördern. Ich habe aus vielen Quellen gehört, dass es nicht so schwierig ist, das Gas dort herauszuholen. Jetzt sprechen wir noch gar nicht von Fracking. Das kommt noch. Wir müssen alles dafür tun, damit bei uns in Deutschland und speziell in Bayern – dafür sind wir zuständig – nicht das Gas ausgeht! Leute, habt ihr alle die Industrien besucht, die Mittelständler, zum Beispiel die Keramikmanufakturen in Oberfranken? Da müsst ihr mal hingehen! Wir waren zum Beispiel sogar beim Senfhersteller Händlmaier. Dort haben sie uns auch gesagt: Wenn das Gas ausgeht, ist es einfach zu Ende. – Ich will aber auch weiterhin süßen Senf haben.

(Andreas Winhart (AfD): Dann macht doch in Berlin eine andere Politik! Steigt aus der Ampel aus!)

Wacker kann dann auch nicht mehr produzieren. Wir müssen in dieser Krise alles fördern, was wir können.

Zudem sagen die Unternehmen, mit denen wir sprechen, dass sie die Bohrplätze in Bayern kennen und sofort loslegen könnten. Aber wie so oft heutzutage scheitert dies an den Widerständen vor Ort – verständlicherweise, weil die Bürger nicht mitgenommen werden. Würden die Bürger in vernünftigen Organisationen vor Ort beteiligt und würde man es ihnen erklären, dann würde es funktionieren. Das wäre eigentlich die Aufgabe unseres Wirtschaftsministers. Er sollte einmal dorthin gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern auf alle Fälle, dass das Wirtschaftsministerium jetzt den Worten Taten folgen lässt. In den Gemeinden, glaube ich, wäre bei Lösungsvorschlägen die Bereitschaft vorhanden, dass wir das Gas herausholen können. Zwar ist es nicht viel, aber wenigstens würde es eine gewisse Überbrückung bringen.

Ja, auch Gas-Fracking gehört auf den Tisch, aber hier sagen wir in Bayern ja gerne "not in my backyard". Wir schieben es immer schön auf die anderen Bundesländer. Die sollen gefälligst Fracking in Niedersachsen machen! Dann wären wir zufrieden. Hier müssen wir aber aufpassen. Wir sind für die Bürger hier vor Ort verantwortlich. Wir müssen in dieser Krisenzeit alles nutzen, was überhaupt vorhanden ist. Wir werden noch einige Jahre in dieser Situation bleiben. Zum Beispiel haben wir jetzt das Problem, dass die Übergewinnsteuer kommen soll. Darauf komme ich nebenbei, weil ich das heute in der Zeitung gelesen habe. Herr Habeck will hier eine höhere als in Europa üblich, aber gleichzeitig will er die Förderung

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Eine Katastrophe, die Bundesregierung!)

für Ökostrom um 20 % erhöhen. Also, ganz ehrlich, das ist ein Breznsoizer!

(Heiterkeit)

Wenn man ein bisschen was von Betriebswirtschaft verstünde, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Lieber Kollege Duin –

Albert Duin (FDP): – würde man langfristige Verträge abschließen,

(Andreas Winhart (AfD): Unfassbar!)

auch mit Katar. Wenn man dorthin geht und sagt, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Lieber Kollege Duin!

Albert Duin (FDP): – in fünf Jahren muss es funktionieren, funktioniert das nicht. Sie wollen 15 Jahre. Sie haben Abschreibungen.

(Der Präsident stellt das Rednermikrofon ab)

Abschreibungen müssen möglich sein!

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja, man muss auch Zeichen setzen. So, jetzt bitte ich den Abgeordneten Duin noch einmal an das Rednerpult. Wie sieht es mit Ihrem Blutdruck aus? Geht es? – Gut.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Bausback hat eine Zwischenfrage. Bitte.

Albert Duin (FDP): Wer?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Bausback. Kennen Sie ihn?

Albert Duin (FDP): Ja, aber das steht dort oben nicht. – Jetzt. Aber ja doch.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Lieber Kollege, die Analyse, die vorgetragen wurde, teile ich. Aber jetzt gehörst du ja der FDP an, und jetzt würde ich gerne einmal – –

Albert Duin (FDP): In Bayern! Ich möchte das feststellen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): In Bayern, ja. Aber jetzt möchte ich gerne einmal an der Stelle wissen, ob das Motto der FDP in Berlin etwa lautet, lieber schlecht regieren, als nicht regieren?

Albert Duin (FDP): Das geht mich nichts an, ganz ehrlich. Ich bin in Bayern und werde alles tun, damit es Bayern gut geht. Ganz ehrlich, darauf nehme ich überhaupt keine Rücksicht. Das habe ich immer bekannt gegeben, und das werde ich auch weiterhin so handhaben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Vielleicht mal mit den Parteikollegen in Berlin reden!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Keine weiteren Zwischenbemerkungen. Damit rufe ich als nächsten Redner Steffen Vogel von der CSU-Fraktion auf.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja ein Stück bayerische Comedy. Das hat auch etwas damit zu tun: Der Antrag insgesamt ist hoch spannend und interessant; denn die FDP als Teil der Bundesregierung stellt einen Antrag, in dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass die Gasförderung in deutschen Gasfeldern erleichtert wird, sich dafür einzusetzen, dass das Fracking und die Möglichkeiten von Fracking in Deutschland geprüft werden. Das macht die FDP in Bayern, obwohl sie Teil der Bundesregierung ist.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sie sind in Berlin so schwach, dass sie die Bayerische Staatsregierung brauchen!)

Das ist natürlich hochinteressant. Deshalb eine kleine Lehrstunde für die FDP: Der rechtliche Rahmen für die Erdgasförderung in Deutschland wird durch das Bundesberggesetz gesetzt. Wie der Name schon sagt, ist dafür der Bundestag zuständig. Die bayerische Staatsverwaltung ist an die Regularien des Bundesberggesetzes gebunden und kann nicht sagen, wir machen es jetzt einfach anders. Zum Thema Fracking prüfen: Fracking ist durch das Bundeswasserhaushaltsgesetz verboten. Auch dabei handelt es sich um ein Bundesgesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Annette Karl (SPD))

Das heißt, wenn man die Genehmigungsverfahren erleichtern will, dann muss man das Bundesberggesetz ändern. Wenn man Fracking prüfen und erlauben will, dann muss man das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ändern und darf keine Schaufensteranträge hier im Bayerischen Landtag stellen, lieber Kollege Duin.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Spannend ist aber letztlich etwas anderes: Es wird deutlich, dass die FDP in Berlin nichts zu melden hat. Der "Stern" hat getitelt – Achtung! –: "Fracking: SPD und GRÜNE lehnen Lindner-Vorstoß ab." Damit wird auch sehr deutlich: Ihr kommt als FDP in Berlin keinen Schritt weiter. Was macht ihr? – All eure Hoffnung setzt ihr auf die Bayerische Staatsregierung und sagt: Nachdem unsere Bundestagsfraktion und unsere Kabinettsmitglieder in Berlin nichts zusammenbringen, brauchen wir die Bayerische Staatsregierung. Wir setzen auf die Durchschlagskraft und fordern die Bayerische Staatsregierung auf, das in Berlin zu richten, was wir nicht fertigbringen. – Wir nehmen dieses Lob als CSU gerne an.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Und FREIE WÄHLER! – Beifall bei der CSU)

Ja, aber es ist doch so! In Berlin regieren nicht die Lindners und die Buschmanns, in Berlin regieren die Baerbocks, die Habecks, die Eskens und die Kühnerts. Sie regieren, sie haben das Sagen. Wisst ihr, was leider Gottes auch das Problem ist? – Der Mittelstand hat euch auch gewählt, und Mittelständler, Selbstständige und Freiberufler merken, jede Stimme für die FDP bei der letzten Bundestagswahl war ein Sargnagel für die deutsche Wirtschaft und eine verlorene Stimme für Deutschland und unser Land.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern vor der nächsten Landtagswahl natürlich auch klar mit auf den Weg geben.

(Martin Hagen (FDP): Wir werden auch etwas auf den Weg geben!)

Ganz klar werden wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen, wer den Mittelstand verrät. Was hat die "Bild"-Zeitung gestern getitelt? – "Die Ampel ruiniert unser Land." Die FDP ist Teil dieser Ampel. Damit ruinieren auch Sie unser Land!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Martin Hagen (FDP): Wir kehren den Scherbenhaufen auf, den ihr uns hinterlassen habt!)

So, nun haben wir folgende Situation: Jetzt kommt ein Antrag zum Thema Erdgasförderung in Bayern. Wir hatten ein offenes Expertengespräch mit Vertretern der Bundesanstalt, des Bundesverbandes Erdgas, Erdöl und Geoenergie sowie Vertre-

tern des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums. Diese sagen, Erdgas in Bayern kann nicht einmal ansatzweise irgendeinen Beitrag zur Gas- und Energieversorgung unseres Landes leisten. Warum? – 100 Milliarden Kubikmeter Gas brauchen wir pro Jahr. Er sagt selber, der Anteil von Holzkirchen beträgt 600 Millionen Kubikmeter. Das sind 0,6 % des jährlichen Gasverbrauchs, den wir in Deutschland haben. 0,6 %! – Ihr suggeriert, man könnte damit irgendeine Energieversorgung sicherstellen, einen Energie-Schrittmacher – 0,0! Überhaupt: Die Erdgasreserven in Deutschland machen 5 % aus. 5 Milliarden Kubikmeter Erdgas haben wir selbst, 95 Milliarden Kubikmeter werden importiert.

Ich stimme absolut zu, dass es ein Irrsinn ist. Das ist Irrsinn, dass man Flüssiggas, das möglicherweise mit Fracking-Methoden in den USA unter ganz anderen Bedingungen hergestellt wird, als wir in Deutschland Fracking betreiben könnten, in Schiffen, Riesentankern fasst und dann über den Ozean zu uns schiffte mit einer schlechten CO₂-Bilanz, um damit Versorgungssicherheit herzustellen. Das ist doch absurd, während wir eigene Gasreserven haben, die man möglicherweise nutzen könnte. Aus reiner Ideologie sagt man: Wir GRÜNE haben kein Problem damit, Fracking-Gas aus den USA mit Schiffen herzuholen, sind aber nicht bereit, über Erdgasgewinnung – Schiefergas, Flözgas – in Deutschland nachzudenken. Das ist rot-grüne Sankt-Florians-Ideologie, und der Bürger zahlt dafür die Zeche.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sind wir als CSU auch offen dafür, dass man prüft,

(Zuruf: In Bayern!)

wie man die Erdgasreserven in Deutschland, unser eigenes Erdgas, nutzen kann. Das macht Sinn. Warum? – Wir reden auch von einer Energieunabhängigkeit. Wir haben einen weltweiten Markt an LNG von 500 Milliarden Kubikmetern. Allein Russland liefert 150 Milliarden Kubikmeter in die EU. Das heißt: LNG ist bis 2026 nicht vermehrbar. Um dieses LNG wird es einen wahnsinnigen Kampf geben. Der Preis wird sehr hoch sein. Die USA werben damit, günstige Energiepreise zu haben, und werben um Energieansiedlungen bei sich. Das ist ein harter Wirtschaftskrieg. Wir lehnen die Prüfung des Einsatzes eigener Erdgasreserven aus ideologischen Gründen ab – und dies, obwohl zum Beispiel Reinhard Ploss, Chef von Infineon; er leitet den Zukunftsrat der Bundesregierung – laut "Spiegel" zu dem Ergebnis kommt: Er ist absolut dafür, dass man Fracking ernsthaft prüft. Der Geologe Meschede wird auch im "Spiegel" zitiert, dass wir mittlerweile Verfahren haben, die Gefährdungen des Grundwassers und der Umwelt minimieren oder ausschließen. Deshalb sollte man das ergebnisoffen, ideologiefrei prüfen.

In Bayern – so haben uns die Fachleute sowohl der Bundesanstalt als auch des Verbandes mitgeteilt – haben wir 2,5 Milliarden Kubikmeter Reserven; die können jetzt schon angezapft werden. Die Genehmigung für Lech ist erteilt. Holzkirchen kann in Betrieb genommen werden. Was spricht dagegen? – Gar nichts. Das sind doch keine bayerischen Hürden, die die Inbetriebnahme dieser Gasfelder stoppen. Aber in Summe 2,5 Milliarden Kubikmeter machen 2,5 % des Jahresverbrauchs aus. Das ist minimal. Wisst ihr, wie die Erdgasreserven verteilt sind? – Die Reserven sind wie folgt verteilt: 99 % in Niedersachsen, jetzige Gasvorkommen 0,2 % bayerisches Gas, 0,4 % thüringisches Gas, 5,2 % Sachsen-Anhalt, 94,2 % Niedersachsen. Deshalb zu suggerieren, Bayern wäre in der Lage, durch Fracking oder eigenes Erdgas einen Beitrag in der Energiekrise zu leisten, ist einfach Quatsch, und zwar nicht deshalb, weil wir nicht wollten, sondern weil wir nicht können, weil einfach kein Gas da ist. Wenn kein Gas da ist oder nur geringe Mengen da sind, dann hat das einfach keinen Sinn. Die Wirtschaft, die Unternehmen könnten das auch entsprechend erschließen.

Abschließend halte ich mich an ein FDP-Fraktionsmitglied: Franz Josef Pschierer hat im Juli im Ausschuss deutlich gemacht: Liebe FDP, dieser Antrag macht keinen Sinn,

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

wenn ihr das wollt, dann müsst ihr den Antrag bei der Ampel in Berlin stellen. – Ich muss sagen: Ihr Fraktionskollege Franz Josef Pschierer hat vollkommen recht. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sie scheinen richtig Spaß gehabt zu haben bei Ihrem Vortrag. Deswegen bekommen Sie jetzt eine Verlängerung: Albert Duin macht eine Zwischenbemerkung.

Albert Duin (FDP): Lieber Kollege, du hast das Ganze gut aufgenommen.

Steffen Vogel (CSU): Danke.

Albert Duin (FDP): Du willst mir oder uns doch nicht vorwerfen, dass wir von der FDP etwas aus ideologischen Gründen verweigern. Das kam gerade so rüber. Das gibt es bei uns nicht.

Steffen Vogel (CSU): Das sind die da drüben.

Albert Duin (FDP): Das ist okay. Aber dass wir natürlich für andere Bundesländer fordern, dass dort gebohrt wird und Fracking-Gas herausgeholt wird, ist auch schwach. Andersherum wäre bei uns ganz schön was los, wenn die Niedersachsen das fordern würden. Was meinst du, was dann los wäre?

Jedes kleine bisschen Energie aus dem Boden werden wir brauchen. Wenn du tausend Kilometer fährst und die Kiste verreckt dir einen Kilometer vor dem Ziel, dann bist du stinksauer. Wir brauchen jedes Quäntchen. Frag die Industrie; die wären dankbar, wenn wir uns um jedes Quäntchen kümmern würden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Lieber Kollege Albert Duin, das ist genau der Grund, warum wir den Antrag ablehnen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab, weil wir Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen nicht vorschreiben wollen, Fracking zu betreiben, wenn wir selbst Fracking gar nicht anwenden können. Der Ball zur Nutzung unserer Gasreserven – Schiefergas usw. – mit der Fracking-Methode liegt nicht in Bayern, weil wir nicht betroffen sind, sondern das muss letztendlich die Bundesregierung mit den betroffenen Bundesländern anstoßen. Deshalb sagen wir: Bayern kann von den anderen Bundesländern nicht fordern und verlangen, dass diese Fracking-Methoden einsetzen, wenn wir es selbst nicht tun. Ich bin für diese Klarstellung sehr dankbar; diese nehme ich gerne auf. Weil wir das den anderen Bundesländern nicht vorschreiben wollen, lehnen wir den Antrag ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Gerd Mannes, AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Danke, Herr Vogel, für die Ausführungen.

Steffen Vogel (CSU): Bitte.

Gerd Mannes (AfD): Sie haben die Doppelzüngigkeit der GRÜNEN im Bereich LNG kritisiert, Fracking-Gas zu kaufen, und Sie haben über den Sargnagel gespro-

chen. Ich muss Ihnen aber leider sagen: Sie von der Union und der CSU schlagen auch einen Sargnagel in unsere Wirtschaft. Wir mussten wegen des Embargos Fracking-Gas aus den USA kaufen und haben ungefähr den zehnfachen Preis bezahlt, zu dem an der Börse gehandelt wird. Jetzt will ich Sie fragen: Sind Sie von der CSU der Meinung, dass wir, wenn der Krieg vorbei ist, von Russland weiter über Nord Stream und Nord Stream 2 Gas kaufen sollen und wollen? Ja oder nein?

Steffen Vogel (CSU): Wir kaufen jetzt auch Gas aus Russland.

(Gerd Mannes (AfD): Nicht über Nord Stream 2!)

– Aber wir kriegen derzeit auch Gas über Nord Stream 2. Der Gasspeicher in Haidach wird auch mit Gas aus Russland gefüllt. Das geht gar nicht anders.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Quatsch! Über Nord Stream 2 kommt kein Gas!)

– Ich sage doch nicht "Nord Stream 2". Ich sage: russisches Gas.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte keine Zwischenreden. Herr Vogel hat das Wort.

Steffen Vogel (CSU): Unter uns: Ideologisch kann ich nicht ganz nachvollziehen – manchmal, aber ich tue mich schwer damit –, warum Gas aus Russland das eine Mal böse und das andere Mal gut ist oder warum man damit weniger Probleme hat. Wir haben eine Aufgabe: die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft in unserem Lande sicherzustellen. Ich habe große Zweifel, dass uns das mit den derzeitigen Maßnahmen langfristig gelingt.

Aber nicht der Freistaat Bayern kauft das Gas ein, sondern das ist eine Aufgabe der Bundesregierung. Sie sagen, die CSU sei schuld. In Katar war nicht der bayerische Wirtschaftsminister, sondern in Katar war der Bundeswirtschaftsminister und hat dort nichts gemacht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, die Redezeit ist zu Ende. Keine weiteren Zwischenbemerkungen. – Ich rufe als Nächsten den Abgeordneten Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns beim Zuhören gefragt, Herr Vogel: Wenn Sie einmal so viel Energie aufgebracht hätten, um für die Windkraft in Ihrer Region zu streiten, wäre vielleicht etwas daraus geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Herr Vogel, da frage ich mich schon: Könnte es vielleicht sein, dass der Abriss der Fundamente der Windkraftanlagen bei Ihnen irgendetwas mit ideologischen Gründen und 10 H zu tun hat, woran Sie krampfhaft festhalten? Dieses Szenario, das Sie hier abliefern, ist schon wirklich mehr als lachhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen heute auch nur da und sind in der Situation, weil genau das – wenn Sie jetzt nach Berlin zeigen – die letzten 16 Jahre in Berlin passiert ist. Die von der Union geführte Regierung hat mit ihrer Energiepolitik komplett versagt. Das baden wir jetzt aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die "Bild"-Zeitung zitieren, dann muss ich mir schon denken: Mannomann, wo sind wir denn da? An welchem Stammtisch reden Sie denn hier? So war Ihre Rede heute aufgebaut.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Es ist auf jeden Fall so: Der FDP-Antrag ist jetzt fünf Monate alt, und es hat sich in der Zwischenzeit sehr viel getan. Heute ist der 23. November. Wenn man damals vorausgesagt hätte, dass wir jetzt noch 100 % Füllstand in unseren Gasspeichern haben, dann hätten wir gesagt: Träumt nur, aber das werden wir nicht schaffen. – Wir haben es geschafft!

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Wir haben jetzt immer noch 100 % Füllstand in unseren Gasspeichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Robert Habeck und seiner vorausschauenden Politik zu verdanken.

(Lachen bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Wir haben jetzt ein LNG-Terminal angeschlossen. Das geht demnächst in Betrieb.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Erdgasimporte aus den Niederlanden, aus Belgien und Norwegen sind gestiegen. Übrigens, Herr Vogel, aus Russland bekommen wir gerade kein Erdgas mehr. Da müssten Sie sich mal ein wenig updaten. Wir stehen also weitaus besser da, als wir eigentlich gedacht hatten. Das heißt jetzt nicht, dass die Krise hier irgendwie vorbei wäre – es geht um deutlich mehr, lieber Albert, als um Senf –, aber die Situation hat sich doch entsprechend entspannt.

Der FDP-Antrag geht aber wirklich in die vollkommen falsche Richtung; denn es ist ganz klar: Wir brauchen mehr erneuerbare Energien. Wir müssen raus aus den fossilen und dürfen vor allem keine neue fossile Infrastruktur schaffen. Die LNG-Terminals waren als Sofortmaßnahme jetzt ein wirklich notwendiges Übel.

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Wir haben gesagt: Okay, diese Brücke müssen wir jetzt nehmen, weil wir es anders nicht schaffen. Wie gesagt: Das hat mit der Politik der letzten 16 Jahre von den Kollegen von Herrn Vogel in Berlin zu tun. Die FDP fordert in ihrem Antrag, dass wir in die Exploration deutscher Erdgasfelder investieren. Damit fangen wir zwar nicht ganz bei Null bei den zwei Projekten, aber ganz weit unten an und sind irgendwann in ein paar Jahren dann so weit: Das kommt viel zu spät, lieber Albert, liebe FDP. Das wird uns überhaupt nicht helfen. Wir haben jetzt die Lücke.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Aber wir müssen eben schauen, dass wir die Klimaneutralität 2040 erreichen. Liebe FDP, was macht das ökonomisch für einen Sinn, wenn wir sagen, dass wir 2040 klimaneutral sein wollen, jetzt noch irgendetwas anzufangen, was vielleicht in acht oder zehn Jahren wirklich zur Verfügung stehen würde? Das ist auch ökonomisch der größte Blödsinn. Von daher gesehen werden wir den FDP-Antrag ablehnen.

Abschließend noch kurz zur Klimakonferenz: Dort haben wir erfahren, dass die weltweiten jährlichen Schäden durch die Verbrennung fossiler Energien 500 Milliar-

den Euro betragen. Das entsteht jährlich. Aber das trifft hauptsächlich die Länder, die nichts dazu beigetragen haben, also die armen Länder dieser Erde, die wirklich darunter leiden. Das sind die Konsequenzen. Von daher gesehen, liebe FDP: Halten Sie sich an Ihren Parteivorsitzenden, der mal gesagt hat: Erneuerbare Energien sind Freiheitsenergien.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. Nächster Redner ist Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn um diese Uhrzeit hier im Plenum Hochzieher aufgerufen werden, stammen diese meist aus der Feder der AfD. Ich bin heute schon sehr verwundert und überrascht, dass sich nun auch die FDP auf diese Ebene begibt.

Ihr Antrag vom Juni dieses Jahres wurde ja bereits im federführenden Ausschuss mehrheitlich abgelehnt, und ich mache kein Geheimnis daraus, dass wir das natürlich an dieser Stelle erneut tun werden.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich sagen wir FREIEN WÄHLER natürlich Ja zu einer unabhängigen und sicheren Energieversorgung, und hierzu gilt es, auch alle verfügbaren Optionen zu prüfen, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Krisenlage.

Sie kennen auch unsere Meinung zur Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke. Ich gestehe auch, dass ich persönlich nicht begeistert bin, dass wir LNG importieren, das unter Bedingungen erzeugt wird, die wir hier in Deutschland wohl nicht akzeptieren würden. Aber die geopolitische Lage macht dies halt temporär notwendig. Auch um einer Gasmangellage entgegenzuwirken, setzen wir uns deshalb gerne für die Gewinnung von Erdgas aus deutschen Quellen ein, allerdings immer unter der Prämisse, dass die hohen bundesweiten Schutzstandards für Mensch und Umwelt eingehalten werden.

Ich kann an dieser Stelle nur noch mal den Kollegen Steffen Vogel zitieren: Gesetzliche Grundlage, meine Damen und Herren der FDP, für derartige Erkundungsbohrverfahren ist eben das Bundesberggesetz. Die Verantwortung trägt hier der Bund. Da verweise ich nach Berlin. Das gilt auch für die Änderung an der Umweltschutzgesetzgebung. Hier greift ja noch die Verbotsregel des Wasserhaushaltsgesetzes. Auch das ist Bundessache, meine Damen und Herren.

Lieber Kollege Duin, die Realisierung liegt also in euren eigenen Händen. Ich halte es für wirklich peinlich, was hier passiert: nämlich die Backen aufzublasen, in unserem Bayerischen Landtag den Mund voll zu nehmen und im Bund auf ganzer Ebene zu versagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, das Vorkommen und das Ausbaupotenzial ist laut Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie in Deutschland eher sehr gering und konzentriert sich auf die beiden Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Aber Bayern nimmt sein Schicksal trotzdem selbst in die Hand und unterstützt dennoch ambitioniert die Suche nach heimischem Erdgas. Sie wissen: In der Gemeinde Kinsau im Landkreis Landsberg am Lech soll ein Projekt dazu starten. Vor allem im Süden Bayerns, zwischen Lech, Isar, Inn und Salzach, vermutet man durchaus

noch mehr Gasvorkommen. Wir setzen hier eigene Akzente, wir übernehmen in Bayern die Arbeit, das Engagement der Ampel, weil Sie in Berlin nämlich nicht in die Gänge kommen, meine Damen und Herren. Das ist Fakt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich gestehe aber auch, dass wir die umweltgefährdende Förderung von Fracking-Gas in Bayern äußerst skeptisch betrachten. Wir wollen weder die Gesteinsstabilität im Untergrund noch das Grundwasser gefährden. Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit, lieber Umweltminister, hat für uns absolute Priorität.

Meine Damen und Herren, diese unkonventionelle Fracking-Lösung durch Verwendung chemischer Additive ist in Deutschland bislang eh nicht zulässig. Bundesweit erlaubt sind aktuell lediglich vier Erprobungsmaßnahmen zu wissenschaftlichen Zwecken. Auch da hat der Bund wieder den Hut auf. Nur Sie alleine im Bund können das ändern. Ich verweise auch hier, so leid es mir tut, wieder an die Ampel nach Berlin.

Lieber Kollege Duin, ich schätze dich wirklich sehr, aber wenn ihr in einem eurer Spiegelstriche wörtlich "konkrete Umsetzungszeiträume zum Einsatz der Fracking-Methode" fordert, frage ich: Warum macht ihr das denn nicht selber? Warum redet ihr nur in Bayern darüber? Handelt doch endlich in Berlin, wenn ihr hier etwas nach vorne bewegen wollt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Langfristziel der FREIEN WÄHLER ist sowieso, dass baldmöglichst grüner Wasserstoff die Rolle von Erdgas ersetzt. Diese Botschaft, lieber Kollege Duin, schicke ich noch mal zu euch nach Berlin.

(Albert Duin (FDP): Wir sind doch in Bayern!)

Ihr seid auf dem besten Wege, nicht nur in Berlin schlecht zu regieren, sondern auch in Bayern aus dem Landtag zu fliegen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag insgesamt mit all diesen Begründungen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Wortmeldung: Herr Gerd Mannes, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP zeigt heute mal wieder ihre politische Handlungsunfähigkeit und das mangelhafte Verständnis für energiepolitische Zusammenhänge. Die FDP agiert in Berlin als Steigbügelhalter einer öko-sozialistischen Regierung von grünen wohlstandsverwahrlosten Sektierern.

Ihr Wirtschaftsminister Habeck ruiniert unser Land. Statt endlich diese Ampel zu verlassen, stellt die FDP Forderungen an die Staatsregierung in Bayern. Warum ändert ihr nicht einfach eure Regierungspolitik in Berlin, statt euch ständig als Umfaller-Partei zu profilieren? Hört endlich auf, die deutsche Wirtschaft zu ruinieren!

(Beifall bei der AfD)

Sie von der FDP beklagen in Ihrem Antrag den Mangel an günstigem Gas. Das stimmt! Aber ich muss daran erinnern, dass die EU-Kommission und die Bundesregierung entschieden haben, auf den Einkauf von günstigem russischem Gas zu

verzichten. Die FDP hat diesen Kurs auf Bundes- und auf Landesebene immer voll mitgetragen. Ohne diese selbstmörderische Energiepolitik gäbe es jetzt gar keinen Mangel an bezahlbarem Erdgas in Deutschland. Das muss hier mal deutlich gesagt werden. Die gesamte Energiekrise ist doch im Wesentlichen selbstverschuldet.

Die FDP möchte die Erdgasförderung in Deutschland, auch im Freistaat, ausbauen. Das ist durchaus vernünftig. Die AfD fordert bereits seit Jahren, dass die Potenziale der Gasförderung in Bayern und ganz Deutschland genutzt werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Interessen der Bürger vor Ort.

Ironischerweise hatten wir, die AfD-Fraktion, einen ähnlichen Antrag eine Woche vor dem der FDP eingebracht. Ihr habt diesen Antrag zuerst abgelehnt, dann abgeschrieben und schließlich neu eingebracht. Das finde ich absolut lächerlich. Jetzt, wo euch das Wasser bis zum Hals steht, wollt ihr plötzlich unsere Forderungen umsetzen und wieder in fossile Energien einsteigen.

Herr Duin, Sie haben wenigstens begriffen, dass unser Wirtschaftsstandort nicht nur mit wetterabhängigen Energien versorgt werden kann. Gratulation dazu! 75 % der Haushalte in Bayern heizen mit Öl oder Gas. Eine kurzfristige Abkehr von diesen Energieträgern ist technisch und wirtschaftlich unmöglich. Auch die Industrie hat derzeit keine Alternativen zum Einsatz von kostengünstigem Gas. Deshalb verlässt ein Unternehmen wie BASF jetzt den Standort Deutschland.

Natürlich – ich muss es noch einmal sagen – müssen wir jetzt alle Potenziale zur Förderung von Erdgas in Betracht ziehen. Durch eine Diversifizierung der Erdgaslieferungen wollen wir, auch die AfD, in Zukunft Abhängigkeiten vermeiden. Aber ich kann es nicht zulassen, dass die FDP mit diesem Antrag ihr schuldhaftes Versagen in der gegenwärtigen Energiekrise unter den Teppich kehrt.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben mit dem freiwilligen Verzicht auf russische Erdgaslieferungen schweren volkswirtschaftlichen Schaden angerichtet. Auch Ihr schuldenfinanzierter Gaspreisdeckel ändert daran gar nichts.

Wenn also infolge der hohen Gaspreise Millionen Bürger in ungeheizten Wohnungen sitzen müssen und unsere Wirtschaft ruiniert wird, dann ist es das Verschulden aller Parteien, die hier im Landtag sitzen, außer der AfD.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CSU)

Unabhängig davon stimmen wir dem Antrag zu, weil wir das Ziel teilen, dass die Förderung der Gasversorgung in Bayern verbessert wird, auch wenn die Antragsbegründung falsch ist.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Keine Zwischenbemerkungen. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Karl, SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag bereits im Wirtschaftsausschuss ausführlich besprochen; ich kann mich also kurzfassen.

Wir haben infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine tatsächlich das Problem einer Gasmangellage. Lieber Kollege Stümpfig, die Tatsache, dass momentan die Gasspeicher gut gefüllt oder sogar voll sind, ist positiv, hilft uns aber langfristig nicht weiter. Die nächsten Jahre werden das Problem sein.

Wir haben heute viele lustige Bemerkungen gehört. Aber wenn im nächsten Winter die Rentnerin und der Rentner in der kalten Wohnung sitzen, weil kein Gas mehr da ist, dann ist das überhaupt nicht komisch. Wir werden uns also auch in den nächsten Jahren darum kümmern müssen, dass die Gasspeicher voll sind.

Das heißt natürlich auch, dass wir gucken müssen: Was können wir in Deutschland, was können wir in Bayern selbst tun? Wo können wir Potenziale in Bezug auf eine Gasförderung in Deutschland heben? Dafür ist auch dieser Antrag da.

Es ist schon interessant, wie die anderen Parteien damit umgehen. Ministerpräsident Söder sagt: Fracking na freilich – aber bitte in Niedersachsen!

GRÜNEN-Minister Habeck hat heute gesagt, er habe kein Problem damit, dass Fracking-Gas per LNG nach Deutschland komme; aber er habe sehr wohl massiv etwas dagegen, dass in Deutschland Fracking betrieben werde. Dazu muss ich sagen: Das ist für mich ein bisschen schizophr. Damit kann ich nicht ganz so gut umgehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dieser Antrag ist ja keiner, in dem es darum geht, ob wir uns für oder gegen Fracking aussprechen. Es ist ein Prüfantrag. Umweltrisiken und Potenziale sollen geprüft werden. Es soll geschaut werden, was machbar und was nicht machbar ist.

Ich sage immer: Wissen hilft weiter vor Entscheidungen. Warum also sollten wir uns dem Erkenntnisgewinn, der durch diese Prüfung entsteht, verwehren? Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Jetzt rufe ich noch den fraktionslosen Abgeordneten Christian Klingen auf.

Christian Klingen (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion macht mich doch einigermaßen fassungslos. Ich zitiere aus dem Antrag:

So haben [...] die Genehmigungen der LNG-Terminals [...] gezeigt, dass in der aktuellen Krisensituation sehr leicht auf Beteiligungsprozesse und Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichtet werden kann.

Habe ich das richtig verstanden: Die Gaskrise als willkommener Anlass, um endlich den nervigen Umwelt- und Verbraucherschutz loszuwerden? Sollen die Bürger künftig gesundheitsgefährdendes Trinkwasser und abbruchreife Häuser akzeptieren?

In den USA wurde Trinkwasser durch Fracking bereits so stark verunreinigt, dass es krebserregend ist. Das haben Wissenschaftler der Stanford University in einem Dorf in Wyoming nachgewiesen. Darüber hinaus ist die Fracking-Technologie nach Aussage der Forscher gerade in Regionen, in denen bereits durch länger anhaltende Hitze- und Trockenperioden ein Rückgang des Grundwassers erfolgt ist, besonders gefährlich für eine ausreichende Trinkwasserversorgung.

Im niederländischen Groningen, derzeit Europas größtem Gasfeld, werden bis zu 70 Erdbeben pro Jahr verzeichnet. 80 % eines Ortsteils müssen deshalb abgerissen werden. Die durch die Gasförderung verursachten Beben haben die Gebäude nachhaltig beschädigt.

Verstehen wir uns nicht falsch: Grundsätzlich hat Deutschland ein erkennbares Problem mit der unnötigen Überregulierung zahlreicher Lebenssachverhalte. Auf die einst von Edmund Stoiber versprochene Verschlinkung der Verwaltung warten die Bürger Bayerns bislang vergebens. Doch der Abbau von gesetzlichen Vorgaben muss mit dem nötigen Augenmaß und Sachverstand erfolgen und darf niemals zulasten der Gesundheit der Verbraucher gehen. Es kann nicht angehen, dass auf der einen Seite ein Riesenwirbel um den Klimaschutz gemacht wird, andererseits aber leichtfertig im Hauruckverfahren die Umwelt und damit die Lebensgrundlage auch künftiger Generationen vergiftet wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

Bitte aufpassen: Die namentliche Abstimmung findet in elektronischer Form statt. Also bitte Ihr Kästchen nehmen und Ihr Abstimmungsvotum eintragen! Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Ich eröffne die Abstimmung jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 21:09 bis 21:12 Uhr)

Haben alle abgestimmt? – Anscheinend ja. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte schon Beschwerden, dass man vor allem in den hinteren Reihen die Redner am Rednerpult sehr schlecht versteht. Ich darf Sie auch für die letzten Tagesordnungspunkte 9 bis 15 bitten, die notwendige Ruhe einkehren zu lassen. Das gilt auch für den Abgeordneten Pohl. – Herr Kollege Pohl, wenn Sie reden wollen, dann gehen Sie bitte raus. – Vielen Dank.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 bis 15** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen I: Bayerisches Ausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz auf den Weg bringen, Landesfinanzierung weitsichtig planen (Drs. 18/23472)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen II: die Nutzung der Finanzausgleichsmittel, der Basismittel und der Bonusmittel für den beschleunigten Infrastrukturausbau aus dem Ganztagsförderungsgesetz in Bayern jetzt transparent machen (Drs. 18/23473)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen III: kommunale Büros für die Ganztagesbildung einrichten und finanzieren, Vielfalt, Passung und Qualität des Angebotes sichern (Drs. 18/23474)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen IV: Qualität durch Weiterbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger voranbringen
(Drs. 18/23475)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen V: Ausbildungscurricula weiterentwickeln und Studierenden vergütete Praktika und Werkverträge in der Ganztagesbildung ermöglichen (Drs. 18/23476)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen VI: Jetzt schon den kooperativen Ganzttag in Bayern nachhaltig ausbauen (Drs. 18/23477)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Ganztagesbildung jetzt sichern - Ausbau beschleunigen - auf Qualität setzen VII:
Nachhaltige, bedarfsgerechte Finanzierung auch für kleinere Standorte und für Inklusion (Drs. 18/23478)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Als Erste rufe ich die Kollegin Gabriele Triebel auf.

(Unruhe)

Einen Moment noch; ich hätte gerne noch etwas mehr Ruhe. – Herr Staatsminister, das gilt für alle Anwesenden. – Frau Triebel, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein harter Cut: von der Energieversorgung zur Bildung. Auch zu später Stunde wissen wir alle, dass Schule für unsere Kinder immer häufiger zu einem Ort wird, an dem sie auch immer mehr Zeit verbringen. Bei uns ging früher der Unterricht bis Mittag; heute ist das anders. Immer mehr Grundschul Kinder nehmen die verschiedenen Ganztagesangebote wahr, und das ist gut so; denn wenn dort umfassende Bildung angeboten wird, dann – und nur dann – gibt es mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder. In dem Moment, in dem wir individuell auf die Kinder eingehen – egal ob hochbegabt oder sozial benachteiligt –, können wir den Kindern gerecht werden. Wir haben also den Auftrag, jedem Kind das zu bieten, was es braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein gutes Ganztagesangebot wird immer wichtiger. 2021 waren bereits über die Hälfte der Grundschul Kinder in Ganztagesangeboten. Schon jetzt rechnet das Kultusministerium damit, dass bis 2029, also in sieben Jahren, vier Fünftel unserer Grundschul Kinder einen Ganztagesplatz in der Schule haben werden. Was bedeutet das für uns? – Das ist einerseits ein riesiger Vorteil, weil wir alle Kinder dort

auch entsprechend bilden können. Andererseits ist es eine Riesenaufgabe und auch Verantwortung; denn jetzt gilt es, die Schulen und Kommunen für den guten Ganzttag startklar zu machen. Dafür brauchen wir mehr Plätze mit pädagogisch wertvollem, kindgerechtem Angebot.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur mit einem umfassenden Bildungsangebot gibt es echte Chancengerechtigkeit für unsere Kinder. Dafür müssen wir jetzt sorgen. Der Bund hat im letzten Jahr im Ganztagsförderungsgesetz den Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz in der Grundschule festgelegt. Der Bund gibt hier aber nur die Rahmenbedingungen wie tägliche Betreuungszeit und Schließzeiten im Jahr vor.

Jedes Bundesland, also auch die Bayerische Staatsregierung hier in Bayern, hat nun die Aufgabe, das Bundesgesetz mit einem eigenen Ausführungsgesetz mit Leben zu füllen. Jetzt haben wir die Chance, endlich Qualitätsmerkmale im bayerischen Ganzttag wie zum Beispiel den Fachkräfteeinsatz oder die Gruppengröße festzulegen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber was ist bisher hier in Bayern passiert?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Nichts! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Dieses "Nichts" ist so billig!)

Der Staatsregierung war bisher einzig wichtig, dass die Mittagsbetreuung in der jetzigen Form weitergeführt wird. Die Mittagsbetreuung ist ein spezifisch bayerisches Angebot, das sehr geringe Anforderungen an Fachkräfte und pädagogische Inhalte stellt. Die Staatsregierung ist damit zufrieden, dass sie jetzt als rechtsanspruchserfüllend durchgegangen ist. Im Ernst: Entspricht dieses Sparmodell in dieser Form dem Anspruch der Staatsregierung für den Ganzttag in Bayern? Es wäre doch jetzt ein Leichtes, die Mittagsbetreuung in einem bayerischen Ausführungsgesetz endlich qualitativ aufzuwerten. Das ist auch dringend notwendig, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben Vorgaben für die Qualitätskriterien müssen wir uns auch noch dringend mit einem ganz anderen Thema beschäftigen, und zwar mit dem Fachkräftemangel. Gerade im sozialpädagogischen Bereich und auch im Ganzttag ist das ein Riesenthema; denn ohne Pädagogen gibt es keine Bildung. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Hier hat die Staatsregierung zumindest einmal eine Sache richtig gemacht: Sie hat 2019 eine Berufsausbildung, die sogenannte Fachkraft für den Ganzttag, ins Leben gerufen. Blöd ist nur, dass nur wenige überhaupt davon wissen.

Diese Ausbildung ist draußen eigentlich fast nicht bekannt. Neulich hat mir eine Ausbilderin geschildert, dass sie aus genau diesem Grund Schwierigkeiten hat, die Klassen zu füllen. Nach deren weiteren Aussagen ist diese Ausbildung nicht einmal an den zukünftigen Praktikumsorten, den Schulen, bekannt. Das muss sich also dringend ändern. Wir brauchen eine wirklich gute Kampagne für diesen neuen Beruf, damit sich mehr Menschen dafür interessieren. Wir brauchen diese Menschen. Weiterhin müssen wir grundsätzlich mehr Interesse in dieser Sparte wecken, zum Beispiel mit Praktika für Studenten, die jetzt endlich auch möglich gemacht werden sollen, oder indem wir den Menschen, die heute schon in den Mittagsbetreuungen arbeiten, flächendeckende Weiter- und Fortbildungen ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern muss hier alle Möglichkeiten zur Personalgewinnung nutzen. Manchmal hat man schon den Eindruck, dass man die Herren Minister und Frauen Ministerinnen wie einen Hund zum Jagen tragen muss. Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass wir in Sachen Chancengerechtigkeit in der Bildung in Bayern echten Nachholbedarf haben. – Leider!

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Bla, bla, bla! Belege!)

Deswegen erwarte ich, dass es sich die Staatsregierung hier nun endlich zur Handlungsmaxime macht, jedem Kind die besten Bildungschancen zu geben. Wenn Schulen immer mehr zum Lebensraum für die Kinder werden, dann müssen wir den Kindern mehr als nur Aufsicht und Betreuung bieten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Wir haben die Aufgabe und Verantwortung, die Schulen für unsere Kinder als hochwertige Ganztagesbildung zu gestalten. Nur dann funktioniert Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Frau Gudrun Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion auf. – Bitte.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin, Bayern fängt 2026 nicht bei Adam und Eva mit einem Ganztagsangebot an. Das wollen wir doch gleich zum Anfang mal klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben den Ganzttag von Anfang an als einen Mix verstanden, mit dem gebundenen Ganzttag, mit dem Ganzttag, der offen gestaltet ist. Wir haben weiterhin auf unsere Hortkonzepte gesetzt und einige Zwischenlösungen noch dazu etabliert. Die laufen ja, und die laufen gut.

Jetzt geht es darum, dass Sie schon wieder die ganze Gesellschaft verrückt machen, dass das alles in Bayern nicht klappen wird und dass im September 2026, wenn dann die Eltern der ersten ABC-Schützen quasi den Rechtsanspruch haben, die Hälfte keinen Platz bekommt.

Also, liebe Kollegin, liebe GRÜNE, keine Sorge, es wird klappen; denn es klappt ja jetzt bereits, und wir haben bereits in den letzten Jahren wachsende Anteile an Ganztagsangeboten und auch an Ganztagsnutzungen an unseren Grundschulen, und zwar in den Städten wie auf dem Land. Die Geschichte, dass auf dem Land alles anders ist, hat sich mittlerweile auch relativiert, und gerade unsere kleineren Kommunen sind da sehr vorbildlich vorangeschritten.

Zu der Forderung eines eigenen bayerischen Ausführungsgesetzes: Wir haben entsprechende gesetzliche Grundlagen, und auch aus Ihrer Ecke kommt ja immer, wir sollten nicht so viel Bürokratie schaffen. Also werden wir jetzt zunächst einmal kein eigenes bayerisches Ausführungsgesetz etablieren.

Zum Weiteren, die Information der Träger bzw. derer, die mit diesem Thema zu tun haben: Natürlich gibt es seit mittlerweile zwei Jahren eine Steuerungsgruppe, die bilateral zusammengesetzt ist aus Menschen, Damen in dem Fall, des bayerischen Sozialministeriums und des Kultusministeriums. Ich hatte mit dieser Steuerungsgruppe schon öfter Kontakt und viele andere Kolleginnen und Kollegen auch.

Daher wissen wir, dass hier sehr gut über die Ressorts hinweg gespielt wird, und das ist wichtig.

Der weitere Antrag fordert, wir sollen die unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Mittel besser nutzen. Alle notwendigen Gesetzesänderungen sind erfolgt. In dem Fall war der Bund mal nicht so langsam. Es war im Dezember 2021, dass das Ganztagsfinanzierungsgesetz und das Finanzhilfegesetz dazu passend geändert wurden und die Bonusmittel den Basismitteln zugeführt wurden. Also gibt es hier kein Problem. Unser hierfür zuständiges Sozialministerium kommt seiner Berichtspflicht regelmäßig nach.

In einem weiteren Antrag fordern Sie kommunale Büros. Wir haben genügend Stellen über die unterschiedlichen zuständigen Ebenen hinweg, von den Landratsämtern über die Regierungen bis zu den Ministerien, wo sich mit dieser Geschichte befasst wird. Das reicht unserer Meinung nach aus. Was sollen wir hier noch mehr Menschen damit belasten bzw. auch unsere Staatskasse damit belasten, indem wir noch mehr Stellen dafür einrichten?

Sie fordern außerdem, was den Fachkräfteeinsatz angeht, die Quereinsteige. Wir haben hier seit Jahren Quereinsteigerinnen – vor allem – und Quereinsteiger gewonnen; es gelingt auch mehr oder weniger gut. Dass wir auf diesem Sektor der Fachkräftegewinnung insgesamt Nachholbedarf haben, ist bekannt. Das ist nicht nur in Bayern so, sondern auch in den Bundesländern der Fall, wo die GRÜNEN an der jeweiligen Landesregierung beteiligt sind.

Wir haben ein Fachkräftegewinnungspaket gestartet, das vor allem über die Kindertagesbetreuung organisiert ist, wo vor allem berufliche Weiterbildung angeboten wird. Sie haben es vorhin genannt: Diese Ergänzungskraft bzw. die Fachkraft für Grundschulkindbetreuung soll auf den Weg gebracht werden. Es gibt momentan 12 Standorte in Bayern, wo Kurse an Berufsfachschulen laufen. In der nächsten Woche werde ich mir einen Kurs in Fürth bei Diakoneo anschauen. An diesen 12 Einsatzorten sind 187 Schülerinnen und eventuell auch ein paar Schüler dabei. Das ist noch kein durchschlagender Erfolg, aber es ist auch ein Gewinnungsproblem. Die Werbekampagne läuft über die Landratsämter, zum Teil über die Träger, aber wir brauchen natürlich auch junge Menschen, die sagen: Ja, das wäre etwas für mich.

Im Übrigen wäre das natürlich auch ein Werbemittel für Spätberufene. Ich kann mir vorstellen, dass wir aus dem Kreis der Tagesmütter, die wir meistens über die Landkreise ausgebildet haben und ausbilden, Menschen gewinnen. Ich denke an gut integrierte Migrantinnen, für die das eventuell eine Chance sein könnte, familiennah Betreuungsaufgaben zu übernehmen, zumindest als Ergänzungskraft.

Ihr weiteres Anliegen ist die Änderung bzw. die Weiterentwicklung der Ausbildungscurricula, was natürlich beim Thema Ganztagsbildung seit Langem ein verpflichtender Ausbildungsinhalt ist, in der zweiten Phase der Lehrerbildung vor allem. Die Forderung, die Sie vorgebracht haben, dass man Studierenden mehr Möglichkeiten geben sollte, im schulischen Ganztags eingesetzt zu werden, ist nichts Neues, sondern das läuft bereits und wird auch vergütet.

Die kooperativen Ganztagsangebote, die sehr gut laufen und sehr begehrt sind, sind in Bayern möglich. Am 26. April dieses Jahres wurden per Kabinettsbeschluss die Weichen gestellt, dass diese Kombieinrichtungen mit ganz regulären gesetzlichen Förderungen betrieben werden können. Diese werden auch genutzt. Was ist daran vielleicht für manche nicht so attraktiv? – Dass sich der Aufwuchs momentan auf das Land und auf die Kommunen in der Finanzierung beschränkt, weil der Bund die Betriebskostenbeteiligung dann erst ab 2026 entsprechend mittragen

wird. Deshalb: Die Türen sind offen, die Kommunen können darauf zugreifen, wenn sie das möchten.

Last, but not least noch ein Wort zur Finanzierung: Es ist seit Jahren so, dass wir für die auch in Zukunft weiterhin notwendigen Einrichtungen und für die Qualitätsentwicklung Geld brauchen; das gilt insbesondere für die offenen Ganztagsangebote. Es ist ein langjähriger Brauch mittlerweile bei uns, seitdem wir die offenen Ganztagsangebote an den Grundschulen eingeführt haben und den Bereich der Inklusion fördern, dass da jährlich quasi die neuen Verhandlungen anstehen.

Also, keine Panik auf der Titanic bzw. an den bayerischen Grundschulen. Im September 2026 werden wir starten und Jahr für Jahr die Geschichte weiterentwickeln – in guter, bewährter bayerischer Qualität.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kollegin, erste Zwischenbemerkung vom Kollegen Thomas Gehring. Bitte, Herr Vizepräsident.

Thomas Gehring (GRÜNE): Ja, Frau – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Brendel-Fischer! – Heiterkeit)

Frau Kollegin Brendel-Fischer, jetzt geht das Mikro endlich. Was Sie da erzählen, ist mir zu sehr: Wird schon, schauen wir mal, wird schon irgendwie. – Es geht um die Umsetzung eines Rechtsanspruchs, und vielleicht können Sie mir mal sagen, warum im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, in dem es über hundert Artikel gibt, das Thema Ganztagschule überhaupt nicht vorkommt. Ich sage Ihnen auch, warum. – Weil sich die Bayerische Staatsregierung bisher geweigert hat, dafür Verantwortung zu übernehmen. Das ist Aufgabe der Kommunen; die Kommunen können das beantragen, schauen, wie sie es irgendwie finanzieren, aber die Bayerische Staatsregierung hat sich bisher immer geweigert, verlässlich Qualität und Geld dafür zur Verfügung zu stellen, und das geht einfach nicht mehr.

Wenn Sie heute mit Bürgermeistern reden, sagen die: Wir müssen jetzt bauen, wir müssen jetzt Schulen umbauen; wir haben keine Ahnung, wie wir bauen müssen, welche Standards wir brauchen und wie das finanziert wird. – Wir müssen jetzt damit beginnen, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, und nicht erst im Jahr 2026 schauen, was da kommt. Das ist eine Haltung Ihrerseits, die ich einfach nicht akzeptieren kann, die letztlich zulasten der Kommunen geht, weil die eigentlich die Arbeit machen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Bitte, Ihre Antwort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Also, der Rechtsanspruch wurde nicht in Bayern etabliert, sondern das ist eine Anweisung vom Bund,

(Zuruf: Da haben Sie doch mitgemacht!)

wo wir natürlich auch – –

(Zuruf: Ah! Das haben Sie vergessen!)

– Ich habe es nicht vergessen, ich erkläre es nur kurz. – Das ist klar, das ist bekannt, und auf der Basis wird es jetzt entwickelt. Im Bayerischen Gesetz über das

Erziehungs- und Unterrichtswesen steht viel Gutes. Wir wissen auch, dass die reine Beschulung, also die eigentliche Unterrichtung maßgeblich in Form der gebundenen Ganztagsangebote, natürlich eine andere Kiste ist als der offene Ganztags zum Beispiel oder die Hortbetreuung, die wir mit hoher Qualität, mit viel bayerischem Geld im Übrigen, auch bedienen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die zweite Zwischenbemerkung: Herr Kollege Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Ich hätte eine Frage zu Ihrem Statement zum zweiten Antrag, wo es um Transparenz, Mittelabrufe und Beschleunigungsmittel vom Bund geht. Wenn alles so transparent ist und Bayern da allen Pflichten nachkommt, wissen Sie denn, wie viel Bayern da bisher abgerufen hat? Ich kriege von der CSU immer nur Anträge mit, dass man die Fristen verlängern möchte. Sie sind ja schon von 2021 auf 2022 verlängert worden.

(Alexander König (CSU): Das ist eine Frage an die Staatsregierung, nicht an eine Abgeordnete! Das ist unglaublich!)

Jetzt muss noch einmal auf 2023 bis zur Wahl verlängert werden. Wie sieht es denn mit dem Abruf dieser Mittel aus?

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wenn ich richtig informiert bin, wurden diese Vereinbarungen im Bund noch nicht geschlossen, weil der Bund relativ spät reagiert hat. Meines Wissens wurde die erste Absprache erst im Frühjahr getroffen. Vielleicht wissen Sie da mehr. Ihre Kollegen sitzen in der Ampel. Aber Tom Huber nickt, also habe ich recht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Wir haben keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr. – Ich rufe die nächste Rednerin auf, nämlich Frau Dr. Anne Cyron von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! "Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern" – so unser derzeitiger Kanzler Scholz im Jahr 2002. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Ausbau der Ganztagsbildung, der ohnehin aufgrund des akuten Fachkräftemangels in einer Ganztagsverwahrung enden wird, auf eine Art kulturelle Revolution abzielt. Auf diesem Weg in Richtung sozialistische Gesellschaft sind wir dank unserer DDR-Kanzlerin Merkel ein ganzes Stück vorangekommen. Die unentgeltliche und öffentliche Erziehung aller Kinder, und damit die stückweise Aufhebung der Familie, ist ja eine uralte marxistische Vision.

Aber Kinder brauchen Freiraum. Sie haben ein Recht auf Spiel, auf Freizeit, auf Bewegung. Sie haben ein Recht auf Ruhe und auf Individualität. Wie soll das bei der Ganztagsverwahrung umgesetzt werden? Kinder brauchen Freiraum jenseits staatlicher Einrichtungen. Sie brauchen Zeit für Fantasie, Zeit für Muße. Sie müssen sich jenseits der schulischen Verpflichtung frei von staatlichem Einfluss entwickeln können.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie haben echt keine Ahnung von Schule!)

Das können sie nicht in der Ganztagsverwahrung; das können sie in der elterlichen Erziehung. Zuständig für die Erziehung sind laut unserem Grundgesetz nämlich immer noch die Eltern. Deshalb: Ganztagsbetreuung nur in Ausnahmefällen.

Schaffen wir doch einfach die finanziellen Möglichkeiten für die Eltern, die Kinder selbst zu erziehen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Herr Kollege Gotthardt, jetzt kommt Ihre große Stunde. Jetzt dürfen Sie völlig frei und intensiv sprechen. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. September 2021 hat der Bundesrat nach dem Bundestag sein Okay zum Ganztagsförderungsgesetz gegeben. Frau Kollegin Triebel hat gesagt: Berlin will den Ganztag. – Und wir machen den Ganztag hier in Bayern. Die Umsetzung ist nämlich Aufgabe der Länder. Wir wissen, dass das für uns in Bayern eine riesige Herausforderung ist. Wir kennen die Zahlen: Wir haben rund 120.000 zusätzliche Kinder. Wir müssen 5.000 bis 7.000 zusätzliche Stellen schaffen. Ich sage es hier für alle zum Mitschreiben: Wir machen den Ganztag, wir schaffen den Ganztag. Wir werden im Jahr 2026 in den dann erweiterten Ganztag gut starten.

Wir führen schon jetzt, seit klar ist, dass es dieses Recht auf Ganztag geben wird, einen konstruktiven und engen Ganztagsdialog innerhalb der Regierung. Wir haben zwei Zuständigkeiten, nämlich im Sozialministerium und im Kultusministerium. Ganztag ist in dieser Staatsregierung also doppelte Chefsache bei Ministerin Scharf und Minister Piazzolo. Wir machen den Ganztag jetzt schon.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir machen ihn nicht nur in München; wir setzen uns auch mit den Kommunen zusammen, die die engsten Partner in der Umsetzung des Ganztags sind. Wir sprechen mit den Kommunen, den Trägern und allen, die am Ganztag mitwirken. Wir bringen den Ganztag in Bayern gemeinsam voran. Wir wissen: Wenn wir das gemeinsam machen, wird es was Gescheites. Das ist nur in Bayern so. In vielen anderen Ländern werden die Beteiligten nicht so stark eingebunden.

Herr Kollege Gehring, Sie haben gerade gefragt, warum es nicht vorangeht. Erstens geht es voran. Zweitens hängt es auch an den Vereinbarungen in Berlin. Vorher hatten wir eine andere Regierung; jetzt seid ihr dran. Für das Landesförderprogramm brauchen wir zunächst einmal die Verwaltungsvereinbarung auf Berliner Ebene. Diese wurde am 21. September dieses Jahres unterzeichnet. Sie muss aber noch in Kraft treten. Das ist eure Aufgabe in Berlin. Sobald diese Vereinbarung steht, können wir in Bayern weitermachen. Macht also bitte eure Arbeit in Berlin, dann machen wir in Bayern weiter, um 2026 einen guten Ganztag für alle Kinder anbieten zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann kam die Kritik an der Mittagsbetreuung. Frau Kollegin Triebel, tun Sie doch nicht so, als wäre die Mittagsbetreuung das einzige, was wir in Bayern bieten. Wir bieten in Bayern eine Vielzahl von Angeboten, bis zum offenen Ganztag bis 16:00 Uhr. Die Mittagsbetreuung ist aber ein Teil dieses Angebots, das gerade in ländlichen Regionen sehr gern angenommen wird. Warum sollten wir denn daran rütteln? Warum sollten wir unseren Kommunen ein Instrument wegnehmen, das die Kommunen und die Eltern zu schätzen wissen? – Deswegen die Anfrage an Berlin. Berlin hat Ja gesagt: Die Mittagsbetreuung entspricht den Förderkriterien des Ganztags. Deshalb ist es gut, dass das ein Baustein des Ganztags ab 2026 sein wird. Wir sind froh, in Bayern die Mittagsbetreuung zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben sieben Anträge gestellt. Ich nenne Ihnen fünf Säulen, mit denen wir den Ganzttag schaffen werden:

Die erste Säule: Wir schaffen den Ausbau der Infrastruktur. Das ist für die Kommunen eine riesige Herausforderung. Den Rahmen, den Sie uns aus Berlin geben, geben wir an unsere Kommunen weiter. Wir geben ihnen die größtmögliche Atemfreiheit, um den Zubau möglich zu machen, um den Ganzttag verwirklichen und in den Gebäuden abdecken zu können. Wir werden auch die speziellen Anforderungen der kleinen Standorte berücksichtigen. Wir werden auch dafür sorgen, dass die Inklusion in allen Standorten des Ganzttags in Bayern funktioniert.

Die zweite Säule: Wir schaffen ein Netzwerk für den Ganzttag. Wir haben bereits Ganzttagskoordinatoren, aber dort, wo sie sinnvoll sind, nämlich bei den Regierungen und den Schulämtern, nicht bei den Kommunen. Wissen Sie, was es bedeuten würde, wenn wir täten, was Sie sagen? – Wir bräuchten dann 2.150 Ganzttagskoordinatorinnen und -koordinatoren. Finden Sie die erst einmal! Die müssten erst einmal ausgebildet werden. Wir haben schon jetzt die, die wir brauchen, an den Regierungen und in den Schulämtern. Sie leisten gute Arbeit und sind fähige Ansprechpartner für die Kommunen.

Die dritte Säule ist ein Kraftakt für das Personal. Ja, wir schaffen das Personal. Wir wissen, dass das nicht einfach ist. Wir gehen es an. Frau Kollegin Brendel-Fischer hat gesagt, dass wir dafür Kräfte anwerben. Wir haben die beiden neuen Ausbildungsrichtungen Ergänzungskraft und Fachkraft für die Grundschulkinderbetreuung eingeführt. Wir haben schon jetzt die Möglichkeit, Studierende in diesem Feld bezahlt einzusetzen. Wir wissen also um die Herausforderungen, und wir tun auch etwas dafür.

Die vierte Säule: Wir schaffen gemeinsam mit den Trägern schon jetzt Konzepte für höchste pädagogische Qualität. Das Geld, das Berlin dazugibt, wird nicht reichen, um die Qualität zu bezahlen, die wir in Bayern haben. Wir legen in Bayern Geld drauf, damit die Kommunen das Niveau halten können, das sie schon jetzt im Ganzttag bieten.

Letzter Punkt, die fünfte Säule. Wir werden in Bayern immer eine solide Finanzierung des Ganzttags bieten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Wir werden den Ganzttag so kofinanzieren, dass er solide und auf höchstem Niveau funktioniert. Wir schaffen und machen den Ganzttag, den Berlin möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrophon. Ihre Schlagzahl war wirklich beeindruckend. Ich hätt's gern noch mal so intensiv gehört. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Frau Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Gotthardt, vor lauter Machen, Machen, Machen haben Sie ganz vergessen zu sagen, welche Qualitätsansprüche Sie durchsetzen wollen. Ich nenne nur die Fachkräftequote oder so profane Dinge wie die Obergrenze der Gruppengröße. Wann und wie wollen Sie das definieren, und wann sagen Sie den Kommunen, in welche Richtung es geht? Der

Bund gibt nur Rahmenbedingungen vor: viermal acht Stunden in der Woche, Schließzeiten und Mittagessen. Das wissen wir ja. Aber welche Vorgaben wollen Sie für die Qualität im Ganzttag machen?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Triebel, ich glaube, Frau Kollegin Brendel-Fischer und ich haben klar betont, dass wir bereits jetzt mit den Ministerien in einem engen Dialog sind, aber auch mit den Kommunen und den Trägern, wo es um die Konzeption geht. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir in der Weiterführung, in der ganz engmaschigen Konzeption natürlich auch daran hängen, was Berlin vereinbart hat. Wir können weiterarbeiten, sobald das gültig ist. Wir haben schon jetzt Konzepte. Es ist ja auch nicht so, dass wir den Ganzttag aus einem Nichts heraus schaffen. Wir haben den Ganzttag in Bayern. Auch die Mittagsbetreuung ist ein Teil des Ganztags.

Ich weiß nicht, wie oft Sie an Schulen sind. Ich bin oft an Schulen. Ich sehe, wir haben beim Ganzttag in Bayern ein sehr hohes Niveau. Noch einmal: Ich habe eher die Sorge, dass das Geld, das ihr aus Berlin zusätzlich gibt, nicht reicht, um das Niveau, das wir beim Ganzttag in Bayern haben, zu halten. Wir werden aber drauflegen, um es zu halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Zweite Zwischenbemerkung: Herr Bayerbach, bitte.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Vielen Dank. – Kollege Gotthardt, wir haben unseren Schulen – das ist jetzt ohne Wertung – in den letzten Jahren viel zugemutet: Inklusion, Integration, Ganzttag. Das Personal ist hinten und vorne nicht nachgekommen. Wir haben deutlich mehr Planstellen als Köpfe. Ich bin mir sicher, dass der Ganzttag auch nicht in der Qualität stattfinden wird, wie sie sich Bayern eigentlich auf die Fahne geschrieben hat.

Nicht nur unser Bildungsniveau, sondern auch das Niveau, auf dem die Kollegen draußen arbeiten, und die Stimmung an den Schulen kommen total unter die Räder. Viele Kollegen gehen jetzt schon auf dem Zahnfleisch; das wird noch viel schlimmer werden.

Jetzt meine Frage: Können Sie garantieren, dass die Eltern, die ihre Kinder nicht im Ganzttag haben wollen und die ihre Erziehungsaufgabe noch ernst nehmen, auch flächendeckend überall Klassen haben, aus denen sie ihre Kinder mittags wirklich heimlassen und selber dafür sorgen können, dass aus ihren Kindern was wird, ohne dass der Staat das für sie übernimmt?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Bayerbach, wir haben – das ist aus Berlin gekommen – ein Recht auf Ganzttag geschaffen. Das Recht auf Ganzttag ist keine Pflicht auf Ganzttag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächste Rednerin: Frau Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ganz zum Schluss. – Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu diesen Anträgen im Ausschuss ja schon ausführlich gesprochen. Ich möchte deswegen nur noch ganz wenige Punkte anfügen. Vieles wurde in dieser Debatte auch schon gesagt.

Liebe Frau Brendel-Fischer, ich möchte zunächst doch noch einmal feststellen: Ich befürchte stark, dass Bayern beim Ganzttagsausbau das Klassenziel nicht schafft.

Sie haben richtig gesagt, dass der Ganztagsanspruch bis 2026 kommt. Ich habe es vorhin schon gesagt: Die CSU hat auf Bundesebene selbst daran mitgewirkt, dass wir diesen Ganztagsanspruch bekommen. Leider, leider, leider haben Sie Ihre Hausaufgaben hier in Bayern nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Oje! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Herr Kollege, hören Sie zu! Ich habe Ihnen auch zugehört. Wir sind beim Ganztagsausbau deutschlandweit immer noch auf den hinteren Plätzen. Gerade einmal 54,2 % der bayerischen Kinder haben die Möglichkeit, ein Ganztagsangebot zu nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich sage Ihnen eines: Es gibt viele Orte in Bayern, an denen Eltern die Angebote für ihre Kinder, die sie eigentlich brauchen, nicht finden.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Viele dieser Eltern melden sich bei mir im Büro und schildern mir immer wieder ihre dramatische Situation. Sie wissen: Alles ist teurer geworden. In vielen Familien müssen beide Elternteile arbeiten. Da braucht man solche Ganztagsangebote. Häufig sind sie vor Ort nicht gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde schon gesagt: Die größte und wichtigste Herausforderung beim Ausbau des Ganztags von derzeit circa 54 % auf 80 % – das sind Ihre eigenen Schätzungen – ist die gute Qualität. Guter Ganztag findet mit Fachkräften oder mit Lehrerinnen und Lehrern statt.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Säule vier!)

Guter Ganztag heißt Förderung, Bildung, Entspannung und Spiel. Guter Ganztag beinhaltet ein gutes Mittagessen – und zwar nicht im Klassenzimmer, sondern in einem extra Raum. Guter Ganztag findet in schönen Räumen statt, in denen man sich wohlfühlt.

(Die Rednerin hustet)

Warum führe ich das alles aus? – Weil es einfach vielen – – Entschuldigung, ich muss etwas trinken. Mir geht die Stimme aus.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nur Zeit lassen. Das geht nicht von der Redezeit ab.

(Widerspruch)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen, es wird Zeit, dass wir fertig werden.

(Heiterkeit – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dazu kann man etwas beitragen!)

– Ich werde es beschleunigen.

Beim Ganztagsausbau ist wichtig, dass wir auf gute Qualität achten. Ein Drittel aller Kinder – fast 100.000 Kinder –, die in Bayern betreut werden, befinden sich in Mittagsbetreuungen. Alle, die sich mit Ganztag beschäftigen, wissen, dass die Mittagsbetreuungen den Jugendhilfestandards eben nicht entsprechen. Liebe Kolle-

ginnen, wir müssen da nachbessern. Wir brauchen die Festschreibung von Qualitätsstandards. Das war auch einhellige Meinung in der großen Fachanhörung, die wir in dieser Legislaturperiode hatten.

Weitere Herausforderung beim Ausbau des Ganztags ist der Fachkräftemangel. Auch dazu wurde schon viel gesagt. Ich möchte zum Schluss noch sagen: Ich habe vor Kurzem mit meiner Kollegin Doris Rauscher eine Fachakademie besucht. Liebe Gabi Triebel, genau das, was in einem eurer Anträge steht, ist Fakt: Die Schulen, die die neue Ganztagsausbildung anbieten, brauchen Praktikumsplätze. Es ist doch ein Trauerspiel, wenn es diese Praktikumsplätze nicht gibt, wenn die Schulen überhaupt noch nicht wissen, dass sie solche Praktika anbieten sollen, wenn es für diese Praktikplätze überhaupt kein Geld gibt.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Stimmt nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Praktika gibt es keine Ausbildung. Ohne Ausbildung gibt es keine Fachkräfte. Ohne Fachkräfte gibt es keinen guten Ganztags. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 3,5 Milliarden Euro kommen vom Bund.

(Thomas Huber (CSU): Sind aber noch nicht da!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, Sie müssen jetzt doch zum Ende kommen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Gotthardt, es reicht nicht, immer nur nach Berlin zu schauen. Machen Sie hier in Bayern Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei der SPD – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich habe fünf Säulen genannt!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, sind Sie fertig? – Ich habe jetzt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Bayerbach. Bitte. – Sie hatten schon eine Zwischenbemerkung. Frau Strohmayr, damit sind wir durch. Gute Besserung.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Danke schön.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt kommt noch der Kollege Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann die Bedeutung von guten Ganztagsangeboten nicht genug hervorheben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur der erste Punkt. Viel wichtiger sind aber eigentlich individuelle Förderung und beste Bildung, Schule als Raum für Sport, für Kunst und für Soziales zu stärken. Das alles sind Möglichkeiten, die gerade nach Corona besonders wichtig sind.

Wir müssen allerdings feststellen, dass die große Nachfrage der Eltern, die viele Analysen zeigen, durch die Angebote in Bayern leider nicht gedeckt wird. Das ist so, obwohl die Große Koalition eigentlich schon 2018 in ihren Koalitionsvertrag geschrieben hatte, dass der Ganztagsrechtsanspruch kommen soll. Damals hieß es noch 2025. Jetzt ist – deutlich unambitionierter – beschlossen worden: nur schrittweise zwischen 2026 und 2029. Lieber Herr Kollege Gotthardt, deshalb müsste Bayern seit 2018 – nicht erst jetzt – schon deutlich vorangekommen und jetzt schon mittendrin sein. Es ist aber das Gegenteil der Fall. Auch die Zuwachsdynamik, die wir über Jahrzehnte hinweg hatten, ist eigentlich abgeflacht. Bei den gebundenen Ganztagsangeboten ist sie sogar zurückgegangen: seit 2018 200 Klassen weniger. Man braucht sich nicht zu wundern und kann sich fragen, wie es weitergeht, wenn Sie jetzt in vielen Schularten die Stunden für Lehrkräfte von 12

auf 9 gekürzt haben. Lieber Herr Kollege Gotthardt, das ist eigentlich das Gegenteil von Wir-machen-Ganztag.

Die Probleme hier in Bayern sind hausgemacht. Der ORH hat auch schon Reformen bei den Ganztagsförderprogrammen angemahnt. Das ist seit Jahren immer nur verschleppt worden nach dem Motto: Da kommt ja ein Rechtsanspruch. – Das Problem beim Ganztagsrechtsanspruch ist aber nicht die Unmöglichkeit, ihn umzusetzen, sondern die Untätigkeit der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Sie kommen immer wieder mit neuen vollmundigen Förderversprechen. Ich sehe bislang aber die Taten nicht. Ich höre etwas von Säulen. Lieber Herr Kollege Gotthardt, ich habe davon im Bildungsausschuss aber noch nicht wirklich etwas gehört. Hinzukommen die ganzen konzeptionellen Fragen neben den Finanzierungsfragen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich muss ehrlich sagen: Ich sehe nicht, dass die beiden Ministerien hier Hand in Hand gehen, im Gegenteil!

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Jedes Ministerium macht ein eigenes Thema. Jedes Ministerium macht irgendetwas, ohne zu wissen, was eigentlich das andere Ministerium gerade macht.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sprechen Sie jetzt vom Bundesfinanzministerium? – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wann kommen die Mittel vom Bundesfinanzminister aus Berlin? – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Wir haben in den Ausschüssen bei allen Nachfragen immer gesehen, dass der Vertreter des einen Ministeriums jeweils auf den anderen gezeigt hat: Das wisse man nicht. – Am Ende hieß es, es sei der Kollege, der im Urlaub sei usw. usf.

Jeder kocht also sein eigenes Süppchen, aber keines davon wird warm. Das ist ein Problem.

(Beifall bei der FDP)

Mir fehlt da auch jegliches Verständnis, weil die Opposition schon seit Langem verschiedenste Vorschläge eingebracht hat. Ich erinnere nur an die Anhörung, die wir durchgeführt haben. Die nötigen Reformen, die wir brauchen, sind nicht angestoßen worden. Es gab immer nur Ablehnungen, auch bei den hier vorgelegten Anträgen der GRÜNEN.

Gute Ganztagsbildung wird etwas kosten. Wir müssen uns dessen bewusst sein. Schlechte Ganztagsbetreuung können wir uns nicht leisten; denn das geht auf Kosten der Kinder, der nächsten Generation.

Die Verantwortung auf den Bund zu schieben, was hier gerne gemacht wird, greift zu kurz. Es ist zwar der letzte Strohalm, den Sie noch haben, aber der ist einfach zu schwach. Damit lassen wir Sie nicht durchkommen.

Man kann darüber reden, dass das zweite Investitionsprogramm vom Bund jetzt endlich mal kommen soll. Es geht aber auch darum, dass verbindlich die Mittel zu-

sätzlich in Bayern eingesetzt werden und diese bei den Schulen ankommen. Bayern ist in den Verhandlungen gefordert, das auch zuzugestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Liebe Frau Kollegin Brendel-Fischer, das erste Investitionsprogramm, das schon lange da ist, stammt aus der Zeit, als die CSU noch eine Regierungsbeteiligung im Bund hatte. Das wird in Bayern viel zu wenig abgerufen.

(Zurufe)

Bayern ist bundesweit Schlusslicht! Es gibt keine Ausreden. Andere Bundesländer haben schon längst alle Mittel abgerufen. Bayern ist mit weitem Abstand Schlusslicht. Sie wollen die Frist immer verlängern, weil Sie Angst haben, dass jetzt endlich mal rauskommt, dass die Mittel dann an andere Länder übertragen werden, dass der Topf dann freigegeben wird.

(Zurufe der Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER), Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) und Thomas Huber (CSU))

Sie wollen es am liebsten auf nach der Landtagswahl verschoben haben, damit nicht deutlich wird, dass das auch das Geld der bayerischen Steuerzahler kostet. Das geht nicht nur auf Kosten der Kinder, sondern auch auf Kosten der Steuerzahler. Das ist ein Problem. Wir werden Transparenz hineinbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Ich bin gespannt, was Sie dann noch sagen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der FDP: Bravo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war doch ein wunderbarer Schlussakkord von verschiedenen Darstellern. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über diese sieben Anträge. Ich werde jeweils nur die Drucksachenummer und die römische Ziffer verlesen und dann abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/23472 betreffend "Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität setzen I [...]". Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/23473 betreffend "Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität setzen II [...]". Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Plenk. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/23474 betreffend "Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität

setzen III [...]". Wer stimmt zu? – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Plenk und Bayerbach. Wer Enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und FDP. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/23475 betreffend "Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität setzen IV [...]". Wer stimmt für den Antrag? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/23476 betreffend "Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität setzen V [...]". Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/23477 betreffend "Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität setzen VI [...]". Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/23478 betreffend "Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität setzen VII [...]". Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann sind wir mit diesen sieben Anträgen fertig. Ich schulde Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/23385 betreffend "Gasförderung in Bayern – Alle Optionen müssen auf den Tisch!". Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 102 gestimmt. Stimmenthaltungen: 1. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich wünsche noch einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg. Auf Wiedersehen!

(Schluss: 21:56 Uhr)

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Oktober 2022 (Vf. 17-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F)

PII-G1310.22-0016
Drs. 18/25025 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist jedenfalls unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Europaangelegenheiten

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt
Ökodesign – Europäische Kommission prüft Notwendigkeit neuer
Vorschriften über die Umweltauswirkungen von Fotovoltaik
23.09.2022 - 16.12.2022
Drs. 18/24565

**Über den Antrag wird nicht abgestimmt, da die abschließende
Beratung in den Ausschüssen noch nicht stattgefunden hat.**

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Bayern gegen Gewalt I – Weiterentwicklung gewaltpräventiver Projekte
Drs. 18/22955, 18/25006 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Bayern gegen Gewalt II – Gewaltschutz für Frauen mit besonderen Bedarfen optimieren
Drs. 18/22956, 18/25007 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Bayern gegen Gewalt III – Gewaltambulanzen für Opfer von häuslicher Gewalt
Drs. 18/22957, 18/25008 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen I: Landesaktionsplan samt Präventionsoffensive aufsetzen
Drs. 18/23124, 18/25009 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der Istanbul-Konvention
Drs. 18/23125, 18/25010 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen III: Gewaltschutzambulanzen flächendeckend einrichten
Drs. 18/23126, 18/25011 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen IV:
Sichere Finanzierung des Gewaltschutzsystems
Drs. 18/23127, 18/25012 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD
Besoldung von Förderlehrern an das geänderte Berufsbild anpassen
Drs. 18/23221, 18/25064 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Masterplan Geothermie vorlegen
Drs. 18/23387, 18/25073 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Benjamin Miskowitsch, Eric Beißwenger, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Photovoltaikanlagen auch in Überschwemmungs- und Vorranggebieten zulassen
Drs. 18/23615, 18/24974 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Margit Wild u.a. SPD
Hinschauen statt Wegschauen –
Studie zur Wohnungslosigkeit junger Menschen in Bayern
Drs. 18/23616, 18/25016 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Experten-Anhörung zu neuen Methoden der Frac-Chemie
Drs. 18/23632, 18/24975 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

21. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Erweiterung der Expertenkommission nach Art. 1 Abs. 6 NatSchRFrackingÄndG
Drs. 18/23633, 18/24976 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

22. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Heizen mit Holz muss möglich bleiben – Nein zum Pelletverbot
Drs. 18/23634, 18/24977 (A)

Auf Antrag der FDP-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

23. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl u.a. CSU
Erhöhung der Agrardieselmrückstattung
Drs. 18/23637, 18/24862 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	ENTH	ENTH

24. Antrag der Abgeordneten Harald Güller,
Diana Stachowitz, Florian von Brunn u.a. SPD
Gutscheinprogramme verlängern – Bewegung fördern,
Familien entlasten, Sportvereine unterstützen
Drs. 18/23668, 18/25046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Walter Taubeneder,
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fachkräftemangel – Stärkung der beruflichen Bildung
Drs. 18/23677, 18/25030 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Souveränität in der Rüstungspolitik stärken –
Landesverteidigung als nachhaltig anerkennen
Drs. 18/23689, 18/25074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz,
Harald Güller, Florian von Brunn u.a. SPD
Anhörung zur Zukunft des Sportunterrichts an Bayerns Schulen
Drs. 18/23696, 18/24965 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Annette Karl, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
„Bayerisches Sofortprogramm Energiesicherheit“ –
Probleme in Bayern lösen, statt nach Berlin zu zeigen!
Drs. 18/23717, 18/24978 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Meister gleich Master: Kostenlose Meisterausbildung jetzt!
Drs. 18/23718, 18/24979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Windkraftturbo jetzt starten – 10-Punkte-Sofortprogramm
für den Windausbau in Bayern
Drs. 18/23758, 18/24980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern: sicher und günstig –
Probleme in Bayern und im Bund kurz- und mittelfristig lösen
Drs. 18/23762, 18/24981 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
In Leistungsträger investieren, Fortbildungsförderung weiterentwickeln.
Drs. 18/23763, 18/24982 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

45. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Talente in Mittelschulen fördern
Drs. 18/24023, 18/24970 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern II –
Kostenfreie Arbeitshefte
Drs. 18/24025, 18/24971 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern III – Staatliche
Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands
Drs. 18/24026, 18/24972 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller,
Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Preissenkungen im Merit-Order-System
Drs. 18/24031, 18/24987 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer,
Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)
Kulturbetrieb aus der Krise führen: Keine erneuten
Coronabeschränkungen für Theater, Konzerte
und andere Spielstätten erlassen
Drs. 18/24148, 18/25002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,
Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Normalität an den Hochschulen im Wintersemester
statt Maskenpflicht und virtueller Lehre!
Drs. 18/24149, 18/25003 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer,
Ruth Müller, Doris Rauscher u.a. SPD
Gewalt gegen Frauen bekämpfen und Betroffenen
Schutz und Unterstützung bieten
Drs. 18/24305, 18/25031 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.11.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sofortprogramm Klimaschutz - Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen (Drucksache 18/25136)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Fackler Wolfgang		X	
Adjei Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse		X		Fehlner Martina			X
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst			X	Flierl Alexander		X	
Atzinger Oskar		X		Flisek Christian			
Aures Inge			X	Franke Anne			
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus		X		Gehring Thomas	X		
Becher Johannes	X			Gerlach Judith			
Becker Barbara		X		Gibis Max		X	
Beißwenger Eric		X		Glauber Thorsten			
Bergmüller Franz				Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus				Gottstein Eva			
Böhm Martin				Graupner Richard		X	
Bozoglu Cemal	X			Grob Alfred		X	
Brandl Alfons		X		Güller Harald			
Brannekämper Robert		X		Guttenberger Petra		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Häusler Johann		X	
von Brunn Florian				Hagen Martin		X	
Dr. Büchler Markus	X			Prof. Dr. Hahn Ingo			
Busch Michael				Halbleib Volkmar			
Celina Kerstin	X			Hartmann Ludwig	X		
Dr. Cyron Anne		X		Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina	X		
Demirel Gülseren	X			Hayn Elmar	X		
Dorow Alex		X		Henkel Uli		X	
Dremel Holger		X		Herold Hans		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert		X		Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			X
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			X
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	30	111	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.11.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Gasförderung in Bayern - Alle Optionen müssen auf den Tisch! (Drucksache 18/23385)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang		X	
Adjei Benjamin		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina	X		
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Atzinger Oskar	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Gehring Thomas		X	
Becher Johannes		X		Gerlach Judith			
Becker Barbara				Gibis Max		X	
Beißwenger Eric		X		Glauber Thorsten			
Bergmüller Franz				Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus				Gottstein Eva			
Böhm Martin				Graupner Richard	X		
Bozoglu Cemal		X		Grob Alfred		X	
Brandl Alfons		X		Güller Harald			
Brannekämper Robert		X		Guttenberger Petra			
Brendel-Fischer Gudrun		X					
von Brunn Florian				Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin			
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo			
				Halbleib Volkmar	X		
Celina Kerstin		X		Hartmann Ludwig		X	
Dr. Cyron Anne	X			Hauber Wolfgang		X	
				Haubrich Christina		X	
Deisenhofer Maximilian				Hayn Elmar		X	
Demirel Gülseren		X		Henkel Uli	X		
Dorow Alex		X		Herold Hans		X	
Dremel Holger		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dünkel Norbert		X		Herrmann Joachim		X	
Duin Albert	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Ebner-Steiner Katrin	X			Hierneis Christian		X	
Eck Gerhard		X		Hiersemann Alexandra			
Eibl Manfred		X		Hintersberger Johannes			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Högl Petra		X	
Eisenreich Georg				Hofmann Michael		X	
Enders Susann		X		Hold Alexander		X	
Enghuber Matthias		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	35	102	1